

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 5

**Die Revolution 1848/49
in Brandenburg**

Eine Quellensammlung

Bearbeitet von Gebhard Falk

PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Quellensammlung zur Revolution 1848/49 in Brandenburg, ausgewählt überwiegend aus Dokumenten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam, gibt einen repräsentativen Überblick darüber, wie die revolutionären Ereignisse, von Berlin ausstrahlend, in der Kernprovinz Preußens ihre spezifische Prägung erhielten. In einer knappen Einleitung beschreibt der Bearbeiter die ökonomische, soziale und politische Situation in Brandenburg und den Ablauf der Ereignisse. Anhand der Dokumente kann der Leser verfolgen, wie die politischen Forderungen nach demokratischen Rechten für alle Staatsbürger in einem Verfassungsstaat verschmolzen mit dem Kampf der städtischen und ländlichen Unterschichten um die Sicherung ihrer Existenzbedingungen.

Gebhard Falk wurde 1928 geboren. Studium der Geschichte und Germanistik in Halle und Jena sowie der Archivwissenschaft in Potsdam, Dr. phil. Von 1958 bis 1993 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam.

ISBN 978-3-631-31872-0



9 783631 318720

Die Revolution 1848/49 in Brandenburg

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 5



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

**Die Revolution 1848/49
in Brandenburg**

Eine Quellensammlung

Bearbeitet von Gebhard Falk



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Die Revolution 1848/49 in Brandenburg : eine
Quellensammlung / bearb. von Gebhard Falk. - Frankfurt am
Main ; Berlin ; Bern ; New York ; Paris ; Wien : Lang, 1998
(Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen
Landeshauptarchivs ; Bd. 5)
ISBN 3-631-31872-3

Lektorat: Klaus Geßner

Manuskripterstellung: Sabine Faber

Reproduktionen: Helga Bagemihl

ISBN 3-631-31872-3

© Bearbeitet von Gebhard Falk, 1998

PETER LANG
open



Open Access: Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative
Commons Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine
Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0). Den
vollständigen Lizenztext finden Sie unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
----------------------	---

Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

I. Einleitung

1. Die Revolution von 1848/49 in der Provinz Brandenburg	9
1.1. Zur ökonomischen, sozialen und politischen Situation	9
1.2. Der Verlauf der Revolution in Brandenburg	16
2. Hinweise für den Benutzer	23
3. Auswahlbibliographie	27
4. Rahmenzeittafel	37

II. Dokumente

1. Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer, Bettelmann	41
2. Die Revolution ergreift Brandenburg	66
3. Hoffnung auf einen liberalen Staat	86
4. Bürgerrechte für alle Bürger	111
5. Königsmacht oder Volkssouveränität ?	150
6. Die Steuerverweigerung	167
7. Die Konterrevolution erstarkt	186
8. Unterstützung der Reichsreform	214
9. Der Funke der Demokratie verlöscht nicht	235

Verzeichnis der Abkürzungen und wenig gebräuchlichen Fremdwörter 247

Personenregister

251

Ortsregister

257

Vorwort

Vor 150 Jahren erschütterte die von Paris ausgehende Revolution nahezu den gesamten europäischen Kontinent. In Deutschland ließ die weitverbreitete Unzufriedenheit mit der staatlichen Zersplitterung, die der 1815 geschaffene Deutsche Bund als lose Staatenkonföderation nicht überwunden hatte, und dem vorwaltenden monarchisch-bürokratischen Absolutismus den Ruf nach nationaler Einheit und staatsbürgerlicher Freiheit erschallen. Am Ende langwieriger Debatten stand 1849 der Entwurf einer Reichsverfassung, die für die deutsche Nation die Forderungen von Einheit und Freiheit zu verwirklichen suchte. Zwar ist die Revolution überall gescheitert, aber die nationalen, politischen und sozialen Fragen, die in ihrem Verlaufe mit Macht aufgeworfen worden waren, haben im späteren 19. und im 20. Jahrhundert die Erörterungen aller bedeutsamen politischen Richtungen und Parteien geprägt.

Der Ausgang der Revolution ist in Deutschland durch die Ereignisse an drei Orten bestimmt worden, in Frankfurt am Main, wo die deutsche Nationalversammlung um eine neue liberale und nationale Ordnung rang, in Berlin und in Wien, den Hauptstädten der beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich, wo die revolutionären Erhebungen auf den Widerstand der alten Monarchien stießen. Die Erregung der Revolutionszeit hat allerdings darüber hinaus in größerem und geringerem Maße sämtliche deutsche Landschaften ergriffen, wobei sich im einzelnen ein überaus vielgestaltiges Bild zeigt.

Die hier von Gebhard Falk vorgelegte Quellenedition beabsichtigt, durch eine Auswahl von aussagekräftigen Texten den Ablauf der Revolution in der damaligen preußischen Provinz Brandenburg mitsamt ihrer Vor- und Nachgeschichte darzustellen. Die Ereignisse in Berlin sind im wesentlichen ausgespart worden, weil sie der gesamtstaatlichen Handlungsebene zuzuweisen sind: König Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Nationalversammlung kämpften hier um die künftige Gestaltung Preußens und Deutschlands. Die Auseinandersetzungen in der Provinz erhalten von der Hauptstadt ihre maßgeblichen Antriebe, aber sie haben auch ihr eigenes Gesicht, das sich insbesondere durch die vor Ort bestehenden Probleme ergibt. Auf dem Lande treffen Bauern und Guts- bzw. Standesherrschaften aufeinander, und in den Städten sind die Begleiterscheinungen und Folgen der beginnenden Industrialisierung zu bewältigen. Insgesamt tritt der soziale Charakter der Revolution in der Provinz Brandenburg stärker hervor, als es die politischen Kontroversen in Berlin und in Frankfurt erwarten lassen.

Die abgedruckten Dokumente sind zum größten Teil den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs entnommen. Die darin liegende Beschränkung findet ihre Rechtfertigung darin, daß von vornherein nicht beabsichtigt war, das Revolutionsjahr in Brandenburg im Rahmen einer Quellenedition in annähernder Vollständigkeit zu bearbeiten, sondern es sollten an Hand von repräsentativen Zeugnissen die unterschiedlichen Kräfte, die in revolutionärem oder gegenrevolu-

tionärem Sinne auf das Geschehen eingewirkt haben, mit den sie bewegenden Motiven und Zielen herausgestellt werden. Auf beschränktem Raum kommen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Positionen der Liberalen, Demokraten, Konservativen und des Monarchen, von Adel, Bürgertum, Arbeiter- und Bauernschaft alle zur Sprache, wenn auch vielleicht nicht in annähernder Gleichmäßigkeit, so daß etwa die Demokraten und die Konservativen gegenüber den Liberalen stärker hervortreten. Der Leser ist veranlaßt, die einzelnen Texte, in denen sich die Revolution aus einander diametral entgegengesetzten Perspektiven spiegelt, mit quellenkritischem Blick zu lesen, auf den jeweiligen Verfasser und seinen politisch-sozialen Standort zu achten und danach den Aussagewert seiner Darstellung einzuschätzen.

Die vorliegende Quellenpublikation verdankt ihre Entstehung der gemeinsamen Initiative des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung. Beide Institutionen waren sich darin einig, daß die Erinnerung an die deutsche Revolution von 1848 im Jahre 1998 angesichts ihrer langfristigen Wirkungen begründeten Anlaß gibt, mit einer fundierten landesgeschichtlichen Arbeit die Erforschung der Ereignisse von 1848/49 in Brandenburg voranzutreiben. Dafür erschien eine Quellenpublikation, die die Standpunkte und Auseinandersetzungen der Parteien in ihrer zeitgenössischen Unmittelbarkeit und Lebendigkeit am besten sichtbar zu machen vermag, besonders geeignet. Die Beschäftigung mit den so unterschiedlichen Quellenäußerungen fordert dabei den Historiker dazu auf, allen beteiligten Zeitgenossen mit den jeweiligen Voraussetzungen ihres Denkens und Handelns gerecht zu werden, und er wird sich bemühen, die verschiedenen Parteien mit ihren Licht- und Schattenseiten angemessen zu beurteilen und sie nicht nach Schwarz-Weiß-Schemata, auch nicht nach denen einer vorgeblich aktuellen Traditionsbildung, einzuschätzen.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv und Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung wissen sich glücklich zu schätzen, daß sich mit Gebhard Falk ein Bearbeiter gefunden hat, der auf Grund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit der Quellenüberlieferung der Provinz Brandenburg bestens vertraut ist. Gisela Metschies wirkte an der Quellendurchsicht und der Dokumentenauswahl vorbereitend mit. Sabine Faber gestaltete aus den vorliegenden Manuskripten eine druckfertige Vorlage. In der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung hat Werner Künzel dafür gesorgt, dieses Gemeinschaftswerk zweier Landeseinrichtungen reibungslos auf den Weg zu bringen.

Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

I. Einleitung

1. Die Revolution von 1848/49 in der Provinz Brandenburg

1.1. Zur ökonomischen, sozialen und politischen Situation

Die Provinz Brandenburg

Die bei der inneren Neugestaltung des Staates 1816 gebildete Provinz Brandenburg lag im Zentrum des von Aachen im Westen bis nach Memel im Osten sich erstreckenden Königreiches Preußen und umschloß die Hauptstadt Berlin. Elbe und Havel von Lenzen über Havelberg bis Brandenburg bildeten die Westgrenze zur Provinz Sachsen. Im Osten jenseits Oder und Neiße markierten Driesen, Landsberg, Zielenzig Städte nahe an den Verwaltungsgrenzen zu den Provinzen Pommern und Posen, Züllichau und Crossen zur Provinz Schlesien. Auch im Süden grenzten die Provinzen Schlesien und Sachsen an. Eine Staatsgrenze, aber seit dem deutschen Zollverein keine Handelsgrenze mehr, gab es nur im Norden zu den beiden mecklenburgischen Großherzogtümern.

Potsdam war zur Provinzhauptstadt erklärt worden. In Potsdam und Frankfurt wurden regionale Verwaltungsbehörden mit Regierungspräsidenten an der Spitze eingerichtet. Der Potsdamer nahm zugleich in Personalunion die Funktion eines Oberpräsidenten der Provinz wahr. Die Spitzenpositionen der Staatsverwaltung lagen fest in der Hand des Adels. Die Landräte in den Kreisen stammten überwiegend aus den Familien der einheimischen Rittergutsbesitzer.

Infolge der Neuordnung Europas nach den napoleonischen Kriegen hatte Preußen sächsische Gebiete, darunter die Niederlausitz, Jüterbog, Dahme, Belzig, okkupiert und zugesprochen bekommen. Die Verwaltungsgliederung bis in die Kreise sorgte für eine Vermischung der neuen mit den alten preußischen Untertanen, sollte die Anpassung, aber auch die Kontrolle der Neubürger erleichtern. Freilich wurden ihnen, etwa bei der Städteverfassung, günstigere Rechte aus der Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen vorenthalten. Obwohl die Untertanen seit Jahrhunderten gewohnt waren, mit ihrem Gebiet die Herrschaft zu wechseln, hatte sich ein Teil der niederlausitzischen Bevölkerung auch nach 30 Jahren noch nicht mit den Hohenzollernherrschern abgefunden und hegte offene Sympathie für Sachsen, wie sich beim Dresdener Maiaufstand 1849 besonders zeigen sollte.

Sowohl in dem seit 400 Jahren brandenburgischen Kreis Cottbus wie in den erst seit 30 Jahren zugehörigen Kreisen der Niederlausitz lebten, besonders auf dem Lande, Einwohner sorbischer Nationalität. Ihr politisches und soziales Verhalten unterschied sich aber trotz der sprachbedingten konfessionellen und kulturellen Abgeschlossenheit kaum von dem der deutschen Bevölkerung, sondern wurde eher durch die Zugehörigkeit zu einzelnen sozialen Interessenschichten bestimmt.

Der ländliche Raum

Brandenburg war auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch ein überwiegend agrarisch geprägtes Land. Die Einwohnerzahl hatte sich seit 1816 knapp verdoppelt. Im Jahre 1846 betrug sie 2 066 000. Davon lebten etwa je ein Fünftel in Berlin und in den übrigen Städten der Provinz, aber noch drei Fünftel auf dem Lande.

Der ländliche Raum war mit einem Netz von Rittergütern überzogen. Von hier aus übte der Adel als Gutsherr durch seine Beamten die Polizeigewalt, in den größeren Standesherrschaften auch die richterliche Gewalt aus. Als Patronatsherr konnte er Pfarrer und Lehrer einstellen und entlassen, damit aber auch indirekt stark auf die Landbevölkerung einwirken. Die adligen Familien standen unter sich durch ständische Einrichtungen wie die Kreis- und Landtage, verwandtschaftliche Beziehungen, gemeinsame Militär- und Studienzeiten, Funktionen in der Staatsverwaltung und gesellschaftliche Ereignisse wie Jagden in enger Verbindung. Andere Gebiete, oft säkularisierter ehemaliger Klosterbesitz wie Lehmin (Dok.114) oder das erst jüngst 1817 nach dem Anfall an Preußen verstaatlichte Kloster Neuzelle (Dok.45), wurden von Beamten der königlichen Domänen- und Rentämter verwaltet, die ebenfalls Polizeifunktionen ausübten.

Wo es Groß- und Mittelbauern gab, waren sie durch die weitgehend abgeschlossenen Agrarreformen zu juristisch freien Eigentümern geworden. Infolge der für sie günstigen Preisentwicklung der Agrarprodukte und durch Anwendung moderner Produktionsmethoden nach dem Ausscheiden aus der Dreifelderwirtschaft waren sie zu einem gewissen Wohlstand gelangt (Dok.9). Revolutionäre Forderungen gab es nur dort, wo noch Vergleiche aus der Ablösung der Dienste und Abgaben strittig waren oder die selbstbewußter gewordenen Bauern sich betrogen fühlten und die Verträge revidieren wollten.

Die Kleinbauern (Kossäten) und Büdner, die von der Agrarreform bisher ausgeschlossen waren, hofften dagegen, ihre Unabhängigkeit ohne Gegenleistungen an die Gutsbesitzer erringen zu können. Sie stellten sich auf die Seite der landlosen Häusler und Einlieger, deren Existenz durch steigende Getreidepreise und zunehmende Arbeitslosigkeit gefährdet war. Die Situation in den einzelnen Schichten des ländlichen Proletariats gibt der Bericht des Teltower Landrats, selbst Rittergutsbesitzer, anschaulich wieder (Dok.10). Auf dem Lande zeichnete sich eine Überbevölkerung ab. Rittergüter und Großbauern konnten neben dem ständigen Gesinde die wachsende Zahl der Tagelöhner nicht mehr beschäftigen (Dok.25). Auch Saisonarbeit beim Straßen- und Eisenbahnbau, in Ziegeleien oder als Maurer brachte nur eine Teilentlastung. Forderungen nach Abgabe oder Verpachtung von Kartoffelland (Dok.45) oder Holzdiebstähle und Jagdfrevel im Winter gehörten zur Existenzsicherung.

Aus Furcht vor den unruhigen ländlichen Unterschichten ließen sich die Bauern bald in das konservative Lager ziehen. In einigen Kreisen, berüchtigt der Teltow (Dok.30), kam es sogar zu einer Interessenannäherung an die Gutsbesitzer. Um Konfliktstoffe zu beseitigen, hob der König das adlige Jagdrecht auf fremdem

Eigentum, das heißt auf den bäuerlichen Fluren entschädigungslos auf. Während die Bauern nach unten selbst scharfe Standesschranken errichteten, gab es von ihrer Seite nur gelegentlich Angriffe gegen adlige Privilegien, wie die Freiheit von der Grundsteuer, und die Forderung der Gleichstellung aller Staatsbürger (Dok.42).

Die Städte

Im Jahre 1846 war nur Berlin mit 408 000 Einwohnern eine wirkliche Großstadt. Die übrige Provinz hatte 1 658 000 Einwohner, aber alle Städte im Lande zusammen erreichten nicht einmal ganz die Bewohnerzahl von Berlin.

Die beiden Verwaltungszentren Potsdam und Frankfurt waren mit je etwa 30 000 Einwohnern die größten Städte. Brandenburg an der Havel hatte die Hälfte. Danach folgten mit 10-12 000 Landsberg an der Warthe, Prenzlau und Guben, mit über 8 000 Cottbus und Neuruppin, mit über 5 000 Charlottenburg, Cüstrin, Crossen, Sorau, Wittstock, Luckenwalde, Schwedt, Perleberg, Wriezen und Rathenow. Alle übrigen Orte waren kleiner.

Neben Berlin existierte nur Frankfurt als größeres Handelszentrum, vor allem nach dem Osten.

Fast alle großen und mittleren Städte waren traditionell vom Textilgewerbe geprägt, wobei überwiegend Wolle verarbeitet wurde. Sorau war auf Leinen, Bernau auf Seide und das Potsdam benachbarte ländliche Nowawes (Babelsberg) auf Baumwolle spezialisiert.

In den zwanziger Jahren hatten zuerst in der Niederlausitz (Cottbus, Guben) Spinnmaschinen ihren Einzug gehalten. Im Gegensatz zum benachbarten Sachsen fanden mechanische Webstühle erst zögernd Eingang (noch 1852 erst 5% aller Webstühle im Regierungsbezirk Potsdam). Das Tempo der Industriellen Revolution nahm jedoch am Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erheblich zu, und in der von Verlegern beherrschten Hausindustrie und bei den noch selbständigen Einzelmeistern begann sich die beginnende Krise gegenüber der Fabrikproduktion abzuzeichnen (Dok.8).

Spinnereien und Tuchfabriken deckten ihren Energiebedarf zunächst mit Wasserkraft, erst später mit Dampf. So waren im Regierungsbezirk Potsdam 1846 erst 53 Dampfmaschinen mit zusammen nur 605 PS in Betrieb, 1852 waren es schon 131 mit 1721 PS. Davon waren erst 16 (27) in Spinnereien, 3 (6) in Walkereien, 5 (17) in Metallfabrikation und Maschinenbau eingesetzt. Weitere 12 (36) arbeiteten in verschiedenen Mühlen, 16 (44) meist auf dem Lande in Gutsbrennereien und zur Wasserhaltung in Ziegeleien, Torfstichen und bei der Melioration.¹ Entsprechend steigerte sich der in den vierziger Jahren in Gang gekommene Braunkohlenabbau von 324 000 Tonnen in 12 Gruben mit 283 Arbeitern in der ganzen Provinz im

¹ Ortschaftsstatistik des Regierungsbezirks Potsdam mit der Stadt Berlin. Bearb. [. . .] mit Beifügung einer hist.-geogr.-statistischen Übersicht von R. Boeckh. Berlin 1861, S. 58.

Jahre 1846 auf 863 000 Tonnen in 41 Werken mit 706 Arbeitern 1850.² Davon ging jedoch das meiste nach Berlin, ein großer Teil in die Branntweinbrennereien. Im übrigen wurde schlesische Steinkohle auf dem Wasserwege herangebracht. Besonders zu erwähnen sind die Anfänge der chemischen Produktion in Oranienburg (Dok.1), wo Farben auf Anilinbasis und Appreturmittel für das Textilgewerbe hergestellt wurden.

In den meisten Städten dominierten jedoch Kleingewerbe, Handwerk und Handel für einen begrenzten regionalen oder lokalen Markt. Nur optische Gläser aus Rathenow, Neuruppiner Bilderbogen, von Kindern handkoloriert, Kirchhainer Lederwaren hatten landesweiten Absatz. Vor allem in den mittleren und kleineren Städten waren die größten Grundbesitzer die Ackerbürger und Gastwirte. Auch wenn Scheunen aus dem Stadtbild innerhalb der Mauern meist verbannt waren, konnten Mittel- und Kleinstädte gerade im Zentrum eine agrarische Teilprägung nicht verbergen. Manche standes- oder gutsherrlichen Mediatstädte von unter 1000 bis 1500 Einwohnern unterschieden sich höchstens durch die Ortsgestaltung, nicht aber durch die Produktion von Dörfern.

So nimmt es nicht Wunder, daß selbst in den größeren Städten das durch lokale Interessen bestimmte Mittel- und Kleinbürgertum vorherrschte, während eine großbürgerliche Schicht mit einem weiteren Horizont und dem Willen zur gesellschaftlichen Modernisierung außerhalb Berlins nur schwach entwickelt war. Gegen die von den Liberalen geförderte Gewerbefreiheit und die Unterstützung neuer Techniken hielten die Handwerker an der monopolartigen Geschlossenheit ihrer Zünfte und Innungen fest. Die kommunalpolitische Mitbestimmung in den Stadtverordnetenversammlungen war an den Grundbesitz und ein bestimmtes Einkommen gebunden. Schutz des Privateigentums und Besitzsicherung waren oberstes Ziel des Mittelstandes.

Der Mittelstand war sogar bereit, seinen Besitz durch die Bildung bewaffneter Sicherheitsvereine zu verteidigen (Dok.20, 32). Freilich waren diese staatlicherseits geförderten Bürgerwehren oft nur mit Piken bewaffnet, schlecht ausgebildet und daher kaum in der Lage, die gewünschte Ordnung zu erhalten (Dok.30).

Die Besitzbürger fühlten sich bedroht durch die stark angewachsenen, zahlenmäßig überlegenen städtischen Unterschichten. Angesichts wachsender Preise, knapper Lebensmittel und steigender Arbeitslosigkeit hatten sie schon im April 1847 nicht nur in Berlin, sondern auch in mehreren Provinzstädten, vor allem im Osten Brandenburgs wie in Landsberg, durch "Hungertumulte" mit Plünderungen auf sich aufmerksam gemacht. Da der Handel mit Agrarprodukten vielfach in jüdischen Händen lag, fehlte es dabei auch nicht an antisemitischen Akzenten (Dok.7). Nun waren diese Schichten gewillt, ihre sozialen Existenzbedingungen auch mit politischen Mitteln aufzubessern.

² BLHA, Pr.Br.Rep.6 B Kreis Spremberg Nr. 486, darin "Übersicht des Bergbaus und des Hüttenbetriebes in der Preussischen Monarchie für das Jahr 1843" ff.

Die Unterschichten waren in sich keineswegs homogen. Zu ihnen gehörten Handwerksge­sell­en, oft weitgereist und politischer Bildung aufgeschlossen. Sie waren in Handwerkervereinen organisiert und bereit, mit ihresgleichen an anderen Orten Verbindungen aufzunehmen. Sie diskutierten soziale und demokratische Vorstellungen und trugen dieses Gedankengut auch von Berlin in die Provinz weiter. Konservative Politiker machten sich dagegen Hoffnung, daß königstreue Lehrer in der Handwerkerbildung einen besänftigenden Einfluß ausüben könnten, meist vergeblich (Dok.12). Agitatoren des Bundes der Kommunisten wirkten in Berlin. Ein persönliches Auftreten außerhalb der Hauptstadt ist bisher nicht nachweisbar, doch Zeitungen und Flugschriften des Bundes gelangten in die demokratischen Klubs im Lande und wurden dort vorgelesen und besprochen (Dok.59). Andererseits wurde von der Reaktion vieles als kommunistisch denunziert, was bürgerlich-demokratisch, aber eben nicht im Sinn der Konservativen war (Dok.109). Tagelöhner, Maurer und Fabrikarbeiter meldeten sich überwiegend mit sozial-politischen Forderungen zu Wort und wußten sich mit mächtigen Streiks Gehör zu verschaffen (Dok.20, 30, 35, 49, 53, 71), aber sie standen auch hinter politischen Zielen (Dok.70). Die isoliert in ihren Wohnungen tätigen, unter dem Existenzminimum lebenden und resignierenden, für Verleger tätigen Textilarbeiter wurden von den politischen Forderungen der Zeit in geringerem Maße erreicht.

Die politischen "Eliten" der Demokratie in der Provinz

Die entscheidenden Diskussionen um die Modernisierung der Gesellschaft und des Staates fanden in Berlin, der Hauptstadt Preußens, und in Frankfurt am Main, dem Sitz des Deutschen Bundes, statt, andere Ausgangspunkte waren Königsberg in Preußen und Breslau oder Köln, wo Marx die "Neue Rheinische Zeitung" herausgab. Wer aber verbreitete das demokratische Gedankengut fernab von den Zentren, übernahm die Leitung der sich in den Märztagen rasch bildenden Demokratischen Klubs und Volksvereine? Während die Namen der parlamentarischen Vertreter aller politischen Richtungen zu einem großen Teil erfaßt, ihr Leben und Wirken in biographischen Skizzen und Lexika beschrieben worden ist, sind die Biographien der örtlichen Führer bis auf wenige Ausnahmen (die Lehrer Boltze in Cottbus und Kühling in Neuruppin)³ bisher unerforscht. Ihrem Ansehen in der Bevölkerung, ihrer Überzeugungsarbeit in Vereinsabenden und bei Volksversammlungen, der Wirksamkeit der von ihnen verfaßten Presseartikel und als Flugblätter verbreiteten Aufrufe und Adressen verdankt die Revolution einen geschichtlich wirksamen und über bloße Tumulte hinausgehenden Verlauf.

Ihr Spektrum reichte von eindeutigen Republikanern bis zu linken und rechten Demokraten, die aus taktischen Gründen oder Überzeugung eine konstitutionelle Monarchie erstrebten, sich in der Haltung zur sozialen Revolution aber unter-

³ Vgl. die Auswahlbibliographie unter "Orte": Cottbus, Neuruppin.

schieden. Wir treffen auf Handwerker wie den äußerst aktiven Färbermeister Gaebeler an der Spitze der Gubener Tucharbeiter (Dok.62, 105) oder auf den Hutmacher Fiedler in Fürstenwalde als praktischen Organisator (Dok.83). Die meisten aber waren bürgerliche Akademiker, darunter Ärzte wie Dr. Berg, Gusow (Dok.81), Kreisarzt Dr. Breitzmann, Templin (Dok.79), Dr. Gallus, Altdöbern (Dok.91), und Dr. Klopsch, Straupitz, dann Vetschau, der Präsident des demokratischen Zentralvereins der Niederlausitz (Dok.91, 100), Dr. Lehmann, Potsdam (Dok.48), oder Dr. Samelson, Zehdenick (Dok.79, 108). Unerwartet begegnen uns aktive Richter wie Landgerichtsrat Ritter, Cottbus (Dok.72), Stadtgerichtsrat Heyder, Zehdenick (Dok.79), ja eine ganze Gruppe allerdings gemäßiger Juristen in Calau (Dok.91) und natürlich Rechtsanwälte wie der Luckauer Corty (Dok.113); dazu zählten weiter die Gymnasiallehrer Boltze, Cottbus (Dok.72), und Niemann, Guben (Dok.105).

Eine wichtige Rolle besonders auf dem Lande spielten die Volksschullehrer als Vertrauenspersonen ihrer ehemaligen Schüler (Dok.82, 108, 109) und die Landmesser, die infolge der Separationsarbeiten Kontakte zu den Bauern besaßen (Dok.34, 79, 113). Zu den Technikern mit einem weiten amtlichen Wirkungskreis in den neu entstehenden Kohlengruben gehörte der Berggeschworene Kirchner (Dok.41, 67, 84, 90). Sein besonderes Anliegen war, Arbeiter für eine demokratische Politik zu gewinnen. Er scheint trotz seines Beamtenstatus einer der einflussreichsten und geschicktesten Organisatoren der Revolution in der Stadt und im Regierungsbezirk Frankfurt gewesen zu sein und hätte längst eine wissenschaftliche und öffentliche Würdigung verdient.

Zwei Männer sollen noch erwähnt werden, die nach Vorstellung vergangener Klassentheoretiker auf der anderen Seite der Barrikaden hätten stehen müssen. Das waren der nicht aus Brandenburg stammende junge Adlige Graf von Görtz, der in Frankfurt und Umland wirkte und nach Kirchners Maßregelung den Vorsitz im dortigen Demokratischen Verein übernahm und später in Baden für die Revolution kämpfte (Dok.107), und der aus uraltem uckermärkischen Adel stammende Rittergutsbesitzer v. Holtzendorff in Vietmannsdorf, der die Volksbewegung im Kreis Templin in geschickter Ausnutzung seiner gutsherrlichen Befugnisse und gegen seine Standesgenossen unterstützte (Dok.79, 108).

Die "Märzforderungen"

Die Hoffnung auf eine Modernisierung der Gesellschaft in Preußen durch die Stein-Hardenberg'schen Reformen hatten sich nur in Ansätzen erfüllt. Die Adelsprivilegien waren unangetastet geblieben. Der König regierte, nur von Ständen "beraten", fast absolutistisch. Die Schranken zwischen den Klassen und Schichten waren stark und schienen unüberwindbar. Nach dem Vorbild westeuropäischer Staaten forderte das Bürgertum die Mitbeteiligung an der politischen Macht, die Wahl eines Parlamentes und die Verabschiedung einer Verfassung. Auf die Nachricht von der Februarrevolution in Frankreich meldeten sich vor allem die städtischen Unter-

schichten mit der Forderung nach einer staatsbürgerlichen, politisch-gesellschaftlichen Gleichberechtigung unüberhörbar zu Wort. Zu den "Märzforderungen" gehörten u.a., wie es die aus Landsberg überlieferte Adresse an den König (Dok.14) als eine unter vielen ausweist:

1. eine "Volksvertretung mit entscheidendem Stimmrecht und verantwortlichen Ministern". Diese Vorstellung eines mitbestimmenden Parlamentes oder gar einer Volkssouveränität war für den aus tiefster Überzeugung als "König von Gottes Gnaden" lebenden König Friedrich Wilhelm IV. undenkbar, wie sein aufschlußreiches Bekenntnis aus dem Jahre 1844 zeigt (Dok.5).
2. "unbeschränktes Wahlrecht und unbeschränkte Wählbarkeit". Dabei ging es weniger um die geheime, als um eine direkte, vor allem aber vom Vermögenszensus befreite gleiche Wahl. Diese wurde auch tatsächlich bei der Wahl einer verfassungsgebenden preußischen Nationalversammlung im Mai 1848 errungen, wenn auch durch das zweistufige System der Wahlmänner gedämpft. Damit hatten die Demokraten einen entscheidenden politischen Vorteil zur Mitsprache erzielt. Das Volljährigkeitsdatum von 24 Jahren, das frühe Familiengründungen und damit das explosionsartige Wachstum der Unterschichten einschränken sollte (Dok.11), und die Einbeziehung der Frauen in die Politik waren damals in der männlichen Gesellschaft noch kein Thema.
3. "unbedingte Freigebung der Presse und freies Assoziationsrecht der Bürger". Presse- und Versammlungsfreiheit waren Voraussetzung für jede gesellschaftliche Mitwirkung der Staatsbürger überhaupt. Beides wurde vom König noch am Tag vor dem entscheidenden 18. März zur Beruhigung gewährt. Jede Beeinträchtigung wie das Abreißen revolutionärer Plakate durch die Polizei (Dok.85) wurde danach als grundsätzlicher Affront gegen die Bürgerfreiheit empfunden.
4. "Volksvertretung beim deutschen Bunde" - dieser sollte mehr sein als eine Versammlung staatlicher Gesandter aller deutscher Bundesstaaten einschließlich Österreichs. Schließlich sorgten auch die im Mai in das deutsche Parlament in der Frankfurter Paulskirche gewählten Volksvertreter durch Berichte und Besuche dafür, daß ihre Debatten in den Heimatwahlkreisen diskutiert wurden. Aber diese Abgeordneten waren überwiegend Vertreter einer bürgerlichen Intelligenz, die sich schwer taten mit den unteren Volksschichten. So standen die schwarz-rot-goldenen Flaggen und Kokarden der Revolution mehr für die staatsbürgerliche Freiheit als für die deutsche Einheit, weil sich die Mehrheit der Bevölkerung nichts anderes als ein "starkes Preußen" vorstellen konnte. Dabei glaubte man auch auf einen König, wenn er sich nur an die in einer Verfassung zu vereinbarenden Regeln hielt, nicht verzichten zu brauchen. Für eine deutsche Republik war die Zeit auch in Brandenburg noch nicht reif.

1.2. Der Verlauf der Revolution in Brandenburg

Der unvollendete Sieg der demokratischen Volksbewegung

Wie in Berlin waren auch in der Provinz⁴ seit den ersten Märztagen des Jahres 1848 soziale Unruhen und politische Forderungen eng verquickt. Arbeitslose Maurer und Bauhandwerker drohten den städtischen Behörden in Fürstenwalde (Dok.18), Potsdam, Frankfurt und anderen Städten, die in und von den Tuchfabriken beschäftigten Arbeiter verlangten Arbeit und höhere Löhne, so daß Brandenburgs Oberbürgermeister Franz Ziegler zur Beruhigung die Regierung am 14. März dringend um Heeresaufträge für Uniformen bat (Dok.17) und in Cottbus schon vor dem 20. März insgeheim eine bewaffnete Sicherheitstruppe aus Bürgern gebildet wurde (Dok.20). Gleichzeitig wurden in Flugblättern und Adressen die Abschaffung des Adels, die Beseitigung seines Einflusses auf die staatliche Verwaltung und gleiche Bürgerrechte für alle verlangt (Dok.14, 16).

Am 18. März war eine friedliche Bürgerdemonstration in Berlin durch die provokante Haltung des Militärs, an der der Thronfolger Prinz Wilhelm nicht unbeteiligt war (Dok.15), in einen offenen und auf beiden Seiten opferreichen Bürgerkrieg mit Barrikadenkämpfen umgeschlagen. Der König sah sich zum Nachgeben gezwungen, ließ die in Berlin stationierten Garderegimenter nach Potsdam (Dok.22) und in das Umland (Dok.9, 13) verlegen, machte politische Zugeständnisse und begab sich bald darauf in den Schutz seiner Truppen nach Potsdam. Die Nachricht von den Berliner Ereignissen erreichte die an den Eisenbahnen und Hauptpoststraßen gelegenen Orte am Nachmittag und Abend des 19. (Dok.21, 28). Sie löste beim konservativen Adel einen Schock aus. Als Friedrich Wilhelm gar am 29. März erstmals ein von Bürgerlichen geführtes liberales Kabinett berufen und diesem empfohlen hatte, Konflikten in Berlin aus dem Wege zugehen (Dok.26), wurde er in Kreisen des Landadels als "deutscher" König, als Verräter an Preußen und seinen "treuen Freunden" gesehen, ja man meinte unter sich, "es wäre das beste, man hätte ihn gehangen"(Dok.27). Prinz Wilhelm, auf den die Konservativen ihre Hoffnung setzten, befand sich zu dieser Zeit schon auf der Flucht in London.

Gegen die Gutsbesitzer richteten sich an vielen Orten noch im März Petitionen und Drohungen der Landarbeiter (Dok.23-25), die durch Hinhaltung und Besänftigung, obrigkeitliche Vermahnungen seitens der Bezirksregierung Frankfurt (Dok.31), vor allem aber mittels militärischer Einquartierung gewaltsam ruhiggestellt wurden. Eine Politisierung der Gesellschaft erfolgte in Vorbereitung der Wahlen zu den verfassungsgebenden Versammlungen in Berlin und in Frankfurt, die in zwei Stufen als Urwählerwahl am 1. Mai und als Deputiertenwahl am 8. Mai ausgeschrieben

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Revolutionsereignisse in Berlin und Brandenburg von Harald Müller siehe bei Materna/Ribbe: Brandenburgische Geschichte. Berlin 1995, S. 475 ff.

waren (Dok.34, 37). Die gemäßigt liberalen “Konstitutionellen Klubs” des Bürgertums und die “Demokratischen Klubs” des linken revolutionären Flügels nutzten dazu die in der Märzrevolution gewonnene Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Nachdem aber die Abgeordneten ihre Arbeit aufgenommen hatten (Dok.38) und die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Verfassung bestand, ließ das Interesse liberaler und rechtsdemokratischer Kreise an der Fortführung der Revolution nach. Dagegen appellierte der Demokratische Verein in Frankfurt mit einer Adresse vom 9. Juni an die Linken in der Berliner Nationalversammlung, “die Freiheit zu vollenden” (Dok.39), nachdem dort der Berliner Abgeordnete Berends das Parlament aufgefordert hatte, sich zur Revolution vom 18. März zu bekennen. Danach bemühten sich die Demokraten in Frankfurt unter Kirchner um die Gewinnung von Arbeitern als Bundesgenossen (Dok.41).

Kräftesammeln in beiden Lagern

Inzwischen hatten die Kräfte der Gegenrevolution Zeit gefunden, sich zu sammeln und zu organisieren. Sie schöpften Hoffnung auf die Wiedergewinnung der alten Zustände, gefördert durch die Niederschlagung der Revolution in Paris am 26. Juni. Der König hielt sich im Schutz seiner Garderegimenter in Sanssouci auf, beraten von der hochkonservativen “Kamarilla”, die die Maßnahmen der bürgerlichen Reformministerien überwachte. In der Provinz waren etwa 30 konservative “Patriotische Vereine” und “Vereine für König und Vaterland” entstanden,⁵ die in der am 1. Juli gegründeten “Neuen Preußischen Zeitung”, auch Kreuzzeitung genannt, ihr Sprachrohr fanden. Bereits am 7. Juni hatten sie dem Prinzen Wilhelm nach seiner Rückkehr aus London vor dem Schloß Babelsberg einen festlichen Empfang bereitet.

Dennoch herrschte in Brandenburg bis zum September ein Zustand relativer Ruhe. Als aber am 7. September in der Nationalversammlung in Berlin ein Antrag eingebracht wurde, die Regierung solle das Offizierskorps auf den konstitutionellen Rechtszustand verpflichten, trat nicht nur das Ministerium Auerswald-Hansemann zurück, sondern der König beschloß auch, gedrängt von der Kamarilla, jeden Einfluß des Parlaments auf die Armee abzuwenden. Der aus Schleswig zurückgekehrte General von Wrangel wurde zum “Oberbefehlshaber in den Marken”, also der Provinz einschließlich Berlins, und der General von Pfüel zum neuen Ministerpräsidenten ernannt, mit dem Ziel, eine Entmachtung des Parlaments vorzubereiten.

In der Armee zeigten sich bereits Krisenerscheinungen, und das sogar innerhalb der Potsdamer Garde. Als im September Soldaten vor der Kommandantur die Freilassung von Kameraden forderten, die gegen unmäßige Disziplinarmaßnahmen ihrer Offiziere protestiert hatten und festgenommen worden waren, wurden sie von mehreren hundert Zivilisten unterstützt, die eine gewaltsame Befreiung

⁵ M. Gailus: Straße und Brot. Göttingen 1990, S. 436.

versuchten (Dok. 44). Ähnliche Vorfälle gab es am 6. Oktober in Brandenburg, wo vom Kriegseinsatz aus Schleswig-Holstein zurückgekehrte Infanteristen sich gegen Exerzierdrill beschwerten. Daraus entwickelte sich ein Straßentumult mit fraternisierenden Zivilisten, so daß die Armeeführung die Infanterie schleunigst aus der Stadt verlegte (Dok.52). Um Einfluß auf die Soldaten zu gewinnen, organisierten linke Demokraten in mehreren Städten, darunter in Potsdam mit Max Dortu als Redner (Dok. 48), offene Volksversammlungen.

Gleichzeitig entflammten erneut soziale Proteste auf dem Lande, die nicht mehr ohne Gewaltaktionen abliefen, so in Neuzelle (Dok.45) oder in der Kleinstadt Drebkau, wo eine Gutsbesitzerversammlung gewaltsam durch die Bürgerwehr verjagt wurde (Dok.51). Die schwersten Auseinandersetzungen fanden in Lübbenau statt, wo der Standesherr Graf zu Lynar sich bei den Untertanen seiner 28 Dörfer durch kompromißlose, jede Verhandlung über Dienste und Abgaben ablehnende Haltung verhaßt gemacht hatte. Am 19. September wurde sein Schloß belagert und beschädigt, der Graf und seine Familie in die Flucht getrieben. Als später die Anführer durch ein Militärkommando verhaftet werden sollten, kamen ihnen mehrere hundert Bauern mit Knüppeln bewaffnet zu Hilfe (Dok.46, 47, 54, 60, 61, 95).

In Frankfurt forderten Handwerker die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und drohten, wenn die Verschwendung der Steuergelder zugunsten königlicher Prestigebauten, des Beamtenapparates und der Armee nicht eingeschränkt werde, daß der Mittelstand - "gewiß nicht gern" - sich mit den Unterschichten zum Aufstand verbünden würde (Dok.43). Unruhig wurden auch die Fabrikarbeiter mit wiederholten Lohnforderungen wie in Guben (Dok.49, 50, 53). Am 15. Oktober kam es in Potsdam auf einer erneuten Volksversammlung von 2000 Teilnehmern mit Max Dortu zu Sympathiekundgebungen für die Revolutionäre in Wien (Dok.55).

Vom 26.-30. Oktober trafen sich in Berlin Abgesandte aus ganz Deutschland zum 2. Demokratischen Kongreß (Dok.59). Ein Delegiertenverzeichnis zeigt deutlich, daß sich die aktiven linken Kräfte in der Provinz Brandenburg überwiegend auf den Ostteil mit dem Schwerpunkt in der Niederlausitz konzentrierten (Dok.56). Hier war bereits am 15. Oktober für die Volksvereine in 15 Orten, darunter auch kleinen Dörfern, ein "Demokratischer Zentralverein der Niederlausitz" als Dachorganisation gebildet worden.

Verteidigung der Demokratie gegen die Konterrevolution

Nach dem blutigen Ende der Revolution in Wien am 31. Oktober war König Friedrich Wilhelm IV. entschlossen, auch in Preußen und in Berlin die Vorherrschaft der Krone wiederherstellen zu lassen. Er beauftragte den am 2. November zum Ministerpräsidenten ernannten erkonservativen Grafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die lange geplanten Maßnahmen durchzuführen. Am 9. November wurde die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg an

der Havel und damit ins politische Abseits angeordnet, wo die Sitzungen erst am 27. November wiederaufgenommen werden sollten. Die Abgeordneten wurden gewaltsam gehindert, in Berlin weiterzutagen. Am 10. November zog General v. Wrangel mit den Truppen, deren Offiziere diesen Tag lange ersehnt hatten (Dok. 66), von allen Seiten in Berlin ein. Zwei Tage später wurde dort die Bürgerwehr entwaffnet und mit der Ausrufung des Belagerungszustandes jeder weitere Widerstand fast unmöglich gemacht (Dok.64).

Anders in der Provinz. In Guben riefen die Demokraten die Nachbarstädte zur Bildung bewaffneter Freiwilligeneinheiten auf (Dok.62). In Frankfurt wurde die Aufstellung eines Arbeiterkorps innerhalb der Bürgerwehr, zu dem sich mehrere hundert Personen eingefunden hatten, vom Magistrat verhindert (Dok.67). In Bernau kam es zu schweren Auseinandersetzungen der einheimischen Arbeiter mit einem Militärkommando, das einen Sonderzug von Stettiner Demokraten an der Weiterfahrt nach Berlin gehindert hatte (Dok.70). In anderen Orten blieb es bei Versammlungen und Zustimmungsadressen an diejenigen Abgeordneten, die sich weigerten, Berlin zu verlassen (Dok.63, 65, 69, 72). Am 15. November hatten diese, immerhin noch 226, das Land zur Steuerverweigerung aufgefordert. Ein entsprechender Aufruf (Dok.73) fand viel Verbreitung und zustimmende Diskussion (Dok.75, 76, 78-81, 83). Aber nur in Neuruppin (Dok.77, 86) und in Guben, wo erst das Militär am 22. die Ruhe wiederherstellte,⁶ kam es tatsächlich zur zeitweisen Lahmlegung der staatlichen Steuerverwaltung.

Um gegen flächendeckende Unruhen gerüstet zu sein und die Linientruppen zu verstärken, war die Landwehr einberufen worden (Dok.68, 74). Da es offenkundig war, daß kein äußerer Feind Anlaß für den Einsatz gab, versuchten sich viele Männer durch Unabkömmlichkeitsbestätigungen der Einberufung zu entziehen. Landwehrleute in Halberstadt hatten einen Appell an die Linientruppen gerichtet, Blutvergießen zu vermeiden, sobald die Landwehr sich zur Verteidigung der Revolution an die Seite der Demokraten stellte. Dieser Aufruf wurde als "Halberstädter Plakat" in Frankfurt nachgedruckt und weit verbreitet (Dok.81, 82, 85). Da es noch kein Gesetz gegen "Wehrkraftzersetzung" gab, gingen die beteiligten Personen später straffrei aus. Tatsächlich aber hatten die Offiziere die Truppen fest in der Hand, die auch außerhalb der Garnisonsstandorte immer wieder abschreckende Präsenz zeigten. Wo Provokationen seitens einer unruhigen Arbeiterschaft zu erwarten waren, wie in Bernau, kamen besonders königstreue Einheiten aus Pommern zum Einsatz (Dok.87).

Da in Brandenburg nur eine Minderheit der gewählten Parlamentarier von der rechten Mitte bis zu den Konservativen eingetroffen war, löste der König die Nationalversammlung am 5. Dezember kurzerhand auf und verabschiedete die vorbereitete Verfassung mit kleinen Auslassungen aus eigener Machtvollkommenheit. Weil diese "oktroiierte" Verfassung allgemeine Grundrechte, Abschaffung

⁶ Siehe Materna/Ribbe a.a.O., S. 489.

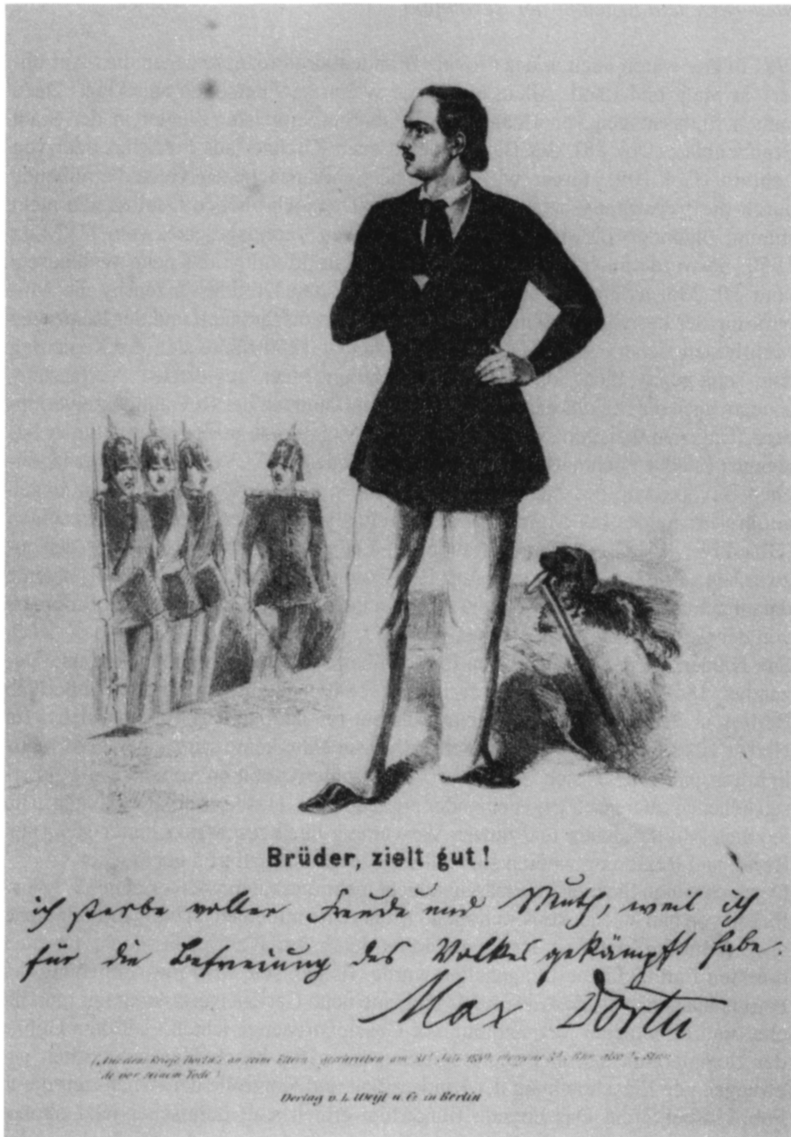
von Standesunterschieden und ein allgemeines Wahlrecht versprach, beruhigten sich weite Kreise der Opposition. Gleichzeitig setzte eine breite Welle von Denunziationen ein, die nicht nur revolutionäre Demokraten traf (Dok.89, 90).

Unter diesen Bedingungen zogen bei den Neuwahlen am 9. Februar 1849 mehr konservative Kandidaten aus der Provinz als im Jahr zuvor in das Abgeordnetenhaus ein, während die Mehrheit der Berliner Wähler bewährten Demokraten die Treue hielt (Dok.92). Zum Jahrestag der Revolution am 18. März wurden von den Behörden Gedenkfeiern in den Residenzstädten Berlin und Potsdam und verschiedenen anderen Kreisen aus Furcht vor Ausschreitungen untersagt (Dok.97). In mehreren Städten der Lausitz oder zum Beispiel in Prenzlau, wo sie von dem liberalen Oberbürgermeister Grabow gefördert wurden, fanden Feiern mit breiter Beteiligung der Bevölkerung statt (Dok.98).

Bald danach hatte die Frankfurter Nationalversammlung mit knapper Mehrheit am 27. März eine deutsche Reichsverfassung verabschiedet und am nächsten Tag den preußischen König zum Kaiser der Deutschen gewählt. Friedrich Wilhelm IV. wies jedoch die ihm angebotene Krone zurück und ließ die Reichsverfassung durch die preußische Regierung am 21. April ablehnen. Als die Zweite Kammer die Frankfurter Verfassung dennoch für rechtsgültig erklärte, wurde sie am 27. April wiederum vorzeitig aufgelöst. Es kam jedoch nur noch in den Hochburgen der Demokraten, überwiegend im Regierungsbezirk Frankfurt, zu öffentlichen Kundgebungen mit Zustimmungserklärungen für die Reichsverfassung und bald auch mit Protesten gegen das Eingreifen preußischer Truppen zur Niederschlagung des Maiaufstandes im benachbarten Sachsen (Dok.103-106). Die Ohnmacht machte sich auch in Übergriffen gegen einzelne wegen ihrer reaktionären Haltung mißliebig gewordene Personen Luft (Dok.100, 101, 112).

Als dann die deutsche Revolution mit der süddeutschen Erhebung zur Sicherung der Reichsverfassung in die letzte dramatische Phase eingetreten war, fühlten sich viele brandenburgische Demokraten verpflichtet, ihre Ideale mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Sie trafen dort auf die Potsdamer Garderegimenter unter der obersten Führung des Prinzen Wilhelm. Soweit sie nicht fielen oder niedergemetzelt wurden oder sich wie Graf von Görtz mit ganzen Einheiten der unterlegenen Aufständischen über die Schweizer Grenze in Sicherheit bringen konnten, wurden sie von preußischen Kriegsgerichten zu hohen Strafen verurteilt. Der Potsdamer Max Dortu fiel als erster am 31. Juli 1849 unter den Kugeln eines standgerichtlichen Exekutionskommandos (Dok.110). Dem Prinzen aber wurde nach seiner Rückkehr in Potsdam ein Triumphtor wie einem siegreichen antiken Feldherrn errichtet.⁷

⁷ Vgl. G.-H. Zuchold: Die Triumphstraße Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in Potsdam. Berlin 1994.



Zeitgenössische Lithographie zur standgerichtlichen Erschießung des Potsdamer Demokraten Max Dortu in Wiehre (Baden) am 31. Juli 1849 (vgl. Dok. 110).

Niederlage und Ergebnis der Revolution

Was folgte, waren auch in der Provinz Brandenburg Prozesse gegen die "Aufrührer" in Stadt und Land. Allein in Dahme waren 215 Personen angeklagt. Dazu kamen Entlassungen von Beamten wie Oberbürgermeister Ziegler in der Stadt Brandenburg (Dok.88), des Berggeschworenen Kirchner aus Frankfurt oder von Lehrern (Dok.109), ferner wirtschaftliche Schikanen gegen Gewerbetreibende durch die Verwaltungsbehörden (Dok.116). Dennoch blieben Demokraten nicht stumm, zumindest bis zum Erlaß des repressiven Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. So wurde im Juni 1849 im Kreis Prenzlau öffentlich das neue Wahlgesetz vom 30. Mai ablehnend diskutiert, das durch den Dreiklassenzensus die Mitwirkung der besitzlosen Schichten im Parlament einschränken und der Regierung Mehrheiten sichern sollte (Dok.109). Ab Januar 1850 fühlte sich die Regierung dann stark genug, nicht nur durch Verabschiedung einer "revidierten" Verfassung, sondern auch durch Folgegesetze ein Wiederaufflammen der Revolution zu verhindern. Dagegen wandten sich von Januar bis Mai gerade in der als reaktionär bekannten Zauche nochmals hunderte von Mitgliedern des "Volksvereins der ländlichen Bevölkerung des Zauchischen Kreises" in großen Sonntagsversammlungen auf freiem Felde, bis Militär- und Polizeimaßnahmen das unmöglich machten (Dok.114, 115). Eine Demonstration der Gubener Fabrikarbeiter unter den inzwischen verpönten Farben Schwarz-Rot-Gold im Herbst 1851 (Dok.117) machte darauf aufmerksam, daß sowohl die deutsche Frage wie auch die sozialen Probleme von der Gesellschaft noch zu lösen waren.

Die Niederlage der Revolution in Preußen hatte sich in Etappen im Juni und Dezember 1848 vollzogen und war im Juli 1849 endgültig besiegelt. Außerhalb Berlins in der Provinz Brandenburg hat die revolutionäre Bewegung sicher im Herbst 1848 ihren Höhepunkt gehabt. Aber sie hatte keine wirksame überörtliche Führung und war in sich zersplittert. Die Konterrevolution verstand, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander auszuspielen. Das konservative Lager hatte letztlich Militär, Justiz und innere Verwaltung uneingeschränkt hinter sich, und König und Regierung wußten sie bald wieder rücksichtslos zu gebrauchen.

Dennoch waren Staat und Gesellschaft nicht mehr dieselben wie vor dem 18. März. Es gab von nun an eine konstitutionelle Monarchie mit einem ständigen Parlament, auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung durch den Wahlzensus noch von einer direkten Einflußnahme ferngehalten wurde. Es gab seit 1849 die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels und eine neue Gerichtsverfassung mit mündlicher und öffentlicher Verhandlung vor Geschworenengerichten. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik sah sich die Regierung zu ersten bescheidenen Schritten gezwungen wie Einschränkung der Kinderarbeit und Kontrolle der Arbeitszeit durch Fabrikinspektoren. Das liberale Bürgertum erhielt statt politischer jetzt ökonomische Zugeständnisse, die die Industrialisierung förderten, und schließlich wurden auch die kleinen ländlichen Besitzer von feudalen Diensten und Lasten befreit.

2. Hinweise für den Benutzer

Zur Quellenauswahl

Die vorliegende Quellenauswahl soll dem Leser einen Querschnitt durch die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 in der ehemaligen Provinz Brandenburg geben. Es gelang, alle im heutigen Bundesland Brandenburg liegenden Landkreise, allerdings mit unterschiedlicher Intensität, zu berücksichtigen. Doch wurde auch die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an Polen gefallene Neumark und die südöstliche Niederlausitz nicht völlig ausgespart, obwohl der Schwerpunkt eindeutig das Gebiet zwischen Elbe und Oder betrifft. Dagegen mußte aus organisatorischen Gründen darauf verzichtet werden, das seinerzeit zur Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg gehörige Gebiet des heute brandenburgischen Landkreises Elbe-Elster mit in die Quellensammlung einzubeziehen.

Unberücksichtigt bleiben mußte auch die Stadt Berlin, in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur eine kreisfreie Stadt in der Provinz, jedoch nicht ihre Hauptstadt. Der Oberpräsident als oberster Verwaltungschef der Provinz saß in Potsdam, weil sein Amt in Personalunion mit dem des dortigen Regierungspräsidenten verknüpft war. Wohl war Berlin die Hauptstadt des Königreiches Preußen. Die Zweitresidenz des Königs und des Hofes aber war Potsdam, und sie wurde während der revolutionären Ereignisse überwiegend genutzt. Die Höhepunkte der politischen Auseinandersetzungen fanden allerdings in Berlin statt oder nahmen von hier ihren Ausgang. Im Hinblick auf für Berlin bereits vorhandene oder für das Jubiläumsjahr zu erwartende Publikationen sollte der in der vorliegenden Veröffentlichung zur Verfügung stehende Platz jedoch ganz dem Umland und dem weiten brandenburgischen Raum gewidmet werden. Eine beigefügte Rahmenzeittafel mit den zentralen europäischen, deutschen, preußischen und maßgebenden Berliner Ereignissen wird die zeitliche Einordnung der dargestellten historischen und sozialen Prozesse und revolutionären Aktionen in Brandenburg in den gesamtgeschichtlichen Rahmen erleichtern.

Etwa 80% der hier vorgelegten 117 Dokumente werden erstmals veröffentlicht. Es gab bisher nur eine flächendeckende Quellendokumentation zum Thema, die länderübergreifend die sorbische Ober- und Niederlausitz in Sachsen und Brandenburg behandelte. Wegen der darin enthaltenen Lesefehler, die oftmals ganze Worte sinnentstellend wiedergeben, wurden 16 unverzichtbare Kerntexte daraus nochmals nach dem Original bearbeitet. Im übrigen sollte jene nach nationalen Auswahlkriterien angelegte Sammlung für den Südosten Brandenburgs auch künftig ergänzend herangezogen werden. Schließlich wurden weitere neun verstreut bereits in älteren oder jüngeren Veröffentlichungen gedruckte Texte zur inhaltlichen Abrundung in den hier vorliegenden Band aufgenommen.

Mit wenigen Ausnahmen entstammen die vorgelegten historischen Zeugnisse den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam. Den Kern bilden die beim Oberpräsidenten und den beiden Regierungspräsidenten in Potsdam

und in Frankfurt (Oder) geführten Schriftwechselreihen mit den Lokalbehörden, insbesondere den Landräten, aber auch mit dem preußischen Minister des Inneren. Daneben aber wurden auch die Bestände der Kreisverwaltungen selbst sowie die der Städte und Ämter ausgewertet. Neben den amtlichen Berichten und Erlassen konnten hier auch anonyme Eingaben und polizeiliche beschlagnahmte Schriftstücke und Plakate erfaßt werden.

Private Zeugnisse aus den Kreisen des Bürgertums, der Handwerker, Lohnarbeiter, erst recht der Bauern waren sonst kaum zu erlangen. Dagegen erhält der Leser wertvolle Einblicke in das Denken des Königs Friedrich Wilhelm IV. und seines Bruders, des Prinzen Wilhelm, sowie adliger Offiziere und Rittergutsbesitzer aus den im Landeshauptarchiv verwahrten Nachlässen in den Beständen der Herrschaften und Güter. Ergänzend fanden einzelne wenige Dokumente überwiegend des Ministeriums des Inneren aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin Aufnahme, die in den achtziger Jahren vom Bearbeiter noch in der Auslagerungsstätte jener Bestände in Merseburg erfaßt worden waren. Für die seinerzeit erteilte Veröffentlichungserlaubnis sei dem GStA ebenso gedankt wie für die vom Stadtarchiv Potsdam für ein Flugblatt gewährte.

Darüber hinaus war es nicht möglich, die in den lokalen Archiven, Museen und Bibliotheken teilweise noch vorhandenen Zeitungen auf Berichte, Beschlüsse und Resolutionen örtlicher Parteien und Vereine systematisch durchzusehen oder dort lagernde Flugblattsammlungen zu erfassen. Überhaupt hätte eine vollständige Publikation des gesamten zu den Revolutionsereignissen in Brandenburg überlieferten Materials viele dicke Bände gefüllt. So kann das vorliegende Auswahlmaterial einerseits einen gewissen Gesamteindruck von dem Geschehen vermitteln, andererseits aber auch Anregungen geben, die Aussagen auf örtlicher Ebene durch eigene Forschungen zu ergänzen und zu vertiefen.

Zur Textgestaltung

Da die Edition für einen breiten historisch und politisch interessierten Leserkreis gedacht und nicht ausschließlich an die Kreise der Fachwissenschaft gerichtet ist, wurden Rechtschreibung und Zeichensetzung der amtlichen Schriftstücke dem derzeitigen, jedoch noch nicht dem für die Zukunft vorgesehenen Gebrauch angepaßt. Der Reiz einiger persönlicher Schreiben aber ginge verloren, würde man sie nicht in ihrer ursprünglichen individuellen Fassung lesen können. Das gilt vor allem für die Texte einiger anonymer Verfasser, die entweder aus Tarnungsgründen bewußt entfremdet oder durch mangelnde Schulbildung geprägt sind.

Veränderungen des Bearbeiters am Text sind durch eckige Klammern ausgewiesen. Das betrifft sowohl die Auflösung von Kürzungen wie die Ergänzung im Original versehentlich ausgelassener, aber zum Verständnis nötiger Worte. Ebenso wurden langatmig wiederholende oder nicht zur Sache gehörende Textpassagen ausgelassen und durch [. . .] gekennzeichnet. Verzichtet wurde auch auf die bürokratischen Einleitungs- und Schlußformeln bei den behördlichen Texten bis auf wenige Mu-

sterbeispiele. Absender und Empfänger gehen aus dem Kopfregeſt hervor. Dorthin wurden auch die Daten der Schriftſtücke übernommen. Sie ſtehen wegen der chronologiſchen Ordnung und der beſſeren Übersicht überhaupt an erſter Stelle in einer beſonderen Zeile.

Von den in den Akten überlieferten Maueranſchlägen konnten nur einige wenige im Original abgebildet werden, da bei den oft großen Formaten auch nach der notwendigen Verkleinerung die Leſbarkeit der Texte nicht beeinträchtigt werden ſollte.

Die einzelnen Dokumente ſind fortlaufend durchnummeriert. Archiviſche Herkunft und Überlieferungsform ſind für jedes Dokument am Ende des Textabdruckes geſondert nachgewieſen. Dabei muß beſonders darauf aufmerkſam gemacht werden, daß der Beſtand Pr.Br.Rep.3B Regierung Frankfurt (Oder) nach Ordnungsarbeiten im Brandenburgiſchen Landeſhauptarchiv unnummeriert worden iſt. Die jetzt genannten Signaturen ſtimmen alſo nicht mehr mit den gewohnten in der hiſtoriſchen Literatur bis zum Anfang der achtziger Jahre überein.

Zur Erleichterung des Verſtändniſſes werden in einem geſonderten Verzeichnis weniger geläufige Abkürzungen und Fremdwörter erklärt. Durch die gemeinſame alphabetiſche Aufluſtung wird ein doppeltes Nachſchlagen vermieden.

Register

Die Arbeit mit den Texten erleichtern helfen ſollen auch das Ortsregister und das Perſonenregister. Nicht für alle Perſonen, beſonders die Unterzeichner von lokalen Partei- oder Vereinsdokumenten, konnten Lebensdaten und Berufsangaben beigebracht werden. Wo es aber möglich war, ſind ſie in den Fußnoten und nicht im Register vermerkt. Dieſe Stellen ſind durch kursive Zahlen hervorgehoben. Im Ortsregister wurden Namen und Kreisbezeichnungen ſo wiedergegeben, wie ſie zur Zeit der Revolution 1848/49 üblich waren. Auf die 1920 nach Berlin eingemeindeten Städte und Gemeinden wird unter dem Stichwort Berlin verwieſen. Polniſche Namen werden zuzätzlich nur dann angegeben, wenn ſie innerhalb von Dokumenten Orte betreffen, die bis 1945 zur Provinz Brandenburg gehörten.

Auswahlbibliographie

Die deutſche Revolution von 1848/49 hat eine Fülle von allgemeiner und ſpezieller Literatur hervorgebracht. Die Zahl der erſchienenen Titel iſt nach einer gewiſſen Pause, die auf die 100-Jahr-Feier von 1948 folgte, ſeit dem Jubiläum von 1973 in jährlich progreſſivem Wachstum begriffen. Die bearbeiteten Themen, urſprünglich ſtark auf parlamentariſche und verfaſſungsrechtliche Vorgänge beſchränkt, umfaſſen immer neue politiſche, geſellſchaftliche und ſoziale Aspekte. Im Rahmen dieſer Veröffentlichung war es daher nur möglich, eine Auswahlbibliographie mit weiterführenden Titeln beizufügen, aus der ſich der Leſer Rat für weiterführende Lektüre oder für eine intenſivere wiſſenſchaftliche Durchdringung holen kann. Für die lokale Geſchichte der Revolutionsjahre in Brandenburg wurde allerdings

eine gewisse Breite der Titelnachweise angestrebt. Dabei wurde quellennahen Erstdarstellungen der Vorzug gegenüber jüngeren gekürzten oder propagandistischen Sekundärberichten gegeben. Auf Zeitungsartikel wurde ganz verzichtet, ebenso auf die heute kaum noch in den zuständigen Institutsbibliotheken oder im Universitätsarchiv erhaltenen, zur Zeit der DDR nicht im Druck erschienenen, maschinenschriftlichen historischen Abschlußarbeiten an der damaligen Pädagogischen Hochschule Potsdam.

Auf die als Band 35 der Reihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" vorgesehene Publikation von Volker Klemm "Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt (Oder)", die 1998 im Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Weimar erscheinen wird, konnte der Bearbeiter der vorliegenden Quellensammlung noch nicht zurückgreifen.

3. Auswahlbibliographie

3.1. Quellenpublikationen

Beck, Friedrich: Gottesgnadentum und Nationalrepräsentation. Unveröffentlichte Handschreiben König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen an den Innenminister Graf Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg. - In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 (1995), S. 129-139.

Brandenburg, Erich (Hrsg.): König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Berlin 1906.

Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien. Bd. 1: 1836-1849. Berlin 1970.

Gesetzessammlung für die königlich preußischen Staaten. Berlin 1810 ff.

Grabow: Ein Brief des Oberbürgermeisters Grabow in Prenzlau an die Nationalzeitung in Berlin vom 19. März 1848. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins 8 (1928). 1, S. 6-8.

Hartmann, Julius von: Lebenserinnerungen, Briefe und Aufsätze. Teil II. Berlin 1882.

Hartstock, Erhard und Peter Kunze: Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in der Lausitz. Dokumente zum Verlauf und zur Wirkung der Revolution im deutsch-sorbischen Gebiet. Eine Quellenauswahl. Bautzen 1977.

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu: Aus meinem Leben. Bd. 1. Berlin 1897.

Kaiser, Bruno: Die Achtundvierziger. Lesebuch für unsere Zeit. Weimar 7. Aufl. 1962.

Obermann, Karl: Einheit und Freiheit. Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1849 in zeitgenössischen Dokumenten dargestellt. Berlin 1950.

Obermann, Karl: Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland. Berlin 1970.

Prittwitz, Karl Ludwig von: Berlin 1848. Barb. u. eingeleitet von Gerd Heinrich. Berlin-New York 1985.

Revolutionsbriefe 1848/49. Hrsg. v. Rolf Weber. Leipzig 1973.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung (22. Mai bis 1. Dezember 1848). 3 Bde. Berlin 1848.

Varnhagen von Ense, Karl August: Betrachtungen und Bekenntnisse. Aus den Tagebüchern von 1835 bis 1858. Hrsg. v. Dieter Bähz. Berlin 1980.

Die Verbrüderung. Correspondenzblatt aller deutschen Arbeiter. Hrsg. vom Centralcomité für die deutschen Arbeiter. Jg. 1-3 (3. Okt. 1848 bis 29. Juni 1850). Unveränderter Nachdruck mit einer Einleitung von Rolf Weber. Leipzig 1975.

3.2. Allgemeine Darstellungen

Barclay, David E.: Denkmal und Revolutionsfurcht. Friedrich Wilhelm IV. und die Verherrlichung des preußischen Feldzuges in Südwestdeutschland 1849 - Monumentale Beispiele im Potsdamer Raum. - In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 44 (1993), S. 116-129.

Becker, Gerhard: Die "soziale Frage" auf dem Zweiten demokratischen Kongreß 1848. Zur Entstehung und zum Charakter des "Kommissionsgutachtens über die soziale Frage". - In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 16 (1967), S. 260-280.

Becker, Gerhard und Jürgen Hofmann: Proteste gegen die Rückberufung des Prinzen von Preußen. - In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 23 (1975), S. 795-820.

Bergmann, Jürgen: Wirtschaftskrise und Revolution: Handwerker und Arbeiter 1848/49. Stuttgart 1986.

Berthold, Rudolf: Der sozialökonomische Differenzierungsprozeß der Bauernwirtschaft in der Provinz Brandenburg während der industriellen Revolution (1816-1878/82). - In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1974, II, S. 13-50.

Blasius, Dieter: Friedrich Wilhelm IV. Göttingen 1992.

Blos, Wilhelm: Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Stuttgart 1893.

Börner, Karl-Heinz: Prinz Wilhelm von Preußen. Kartätschenprinz und Exekutor der Konterrevolution. - In: Männer der Revolution von 1848. Bd. 2. Berlin 1987, S. 487-512.

Boldt, Werner: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848. Paderborn 1971.

Botzenhart, Manfred: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850. Düsseldorf 1977.

Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. 2 Bde. Berlin 1968-1970.

Büsch, Otto (Hrsg.): Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg 1800 bis 1850. Berlin 1971.

Büsch, Otto: Industrialisierung und Gewerbe im Raum Berlin/Brandenburg 1800 bis 1850. Berlin 1971.

Bußmann, Walter: Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie. Berlin 1990.

Frahm, Friedrich: Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der preußischen Verfassung (vom März 1848 bis zum Januar 1850). - In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 41 (1928), S. 248-301.

Gailus, Manfred: Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzbewegung von 1848. - In: Peter Steinbach (Hrsg.): Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß. Stuttgart 1982, S. 88-113.

Gailus, Manfred: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847-1849. Göttingen 1990.

Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung. Bd. 1. Von den Anfängen bis 1917. Berlin 1987.

Grünthal, Günther: Parlamentarismus in Preußen 1848/49-1857/58. Düsseldorf 1982.

Grünthal, Günther: Zwischen König, Kabinett und Kamarilla. Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5. Dezember 1848. - In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 32 (1983), S. 119-174.

Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1845. Reihe A: Preußen. Bd. 5: Brandenburg. Bearb. von Werner Vogel. Marburg 1975. Bd 12: Teil A: Preußische Zentralbehörden. Bearb. von Friedrich Wilhelm Wehrstedt. Marburg 1978.

Haenchen, Karl: Flucht und Rückkehr des Prinzen von Preußen im Jahre 1848. - In: Historische Zeitschrift 154 (1936), S. 32-95.

Harnisch, Hartmut: Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg. Weimar 1984.

Haunfelder, Bernd: Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1849-1867. Düsseldorf 1994.

Herrmann, Alfred: Berliner Demokraten. Ein Buch der Erinnerung an das Jahr 1848. Berlin 1948.

Hildebrandt, Gunther: Die Paulskirche. Parlament in der Revolution 1848/49. Berlin 1986.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850. Stuttgart 3. Aufl. 1988.

Kaeber, Ernst: Berlin 1848. Zur Jahrhundertfeier der Märzrevolution. Berlin 1948.

Koselleck, Reinhart: Staat und Gesellschaft in Preußen 1815-1848. - In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848. Hrsg. v. Werner Conze, Stuttgart 1962, S. 79-112.

Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791-1848. Stuttgart 1981.

Kroll, Frank-Lothar: Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der Romantik. Berlin 1990.

Krüger, Peter und Julius H. Schoeps (Hrsg.): Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit. Potsdam 1997.

Langewiesche, Dieter: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49. - In: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 324-361.

Langewiesche, Dieter: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. - In: Archiv für Sozialgeschichte 21 (1981), S. 458-498; 31 (1991), S. 331-443.

Langewiesche, Dieter (Hrsg.): Die deutsche Revolution 1848/49. Darmstadt 1983.

Langewiesche, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849. München 3. Aufl. 1995.

Lüdtke, Alf: "Gemeinwohl", Polizei und "Festungspraxis". Staatliche Gewalt und innere Verwaltung in Preußen, 1815-1850. Göttingen 1982.

Mann, Bernhard: Soldaten gegen Demokraten? Revolution, Gegenrevolution, Krieg 1848-1850. - In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Revolution und Krieg. Paderborn 1989, S. 103-116.

Marcks, Erich: Bismarck und die deutsche Revolution 1848-1851. Aus dem Nachlaß hrsg. und eingeleitet von Willy Andreas. Stuttgart 1939.

Materna, Ingo und Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Brandenburgische Geschichte. Berlin 1995.

Messerschmidt, Manfred: Die preußische Armee während der Revolution in Berlin 1848. - In: Ders., Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates. Düsseldorf 1988, S. 47-63.

Müller, Harald: Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel. General der Konterrevolution. - In: Männer der Revolution von 1848. Bd. 2. Berlin 1987, S. 513-536.

Paschen, Joachim: Demokratische Vereine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewegung während der Revolution von 1848/49. München 1977.

Richter, Günter: Friedrich Wilhelm IV. und die Revolution von 1848. - In: Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit. Hrsg. von Otto Büsch. Berlin 1987.

Schmidt, Walter (Hrsg.): Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49. Berlin 2. Aufl. 1975.

Šolta, Jan und Hartmut Zwahr: Geschichte der Sorben. Bd. 2. Von 1789 bis 1917. Bautzen 1974.

Schraepfer, Ernst: Handwerkerbünde und Arbeitervereine 1830-1853. Berlin-New York 1972.

Schwentker, Wolfgang: Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei. Düsseldorf 1988.

Siemann, Wolfram: Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Bern-Frankfurt a.M. 1976.

Siemann, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt/Main 1985.

Stadelmann, Rudolf: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. München 1948, 3. Aufl. 1973.

Valentin, Veit: Geschichte der Revolution 1848-1849. 2 Bde. Berlin 1930/31, 2. Aufl. Köln 1970.

Weber, Rolf: Die Revolution in Sachsen 1848/49. Berlin 1970.

Wehler, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen "Doppelrevolution". 1815-1845/49. München 1989.

Wolff, Adolf: Darstellung der Berliner Bewegung im Jahre 1848 in politischer, sozialer und literarischer Beziehung. Jubiläums-Volksausgabe. Hrsg. von G. Gompertz. Berlin 1898.

3.3. Orte und Regionen

Handbuch der Historischen Stätten. Bd. 10: *Berlin und Brandenburg*. Hrsg. von Gerd Heinrich. Stuttgart 3. Aufl. 1995.

Historischer Führer. Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken Dresden, *Cottbus*. Leipzig-Jena-Berlin. 1980.

Historischer Führer. Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken *Potsdam, Frankfurt (Oder)*. Leipzig-Jena-Berlin 1987.

Wernicke, August: Chronik der Stadt *Bernau* aus dem 19. Jahrhundert nebst bezüglichen Nachrichten aus älterer Zeit. Bernau 1886. [S. 93-96].

Harnisch, Hartmut: Aus den Papieren des Grafen v. Arnim-Boitzenburg. Zur Widerspiegelung der Revolution von 1848/49 im Briefnachlaß des Junkers. - In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 22 (1974), S. 539-555.

Jork, Otto: *Brandenburg* im Jahre 1848. - In: Jahresbericht des Historischen Vereins für Brandenburg 29/30 (1898), S. 1-38.

Grünbaum: Die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach dem Dom zu *Brandenburg a. H.* im Jahre 1848. - In: Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg a. H. Brandenburg a. H. 1905, S. 147-161.

Neumann, Hans: Franz Ziegler und die Politik der liberalen Oppositionsparteien von 1848 bis 1866. - In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 37 (1925), S. 271-288.

Neumann, Hans: Franz Wilhelm Ziegler, Oberbürgermeister in *Brandenburg* 1840-1850. - In: Heimatkalender Brandenburg 7 (1926), S. 47-53.

Tschirch, Otto: Geschichte der Chur- und Hauptstadt *Brandenburg/Havel*. Festschrift zur Jahrtausendfeier 1928/29. 1. u. 2. Aufl. Brandenburg/H. 1928-1929; 3. Aufl. 1941. [S. 192-218].

Moderhack, Richard: Karl Anwandter, [Bürgermeister in *Calau*]. - In: Niederlausitzer Mitteilungen 28 (1940), S. 89-94.

Krüger, Gerhard: Aus der Sturmzeit 1848 [*Cottbus*]. - In: Kreiskalender für Cottbus, Calau und Spremberg 1931, S. 84-85.

Kittel, Erich: Die Revolution von 1848 in *Cottbus*. Aufzeichnung des Pfarrers Hermann Kittel (+ 1912). - In: Niederlausitzer Mitteilungen 24 (1936), S. 73-80.

Leonhard, Heinrich: Heinrich Bolze. Sein politisches Wirken in *Cottbus*. - In: Cottbuser Heimatkalender 1957, S. 32-46.

Geschichte der Stadt *Cottbus*. Cottbus 1994.

Obstfelder, Carl v.: Chronik der Stadt *Crossen* [Krosno Odrzańskie]. Crossen 2. Aufl. 1925. [S. 84-99].

Wald, Max: *Dahme* um das Jahr 1848. Dahme (Mark) 1929.

Gardiewski, Johannes: *Drebkau* im Jahre 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Kreises im 19. Jahrhundert. Drebkau 1938.

Hoppe, Hans-Joachim: Ein Kapitel Revolution aus dem Jahre 1848. [*Drebkau*]. - In: Heimatkalender des Kreises Calau 1991, S. 25-27.

Krebs, Wolfgang: Die Forster im Völkerfrühling 1848. - In: Heimatkalender für den Kreis *Forst* 1957, S. 54-59.

Scholze, Wilfried und Richard Ihlo: Geschichte der Stadt *Forst/Lausitz*, Teil 1: Die Stadt von ihren Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Forst 1967. [S. 51-53].

Klemm, Volker: Aus den Anfängen der Arbeiterbewegung in *Frankfurt* an der Oder. - In: Märkische Heimat 3 (1959), S. 240-245.

Klemm, Volker: *Frankfurt* im Revolutionsjahr 1848. Phil.Diss. Humboldt-Universität Berlin 1960. (Maschinenschr.).

Klemm, Volker: Die Revolution von 1848 und die Anfänge der Arbeiterbewegung in *Frankfurt(Oder)*. - In: Frankfurter Beiträge zur Geschichte 2 (1975), S. 9-26, 52-53.

Steinbring, Kurt: Das Jahr 1848 in *Fürstenwalde*. - In: Heimatkalender des Kreises Fürstenwalde 5 (1964), S. 65-70.

Gander, Karl: Geschichte der Stadt *Guben* unter Benutzung der Vorarbeiten des verstorbenen Professors Dr. H. Jentsch, bearb. und hrsg. Guben 1925. [S. 310-331].

Grünitz, Paul: Die Revolution von 1848 in *Guben*. - In: Gubener Heimatkalender 17 (1972), S. 67-75; 18 (1973), S. 44-51; 19 (1974), S. 40-45.

Winkelmann, Arnold: *Gusow* und *Platkow*. Bilder aus den letzten hundert Jahren. Gusow 1904. [S. 87-99].

Winzer, Helmut: Die Kleinstadt *Herzberg* in der Revolution 1848/49. - In: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus 7 (1973), S. 13-22.

Zahn, Carl Wilhelm und Gottfried Zahn: Chronik von Kirchhain und Dobrilugk. Grafschaft und Stadt Sonnewalde. Kirchhain 1926. [S. 165-174, nur *Kirchhain*].

Schulze, Theodor: Aus den Tagen unserer Großväter. *Lübbener* Plaudereien aus dem Jahre 1848. - In Lübbener Kreiskalender 1921, S. 57-67; 1922, S. 31-39; 1923, S. 68-71; 1925, S. 59-67; 1926, S. 36-45.

Lehmann, Rudolf: *Lübbenau* im Revolutionsjahr 1848. - In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 5 (1954), S. 45-54.

Carstedt, Ernst: Geschichte der Stadt *Lychen*. Teil 2. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte. Criewen 1977. [S. 152-153].

Schultze, Johannes: Geschichte der Stadt *Neuruppin*. Berlin 2. Aufl. 1963. [S. 119-120].

Riedel, Lisa: Die bürgerlich-demokratische Revolution 1848/49 im Kreis *Ruppin* und der Stadt *Neuruppin*. Diplomarbeit Humboldt-Universität. Berlin 1965 (Maschinenschr.).

Riedel, Lisa: Gottlieb Friedrich Ludwig Kühling: Biographische Skizze über einen revolutionären Demokraten aus der Zeit der bürgerlichen Revolution 1848/49, [*Neuruppin*]. - In: Ostprignitz-Ruppiner Jahrbücher 2 (1995), S. 62-67.

Lehmann, Rudolf: Geschichte der *Niederlausitz*. Berlin 1963. [S. 671-675].

Klemm, Volker: Das Revolutionsjahr 1848 in den Städten der *Niederlausitz*. - In: Létopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung Reihe B. 15 (1968), S. 150-174.

Klemm, Volker: Das Revolutionsjahr 1848 in den Dörfern der *Niederlausitz*. - In: ebda. Reihe B. 16 (1969), S. 48-69.

Klausnitzer, Ute: Die bürgerlich-demokratische Revolution 1848/49 in der *Niederlausitz*. - In: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus 22 (1988), S. 5-18.

Haeckel, Julius: Der Revolutionär Max Dortu [*Potsdam*]. - In: Potsdamer Jahreschau. Havelland-Kalender 7 (1932), S. 41-57.

Pehle, Max: Zur Kulturgeschichte des Jahres 1848 in *Potsdam*. - In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams NF 7 (1937), S. 180-191.

Müller, Harald: Zur Geschichte der Stadt *Potsdam* von 1789 bis 1871. Potsdam 1968. [S. 34-47].

Zuchold, Gerd-H.: Die Triumphstraße König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in *Potsdam*: Das Triumphtor. Berlin 1994.

Grabow, Klaus: Carl Friedrich Grabow - das Lebensbild eines *Prenzlauers*. - In: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins. Prenzlau 2 (1993), S. 50-58.

Freimuth, Joachim: Die Auswirkungen der Revolution von 1848/49 in *Rathenow*. - In: Rathenower Heimatkalender 1965, S. 54-59.

Hinze, G.: Das Sturmjahr 1848 in unserer Heimat [*Schmerwitz*]. - In: Heimatfreund Belzig 2 (1956), S. 6-9.

Ludwig, W.: Der Aufstand der Tuchmachergesellen im Jahre 1848 in *Sommerfeld* [Lubsko]. - In: Crossener Kreiskalender 30 (1942).

Engelmann, Emil: Geschichte der Stadt *Sorau* im Jahrhundert ihrer Selbstverwaltung 1832-1932. Sorau [Żary] 1936. [S. 30-32].

Barthel, Rolf: Geschichte der Stadt *Strausberg*. Berlin 1987. [S. 85-90].

Zierke, Heinz-Jürgen: Die *Uckermärker* in der bürgerlichen Revolution von 1848. - In: Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 10(1967). S. 67-70.

Harnisch, Hartmut: Der *uckermärkische* Volksverein. - In: Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 16 (1973), S. 70-77.

Müller, Heinz: *Wittenberge* im Jahre 1848. - In: Unsere Heimat. Prignitz 2 (1956), S. 148-151.

Polthier, Wilhelm: Geschichte der Stadt *Wittstock*. Berlin 1933. [S. 134-136].

Meusel, Friedrich: Bismarck, Arnstedt und der Patriotische Verein der *Zauche* 1848-1852. - In: Deutsche Rundschau 1915. April, S. 39-77.

4. Rahmenzeittafel

1848

- 22. Febr. Beginn der Revolution in Paris
- 25. Febr. Bildung der französischen Republik nach Abdankung und Flucht König Louis Philipps
- 6. März Erste Volksdemonstration in Berlin
- 13. März Revolution in Wien, Sturz des Fürsten von Metternich
- 14. März Einberufung des Vereinigten Landtags aus acht preußischen Provinzen
- 17. März Gesetz zur Aufhebung der Zensur in Preußen
- 18. März Revolution in Berlin, Militäreinsatz gegen Demonstranten, das Volk errichtet Barrikaden
- 19. März Graf v. Arnim-Boitzenburg wird Ministerpräsident; Truppenabzug aus Berlin, Flucht Prinz Wilhelms; Aufstellung von Bürgerwehren in Berlin und Potsdam
- 21. März König Friedrich Wilhelm IV. reitet mit schwarz-rot-goldenen Emblemen durch Berlin
- 23. März Gründung von demokratischen und von konstitutionellen Klubs in Berlin
- 29. März Berufung des liberalen Kabinetts Camphausen
- 31. März Tagung des Vorparlaments in der Paulskirche zu Frankfurt am Main (bis 3. April).
- 2. April Der Vereinigte Landtag tagt in Berlin (bis 10. April)
- 5. April Veröffentlichung der von Stephan Born aus Brüssel überbrachten "17 Forderungen des Bundes der Communisten" in der "Berliner Zeitungshalle"
- 9. April Intervention Preußens in Schleswig-Holstein; Beginn des Krieges gegen Dänemark
- 1. Mai Urwahlen zur preußischen Nationalversammlung: Männer ab 24 Jahre wählen Wahlmänner
- 8. Mai Wahlmänner wählen kreisweise die Abgeordneten
- 18. Mai Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche
- 22. Mai Eröffnung der verfassungsgebenden preußischen Nationalversammlung in Berlin
- 1. Juni In Köln erscheint die "Neue Rheinische Zeitung" mit Karl Marx als Chefredakteur
- 7. Juni Prinz Wilhelm kehrt aus London nach Potsdam zurück
- 9. Juni Die Mehrheit der Nationalversammlung in Berlin lehnt ab, sich zu den Kämpfern des 18. März zu bekennen

- 25. Juni Rudolf v. Auerswald löst das am 20. zurückgetretene Kabinett Camp-
hausen ab
- 26. Juni Die Niederschlagung der Revolution in Paris wird zum Wendepunkt
der Revolution in Europa
- 28. Juni Gesetz über die deutsche provisorische Zentralgewalt
- 29. Juni Einsetzung des "Reichsverwesers" Erzherzog Johann durch die
Frankfurter Nationalversammlung
- 1. Juli Gründung der "Neuen Preußischen Zeitung" (Kreuzzeitung) als Organ
der Konservativen
- 15. Juli Erstes deutsches Reichsministerium in Frankfurt am Main
- 18. Aug. "Junkerparlament" in Berlin (bis 19. August)
- 26. Aug. Waffenstillstand Preußens mit Dänemark in Malmö
- 2. Sept. Gründung der Deutschen Arbeiterverbrüderung unter Stephan Born
auf einem Arbeiterkongreß in Berlin mit einem Berliner Bezirkskomitee unter Ludwig Bisky
- 8. Sept. Rücktritt des Ministeriums v. Auerswald
- 13. Sept. Der König ernennt General Graf v. Wrangel zum Oberkommandierenden
in den Marken
- 21. Sept. General v. Pful wird preußischer Ministerpräsident
- 12. Okt. Beginn der Verfassungsberatung in der preußischen Nationalver-
sammlung
- 16. Okt. Blutige Auseinandersetzung der Berliner Bürgerwehr mit Arbeitern
- 26. Okt. Der 2. Demokratenkongreß tagt in Berlin (bis 30. Oktober)
- 31. Okt. Der Volksaufstand in Wien wird nach zehntägiger militärischer Bela-
gerung der Stadt niedergeworfen
- 1. Nov. Friedrich Wilhelm IV. ernennt ein konterrevolutionäres Kabinett unter
dem Grafen v. Brandenburg
- 8. Nov. Der König ordnet die Verlegung der preußischen Nationalversamm-
lung nach Brandenburg an der Havel und ihre Vertagung bis zum 27.
November an
- 9. Nov. Beschluß der Abgeordneten, weiter in Berlin zu beraten
- 10. Nov. Truppen unter General v. Wrangel marschieren in Berlin ein
- 12. Nov. In Berlin wird der Belagerungszustand ausgerufen, die Bürgerwehr
wird entwaffnet
- 15. Nov. Die preußische Nationalversammlung beschließt einen Aufruf zur
Steuerverweigerung
- 5. Dez. Der König löst die Nationalversammlung auf und oktroyiert eine
konstitutionelle Verfassung

1849

2. Jan. Gesetz zur Aufhebung der Patrimonialgerichte und Justizämter und Einrichtung von staatlichen Kreisgerichten als Erstinstanz in Preußen zum 1. April
22. Jan. Urwahlen für eine neue preußische Zweite Kammer
18. März Gedenkfeiern zum Jahrestag der Revolution
27. März Die Deutsche Nationalversammlung verabschiedet in der Paulskirche in Frankfurt (Main) eine Reichsverfassung
3. April Friedrich Wilhelm IV. lehnt die Annahme der Kaiserwürde aus den Händen der deutschen Volksvertreter ab. Beginn der preußischen Unionspolitik
14. April Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durch 28 Staaten (nicht Preußen)
21. April Die preußische Abgeordnetenversammlung stimmt der Reichsverfassung zu, nicht aber die Regierung
26. April Die Kammer stimmt gegen den Belagerungszustand in Berlin
27. April Der König löst daraufhin die Abgeordnetenversammlung auf
28. April Endgültige Absage Preußens an die deutsche Nationalversammlung
3. Mai Beginn der Reichsverfassungskampagne in Deutschland. Volksaufstand in Dresden. Bis zum 9. Mai wird der Aufstand von sächsischen Truppen, unterstützt durch preußische Regimenter, niedergeschlagen
11. Mai Volkerhebung in Baden
26. Mai Dreikönigsbündnis zwischen Preußen, Sachsen und Hannover zur Errichtung eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich
30. Mai In Preußen Einführung des Wahlsystems nach dem Dreiklassensteuersystem
6. Juni Nach dem Zerfall der Deutschen Nationalversammlung durch Abberufung und Austritte der Rechten und der Mitte tagt ein Rumpfparlament noch bis 18. Juni in Stuttgart
12. Juni Preußische Truppen unter Prinz Wilhelm marschieren in der Rheinpfalz ein und rücken nach Baden vor
29. Juni Badische und pfälzische Aufständische treten nach schweren Kämpfen auf Schweizer Gebiet über
23. Juli Kapitulation der Festung Rastatt. Beginn standrechtlicher Verfahren
2. Okt. Prinz Wilhelm zieht als "Sieger" an der Spitze der preußischen Interventionstruppen in Berlin ein

1850

31. Jan. "Revidierte" Verfassung in Preußen
11. März Repressive Verordnung zum Versammlungs- und Vereinigungsrecht

II. Dokumente

1. Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer, Bettelmann

I Oranienburg, 4. Juli 1843

Halbjahresgeschäftsbericht der Chemischen Produktenfabrik zu Oranienburg an ihre Bank, die Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin

Nach zurückgelegtem ersten Semester dieses Jahres erlauben wir uns Einer Königlichlichen Hohen Generaldirektion der Seehandlungssozietät, ganz gehorsamsten Bericht über die Lage des unserer Verwaltung anvertrauten Geschäfts in Nachstehendem ehrerbietigst vorzulegen.

Sonach überreichen wir zunächst hier angebogen Übersicht des in dem eben gedachten Zeitraume bewirkten Absatzes hiesiger Fabrikate und der dafür erzielten Preise; erstere im Gesamtbetrage von Rt. 88.378, 6 Sgr. 9 Pfg., welcher gegen denjenigen des 1. Semesters 1842 Rt. 102.327, 1 Sgr. 7 Pfg., zu unserm Bedauern einen Minderbetrag von Rt. 13.948, 24 Sgr. 10 Pfg. herausstellt.

Gehen wir auf die Ursachen solchen verringerten Absatzes im allgemeinen ein, so finden sie sich in der, in diesem Jahre vorherrschenden großen Lähmung in allen Branchen kaufmännischer- und Fabrikationsgeschäfte, - soweit es den deutschen Zollverein betrifft, vornehmlich hervorgegangen aus der im letzten Jahre stattgehabten sehr mangelhaften Ernte mehrerer Fruchtgattungen der ersten Nahrungsbedürfnisse der ärmern Klassen - in unserm Vaterlande und den Provinzen, wohin die Fabrik ihren Hauptabsatz hat, besonders der Kartoffeln. Wie wesentlich eine reiche oder schlechte Ernte dieser Frucht auf den Wohlstand der ärmern und arbeitenden Klasse einwirkt, ist allgemein bekannt, auf das hiesige Geschäft hat die sehr schlechte letztjährige Kartoffelernte speziell nachteilig eingewirkt, indem die ärmern Klassen, bei deren sehr hohen Preisen genötigt, für diese Frucht fast ihren ganzen Erwerb hinzugeben, um sich das Leben zu fristen, davon abstehehen mußten, andere als die allernotwendigsten Bekleidungsgegenstände zu kaufen.

So sind denn in Wechselwirkung Manufakte, die für den Gebrauch der ärmern Klassen im vorigen Jahre dargestellt waren, z.B. ordinäre baumwollene und wollene Zeuge in großen Massen unverkauft vorrätig, und dadurch wiederum der Absatz solcher hiesiger Fabrikate, die zu deren Darstellung resp. Färbung etc. dienen, z.B.: Schwefelsäure, Blausaures Eisenkali, verschieden Vitriole in den ersten 6 Monaten dieses Jahres in sehr beschränkter Frage geblieben. Ein sehr bedeutender Einfluß auf den Absatz der Schwefelsäure insbesondere ist auch durch die schlechte Kartoffelernte und deren sehr hohen Preis in sofern hervorgegangen, als bei denselben

die Fabrikationen aus Kartoffeln, als Sirup, Zucker, Stärke etc. sehr beschränkt betrieben, in vielen Gegenden ganz unterblieben sind.

Sind die vorbezeichneten nachteiligen Einwirkungen der schlechten Ernte des vorigen Jahres, besonders von jener Hauptnahrungsfucht für die ärmern Untertanen, vorübergehend, so wird eine zu verhoffende reiche Ernte, wie sie die Lage derselben verbessert, auch wieder günstig auf das hiesige Geschäft einwirken.

Der Notstand und die Arbeitslosigkeit der Tagelöhner hat in dem letzten Winter, und auch bis vor ganz kurzer Zeit, wo die Heuarbeiten eingetreten, wie in vielen Gegenden der Monarchie, so auch in der hiesigen, eine uns bisher unbekannte Höhe erreicht, und Arbeiter, wie aus der Umgegend mehrerer Meilen, so aus entferntern Gegenden, z.B. dem Eichsfelde, berührten, Arbeit suchend, dürftig und halbverhungert, auch den hiesigen Ort. Glücklicherweise sind wir gewesen, daß der uns verstatete kräftige Geschäftsbetrieb des hiesigen Instituts, und mache Vorarbeiten zu den jetzt stattfindenden Bauten uns die Gelegenheit boten, mehreren solcher Arbeiter, und einen großen Teil derjenigen, der in Verfall gekommenen benachbarten Glashütte⁸ kürzere und längere Zeit in Arbeit zu nehmen, so die letztern zu erhalten, und den erstern durch eine vorübergehende Beschäftigung wenigstens die Mittel zu schaffen, ihre Wanderung fortsetzen zu können.

Möge es uns jetzt gestattet sein, auf die Geschäftsergebnisse in den einzelnen Fabrikaten soweit es nötig, einzugehen. [. . .]

Chemische Produktenfabrik zu Oranienburg
E. E. Cochius W. Klee

- *Ausfertigung.*

- *GStA, Rep. 109 A Preußische Seehandlung Tit. XXIVf. Nr. 4 Bd. 1, Bl. 259-261.*

2 *Sanssouci, 6. November 1843*

Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms IV. an das Webereigewerk in Nowawes, Kreis Teltow, mit der Ablehnung staatlicher Hilfe

Die Nahrungslosigkeit der Weber in Nowawes⁹ sowie die Mittel zu deren Abhilfe sind zwar schon mehrfach Gegenstand sorgfältiger Erörterungen gewesen, jetzt

⁸ Die Friedrichsthaler Glashütte bestand von 1790 bis 1842.

⁹ Die 1750 gegründete Webersiedlung, seit 1924 Stadt, wurde 1938 in Babelsberg umbenannt und ist seitdem Ortsteil von Potsdam.

aber, auf die Vorstellung vom 24. März d. J. nochmals genau erwogen worden. Dabei haben sich jedoch die früheren Ergebnisse leider nur bestätigt: Die gedrückte Lage der Bittsteller hat ihren Grund teils in allgemeinen Verhältnissen, welche nicht abzuändern sind, teils in der Hartnäckigkeit und Trägheit, womit die Bittsteller für sich und ihre Kinder an der Ausübung der Baumwollenweberei festhalten. Diese kann sie nicht länger hinreichend ernähren, weil ihre Fabrikate denen der Maschinenspinnereien und anderer durch die Umstände begünstigteren Arbeiten an Preis und Güte stets nachstehen müssen.

Nachdem nun aber Behörden und Privatvereine mit Aufwendung beträchtlicher Mittel vergeblich versucht haben, die Bittsteller und ihre Familien anderen Nahrungszweigen zuzuführen und alle Bemühungen und Anstrengungen dieser Art an den Vorurteilen sowie an der Untüchtigkeit und Arbeitsscheu der dortigen Weber gescheitert sind, so kann auch Meinerseits zur Abhülfe ihres Notstandes nichts weiter geschehen, vielmehr den Bittstellern nur überlassen und dringend angeraten werden, sich durch eigne Kraft und Betriebsamkeit ihrer mißlichen Lage zu entziehen.

Sanssouci, den 6. November 1843

Friedrich Wilhelm¹⁰

An das Webereigewerk in Nowawes.

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I HG Nr. 694, Bl. 93.

3 *Potsdam, 19. Januar 1844*

Bericht des Oberwegebauinspektors Horn in Potsdam an die Regierung Potsdam, Abteilung des Innern, über die Nichteignung der Weber von Nowawes zum Straßenbau

Betrifft die Beschäftigung arbeitsloser Weber zu Nowawes.

Beim Empfang der nebenbezeichneten Hohen Verfügung habe ich sofort das Erforderliche an die Wegebaumeister der angrenzenden Bezirke veranlaßt und behalte mir die weitere Berichterstattung bis nach Eingang der eingeforderten Nachrichten gehorsamst vor; kann jedoch bei der Dringlichkeit des Gegenstandes

¹⁰ Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861), seit 1840 König von Preußen.

nicht unterlassen, zur Beschleunigung der etwa noch zu veranlassenden anderweiten Maßregeln schon jetzt folgendes ehrerbietigst vorzustellen.

Die Preise der Chausseeneubau- und -unterhaltungsarbeiten sind so berechnet, daß erfahrungsmäßig nur geübte, kräftige, wohlgenährte und an dergleichen Arbeit, sowie an die Einflüsse rauher Witterung gewöhnte, eigentliche Chausseearbeiter dabei in langen Tagen einen guten, in mittleren einen mäßigen, in kurzen Tagen aber nur einen kärglichen Lohn verdienen können.

Die arbeitslosen Weber von Nowawes sind aber im allgemeinen weder in Chausseearbeiten geübt, noch von kräftiger Körperkonstitution, noch gegen die Einflüsse rauher Witterung abgehärtet, noch mit geeigneter Kleidung versehen, um sich gegen Kälte oder Nässe zu schützen, noch an Entbehrungen gewöhnt, wie sie der den ganzen Tag, vielleicht die ganze Woche über von Hause abwesende gemeine Arbeitsmann ertragen muß.

Dagegen sind sie, wie frühere Erfahrungen genugsam gelehrt haben, in Fällen, wo sie der Baubehörde zur Beschäftigung zugewiesen werden, geneigt zu glauben,

daß sie nicht nötig haben, sich mit Akkordarbeiten anzustrengen, sondern nur für ein volles gutes Tagelohn, ganz nach ihrer Bequemlichkeit, zu arbeiten, daß sie sich nicht in die bestehende Ordnung zu fügen brauchen, weil sie nicht von der Baubehörde abhängig seien, und

daß die Baubehörde kein Recht habe, sie unmittelbar aus der ihnen von der Königlichen Hochlöblichen Regierung überwiesenen Arbeit zu entlassen.

Auf diesen Glauben hin sind sie nichts weniger als folgsame, eifrige Arbeiter, ja sie sind, wenn ihre irrigen Ansichten bei den ihnen vorgesetzten Baubeamten keine Anerkennung finden und besonders, wenn sie bei Auszahlung des Wochenlohns wahrnehmen, daß dieses nicht nach ihrer Einbildung, sondern nach dem Umfang der geleisteten Arbeit abgemessen ist, selbst zu Revolten geneigt.

Während der eigentliche Chausseearbeiter in einem anspruchlosen, aber derben, gegen Wind und Wetter schützenden Anzuge, mit wasserdichter Fußbekleidung und mit nahrhaftem Proviant versehen, zu rechter Zeit auf der Baustelle erscheint, ohne Umstände sein mühseliges Tagewerk beginnt und still und unverdrossen dasselbe vollbringt, ist der arme Weber, der diese ihm ungewohnt harte Arbeit nur aus bitterer Not annimmt, selten zur rechten Stunde da; in dünner abgeschabter Sommerkleidung, die nur auf die warme Stube berechnet ist und kaum die Blöße bedeckt, soll sein schwächlicher Körper Sturm, Regen und Kälte ertragen; mit zerrissenen Schuhen soll er den tiefen Straßenkot durchschreiten oder arbeitend darin stehen; sein kraftloser Arm, nur das Weberschiffchen zu führen gewohnt, soll Tag für Tag, vom Morgen bis zum Abend den 8 bis 10 Pfund schweren Hammer schwingen oder die mit 2 bis 3 Zentner belastete Karre führen, seine zarte Hand statt des leichten Fadens, den scharfen Granit handhaben oder mit Spaten und Picke den harten Boden durchdringen. Eigen gewonnene Vorräte an kräftigen Nahrungsmitteln besitzt er nicht; um sie zu kaufen, dazu reicht der kärgliche Verdienst nicht hin. -

Die Wegebaumeister sind gehalten dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Arbeiten für die Anschlagspreise ausgeführt werden; ein Mehreres, bloß aus Rücksicht auf kraftlose und ungeübte Arbeiter zu bewilligen, sind sie nicht befugt, solange noch tüchtigere Arbeiter zu haben sind. An letzteren ist aber, namentlich im Winter, kein Mangel. Soll nun aber den arbeitslosen Webern aus Nowawes in billiger Berücksichtigung der Umstände ein höheres Lohn bewilligt werden, so müßten die daraus erwachsenen Mehrkosten aus besonderen Fonds extraordinär bewilligt werden, denn weder die Chausseeunterhaltungsanschlüge, noch die für den Potsdam-Wustermarker Neubau, sind darauf eingerichtet, einen solchen Ausfall zu tragen.

Dabei bleibt immer noch der große Übelstand zu bedenken, daß die gleichzeitig beschäftigten anderen Chausseearbeiter mit Recht Ansprüche auf gleichen Lohn erheben würden. Sie während der Dauer der Beschäftigung der Nowaweser Weber ganz von der Arbeit auszuschließen, würde eine Härte sein, welche diese alten Arbeiter bald derselben Not aussetzen würde, in welcher sich die Nowaweser Weber befinden, und die Verwaltung würde in künftigen Fällen in Verlegenheit sein, tüchtige Chausseearbeiter zu erhalten.

Sollen dagegen die gen. Weber nur den einmal feststehenden gewöhnlichen Lohn (d. h. im Akkord) erhalten, so würden viele von ihnen die Arbeit entweder gar nicht annehmen können, oder doch bald wieder aufgeben müssen, weil sie in den gegenwärtigen kurzen Tagen kaum 4 bis 5 Silbergroschen verdienen würden, wofür sie am fremden Orte (wie das namentlich auf der 2 bis 3 Meilen von Nowawes entfernten Baustelle der Potsdam-Wustermarker Chaussee der Fall wäre) nicht bestehen können. [. . .]

Horn
Oberwegebauinspektor

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I HG Nr. 694, Bl. 103-107.*

4 *Friedrichsfelde, Kreis Niederbarnim, [o.D.] 1844*

Arbeitsordnung für die Gutsarbeiter der Herren von Tresckow auf Friedrichsfelde

Allgemeine Bedingungen für sämtliche Deputanten und Tagelöhner zu Friedrichsfelde und Karlshorst

1. Unbedingter Gehorsam in allen Fällen.
2. Die Herrschaft hat das Recht, wegen kleiner Diebstähle, Dienstvergehungen, Widersetzlichkeit, Nachlässigkeit im Dienst und bei der Arbeit, Faulheit, Entfernung oder Verbringung, gewaltsamer, mutwilliger oder unvorsichtiger Zerstörung oder Beschädigung der herrschaftlichen Geräte, Mißhandlung des Viehes, versäumter Instandhaltung oder Instandsetzung der Wohnungen nebst Zubehör, Übertretung oder Dawiderhandlung der hier gestellten und ausdrücklich angenommenen Bedingungen und so weiter nach ihrem Gutbefinden durch Abzüge vom Lohn oder durch sofortige Entlassung zu strafen.
3. Im allgemeinen stehet beiden Teilen eine vierteljährliche Kündigung frei, welche indes an den Vierteljahrestagen anzubringen ist; die Herrschaft hat jedoch das Recht, wenn die Leute dazu Veranlassung geben, solche auf kürzere Kündigungsfristen zu entlassen, und stehet die Beurteilung hierüber sowohl wie bei allen hier aufgestellten Bedingungen der Herrschaft allein zu, ohne daß die Leute ihren Regreß woanders nehmen dürfen.
4. Jede kleine Reparatur in ihren Wohnungen nebst Zubehör inclusive der denselben begrenzenden Hausflure und in ihren Ställen müssen sie bzw. selbst aus eigenen Mitteln sich besorgen oder selbst anfertigen. Hierher gehört besonders die Instandhaltung der Fensterscheiben, der Schlösser und Schlüssel, das Ausweißen, Verschmieren der Öfen usw., wozu sie Kalk und Lehm angewiesen erhalten sollen.
5. Bei ihrem Abzug haben sie die Wohnungen inclusive aller von ihnen benutzten Räume in gutem Stande zurückzugeben und vorzüglich mit ganzen Fensterscheiben, gangbaren Schlössern und Schlüsseln, widrigenfalls solches nach § 2 auf ihre Kosten besorgt wird.
6. In den Häusern darf kein Holz oder Kien klein gemacht oder solches sowie Wäsche getrocknet werden.
7. Es darf niemand, auch sogar die nächsten Verwandten nicht, zum Hausgenossen angenommen werden, bevor die ausdrückliche Erlaubnis dazu von der Herrschaft eingeholt und erteilt ist. Die bei den Familien befindlichen arbeitsfähigen Kinder dürfen sich nur vermieten oder bei andern arbeiten, wenn sie mindestens 4 Wochen vorher dazu die Erlaubnis eingeholt haben.
8. Sämtliche Frauen und arbeitsfähigen Hausgenossen sind verpflichtet, stets auf die herrschaftliche Arbeit zu kommen. Nur allein Krankheit befreiet davon, dies muß jedoch zu gehöriger Zeit und gehörigen Orts angezeigt werden.

9. Als Miete arbeitet jede Frau in jeder Woche einen Tag, und zwar im Sommerhalbjahre vom 1. April bis 1. Oktober zu 5 Sgr. und im Winterhalbjahre vom 1. Oktober bis 1. April zu 3 3/4 Sgr. unentgeltlich, oder es wird soviel vom verdienten Lohn abgerechnet oder von ihnen bar bezahlt.

Besondere Bedingungen für die Deputanten¹¹:

1. Dieselben müssen ohne besondere Vergütung auch an Sonn- und Festtagen und des Nachts diejenigen Dienstleistungen verrichten, welche ihnen außer ihren gewöhnlichen Verrichtungen befohlen werden.

2. Sie treten in Bezug auf Punkt 8 der Allgemeinen Bedingungen für ihre Frauen und arbeitsfähigen Hausgenossen den sämtlichen für die Tagelöhner besonders gestellten Bedingungen überall bei.

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Friedrichsfelde Nr. 28, Bl. 5-6.*

5 Charlottenburg, 18. Dezember 1844

Handschriften König Friedrich Wilhelms IV. an den preußischen Minister des Innern Adolf Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg¹² über seine Regierungsgrundsätze

Eben lege ich Ihren Brief von gestern aus der Hand und antworte Folgendes. Erstlich danke ich Ihnen sehr aufrichtig, teuerster Graf, für die offene Sprache, die Sie führen. Sie haben Ihre Einwürfe nicht sowohl gegen mein Vorhaben¹³ als gegen

¹¹ Zu den Deputanten gehörten am 1. April 1844:

in Friedrichsfelde der Verwalter und Schafmeister, dessen Sohn und 2 Schäferknechte; die Wirtin und 1 Magd; der Meier, 3 Kuh-, 4 Pferdeknechte; Stellmacher, Schmied, Riemer, Heideläufer; Baumeister; Gärtner und Gartenknecht; Rechnungsführer; Gerichtshalter; Depositarendant; 4 Milchpächter, in Karlshorst Meier, Kuhknecht, 2 Milchpächter; Schäferknecht; 3 Pferdeknechte.

¹² Adolf Heinrich Graf v. Arnim (1803-1868) zu Boitzenburg, Kreis Templin, 1842 bis 1845 preußischer Minister des Innern, vom 19.-29. März 1848 Ministerpräsident.

¹³ Eine provinzialständische Vertretung aus den acht preußischen Provinzen. - Vgl. auch F. Beck, Gottesgnadentum und Nationalrepräsentation. - In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 (1995), S. 129-139.

die herrschenden Umstände und Verhältnisse wörtlich wiedergegeben, wie Sie sie mir aussprachen. Ich kann aber versichern, daß ich am Schlusse dieses Teils unseres Gesprächs Sie verstanden habe, als sagten Sie mir Ihre Cooperazion und zwar recht freudig zu. Ich sehe, daß ich mich geirrt habe, das tut mir in der Seele weh.

Sie, teuerster Graf, wenn Sie in mein Vorhaben eingehen, wenn Ihr Gewissen Ihnen gestattet, Ihrem König in diese Schlacht zu folgen und den Glauben an mich fassen können, "daß mein weißer Busch den Weg der Ehre bezeichnen wird". Sie lieber Graf setzen es siegreich durch, Sie werden mein siegreiches Schwert sein - Warum? weil Ihnen Gott die geistigen und leiblichen Kräfte dazu verliehen hat. Es fehlt also nur die Überzeugung, allerdings die Hauptsache - die wolle Ihnen Gott zum Heil des Vaterlandes, unserer Zeit, meiner Regierung und meines Hauses geben! Reden wir jetzt von Ihren 4 Bedenken -

1. Nennen Sie meinen Weg ein "aristokratisch-germanisches System" und meinen, da dies dem Zeitgeist zuwider sei, so schaffe ich durch die neue Institution eine gefährliche Waffe für die Feinde.

Darauf zur Antwort: Ein demokratisch-germanisches System gibt es nicht. Alles Demokratische ist ur-unteutsch. Darum ist aber mein Plan, weiß Gott kein aristokratischer; die Widerlegung der Beschuldigung liegt im Plane selbst. Er ist die generische Fortsetzung der Institutionen des seeligen Königs - Darf ich nun fragen: sind Ihre Pläne demokratischer als meine? Sie wollen 24 Deputierte aus jeder Provinz, facit: 192. Diese sollen Reichsstände heißen, alle Attributionen der anno [18]20¹⁴ verheißenen Reichsstände haben und überdem noch die Bewilligung des Budget und zwar aller 3 oder 4 Jahre. Wo liegt hier, ich bitte Sie, das weniger Aristokratische oder das mehr dem Zeitgeist entsprechende? Was der Zeitgeist und sein stänkiger Rachen, der Journalismus will, kann ich Ihnen genau sagen: Für den Anfang etwa 300 Volksrepräsentanten, aus der Sudelsuppe aller Stände gewählt, mit legislativer Gewalt begabt, ferner Verantwortlichkeit der Minister, Budget annuel, absolute Preßfreiheit und von meiner Seite die Anerkennung, nur durch die Gnade des Volkes, als sein Pensionär auf dem Throne zu sitzen. Das übrige, nämlich Abschaffung des Adels und praktische Beschränkung der Wahlen auf den Mittelstand findet sich dann von selbst. Vor allem aber, statt Gott im Himmel, einen Arschwisch von Charta als Vorsehung über uns -

Wo ist nun der Unterschied meines und Ihres aristokratischen Planes? (Denn das ist er vis a vis dem Zeitgeist und der Sprachverwirrung). Darin, daß Sie periodische Reichsstände in Kleinoktav, ich aber nichtperiodische, aber ächte, rechte, wahre, aus dem Leben der dormaligen Institutionen genommen, in folio will und zwar nur dann, wenn die Wahrheit des germanischen Ständeprinzips es gebietet. Im übrigen

¹⁴ "Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens. Vom 17. Januar 1820", (GS., S. 9-18, bes. Art.II, S. 10).

fahre ich auf altem Wege fort und schaffe nur durch Periodischmachen der bereits existierenden Ausschüsse das unentbehrliche nötige Zentrum für die Ständischen Beratungen.

2. Fürchten Sie Wilhelms¹⁵ Opposition. Ich auch, und zwar für mein Herz ! - nicht für meinen Gang. Bei dieser Gelegenheit hab' ich verstanden, Sie sagten mir Ihre herzliche Cooperazion zu, um das Familienunglück, was hier zu fürchten steht, abzuwandeln. Hier glaubte ich, Sie meinem Plan gewonnen. Übrigens ist dieser gefürchtete Kampf nur durch die vereinten treuen Kräfte meiner und seiner Freunde auszukämpfen. Weiter sag ich kein Wort hierüber.

3. Fürchten Sie gefährliche Konflikte aus meiner Unbeugsamkeit. Darauf war ich nicht gefaßt. Das Gegenteil hatte ich eher als Vorwurf oder Bedenken erwartet. Aber in der Hauptsache, da haben Sie vollkommen recht, teuerster Arnim, bin ich unbeugsam. Das Szepter laß ich nicht aus den Händen, eine Charte geb' ich nicht, mit Ständen teil' ich nie meine Souveränität. - Aber, Gott im Himmel ! wollen Sie denn das ? Nein, eher noch weniger als ich. Das nehmen Sie aber als ein heiliges Herzensbekenntnis hin. Ist das Ständische Wesen einmal geordnet, so wie ich es will, also zur Vollendung gebracht, fühl ich mich also nicht bloß stark durch meine physische Macht, sondern getrost und freudig mich selbst und alle ständischen Institutionen auf gerade Fläche gesetzt, jeder billigen Forderung der unzähligen Getreuen, der Bessern, der ächten Preußen vorausgeeilt zu sein, dann macht dies mächtige Gefühl, das Selbstbewußtsein der rechten Ordnung und der daraus entspringenden moralischen Macht mich sehr nachgibig da, wo es gilt, Schwachen aus dem Wege zu gehen und recht eigentlich "freundlich" in Behandlung der Sachen zu sein. Fühlen Sie das nicht mit mir ? Ihnen und Ihren Genossen am Ministerium kommt doch dann die große Hälfte dieses "Sicherheitsgefühls" als Anteil zu. Beherrigen Sie das, mein guter, bester Arnim. - Nehmen Sie dies als genügende Antwort für Ihren 3. Einwurf an, so ist

4. Ihre Furcht vor dem unzeitigen "Entgegenkommen" gegen die "Meinung" der Massen auch gehoben. Wie Sie nach unserm Gespräch noch unter den Bedenken das meiner kirchlichen Projekte aufzählen können, bestürzt mich, denn daß da keine Gefahr ist, das glaubte ich Ihnen himmelklar dargetan zu haben. Ich will wie Sie, die monarchische Macht stärken. - Glauben Sie, die Hand aufs Herz, daß das möglich ist beim Stehenbleiben ? Und wenn nicht, welchen Weg wollen Sie mir vorschlagen ?

Überlegen Sie nun den Inhalt dieser Zeilen, bester Graf, dann reden wir weiter davon. - Dann sagen Sie mir aber vor allem, welchem etwaigen Gange der Regierung Sie freudig folgen oder vielmehr, leiten helfen wollten. Denn irr' ich nicht, so

¹⁵ Prinz Wilhelm v. Preußen (1797-1888), Bruder des Königs und 1861 Nachfolger als Wilhelm I., 1871 Deutscher Kaiser.

sind Sie heute nicht ohne alles Bedenken gegen Ihren eignen Plan, wie ich ihn am Anfang dieses Briefes erwähnt habe.

Leben Sie wohl - fassen Sie Mut ! Auf Wiedersehen
F[riedrich] W[ilhelm]

- *Eigenhändiges Handschreiben.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 3968, Bl. 58-61.*

6 *Kotzen, Kreis Westhavelland, 14. März 1845*

Brief des Carl v. Stechow auf Kotzen bei Friesack an den Adjutanten des Prinzen von Preußen in Berlin, Adolph Graf v. Königsmarck-Berlitt

Lieber Adolph¹⁶,

Durch ein kriegsrechtliches, vom König bestätigtes Erkenntnis bin ich zu 14 Tagen Stubenarrest verurteilt, weil ich einen sich flegelhaft benehmenden Bauern einen Lümmel und Dummerjahn genannt habe. Meine Strafe ist mit 10 Rt. oder 14 Tage Arrest erkannt.

Ich habe an Seine Majestät geschrieben, Allerhöchstderselben die ganze Sache im Breitesten auseinandergesetzt und alleruntertänigst gebeten: die mir zuerkannte Strafe mit Geld sühnen zu dürfen.

Soeben bekomme ich die Abschrift der königl. Kabinetts-Ordre in Abschrift, welche mir sagt, daß Seine Majestät in mein Gesuch nicht eingehen könne !

Mich wundert die Antwort der Majestät nicht, weil 1) kluge Leute sich nie wundern und 2) das Allerunwahrscheinlichste in unseren Zeiten - an der Ordnung ist.

Da das Gesetz mich verurteilt, der König meiner Bitte kein Gehör gegeben, so bleibt nichts übrig - als sich in das finden, was ich zu ändern, zu schwach bin !

Daß ich als Offizier, Edelmann, Gutsbesitzer und mithin als Ortsobrigkeit, ein Paria, allen übrigen Klassen der menschlichen Gesellschaft gegenüberstehe, weiß ich aus vielfacher Erfahrung ! Wenn der Bauer mich beleidigt und zu 10 Rt. Strafe verurteilt wird, - so zahlt er sie und hat für 20 Rt. Spaß, wie das ganze Gericht, was gegen mich erkannt hat. Jetzt ad rem.

Habe die Güte, mein alter Freund, mir umgehend Nachricht zu geben, in welcher Art mein Stubenarrest zu verstehen ist. Du würdest mir einen großen Gefallen tun,

¹⁶ Adolph Wilhelm Hans Graf v. Königsmarck (1802-1875) zu Berlitt und Kötzlin, Kreis Ostprignitz.

wenn Du mir auf das Genaueste über diesen Punkt Bescheid geben könntest. Ich bewohne, wie Du weißt, mehrere Zimmer; pflege in einer Stube zu schlafen, in einer anderen zu essen, in einer 3. zu schreiben, in einer 4. und 5. zu baden und das abzusetzen, was ich in der 2. eingenommen habe. Muß ich nun dies alles in derselben Stube unternehmen, so werden nicht allein meine Geruchsnerve sehr leiden sondern mein Geschmack, der stets sehr royalistisch war und noch ist, kommt in Gefahr an seiner Feinheit zu leiden, wenn ihm eine 14tägige Prüfungszeit in dieser Art auferlegt wird - während der Bauer dies mit 10 Rt. abmachen kann.

Tue mir den Gefallen, mein alter Freund, Adolph der jüngere, und gib mir genau darüber Nachricht, ob mein Stubenarrest sich auf 1. eine einzelne Stube, oder 2. auf mein Haus, oder 3. auf mein Gehöft, oder 4. auf meinen Bann erstreckt, wie man in glücklicheren Ländern sagt, wo der Edelmann ein Herr und nicht ein Pudel eines jeden Narren von Kommandierenden und eines jeden Bettelgerichts ist. Am 28. mittags 2 Uhr ist mein Arrest abgebußt, wie der General Weyrach sagt. Ich erbitte mir von Deiner langjährigen Freundschaft, daß Du mir für den 29. oder 30. eine Audienz bei Deinem vortrefflichen Gebieter¹⁷ auswirkst. Ihm will ich meine Angelegenheiten vortragen, denn ich weiß, daß ich eine gute Sache in keine besseren Hände legen, sie keinem nobeleren Herzen anvertrauen kann.

Ich bitte Dich dringend, mir umgehend und genau auf meine vielen Fragen zu antworten, denn Deine Antwort wird die Richtschnur meines Benehmens sein.

Lebe wohl, mein junger Freund. Tout à vous¹⁸.

Stechow¹⁹

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Berlitt Nr. 1001, Bl. 15-16.*

7 *Landsberg (Warthe) [Gorzów Wielkopolski], 29. April 1847*

Bericht des Magistrats in Landsberg an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern über Kartoffelunruhen in der Stadt

Abends 9 Uhr
Soeben befindet sich unsere Stadt im vollen Aufruhr. Mehr als 1000 Menschen, dem Stande der Arbeitsleute angehörend, erbrechen die vom jüdischen Kaufmann

¹⁷ Siehe Anm. 15 (Dok. 5).

¹⁸ Ganz der Deine.

¹⁹ Carl Bernhard v. Stechow (1811-1856), zuletzt Hauptmann a.D.

und resp. Gutsbesitzer Louis Boas gemieteten Keller, in dem die von ihm aufgekauften Kartoffeln gelagert sind. Seit 5 Uhr nachmittags ziehen Männer, Weiber und Kinder haufenweise durch die Stadt, unter Geschrei nach Arbeit, nach Lebensmitteln. Gegen 8 Uhr glaubten wir, daß der Sturm beschwichtigt sei, denn die Massen fingen an, auf gütliches Zureden sich zu verlaufen, aber wenige Augenblicke später ertönte die Sturmglocke, und der ganze Menschenhaufe wälzte sich nach der Wallstraße, um hier aus dem, dem Kaufmann Itzigsohn gehörigen Hause, befindlichen Keller, die Kartoffelvorräte des Louis Boas auszuräumen. Damit ist die Menschenmasse zur Zeit noch beschäftigt. Weitere Exzesse sind bis jetzt noch nicht vorgefallen; und wenn wir uns auch mit der Hoffnung schmeicheln, daß es dabei für den Augenblick sein Bewenden behalten wird, so fürchten wir dennoch, daß es dabei nicht verbleiben wird.

Wie es verlautet, beabsichtigen die Aufrührer nach Befriedigung ihres Bedürfnisses nach Roßwiese hinauszuziehen, um hier die dem Louis Boas gehörige Brennerei zu zerstören.

Wir bitten dringend: sofort hochgeneigtest durch Requisition des hohen Generalcommandos irgendein Militärcommando uns hierher zu beordern, da uns jedes Mittel zur Unterdrückung dieser Unruhen gänzlich fehlt.

Vorläufig werden wir versuchen, ob es uns gelingen wird, mit Hilfe unserer Bürgerschaft einstweilen das erregte Volk zu beschwichtigen. Gebe uns der Himmel, daß die Spirituslager, auf die man Sturm macht, nicht erbrochen werden.

Neumann

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Pol Nr. 452, Bl. 7.*

8 *Nowawes, Kreis Teltow, 4. Juli 1847*

Eingabe der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Weber aus Nowawes an die Regierung Potsdam wegen Lohnverbesserungen

Eine Königliche Hochlöbliche Kurmärkische Regierung wird gnädigst verzeihen, da wir eine ganz untertänigste Bitte zu Einer Königlichen Hochlöblichen Kurmärkischen Regierung zu Füßen legen:

Wir Weber aus hiesigem Orte leiden die große Hungersnot. Die Unterstützungen aus hiesigem Orte sind nicht zu spüren. Jedes Brot, welches wir bezahlen müssen,

rechnet man jedes Brot 9 Gr., was man bekommt. Das Bäckerbrot, welches so klein ist, und man bekommt es jedesmal frisch aus dem Ofen und sehr schwammig, da die Bäcker durch die Arbeiter auf Tagelohn gehend nicht so viel backen können, da sich jeder für den ganzen Tag was mitnimmt.

So braucht jeder Arbeiter täglich zum ersten Frühstück und zweiten Frühstück, mittags, Vesper und Abend ein 5 Sgr.-Brot [und muß] noch hungern dabei; und eine Frau und nur 3 Kinder verzehren den Tag auch ein Brot. So sind die 10 Sgr. Lohn im Brote schon weg, und ist noch kein Zubrot, kein Fett am Essen und die Metze Erdtoffeln 3 Sgr., und keine nicht mal zu bekommen. Des mittags haben viele, die eine Familie haben²⁰, auf der Arbeit selten was zu essen mehr. So müssen wir auf unserer Arbeit hungern für 6 Gr. Butter den ganzen Tag; und dabei können wir wenig Arbeit tun und haben keine Kräfte. Wir wünschen nur, daß unsere Weberei geht, so brauchen wir nicht so viel zu verzehren, wenn wir auch weniger Lohn haben. Bis jetzt aber ist noch gar keine Aussicht.

Wir bitten daher Eine Königliche Hochlöbliche Kurmärkische Regierung im Geiste mit tiefgebeugter Knie [um] eine Zulage zu unserm Lohn; und Höchstdieselben werden doch Gefühl haben, unserer armen Kinder doch zu erbarmen, was sie für Hungersnot ausstehen müssen. Den ganzen Tag wird nichts gekocht, da alles hoch im Preise steht. So müssen wir aus lauter frisches Brot, welches zu keiner Sättigkeit ist, und das bisgen Coffé dazu leben.

Wir wollen gern besser arbeiten, wenn wir uns ordentlich bei unserer Arbeit satt essen können; und dazu erspart eine Königliche Hochlöbliche Kurmärkische Regierung mehr Geld, wenn wir einen kleinen Akkordlohn von 15 Sgr. täglich bekommen. Dann wollen wir recht fleißig arbeiten, so würde sonst ein Bau eher fertig werden. So trägt es nicht so viel aus, als wenn wir mehr Lohn bekommen.

Denn es stehen sich viele so schlecht in dringender Armut, daß bis jetzt die Familien noch betteln gehen müssen. Früher sind wir eher durchgekommen, haben unser bisgen Brot und Erdtoffeln auf die Dörfer gesucht; und nach einer zirkularischen Bekanntmachung ist das Bettelgehen bereits vor 3 Wochen untersagt. Wir können es nicht mehr aushalten. Die Hungersnot ist zu groß. Keinen Tag kann man sich sattessen. Nicht mal die Sterbekasse kann man entrichten, denn fehlt es überhaupt, das Geld. Die letzten Tage der Woche wissen wir nicht, wo was hergenommen werden soll, daß mancher aus der Arbeit manchmal zu Hause bleibt, da er sich nichts mitnehmen kann. Wir haben uns gewiß ruhig bei solcher Not der teuren Zeit [und] keiner Arbeit erstlich gehalten und sind lieber betteln gegangen. So bitten wir dringendst eine Königliche Hochlöbliche Kurmärkische Regierung, unserer tiefsten Demut doch zu erbarmen, daß wir mehr Lohn erhalten; denn es ist nicht möglich, den Lebensunterhalt zu fristen.

Wo bekommt [man] die Miete her, wo die Kleidungsstücke ? Und viele leiden an [mangelnden] Kleidungsstücken und [haben] an Füßen nichts anzuziehen. Von

²⁰ Wegen der Entfernung konnten die Frauen kein gekochtes Essen bringen.

Weihnachten an ist die Not [uns] schon angetan gewesen. So haben wir, was die ärmsten Weber [betrifft, solche], die überhaupt auch ihre Profession nicht betreiben können, welche 2 und 3/4 Jahre ihre Miete nicht bezahlt haben.

So bitten wir nochmals um gnädige Erhöhung unserer ganz untertänigsten Bitte, und wir verharren in tiefster Ehrfurcht, keine Fehlbitte getan zu haben.

Einer Regierung ganz untertänigste,
die zu Baumgartenbrück und bei
Templin²¹ arbeitende Weber

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I HG Nr. 694, Bl. 202-203.*

9 *Deetz, Kreis Zauch-Belzig, Juni 1848*

Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen²² über seine Einquartierung bei Großbauern in Deetz

Um die Gemeinden zu erleichtern und die Einquartierungslast nicht zu drückend zu machen, wurden die Kantonnements weiter verlegt. Unsere Batterie kam, geteilt, nach Deetz und Schmergow an der Havel, halbwegs zwischen Brandenburg und Potsdam, ein und eine halbe Meile seitwärts der Eisenbahn, also mit sehr umständlicher Verbindung zu allen gebildeten Menschen. Ich kam nach Deetz mit dem Hauptmann, der Premierleutenant nach Schmergow allein. [. . .] Mein Zeitvertreib war der Dienst, einsame Spazierritte und etwas Jagd auf Enten und Raubtiere.

Die gebildetsten Menschen im Dorf waren die Bauern. Es gab deren zehn Familien im ganzen. Diese Bauern der Havelniederung sind sehr wohlhabend. Der Schulze, bei dem wir wohnten, hatte sechs Kornpferde (solche, die mit Hafer genährt wurden), etwa zwanzig Graspferde (solche, die sich nur auf der Weide nährten) und wohl vierzig Stück Hornvieh. Sein Vermögen ward auf hundertfünzig- bis zweihunderttausend Taler geschätzt. Ähnlich wohlhabend waren die anderen Bauern-

²¹ Baumgartenbrück: Ortsteil von Geltow, heute an der B 1; Templin, Ortsteil von Potsdam, an der Caputher Chaussee.

²² Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen (1827-1892), Artillerieoffizier, 1889 General der Artillerie.

familien. Außer den Bauern gab es Kossäten; diese hatten kein Recht an der Gemeindeverwaltung, keinen Anteil an der gemeinschaftlichen Weide und dem Gemeindeacker und wenigen eigenen Grund und Boden. Die meisten Kossäten schätzte man auf ein Vermögen von dreißigtausend Talern. Ferner gab es im Dorfe Büdner oder Häusler, auch Einhäusler genannt. Sie hatten nur ein kleines Haus (Bude) mit etwas Garten und gingen auf Arbeit, um ihren Unterhalt zu gewinnen. Dann gab es Einlieger, d.h. Leute, die sich bei Bauern, Kossäten oder Büdnern Wohnungen (Stuben) mieteten und entweder durch Tagelohn oder als Handwerker etwas verdienten. Endlich gab es Knechte und Mägde im Dienst der Bauern, Kossäten oder Büdner.

Alle diese Gesellschaftsklassen waren durch einen weit strenger festgehaltenen Brauch voneinander geschieden, als er je in den gebildeten Ständen erhört ist. Wenn eine Tochter eines Bauern einen Kossäten geheiratet hätte, dann hätte keiner aus den Bauernfamilien sie je wieder angedet. Ein Sohn eines Bauern aber hätte seinem Vater eine Kossätentochter nie ins Haus bringen dürfen, und wenn sie noch so reich gewesen wäre. [. . .] Mit dieser Bevölkerung konnte der Umgang nur ein sehr beschränkter sein. Trotz ihrer Wohlhabenheit hatten die Bauern nur eine sehr dürftige Bildung. Es war nichts anderes mit ihnen zu besprechen als ihre Einrichtungen, Ackerbau und Viehzucht. Daß die Ernte eine vorzügliche war, beklagten sie sehr, denn sie gewannen mehr zur Zeit einer Mißernte, in der ihre Felder verhältnismäßig so viel mehr trugen, daß sie einen größeren Vorteil zogen. Ich konnte also wohl hier und da einmal auf der Dorfstraße ein Gespräch von einer halben Stunde haben.

- Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Bd. 1. Berlin 1897, S. 87-89.

10 Teltow, 14. November 1848

Bericht des Landrates des Kreises Teltow an die Regierung Potsdam zur Lage der ländlichen Arbeiter im Kreis

Einer Königlich Hochlöblichen Regierung verfehle ich nicht, im Verfolg der nebenbezeichneten geehrten Verfügung vom 2. des Monats gehorsamst anzuzeigen, daß ich nach allseitiger Erwägung die Einsetzung von Kreiskommissionen zur Untersuchung der Zustände der arbeitenden Klasse des Volks auf dem platten Lande für den diesseitigen Kreis nicht für notwendig halte und der Überzeugung

bin, daß es solchen Kommissionen, als vermittelnden Organen zur Verbesserung des Zustandes der ländlichen Arbeiter, nicht gelingen würde, andere Resultate zu erreichen, als was ohne dieselben von der Entwicklung der sozialen Verhältnisse zu erwarten steht. Will man dagegen von Seiten der Regierung das Vertrauen der Arbeiter erwecken und ihnen zeigen, daß ihr Wohl das eifrige Bestreben der Regierung sei, so können sie ihr Gutes haben, wiewohl sie leicht mißverstanden oder gar mißdeutet werden können, wenn sie in ihren Erfolgen nicht den angeregten Erwartungen entsprechen.

Zur Rechtfertigung dieser Ansicht wird es zuvörderst der Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes der Arbeiter im Kreise bedürfen; ich glaube diesen ziemlich genau zu kennen, da ich seit 18 Jahren auf meinem Gute²³ selbst 8 Arbeiter-Familien in meinen Wohnungen und 18 Büdner-Familien habe, die ich zum großen Teil beschäftige und außerdem stets durch die Geschäfte Gelegenheit gehabt habe, die Verhältnisse der Arbeiter kennen zu lernen, und gebe mich der Hoffnung hin, daß Hochdieselben meine Ansicht nicht ungerechtfertigt finden werden; ich werde mich daher bemühen, die verschiedenen Verhältnisse soviel als möglich zur Anschauung zu bringen.

Wie überall sind auch hier drei Klassen von Arbeitern zu unterscheiden, der ländliche Sprachgebrauch hat dafür sogar die drei Bezeichnungen: Tagelöhner, Büdner und Einlieger nämlich:

1. die Tagelöhnerfamilien, welche bei den Besitzern größerer Wirtschaften (gleichgültig ob Rittergüter, Lehnschulzen-, Erbpachtgüter etc.) in deren Wohnungen zur Miete wohnen und ihre Beschäftigung ausschließlich bei ihnen haben.
2. die Büdnerfamilien, die eine eigene Stelle besitzen, aber hauptsächlich von Handarbeit leben und ihr geringes Stück Feld nur nebenbei bestellen.
3. diejenigen Familien, welche (bei den Büdnern oder sonst) zur Miete wohnen und sich Arbeit suchen, wo sie sie finden.

In ihrer Lebensweise ist kein erheblicher Unterschied, sie arbeiten alle nur für das tägliche Brot im allergeringsten Maßstabe und sind selbst bei größter Sparsamkeit nur selten im Stande, sich Lebensbequemlichkeiten zu verschaffen und für ihr Alter zu sorgen. Ihr Zustand ist daher ein sehr betrübender, die Abhilfe aber gewiß ebenso schwer, ja nach dermaliger Lage aller Verhältnisse fast unausführbar und das einzige, was dabei Beruhigung gewährt, daß sie ganz andre Ansprüche an das Leben machen, als die verwöhnten höheren Stände und von den ihnen zunächst stehenden auch keinen Übermut sehen, da selbst der Bauer und sonstige kleinere Grundbesitzer ziemlich schlecht lebt und sich wenig Bequemlichkeit gewährt.

Von den drei verschiedenen Klassen sind die sogenannten herrschaftlichen Tagelöhner offenbar die begünstigsten, da sie an ihrer Brotherrschaft, wenigstens in Not und Krankheit sowie im Alter eine sichere Stütze haben und um Arbeit nicht in

²³ Güterfelde.

Sorge sind. Ihr Verhältnis ist fast ganz allgemein folgendes: Sie wohnen in einer herrschaftlichen Wohnung, bestehend aus einer geräumigen Stube, einer Kammer, Küche, Stall und Bodenraum, erhalten freies Brennholz und Waldstreu, soviel Land als sie ausdingen können zum Anbau von Kartoffeln und haben einen Gartenfleck, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Morgen groß; für alles dies tut die Frau wöchentlich einen Arbeitstag unentgeltlich statt der Miete.

Der Mann erhält täglich 5 Sgr., in der Nähe von Berlin und einigen anderen Orten sogar 6 Sgr., während der Ernte aber $7\frac{1}{2}$ Sgr., auch 10 Sgr.; die Frau durchgängig 3 Sgr. 9 Pfennig. Während des Winters, 25 bis 30 Wochen, dreschen die Männer zum 15. Scheffel und verdienen dabei jeder wöchentlich etwas mehr als 1 Scheffel Getreide (zwei Männer dreschen wöchentlich zwischen 30 und 40 Scheffel ohne Anstrengung ab). Sie haben daher für die Familie für das ganze Jahr Brotkorn und Erbsen. Während der zwei Erntemonate haben sie den Lohnsatz von $7\frac{1}{2}$ Sgr. und also nur etwa 4 Monat, wenn sie nicht noch durch die sehr beliebte Akkordarbeit mehr verdienen, den Satz von 5 Sgr., in Summa verdient also der Mann etwa im Jahre 25 bis 30 Scheffel Getreide und 45 Reichstaler Bargeld, die Frau wöchentlich á 5 Tage mal $3\frac{3}{4}$ Sgr. = 18 Sgr. 9 Pfg., also jährlich in runder Summe 30 Reichstaler. Die Familie hat also freie Wohnung, Holz, Kartoffeln (sogar meistens über den Bedarf noch zum Verkauf), freies Brotkorn und 75 Reichstaler Bargeld. Richtet sie sich damit gut ein, so kann sie ihren Lebensunterhalt, Kleidung, Schulunterricht, Abgaben etc. bestreiten. Das Schulgeld ist oft, wenn die Familie vielleicht 3 schulpflichtige Kinder hat, drückend und dasjenige, worüber am häufigsten geklagt wird, weit mehr, als über die Klassensteuer, die einzige sie betreffende Abgabe, da sie zu Kommunalabgaben nicht herangezogen werden.

Diese Klasse der Arbeiter hat während der zwei letzten Jahre, die durch teure Kartoffel- und Roggenpreise so große Not herbeigeführt haben, gar nicht gelitten, da ihre Konsumtion gesichert war, und sie das, was sie noch etwa zum Verkauf übrig hatten, zu hohen Preisen verkaufen konnten.

Man sollte daher meinen, der Andrang zu diesem Verhältnis sei groß geworden, dies ist aber keineswegs der Fall, die Lohnarbeiter ziehen das letzte der drei angegebenen Verhältnisse, wo sie sich selbst beliebig Arbeit suchen, vor, und zwar gewiß lediglich, weil dabei der Geldlohn höher ist.

Die Arbeitszeit dauert, mit sehr wenigen Ausnahmen, überall von morgens 6 Uhr bis 12 Uhr mit Unterbrechung einer Frühstücksstunde und nachmittags von 2 Uhr bis Sonnenuntergang mit Unterbrechung einer halben Stunde zur Vesper.

Die Büdner sind ebenfalls Arbeiter, treiben entweder die auf dem Lande gangbaren Professionen als Stellmacher, Tischler, Maurer, Zimmerleute, Leinweber, Brettschneider, Schuhmacher, Schmiede etc., verrichten auch, wenn sie keine Beschäftigung als solche haben (besonders in der Ernte und bei Kartoffelaufnahmen) mit Frau und Kindern Feldarbeit, oder sie leben ausschließlich von dieser.

In neuerer Zeit ist überall eine sehr große Zahl dieser Büdner entstanden, sie machen fast in allen Gemeinden die Mehrzahl der Wirte²⁴ aus und sind bei der zu erwartenden Gemeinde-Ordnung gewiß sehr beachtenswert, da sie künftig bei allen zu fassenden Gemeinde-Beschlüssen die Majorität ausmachen werden, wenn das demokratische Prinzip, die Entscheidung nach der Kopfbzahl, selbst mit einem Zensus zur Ausführung kommt.

In den letzten Jahren war das Aufbauen eines Büdnergrundstücks eine ganz lohnende Spekulation. Wer durch ein kleines Erbteil, durch Heirat, Ersparnis oder sonst zum Besitz einer Summe von 100 Reichstalern gelangt war, kaufte ein dicht vor einem Dorfe gelegenes wüstes Stück Land, dessen es fast überall gibt, und ein sehr billiges und das nötigste Baumaterial, borgte noch eine kleine Summe dazu, die er überall von Verwandten oder Freunden erhielt, da der kleine Grundbesitzer hier Gottlob den Aktienschwindel noch nicht gekannt hat und kleine Ersparnisse am liebsten zu solchen Darlehen ausgab.

Einen großen Teil der Arbeit verrichteten beim Bau die Unternehmer selbst, und so war es sehr leicht, ein Büdnerhaus zustande zu bringen. Dasselbe wurde in der Regel für 2 Familien eingerichtet, eine für den Wirt, die andere zum Vermieten; die Miete deckte Zinsen und Abgaben, und der Wirt hatte freie Wohnung. Derselbe war nach wie vor Arbeiter und hatte bei seinem Unternehmen auch nicht die Absicht, sein Brot auf andere Weise zu erwerben. Auf diese Weise sind besonders in der Nähe der Eisenbahnen und Chausseen, der Königlichen Gärten bei Potsdam, den Dörfern um Berlin und wo sonst Aussicht zu dauernder Beschäftigung vorhanden war, solche "Büdner-Etablissements" ohne Acker oder Gartenland entstanden.

Solange kein Mangel an Arbeit war und der Preis für Getreide nicht zu hoch stieg, war ein solches Unternehmen in keiner Weise zu tadeln, bei den schon seit 2 Jahren eingetretenen Konjunkturen aber zeigte sich, daß solcher Grundbesitz nicht fundiert war und dies hat eigentlich die Not und die sehr begründete Klage der Arbeiter herbeigeführt. Die Büdner nun sowohl wie deren Mieter stehen in keinem bestimmten Kontraktverhältnis zu einem einzelnen Arbeitsgeber, sondern nehmen in der Nähe ihres Wohnorts Arbeit an, wo sie sie finden, bleiben in der Regel die ganze Woche über auswärts am Orte der Arbeit und kehren nur für den Sonntag zu ihrer Familie zurück. Diese Arbeit ist meistens wie bei den Chausseen und Eisenbahnen, dem Holzschlag, Grabenmachen, Torfstechen etc. Akkordarbeit, es besteht dabei weder eine Arbeitszeit noch sonstige Kontraktbedingung; dieselbe ist allerdings sehr schwer, wenn sie lohnend sein soll, und doch ist sie am gesuchtesten, eben weil sie den größten Gewinn abwirft, gewiß aber auch, weil der Arbeiter selbst an der Ausführung und daran, was er schafft, mehr teilnimmt. Die Akkordsätze sind natürlich sehr verschieden. Man kann aber annehmen, daß der Mann wenigstens wöchentlich 3 Reichstaler verdient, im Winter aber 8 bis 10 Wochen

²⁴ Hauswirte.

fast ganz arbeitslos ist und außerdem noch manchen Tag verläuft, ehe er wieder neue Arbeit findet, wenn er an einer Stelle abgelohnt wird.

Die Frauen dieser Arbeiter arbeiten in der Regel gar nicht, teils sind sie wirklich durch kleine Kinder und ihre Hauswirtschaft daran verhindert, teils aber sind sie auch zu träge, und dies Verhältnis ist auch ein Hauptübelstand des Zustandes der Arbeiterfamilien. Soll die Frau so gut wie der Mann auf die Arbeit gehen, wie dies überall bei der ad 1 gedachten Klasse der Fall ist, da man in einer größeren Wirtschaft so gut Frauenarbeit braucht als Männerarbeit, so leiden die Kinder sehr. Die Frau hat nicht Zeit Mittagessen zu kochen, und das ganze Hauswesen entbehrt der gehörigen Ordnung. Soll aber der Mann allein von seinem Arbeitsverdienst die ganze Familie erhalten, wie bei den freien Akkordarbeitern, so fällt ihm dies zu schwer, ja ist fast ganz unmöglich. Die erstern halten sich in der Regel, wenn sie nicht herangewachsene Kinder haben, Mädchen von 12-13 Jahren, die letzteren arbeiten aber gar nicht; beides hat auf das bessere oder schlechtere Auskommen der Familien den größten Einfluß und doch ist hier fast gar nicht zu helfen.

Unter den Büdnern fängt sich jetzt an, ein Unterschied zu bilden, sie unterscheiden sich selbst in "alte Büdner" und "neue Anbauer" und es liegt hierin viel Wahres. Die alten Büdnerstellen sind entweder vom Staat oder den Gutsherrschaften begründet, haben gewöhnlich einen Garten, ein oder einige Morgen Land, auch wohl ein Stück Wiese und in neuerer Zeit überall freie Hütungsgerechtsame, Holzberechtigung etc., durch die Separationen noch einige Morgen Acker dazu erhalten, so daß sie einen Besitz, von 5-6 Morgen und mehr haben. Darauf können sie schon eine Kuh halten und die Neigung zum Betrieb der Landwirtschaft ist in ihnen angeregt; sie haben sich nach und nach mit dem nötigsten Inventario versehen und pachten nun Land dazu; ich habe selbst schon 30 Morgen auf diese Weise verpachtet. Hieraus entsteht ein sehr passendes Verhältnis, und man sollte diese Art von Unternehmung aufs eifrigste unterstützen, nur daß dadurch nicht den eigentlich Notleidenden, sondern den Wohlhabendern unter ihnen geholfen wird, und dies ist es, was in noch höherem Maße gegen das in neuester Zeit angefangene Kolonisieren durch Parzellierung von Dominalgrundstücken eingewendet werden muß - an Land und Gelegenheit, Landbau zu betreiben, fehlt es in den alten Provinzen überall nicht, ob pachtweise, auf gemietetem Feldstück oder Eigentum, bleibt sich dabei gleich - aber den wirklich armen Arbeitern die Mittel zu verschaffen, ihren Bedarf an Produkten, außer ihrem Arbeitsverdienst selbst zu gewinnen, dies wird stets ein nicht zu lösendes Problem bleiben.

Durch das erwähnte Pachten der wohlhabenderen Büdner wird indessen soviel erreicht, daß diese aus der Zahl der Arbeiter ausscheiden, daß ein Nacheifer entsteht, der sehr wohlthätig wirkt, und daß mindestens wiederum eine Zahl von Familien zu einer besseren Situation gelangt.

Die sogenannten neuen Anbauer sind nun die, welche in der vorhin angedeuteten Art auf einer schlechten Parzelle ein Haus hingebauet haben, um freies Obdach zu haben, sonst aber lediglich von barem Geldlohn leben und mit Ausnahme ihrer

Kartoffeln, die sie auf gemietetem Acker bauen, ihre ganze Konsumtion kaufen. Diese sind gegenwärtig besonders in sehr übler Lage, da bei mangelnder Arbeit ihre ganze Existenz bedroht ist.

Die dritte Klasse der Arbeiter endlich sind die sogenannten Einlieger, Arbeiterfamilien, die zur Miete wohnen und in keinem bestimmten Kontraktverhältnis zu einzelnen Arbeitgebern stehen, sondern wie die vorher gedachten Büdner Arbeit annehmen, wo sie solche finden. Ihre Verhältnisse sind im ganzen vollkommen dieselben, wie die der Büdner, die keine Ackerwirtschaft betreiben, da es wenig Unterschied macht, ob sie Miete zahlen oder wie die Eigentümer Zinsen, Feuerkasengeld, Hausreparatur, höhere Klassensteuer etc. entrichten müssen; allenfalls stehen sie um soviel schlechter, als hierin eine Differenz stattfindet, der Betrag ihres Arbeitsverdienstes ist jedenfalls gleich, zum Anbau der Kartoffeln auf fremden Grundstücken haben sie dieselbe Gelegenheit, und ihren übrigen Bedarf müssen sie auf gleiche Weise bezahlen wie jene.

Aus der Betrachtung aller dieser Verhältnisse geht hervor, daß man eigentlich nur zwei Arten von Arbeitern zu unterscheiden hat, nämlich solche, die in bestimmten Kontraktverhältnissen zu einem einzelnen Arbeitgeber stehen, von diesem un- ausgesetzt beschäftigt werden und sich verpflichtet haben, ausschließlich bei ihm zu arbeiten, und sodann solche, die ihre Arbeit keinem Einzelnen im voraus zugesichert haben, sondern Arbeit suchen und annehmen, wo sie Gelegenheit finden. Ob sie dabei ein eigenes Haus besitzen und eine Profession betreiben oder nicht, ist von keinem wesentlichen Einfluß auf ihre ganze Lage; am wichtigsten ist es für sie, wie mir scheint, ob ihnen ihre Beschäftigung und ihr Arbeitsverdienst zu allen Zeiten gesichert ist oder sie dabei auf sich selbst und die Konjunkturen verwiesen sind. Dieser Unterschied ist aus der Arbeit selbst entnommen und für das Verhältnis wohl am durchgreifendsten, die einzelnen Verschiedenheiten subsumieren sich sämtlich unter die letzte Klasse der Arbeiter.

Sollen nun Kreiskommissionen zur Untersuchung resp. Verbesserung der Lage der Arbeiter zusammentreten, so würden sich diese nur mit dem konstanten Verhältnis der ersteren beschäftigen können, da das täglich wechselnde andere unabänderlich von der freien Konkurrenz und dem augenblicklichen Bedürfnis abhängen wird. Das erstere dieser Verhältnisse ist aber gerade das günstigere und dasjenige, worauf weder die letzten Jahre noch die Ereignisse der Gegenwart Einfluß ausgeübt haben, wobei die Arbeiter der Not und der Sorge enthoben sind und was noch am ersten fortbestehen kann, wenn auch eine Verbesserung noch so wünschenswert erscheint.

Beide Verhältnisse könnten nur durch Erhöhung des Lohnsatzes oder Erleichterung der Arbeit zu Gunsten der Arbeiter abgeändert werden.

Bei ersterem ist zu erwägen, daß die Existenz der Arbeitgeber gegenwärtig ebenso gefährdet ist als die [der] Arbeiter, da noch gar nicht abzusehen ist, wie sie bei

gänzlich darniederliegendem Verkehr, gesunkenen Preisen aller Produkten, neuen Steuern und Auflagen ferner werden ihren Verpflichtungen genügen können und also gegenwärtig ein so ungünstiger Zeitpunkt ist, daß leicht noch mehr Arbeiter ganz brotlos werden könnten, wenn man die Lohnsätze zwangsweise erhöhen wollte.

Die Erleichterung der Arbeit aber könnte auch nur bei dem ersten Verhältnis durch Abkürzung der Arbeitszeit eintreten, dieser aber wird es am wenigsten bedürfen, da die Arbeit unbedenklich die leichteste ist, bei der Akkordarbeit der letzteren Art der Arbeiter (beides Akkordarbeit und unabhängige Arbeiter ist kongruent) ist aber eine Abkürzung der Arbeitszeit nicht denkbar, also läßt sich nicht absehen, wie einer solchen Kreiskommission die Erfüllung ihrer Aufgabe gelingen sollte. Es würde immer auf Erhöhung der Lohnsätze hinaus kommen müssen, dazu wird sich jetzt aber schwerlich ein Landwirt freiwillig entschließen, weil er selbst noch nicht weiß, wie sich seine Zukunft gestaltet, und jede Erhöhung würde die Folge haben, daß sich jeder Wirt mit seiner Arbeit auf das Notwendigste beschränkte, also Familien entließe und so die Brotlosigkeit noch gesteigert würde.

Die Klagen der Arbeiter betreffen übrigens in hiesiger Gegend in keiner Art ihre bisherige Lage, und ihre Not seit dem März dieses Jahres hat einen ganz anderen Grund, einen solchen, dem die Kreiskommissionen so wenig abhelfen können als irgend jemand - nämlich die Arbeitslosigkeit, der Mangel an Arbeit - .

Allgemein hört man die Arbeiter sagen, die beiden letzten Jahre waren wohl schwere Jahre, und man konnte sich kaum sattessen in Brot, aber es war doch ganz anders als jetzt, wo der Roggen billig ist, es fehlte doch nicht an Arbeit, man brauchte nicht tagelang umherlaufen, ohne Arbeit finden zu können. Es ist dies ein rührender Beweis von der Resignation, womit sie die Last des Lebens ertragen, und jeder Menschenfreund wird sich aufgefordert fühlen, alles anzuwenden, um ihre Lage zu verbessern, und ist dies so schwer, weil es nicht die eignen Leute betrifft, sondern die Gesamtheit der freien unabhängigen Arbeiter, die eben niemandem angehören, sondern auf sich selbst verwiesen sind. Jetzt die vormalige Lage der am besten gestellten Arbeiter verbessern zu wollen, ist eine Unmöglichkeit, viel nötiger ist es, alle Mittel darauf zu verwenden, die am schlechtesten Situierten in ihrer bisherigen Lage zu erhalten, d.h. die Arbeiten der freien Arbeiter nicht einstellen - ihm Arbeit verschaffen. Dies ist nur möglich, wenn die Chausseearbeit, die Arbeiten der Eisenbahnen, die den ganzen Zusammenfluß der freien Arbeiter herbeiführt haben, und die Bauten aller Art fortgesetzt werden.

Dies zu bewirken aber würde auch den Kreiskommissionen unmöglich werden, da die Privaten ebenso mittellos sind wie der Staat, und einer wie der andere unter dem gänzlich darniederliegenden Verkehr leidet.

Übrigens fängt gerade gegenwärtig der Arbeitsmangel wieder an, so groß zu werden, daß man nur mit Schrecken der Not entgegen zu sehen vermag, die der

Winter herbeiführen wird, und was in dieser Beziehung zur Abhilfe geschehen kann, ist das dringendste Bedürfnis.

v. Albrecht²⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I Pol. Nr. 1875, Bl. 22-31.*

II Luckenwalde, 8. September 1851

Bericht des Superintendenten zu Luckenwalde an die Regierung Potsdam über die Lage der jugendlichen Fabrikarbeiter

[. . .] In Luckenwalde werden nach der mir von der Polizeibehörde gemachten Mitteilung 35 Knaben und 19 Mädchen im schulpflichtigen Alter in Fabriken und sonst bei Arbeiten außer dem elterlichen Hause beschäftigt. In der hierher gehörigen Spinnerei Lindenberg werden 11 Knaben, 12 Mädchen mit Wollarbeiten, als Anlegen der Locken usw. beschäftigt.

Wenn bis jetzt dem Schulbesuche dieser Kinder in keiner Weise durch die Fabrikarbeiten Eintrag geschehen ist, da die Schulen so eingerichtet sind, daß die Kinder nur einen halben Tag, entweder vormittags oder nachmittags Unterricht haben, und auch nur einen halben Tag in den Fabriken arbeiten, so ist kein gesetzlicher Grund da, über Beschäftigung dieser Kinder in Fabriken zu klagen.

Wenn durch vorstehende Angabe wohl der Forderung an den Bericht der Superintendenten genügt ist, und Bericht über solche junge Leute, die bereits aus der Schule entlassen sind, von den Polizeibehörden erfordert ist, und gewiß auch umfänglich erstattet wird, so kann ich doch nicht umhin einige Bemerkungen über Beschäftigung junger Leute in den Fabriken überhaupt hinzuzufügen.

Es scheint ein Nachteil der Fabrikarbeiter zu sein, daß junge Leute dadurch zu früh eine gewisse Selbständigkeit erlangen. Sobald Knaben und Mädchen konfirmiert sind und Arbeit in einer Fabrik gefunden haben, gewöhnen sie sich, über ihr Lohn selbständig zu verfügen. Sie einigen sich mit den Eltern über ein bestimmtes Kostgeld, wöchentlich 20 auch 25 Sgr., und behalten sich ganz freie Disposition über den Rest vor, den sie dann zu Kleidung und zu Vergnügungsausgaben verwenden.

²⁵ Leopold v. Albrecht (1797-1873) zu Güterfelde, 1822 bis 1851 Landrat des Kreises Teltow.

Wollen die Eltern auch Rechenschaft darüber, so erhalten sie oft von sehr jungen Kindern, von 15, 16jährigen die Antwort: Wenn ich mein Kostgeld gebe, so geht es Euch übrigens nichts an, was ich mit meinem Lohne mache. Oft sind sie zu Haus mit der Kost nicht zufrieden, werden auch wohl von andern zur Unzufriedenheit gereizt und geben sich dann bei Fremden in Kost. Die Eltern, um nicht den, oft nur eingebildeten Vorteil zu verlieren, den sie durch das Kostgeld haben, geben ihren Kindern viel nach und fügen sich wohl gar ihren Launen. Wie dies Kinder und Eltern entfremden, wie dies den wohlthätigen Einfluß des Familienlebens stören muß, liegt auf der Hand. Es ist allerdings schwer, auf dem Wege des Gesetzes dagegen etwas zu tun, aber es wäre wünschenswert, wenn bestimmt werden könnte, daß junge Leute vor ihrer Mündigkeit²⁶, wenigstens nicht vor dem 20. Jahre, aus Nahrung und Kost der Eltern nicht entlassen werden, nicht ohne Bewilligung der Eltern Aufnahme in einem fremden Hause finden dürften, es wäre denn, daß sie als Lehrlinge in das Haus eines Meisters einträten und dort Ersatz für das Familienleben fänden.

Die jungen Mädchen, die nach ihrer Konfirmation in Fabriken eintreten, bleiben dort bis zu ihrer, häufig durch Schwängerung nötig gewordenen Verheiratung, und sollen dann Hausfrauen sein, ohne die Fähigkeiten derer zu besitzen. Sie lernen in der Fabrik nur den betreffenden Geschäftszweig und sind einförmig damit beschäftigt, haben also keine Gelegenheit, sich die Gewandtheit und Überlegung zu erwerben, die für den Wechsel der häuslichen Geschäfte nötig ist. Sie lernen aber auch gar nichts, was die Führung eines Hauswesens fordert. Indem sie in der Fabrik arbeiten und der Mutter Kostgeld bezahlen, glauben sie auch von jeder Beschäftigung im elterlichen Hause frei zu sein und füllen die Stunden, die ihnen nach Vollendung der Fabrikarbeit bleiben mit Spielereien, z.B. Häkeln und dgl. aus. Sie lernen nicht Wäsche waschen, nicht ein Hemde nähen, nicht eine Suppe kochen. Dies alles, bis aufs Wassertragen, muß die Mutter für sie besorgen. Sind sie nun verheiratet, so sollen sie auf einmal alle diese Arbeiten verrichten, können es nicht, brauchen dann in ihrer Unwissenheit mehr, als eine ordentliche sparsame Hausfrau, und was der Mann verdient, reicht nicht aus, es kommt Mangel ins Haus, Unzufriedenheit und Zwietracht in die Ehe und damit allerlei Not, auch die, daß der Mann durch Trinken sich für die Entbehrung entschädigt, die ihm die unordentliche Hauswirtschaft auflegt. Dazu kommt, daß Jünglinge sowohl als Mädchen gewohnt sind, sonntäglich Vergnügungsorter und Tanzböden zu besuchen und das Lohn, welches sie die Woche über verdient haben, zu verbrauchen. So verheiraten sie sich, haben oft nicht das Mindeste zur Einrichtung der Wirtschaft gespart, und wollen es nun auch verheiratet so fortreiben wie früher. Dies alles führt in Not und Elend und ist die fruchtbarste Quelle des sogenannten Proletariats.

²⁶ Nach dem 24. Lebensjahr.

Wie dem abzuhelpen, ist eine schwierige Frage. Zunächst wäre zu wünschen, daß keine Mädchen darum in einer Fabrik beschäftigt würden, die nicht einige Jahre in einer Familie treu und fleißig gedient hätten. Fabrikbesitzer, mit denen ich über diesen Punkt öfter gesprochen, sehen ein, daß dies gut wäre, aber es ist schwer auszuführen, wenigstens müßten sich alle Fabrikbesitzer darüber einigen. Dem steht aber entgegen, daß junge eben konfirmierte Mädchen von 14 Jahren, oft noch zu schwach sind, Gesindedienst zu übernehmen, wenigstens nicht Lust haben, für ein geringeres Lohn zu dienen als ältere starke Mädchen und doch wird dies jede Herrschaft verlangen müssen, da einem so jungen Mädchen noch Kraft und Geschicklichkeit fehlt, die sie erst im Dienste und durch Anweisung, die sie da erhalten, erlangen. Wenn nun aber auf dem Lande schon so junge Mädchen sich vermieten und eben durch die Arbeit sich kräftigen, so fehlt den Fabrikarbeiterinnen Gelegenheit, sich für diese geschickt zu machen und Kraft zu erwerben, denn die Bemerkung kann man häufig machen, daß die im Gesindedienst stehenden Mädchen weit kräftiger und gesünder sind als die oft bleichsichtigen Fabrikmädchen. Bei solcher Wahrnehmung sollte man kaum annehmen, daß die Mütter häufig schuld sind, wenn ihre Töchter lieber in die Fabrik gehen als sich vermieten, und doch ist dies der Fall. Da sie durch das Kostgeld, welches die Kinder zahlen, jede Woche immer etwas bares Geld in die Hände bekommen, so halten sie dies für einen großen Gewinn und täuschen sich darüber, daß dies Kostgeld kaum notwendig zu Anschaffung der Lebensbedürfnisse für die Kostgängerin reicht und den Eltern nichts bleibt, ja wohl noch zugesetzt werden muß.

Zu wünschen wäre, daß das frühe Heiraten verhindert werden könnte. Dies möchte aber bei jetzigen Verhältnissen nur möglich sein, wo Minorene unter Vormundschaft stehen, da sollte das vormundschaftliche Gericht die Verhältnisse immer recht genau prüfen und nicht leicht auf den Antrag des Vormundes ohne weiteres den Consens erteilen. Ich selbst habe sehr häufig abgeraten, wenn sich junge Leute zum Aufgebote meldeten, von denen ich wußte, daß sie leichtsinnig die Ehe geschlossen und doch nicht für einander paßten. Aber der Rat des Geistlichen wird da gewöhnlich nicht gehört. Die Folge ist, daß die Leute dann schon 6-8 Wochen nach der Trauung sich über einander beschwerten und auf Scheidung klagen wollen. Ein Übelstand, der gewiß auf junge Fabrikarbeiter nachteilig wirkt, ist, daß in Fabriken oft Sonntags gearbeitet wird. Solange die Kinder in die Schule gehen, lernen sie: Du sollst den Feiertag heiligen, sie hören, daß Sonntagsarbeit durch Staatsgesetze verboten ist, und wenn sie dann in die Fabrik eintreten, sehen sie, daß Sonntags gearbeitet wird. Welche Begriffsverwirrung muß dies zunächst bei ihnen hervorbringen? Es wird ihm damit der religiöse Halt überhaupt genommen, und ihnen Gleichgültigkeit gegen religiöse Anordnung beigebracht. Da ist Abhülfe not. Diese wird aber erst dann kommen, wenn die Überzeugung allgemeiner geworden ist, daß die Gesetze über Sonntagsfeier tief in dem Wesen jedes Staates, abgesehen von aller Rücksicht auf Religion, gegründet sind. Solange alle Stände, namentlich

auch alle Beamte sich nicht überzeugen, daß jeder freie Mensch Anspruch auf einen Tag in der Woche habe, dessen Anwendung ihm nicht durch Zwang verkümmert werden darf, und daß eben zum Schutze dieses Rechts die Gesetze über Sonntagsfeier gegeben sind, wird es nicht anders werden. Und doch ist es notwendig, daß es anders werde, wenn Ordnung, Sittlichkeit und Achtung vor dem Gesetze überhaupt gefördert werden soll. Dies hier auszuführen, würde die Grenzen dieses Berichtes weiter noch überschreiten, als sie schon überschritten worden sind.

Der Superintendent

Beck²⁷

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. 1 HG Nr. 3875, Bl. 201-204.*

²⁷ Ernst Ferdinand Beck (1800-1882), 1836 bis 1875 Superintendent und Oberpfarrer in Lükkenwalde.

2. Die Revolution ergreift Brandenburg

12 Berlin, 14. Februar 1848

Anonymer Bericht eines Polizeispitzels an den Polizeipräsidenten in Berlin²⁸ über revolutionäre Tendenzen im Berliner Handwerkerverein und dessen Verbindungen in benachbarte Städte

[. . .] Diejenigen, von welchen die kommunistischen Ansichten in diesen Kreisen, wenn auch nicht herkommen, so doch eine Bestätigung erhalten, wie Behrens²⁹, Ottensosser³⁰, Schneider Müller und Michelis etc. verbreiten solche, wenn man dem Anscheine das Wort reden darf, nicht aus böswilliger Absicht, sondern die Grundsätze des Kommunismus sind in ihrer Überzeugung: sie halten sie in Wahrheit für das Vernünftige, und weil sie das nach ihrer Ansicht und Überzeugung Vernünftige eben zum Wohle der Menschheit zu realisieren streben, darum eben gedenken sie auch jene Grundsätze praktisch zu machen.

Man hätte aber nur einen tüchtigen Leiter, einen Mann, dem die wahre Gestalt, das Schlechte und Gute dieser modernen Entwicklungen der Zeit vor Augen liegt, als Mitlehrer in diese irregeleitete Volksmasse hinzustellen, und auch die Bewegter derselben von der Wahrheit Überzeugung nehmen zu lassen, so würde bald nicht nur das Übel, was jetzt noch einzig in diesen Vereinen umherschleicht, verschwinden, sondern die Krankheit vielleicht sogar zu einer erhöhten Entwicklung der Staatsgesellschaft Anlaß geben.

Als ein solcher Mann dürfte sich wohl keiner so geeignet befinden lassen, als Professor Heydemann, der in seinen Vorlesungen über Rechtsphilosophie an hiesiger Universität den gesamten Sozialismus und Kommunismus in das wahre Licht setzt und ihn für die vernünftige Auffassung eben darum die Stellung anweist, die ihm gebührt.

Der Handwerkerverein in seiner gegenwärtigen Bedeutung enthält so schöne und inhaltvolle Elemente, daß er von den wichtigsten Folgen für die Entwicklung des gesamten Staatslebens zu sein berufen ist, sowohl in Bezug auf geistige und moralische, als materielle Kraft, auf eine in dem tiefsten Wesen des Menschen unerschütterlich aufgebaute Einheit der Masse für die Gesamtheit, für das gemein-

²⁸ Julius Freiherr v. Minutoli (1805-1860), Juli 1847 bis 27. Juni 1848 Polizeipräsident in Berlin.

²⁹ Julius Berends (1817-1891), Theologe und Jurist aus Kyritz, in Berlin Buchdruckereibesitzer, Lehrer im Handwerkerverein, Führer der Linken in der preußischen Nationalversammlung, 1853 bis 1875 in Amerika, um 1883 erneute Emigration nach Zürich.

³⁰ Robert Ottensosser, Handlungsgehilfe, Lehrer im Berliner Handwerkerverein, nach dem badischen Aufstand emigriert in die Schweiz, dort Dr. jur. in Zürich.

same deutsche Vaterland; abzusehen von den Einzelheiten: von dem erwachten Stolze des Handwerkers, und die dadurch abgelenkte Beteiligung an entwürdigendem Treiben, Saufereien, Raufereien, Verbrechen und versunkener, dem Elende nur zuführender Lebensweise, wenngleich dieser Stolz auch leicht in Dünkel und Egoismus und dadurch in Oppositionssucht gegen jede Gewalt überschlägt; abzusehen ferner von der Hervorrufung so manchen sonst schlummernden Talentes, von der Erwachung ganzer Elemente des Volkslebens, wie der Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne, der Kameradschaft, der Vaterlandsliebe; oder Erscheinungen und Tätigkeiten wie des Volksgesanges, der Kunsttätigkeit, der Familien-Vereinigung, der veredelten Volksfeste etc. etc.

Dazu kommt, daß - so weit wenigstens die Ermittlungen bis jetzt reichen, - keine feste Form einer geheimen Verbindung unter den Handwerkern hierselbst existiert; diese wird vielmehr absichtlich gemieden, seitdem man nach Aufhebung der Kommunistenverbindung in der Alten Jakobstraße³¹ ebenso furchtsam als vorsichtig vor polizeilicher Untersuchung geworden ist und nur auf dem Wege sich fortbewegt, welcher nirgend gegen die Gesetze verstößt, weshalb man dann z.B. auch durchgehend dafür sorgt, daß keine verbotenen Papiere im Hause aufbewahrt bleiben; man vereinigt sich da, wo man geheime Dinge bespricht, wie z.B. Kommunismus, Sozialismus, Atheismus, Ansichten gegen alles Bestehende etc. in einer völlig laxen und losen Weise, in einer Zusammenkunft, an welcher jeder Unverdächtige teilnehmen kann.

Indem daher der Handwerkerverein in seinen weitesten Verzweigungen hier und auswärts durch das gesamte Vaterland, zu den schönsten, inhaltsvollsten Hoffnungen für das letztere berechtigt, würde man einerseits nur das Fortbestehen des Vereins an die ausschließliche Aufnahme tüchtiger und vor allem der Regierung durch ihre bewährte Gesinnung cavierender Lehrer und Leiter zu knüpfen haben, andererseits aber schädliche Einflüsse, wie z.B. das Erscheinen von Personen im Verein, oder auf den Herbergen oder in anderen Versammlungen der Gesellen, welche, (wie Müller, Michelis, Ottensosser, Behrens etc.) verderbliche Ansichten verbreiten oder verbotene oder irreführende Schriften leihen, andererseits, sage ich, nur solche schädlichen Einflüsse fernzuhalten sein, um jene Hoffnungen sich verwirklichen zu sehen. Eine fortlaufende, allseitige und möglichst genaue Überwachung seitens der Behörde möchte aber im Interesse der Königlichen Regierung als eine ebenso notwendige Bedingung für das Fortbestehen des Vereins erscheinen. Gegenüber dem politischen Horizonte Europas im gegenwärtigen Momente und mancher mißlichen Erscheinung im Inneren des Staates (wie dem eben erst ge-

³¹ Im Lokal Becker, Alte Jakobstr. 23, hatte die Polizei am 9. Dezember 1846 alle anwesenden Handwerksgesellen, darunter mehrere Mitglieder des Bundes der Gerechten, verhaftet, aber bald freigelassen. Nur zwei seiner Vorsteher, die Schneidergesellen August Müller und Friedrich Mentel, wurden daraufhin im April 1847 im ersten Berliner Kommunistenprozeß verurteilt. - Vgl. Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung. Bd.1. Berlin 1987, S. 26-30.

dämpften Aufstände in Posen, die Not in Schlesien und die politische Gesinnung in Königsberg.) möchte es nicht unbeachtet vorübergehen, daß gleichzeitig mit dem Wachsen der im Handwerkerverein vorgenommenen Volksbildung oder Volksaufklärung, die Zahl der beteiligten Mitglieder in einem eben so auffallenden Umfange als überraschenden Zeit zunimmt, daß alles von gewissen Gliedern aufgeboten wird, sie zu mehren, - und daß selbst die Vereine unter sich in Verbindung gesetzt werden z.B. vor einem Jahre mit Neustadt [Eberswalde]³², jetzt mit Spandau und Frankfurt; 2.) daß gerade der entwickelnde und tätige Teil in dieser Beziehung (z.B. die zwischen hier und Spandau zusammengekommenen Massen, die auf den Herbergen agierenden Ausschüsse etc.) von einer verdorbenen, sei sie nun kommunistischen, irreligiösen oder radikalen Bildung, ja auch von einer staatsgefährlichen Gesinnung durchdrungen ist, die indem sie alles Bestehende verachtet, eine neue Gestaltung aller Verhältnisse aber als das zu Erzielende für das Rechte hält, immer weiter und weiter zu dem Ziele strebt, wo die Zahl stark genug und das Bewußtsein verbreitet genug ist, um das, was also jetzt noch bloße Theorie ist, praktisch zu machen, das heißt, in die weite Wirklichkeit umher zu übertragen. [. . .]

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 10425, Bl. 98-102.

13 Berlin, 29. Februar 1848

*Anonymer Bericht eines Polizeispitzels an den Polizeipräsidenten in Berlin
"über die Stimmung in der Residenz"*

Der Eindruck, welchen die großen Ereignisse Frankreichs auf die hiesige Bevölkerung ausüben, ist ein auffallender. Man äußert sich überall verhältnismäßig sehr wenig; aber die wenigen Äußerungen, welche sich kundgeben, zeugen deutlich und offenbar davon, wie fast durch die ganze Bevölkerung statt Furcht und Schrecken nur die innigste Freude sich kund gibt, die sich in dem aufgeheiterten Blick, in der ganzen Lebendigkeit der Personen ausspricht, mitunter auch der Anspielung auf hiesige Zustände Platz macht und indirekt die Worte fallen läßt, es möge die Revolution nur auch hier endlich einmal beginnen. Es gärt in der ganzen Bevölke-

³² Der Gesangslehrer des Berliner Handwerkervereins, Vorstandsmitglied August Hätzel, war im Festausschuß eines Sängertreffens der Handwerkervereine am 11. Juli 1847 in Eberswalde tätig. - Wie vorige Anm. S. 26-30.

rung der Hauptstadt. Indem man sich fragt, ob es wohl hier zum Schlagen komme, da die Not doch auf das äußerste getrieben sei, antwortet man bald: Hier käme es zu keiner Änderung, weil das Volk zu dumm sei, bald, weil es nicht einig sei; bald aber, weil wir keine Nationalgarde hätten, sondern wüßten, daß, sowie das Linienmilitär aufgeboten würde, dieses scharf feure und ohne Schonung.

Die wahre Ursache, warum die Gärung hier wohl nicht so leicht zum Ausbruche kommt, möchte wohl die sein, daß die Volksmasse sich gegenseitig nicht traut: Man ist ungewiß über den Ausgang des ersten Angriffs; würde aber die erste Revolte Fuß fassen, so darf man dessen fest versichert sein, daß die Bevölkerung, im Aufstande begriffen, nur ein Mann sein würde, so allgemein ist die Aufregung und das Verlangen nach einer Änderung der Verhältnisse. Die Greuelszenen in Paris liest man nicht nur mit kaltem Blute, sondern man billigt sie sogar: Man sagt, es sei gut, daß das Volk auch einmal zu seinem Rechte komme, nun würden die großen Herrn wohl andere Seiten aufspannen, das sei auch nicht mehr zum Aushalten. Namentlich äußert man sich so in den unteren Ständen, in der Familie der kleinen Handwerker etc. Es ist, als sei der Zeitpunkt gekommen, den man eben längst ersehnt, und man sieht jeden Augenblick einer Bewegung auch hier am Platze entgegen.

Das Merkwürdigste möchte bleiben, daß in diesem Augenblicke, von der Seite her, von welcher man immer seit neuester Zeit am ehesten eine Veränderung her erwartet, von den Handwerkervereinen keine, auch nicht die fernste Äußerung einer Aufregung oder gar eines beabsichtigten Unternehmens in der Beziehung sich wahrnehmen läßt. Die Lehrer, wie z.B. Dr. Schmidt³³ äußern sogar ihren tiefsten Jammer darüber, daß das französische Volk so unselig gehandelt, das Ganze wieder auf den unglücklichen Standpunkt des vorigen Jahrhunderts zurück zu führen, daß ein Krieg von 100 Jahren darnach bevorstehe und daß der germanische Stamm der Gefahr preisgegeben sei, unterzugehen. Die schöne Hoffnung des Handwerksvereins, daß das deutsche Volk durch Bildung von innen heraus erstarke gegen künftige Wogen von außen her, sei mit einem Male erloschen, und wir Alle könnten heute nicht sagen, wo wir uns morgen befänden.

Man ist in der Stadt sehr gespannt, wie sich die Regierung in Bezug auf Rüstungen benimmt; man hält es für einen Akt ihrer Klugheit, sich nicht öffentlich, desto mehr aber insgeheim zu rüsten, um jeden Augenblick bereit zu stehen.

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 10425, Bl. 114.

³³ Friedrich Eduard Schmidt, Dozent an der Juristischen Fakultät der Universität Berlin. - Wie Anm. 31, a.a.O., S. 21.

14 Landsberg (Warthe) [Gorzów Wielkopolski], 12. März 1848

Adresse aus Landsberg (Warthe) an den König³⁴ mit der Bitte um Gewährung demokratischer Bürgerrechte

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König !
Allernädigster König und Herr !

Die Staatsumwälzung in Frankreich, herbeigeführt durch ein freiheitsfeindliches Ministerium, und das drohende Heranrücken russischer Heermassen³⁵ an die Grenzen unseres Vaterlandes haben die im Volke herrschende Mißstimmung zu einer bedenklichen Höhe gesteigert.

In so verhängnisvoller Zeit fordert das jüngst erklungene Wort Eurer Königlichen Majestät "Zwischen uns die Wahrheit" dringend auf, die wahren Wünsche des Volkes offen und freimütig an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Das Volk findet nur Schutz gegen die drohende Gefahr in einem

- durch Volksvertretung mit entscheidendem Stimmrecht und verantwortlichen Ministern
- durch unbeschränktes Wahlrecht und unbeschränkte Wählbarkeit,
- durch völlige, unbedingte Freiegebung der Presse,
- durch Volksvertretung beim deutschen Bunde,
- durch völlige Gleichstellung aller Religionsparteien in Bezug auf staatsbürgerliche Rechte und
- durch freies Assoziationsrecht der Bürger

erstarktem Preußen.

Nur so gekräftigt und den Interessen Deutschlands sich hingebend, kann das Vaterland jedem äußeren Feinde mit Erfolg widerstehen und wird sich das Volk auf den Ruf Eurer Majestät wie ein Mann erheben. Möge Eure Königliche Majestät

³⁴ Der Text der Adresse kursierte wohl schon am 7. März in Berlin. - Vgl. K. A. Varnhagen v. Ense, Betrachtungen und Bekenntnisse. Aus den Tagebüchern von 1835 bis 1858. Hrsg. v. D. Bähz. Berlin 1980, S. 121.

³⁵ In den östlichen Provinzen bestanden Gerüchte, der König würde zur Rettung seines Thrones nicht davor zurückschrecken, von seinem Schwager, dem russischen Zaren Nikolaus I. (1796-1855), militärische Hilfe zu erbitten.

dem Volke³⁶ vertrauen und ihm das bald gewähren, was wir im Vorstehenden erbeten haben und Deutschland allein retten kann.

In tiefster Ehrfurcht . . .

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 16.

15 Berlin, 12. März 1848

Aufforderung des Prinzen Wilhelm von Preußen, gegen Volksversammlungen am Berliner Schloß massiv Truppen einzusetzen

Ich höre soeben, daß im Fall eines Auflaufs auf dem Schloß Platz nur ein Bataillon zur Säuberung desselben bestimmt ist. Ein Bataillon kann unmöglich dazu hinreichen, denn die Truppe wird doch erst einschreiten, wenn die Masse bedeutend geworden ist. Wenn dann 1 Bat[ailion] nicht hinreichend ist, muß es 1 bis 1 ½ Stunden stehen, ehe ein 2. u[nd] 3. kommt. Ich ersuche allerinständigst, wenn es zum Ausrücken kommt, lassen Sie mindestens 3 Bat[ailone] zur Säuberung des Platzes kommen, von denen doch noch Mehreres zu Besetzung der Portale abgeht. Die Masse muß sehen, daß Sie gar nichts ausrichten kann gegen das Militär; muß dies lange zögern, wegen Schwäche, so geht das Fraternisieren los. Meiner Ansicht nach dürfen vom Erscheinen der Truppe bis zum erfolgten 3maligen Aufruf zum Auseinandergehen höchstens 5-6 Minuten vergehen; nach vollbrachtem Werk [muß] sich Alles möglichst zurückziehen in die Schloßhöfe.

Ich bitte inständigst so zu verfahren, damit Alles im ersten Anlauf aus ist; dazu gehören aber Kräfte.

Prinz Preußen³⁷

- Ausfertigung.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Berlitt Nr. 977, Bl. 1.

³⁶ Der Magistrat in Landsberg verbot den Umlauf in den Häusern, distanzierte sich von denen, die in der Buchhandlung Schaeffer unterschrieben hatten, in einem Bericht vom 14. März an die Regierung Frankfurt (a.a.O. Bl. 14-15), "daß jene geringe Zahl von Individuen, unter denen sich namentlich auch Leute befinden, die nicht einmal dem Bürgerstande angehören, keineswegs als Vertreter des Volks angesehen werden können".

³⁷ Das Handschreiben des Prinzen befindet sich im Nachlaß seines Adjutanten Adolf Wilhelm Hans Graf v. Königsmarck (siehe auch Dok. 6). Der Graf überbrachte am 18. März den Befehl zum schonungslosen Eingreifen in das Berliner Schloß. Vgl. Varnhagen v. Ense, a.a.O., S. 135 und 144. Das Volk gab Wilhelm den Namen Kartätschenprinz.

16 *Potsdam 14. März 1848*

Anonymes Flugblatt, angeheftet an einer Pumpe auf dem Wilhelmsplatz in Potsdam

Preußische Untertanen! Bürger Potsdams!

Fordert jetzt von Wilhelm IV. was euch am besten für euch scheint, und was den benachbarten Staaten schon längst bewilligt ist, jetzt oder nie wird es euch alles bewilligt werden, euer König trotz auf seine Militärs, deshalb bewilligt er euch nichts, sondern er sucht euch bloß mit leeren Reden hinzuhalten; euer König ist ein Gleisner mitsamt dem schuftigen Adel, schafft den Adel ab, ihr braucht keine adlige Beamte am Ruder als da ist v. Kah-Norm.³⁸ der Taugenichts und mehrere andere; eure Stadtverordneten sind null und nichts, sie haben beraten, sie wollen den König mit keiner Forderung belästigen; jetzt fordert ihr mit Gewalt, im Guten kriegt ihr nichts.

Freiheit der Rede und Presse ist nicht genug verlangt; Geschworenengerichte und Gleichheit vor dem Gesetz ohne Unterschied, denn warum wird der hohe Beamte nicht ebenso scharf gerichtet, wenn er etwas verbochen hat als der niedere Arbeiter und Bürger ?

O. Wann werdet ihr klug werden, die verfluchte hohe Brut verpraßt in Saus und Braus, was ihr mit saurem Schweiß verdient, jagt das Gezücht zum Teufel ! Bürger, rechtschaffene, können die Stellen hochangestellter Beamten versehen.

Verdammt sei der Adel, denn er verweigert dem Bürger sein Recht, der Bürger hat nichts mehr; weil kein Geschäft geht, hat der Arbeiter auch nichts, es kommt zuviel ausländische Ware, und das Geld geht dafür aus dem Lande, schaffts ab und es wird besser.

- *Druck bei K. Obermann, Flugblätter der Revolution, Berlin 1970, S. 101-102.*
 - *GStA, Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 343 A Nr. 72 Bd. 2, Bl. 105.*

³⁸ Carl August Ferdinand Alexander v. Kahlden-Normann (1801-1866), 1842 bis 1853 Polizeidirektor in Potsdam.

17 *Brandenburg an der Havel, 14. März 1848*

Bericht des Oberbürgermeisters in Brandenburg an den preußischen Kriegsminister v. Rohr³⁹ mit der Bitte um Heeresaufträge für die Tuchindustrie der Stadt

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Generalleutenant und Kriegsminister,
Gnädigster Herr!

Die Stadt Brandenburg gehört zu den Städten des Landes, welche die größten Tuchfabriken haben. Gegen 5000 Menschen leben von diesem Gewerbezweige, der es sich in der neuesten Zeit hauptsächlich zur Aufgabe gemacht hatte, den östlichen Teil der Monarchie in Modeartikeln, Jacquards, Zephiren⁴⁰ zu vertreten. Die Erzeugnisse wurden nicht allein über Deutschland nach Dänemark, nach der Schweiz und Polen vertrieben, sondern sogar überseeisch ausgeführt.

Die jüngsten politischen Ereignisse treffen keinen Ort so hart, als den hiesigen. Statt der Akzepten gehen nicht einmal Antworten ein, und die ankommenden Briefe enthalten nur Abbestellungen. Bares Geld ist nicht aufzutreiben, und unsere wohlhabendsten Fabrikanten sind nicht imstande, soviel Geld zu beschaffen, um der Gefahr zu entgehen, ihre Arbeiter nicht mehr bezahlen zu können.

Die Leute haben den besten Willen von der Welt, sie können sich nicht entschließen, die Arbeiter gehen zu lassen, und es würde für die Stadt eine wahrhafte Kalamität vorauszusehen sein, wenn eine solche zahlreiche Arbeiterschaft in Verbindung mit 800 Seidenarbeitern, die eine einzige Fabrik beschäftigt, in die Arbeitslosigkeit und den Mangel hinausgestoßen werden müßten.

Euer Exzellenz wage ich daher untertänigst zu bitten:

so schleunig als möglich einen Teil der Armeebedürfnisse hier zu bestellen.

Es sind in Brandenburg 600 Stühle im Gange, jeder Stuhl kann täglich 12 Ellen⁴¹ oder wöchentlich 2 Stück blaue oder graue Ware liefern, so daß sie also imstande sind, jeden Monat 6000 Stück Ware zu beschaffen.

Wenn Euer Exzellenz nur die hohe Gnade haben wollten, wenigstens für einige Monate Arbeit zu geben, so würde dies eine Wohltat für den Ort sein, die wir nie vergessen würden.

³⁹ Ferdinand v. Rohr (1783-1851), General, preußischer Kriegsminister vom 7. Oktober 1847 bis 29. März 1848, Rücktrittsgesuch am 19. März.

⁴⁰ Jacquards: gemusterte Seidenstoffe, hergestellt auf einer 1808 von Joseph Marie Jacquard (1752-1834) in Lyon erfundenen, mittels Lochkarten gesteuerten Maschine.
Zephir: einfarbiger oder gestreifter Baumwollstoff in Leinwandbindung.

⁴¹ 1 Elle = 25 ½ Zoll = 0,66 m.

Es ist nicht meine Absicht zu verlangen, daß Euer Exzellenz die für diese Arbeitszeit ausreichende Bestellung machen sollen. Unsere Fabrikanten wollen an den Armeebedürfnissen nichts verdienen, sie wollen nur die Arbeiter beschäftigen, und es wird daher von der Bestellung nur teilweise und für den Notfall Gebrauch gemacht werden. Ich würde daher bitten, diesen Gebrauch in meine Diskretion zu stellen, damit ich imstande bin, nur damit auszuhelfen, wodurch das Mittel gewonnen werden würde, viele Monate mit einem nicht sehr bedeutenden Quanto hinauszureichen.

In diesem Sinne bitte Euer Exzellenz ich untertänigst: mich recht bald mit einer gnädigen Antwort zu versehen, und die Bestellung hochgeneigtest an mich zu machen, damit ich imstande bin, mit Zuhülfenahme der bewährtesten Männer, die Verteilung, besonders auf die Hilfsbedürftigsten, vornehmen zu können.

Mit tiefster Verehrung

Euer Exzellenz
untertänigster Diener
Der Oberbürgermeister
Ziegler⁴²

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 70-71.

18 Potsdam, 18. März 1848

Anonymer Anschlag an der Nikolaikirche am Alten Markt in Potsdam mit dem Aufruf zum Aufstand

Bürger und Arbeiter !

Eure Not hat den höchsten Gipfel erreicht, warum ändert ihr es nicht? Was seid ihr so still? Schafft die Minister ab, sie taugen nichts! Wir haben bei uns in Berlin schon mehr gewagt als ihr hier. Fordert Geschworenengerichte, auch Gleichheit vor dem Gesetz ohne Unterschied des Standes. Warum wird der hohe Beamte nicht ebenso gerichtet als der niederste Bürger und Arbeiter? Sind diese Hunde etwa

⁴² Siehe Anm. 160 (Dok. 88).

mehr? zu was beziehen auch so viele von diesen pensionierten Hunden ihr ganzes Gehalt als Pension, was? Kann das Geld nicht besser angewendet werden, als daß die es verprassen, des Bürgers sauren Schweiß? Die Bürger haben allein nichts mehr, weil kein Geschäft geht, deshalb hat der Arbeiter auch nichts. Dies soll und muß geändert werden, also fort mit die hohen Schufte, die überdem meist von Adel sind! Sie lassen dem Bürger nicht mal sein Recht zukommen, wenn ers verdient, sie verachten den Bürgerstand.

Verminderung des Heeres, da sind auch viel bei angestellt, welche enormes Gehalt beziehen! Fort mit allem, was uns schadet!

Steht auf! Es sind viele viele, welche euch zur Hülfe kommen! Keine Furcht! Mut! Es gelingt!

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 61.

19 Fürstenwalde, 18. März 1848

Bericht des Bürgermeisters in Fürstenwalde an die Regierung Frankfurt über Drohungen der arbeitslosen Bauhandwerker

Auch in hiesiger Stadt ist, angefacht und genährt durch die fast stündlichen, in der Regel sehr übertriebenen Nachrichten aus Berlin, eine gewisse Aufregung bemerkbar geworden, welche sich indes auf die niedere Volksklasse beschränkt und durchaus keinen politischen Charakter hat, sich vielmehr nur in Drohungen gegen wohlhabende und mißliebige Personen zu erkennen gibt. An das Haus des Ratmanns Wobring hat man wiederholt Zettel geklebt mit der Inschrift:

“Dies Haus soll heute nacht brennen.”

Auch sind vielfach Drohungen gegen den Mühlenmeister Kessel ausgestoßen, den man um seine Wohlhabenheit beneidet, und der allerdings nicht wohl daran tut, in dieser bewegten Zeit durch tägliches (der Volksrede nach pomphaftes) Ausreiten mit seiner Frau die Blicke der Menge auf sich zu ziehen und den Neid der arbeitenden, jetzt zum Teil arbeitslosen Volksklasse zu wecken. Dazu kommt der bedauerliche Umstand, daß die hiesigen zahlreichen Bauhandwerker, welche ca. 400 Gesellen und Arbeiter beschäftigen, nach und nach wegen mangelnder Arbeit einen großen Teil dieser Leute entlassen haben, und die Behörde selbstredend nicht imstande ist, für alle diese Arbeitslosen, welchen sich ein Heer von Tagelöhnern zugesellt, Arbeit zu beschaffen. [. .]

Indem ich nicht verfehle, Einer Königlich Hochlöblichen Regierung von dieser Lage der Dinge ehrerbietig Anzeige zu machen, halte ich mich überzeugt, daß für jetzt nichts zu fürchten ist, sofern die Unruhen in Berlin bald aufhören.

Könnten gleichwohl, vielleicht zur Befestigung der Spreeufer oder sonst bei Königlichlichen Bauten, Arbeitsstellen in der Nähe Fürstenwaldes eröffnet werden, so wäre dies im Hinblick auf die Zeitverhältnisse sehr wünschenswert, denn gerade die Untätigkeit wird in der Regel Veranlassung zu Extravaganzen.

Aus Gründen, welche ich nicht erst angeben darf, habe ich das Kollegium zu dieser Berichterstattung nicht zugezogen.

Young⁴³

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 84-85.*

20 Cottbus, 20. März 1848

Bericht des Landrates des Kreises Cottbus an die Regierung Frankfurt über die Bildung eines Sicherheitsvereins wegen der Erregung der Fabrikarbeiter

Einer Könighchen Hochlöblichen Regierung berichte ich ganz gehorsamst, daß in hiesiger Stadt die Stimmung der Arbeiter sehr aufgeregt erscheint und der hiesige Magistrat daher in der Stille einen Sicherheitsverein aus zuverlässigen Bürgern in Verbindung mit der Schützengilde gebildet hat. Die Stimmung der eigentlichen Bürgerklasse ist anscheinend gut, insbesondere infolge der heutigen Nachricht aus Berlin.

Für die Arbeiter ist es ein großer Übelstand, daß die Bothmersche (Cockerillsche) Fabrik⁴⁴ ihre Arbeiter entläßt, da sie keine Arbeit hat. Die Stadt sorgt zwar für öffentliche Arbeit, indem sie Steine graben lassen will, ich fürchte aber, daß man damit bei den Fabrikarbeitern, die dazu wenig geeignet sind, nicht weit kommen

⁴³ Siehe Anm. 82 (Dok. 32).

⁴⁴ Der über die Niederlande und das Rheinland eingewanderte Engländer William Cockerill (1784-1847) und sein Bruder John C. (1790-1840) hatten 1816 in Cottbus eine Konzession für die Einrichtung einer Wollspinnerei im Schloß erhalten. Hier wurde 1818 die erste Dampfmaschine der Stadt aufgestellt. - Vgl. Historischer Führer: Bezirke Dresden, Cottbus, 1982, S. 256.

wird. Wenn die Sache indessen nur einige Tage sich hinhält, so wird die angehende Landarbeit wohl Hilfe schaffen.

v. Schönfeld⁴⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 33.*

21 *Criewen, Kreis Angermünde, 20. März 1848*

Brief der Marie v. Arnim-Criewen an Bernhard von der Marwitz⁴⁶ zu Friedersdorf, Kreis Lebus über die Einberufung ihres Vaters zum Vereinigten Landtag

Criewen, den 20. März 1848

Mein lieber, lieber Bernhard!

Was sind das für Zeiten! Wer hätte je gedacht, daß es soweit kommen würde, und wer weiß, was noch daraus werden wird, wie es wenden soll. Gestern erhielten wir die Nachrichten von den entsetzlichen Berliner Ereignissen, und diese Nacht kamen Briefe von Gustav⁴⁷, der alles bestätigt, und die Greuel schildert [. . .]

Vater war gestern abend in Angermünde, um zu hören, was der Abendzug brächte. Danach ist gestern nachmittag alles ziemlich ruhig gewesen, was auch Gustav schreibt. Vater brachte die Proklamation des Königs und das Einberufungspatent mit.⁴⁸ Welche Konzessionen macht er darin! Werden sie sich aber nun beruhigen, werden sie zufrieden sein? Ich glaube, schwerlich, und man kann auf alles gefaßt sein, denn auch hier in Schwedt, Angermünde, ja selbst auf dem Lande gärt es überall.

⁴⁵ Ernst Ludwig Daniel v. Schönfeld (1805-1858) auf Werben, 1844 bis 1858 Landrat des Kreises Cottbus.

⁴⁶ Bernhard von der Marwitz (1824-1880) ehelichte im April 1848 Marie Therese Wilhelmine v. Arnim (1830-1853) zu Criewen.

⁴⁷ Gustav v. Arnim (1820-1883), Bruder der Briefschreiberin.

⁴⁸ Otto v. Arnim (1785-1857) auf Criewen. - Die Proklamation "An meine lieben Berliner! In der Nacht vom 18.-19. März 1848", Abb. bei W. Bußmann, Friedrich Wilhelm IV.. Berlin 1990, S. 257. - Das "Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtages" vom 18. März 1848 verlegte die Eröffnung vom 27. auf den 2. April vor. Abb. in *Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*. Berlin 1973, S. 85.

Vater hat eben die Bauern zusammenkommen lassen, hat ihnen die Proklamation des Königs vorgelesen, hat ihnen gesagt, in Berlin sei gestern nachmittag die Ruhe wiederhergestellt, (denn hier laufen die übertriebensten Gerüchte um), auch daß Fremde, Franzosen und Polen, die Leute aufredeten und hat sie ermahnt, auf alle Fremde acht zu haben und fest zusammenzuhalten und Ruhe und Ordnung zu erhalten. [. . .]

Heuser ist gestern Abend vom Kommandeur⁴⁹ nach Berlin geschickt, um von Neumann⁵⁰ Befehle für das Regiment zu holen. Doch glaube ich nicht, daß sie es fortnehmen dürfen, denn überall geht das Gerede unter dem Gesindel, sobald nur erst die Blaujacken fort sind, dann wollen wir regieren. [. . .]

Heute nachmittag fahren wir nach Schwedt, um zu hören, wie es die Nacht in Berlin gewesen ist, und was Heuser für Nachrichten mitgebracht hat.

Schwedt.

Ich kann Dir gar nichts schreiben, es ist schrecklich, in Berlin ist ja alles aufgelöst.

Vater, alle hier sind zerknirscht.

Bernhard, mein Gott, mein Gott

Deine Marie

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Friedersdorf Nr. 628, Bl. 170-172.*

22 *Bornstedt, Kreis Osthavelland, 24. März 1848*

Aufzeichnung des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen⁵¹ über Ereignisse im Bereitstellungsquartier seiner Batterie bei Potsdam

In den ersten Tagen unseres Aufenthalts in Bornstedt hatte ich eines Morgens eine unangenehme Überraschung. Es war der 24. März. Ich hatte noch du jour⁵² und trat

⁴⁹ Premierleutnant v. Heuser; Oberstleutnant v. Holleben, Kommandeur des 2. Dragonerregiments in Schwedt.

⁵⁰ August Wilhelm v. Neumann (1786-1856), Generalmajor, seit 1841 Chef der Abteilung für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium, Vertrauter des Königs und des Ministerpräsidenten v. Arnim, vgl. Karl Haenchen, *Revolutionsbriefe 1848*. Leipzig 1930, S. 59, 95, 114, 128.

⁵¹ Siehe Anm. 22 (Dok. 9).

⁵² Tageskommando als Offizier vom Dienst.

um fünf Uhr früh aus dem Hause heraus, um den Stalldienst zu beaufsichtigen. Da sah ich auf allen den vielen königlichen Schlössern: Sanssouci, dem Stadtschloß in Potsdam, dem Ruinenberg die schwarz-rot-goldene Fahne flattern, dieselbe Fahne, gegen welche wir noch nicht acht Tage zuvor hatten kämpfen müssen! - Hätte es in der Nacht einen Kampf gegeben, ich hätte geglaubt, der Pöbel habe diese Schlösser erstürmt. Aber nein! Es war alles friedlich, auf Befehl des Königs geschehen.

Mit Kummer im Herzen ging ich in den großen Bornstedter Schafstall, in welchem die Pferde der Batterie standen. Den Stall gegenüber hatte die erste Reitende Batterie inne. Die Unteroffiziere und die Wachtmeister machten mich auf die schwarz-rot-goldenen Fahnen aufmerksam. Ich zuckte mit den Achseln und sagte, was seine Majestät befohlen, müsse seinen Grund haben. Als ich nach Kontrolle des Dienstes den Stall verließ, sah ich denselben mit einer schwarz-weißen Fahne geschmückt. Ich schalt gewaltig, denn ich konnte eine Demonstration gegen die bei den königlichen Schlössern sichtbaren Maßregeln des Königs nicht dulden. Ich bedeutete der Mannschaft, niemand dürfe sich erfreuen, Fahnen auf den Stall der Batterie zu stecken, als allein der Batteriechef. Dieser habe zu befehlen, und ehe er nicht befohlen habe, dürfe keine Fahne auf dem Stall flattern. Ich ließ also die schwarz-weiße Fahne herunternehmen und machte dem Hauptmann Meldung. Derselbe billigte meinen Befehl.

Folgenden Morgen ging ich wieder zum Dienst. Da flatterte auf derselben Stelle eine schwarz-rot-goldene Fahne, von der ich tags zuvor die schwarz-weiße hatte herunternehmen lassen. Ich ließ den Unteroffizier von der Stallwache hart an; derselbe versicherte mich aber, er habe sie schon einmal heruntergenommen und wisse nicht, wer sie aufgesteckt, während er im Stall beschäftigt war. Ich befahl ihm nun, die Fahne wieder abzunehmen. Während er hinaufkroch, versteckte ich mich und sah, wie Kanoniere von der anderen Batterie herüberkamen, die Leiter wegreißen wollten, wobei sie schriegen: "Die Fahne bleibt oben!" Ich schoß mit gezogenem Säbel auf sie zu, sie liefen fort, aber die Rädelsführer wurden festgestellt und konnten dann nach abgehaltenem Kriegsgericht in einem dreijährigen Festungsaufenthalt über die Farben der Fahnen nachdenken. So fingen die politischen Ereignisse schnell an, an der Disziplin der Truppe zu nagen. [. . .]

Wenn der Dienst es erlaubte und der eine oder andere ein Privatgeschäft in Berlin hatte, dann wurde nachmittags in Begleitung mehrerer Kameraden nach Berlin gefahren und der Unfug auf den Straßen wie eine Theatervorstellung behandelt. Sonst gaben wir uns fleißig den gewöhnlichen Frühjahrsübungen hin, die aber unsere Zeit weniger als sonst in Anspruch nahmen, weil die größeren Übungen ganz ausfielen. Um so mehr kümmerte man sich aber auch um den inneren Dienst. Denn es war nötig, schon um den revolutionären Ideen keinen Zugang zur Truppe zu gestatten, die Soldaten nie ohne Aufsicht durch Offiziere zu lassen.

Unser Kantonement blieb ein ganzes Vierteljahr, genau das Frühjahr, vom 21. März bis 21. Juni, in Bornstedt. Es ist ganz in der Nähe von Sanssouci. Dorthin hatte der König, da das Frühjahr sehr zeitig und warm war, schon zu Anfang April

sein Hoflager verlegt. Es kam oft vor, daß Gerichte umliefen, man wolle den König auf Sanssouci überfallen und entführen. Da mußten wir zuweilen tage- oder wochenlang auf Befehl das Zimmer hüten, Tag und Nacht bereit, auf ein verabredetes Zeichen zur Unterstützung der Sanssouci-Wache dorthin zu rücken.

Eines Tages war ich als du jour-Offizier bei den Geschützen damit beschäftigt, die Munition nachzusehen und etwa schadhaft gewordene Munition an der Sonne zu trocknen oder auszubessern. Die Geschütze standen an einer Höhe nach Sanssouci zu auf einem von Hecken umgebenen Brachfelde in der Nähe einer alten unbenutzten Windmühle, die als Wachtlokal diente. Während ich beschäftigt war, bemerkte ich mit einem Male einen Offizier, der durch die Hecke kroch, dann kam noch einer und zwei Zivilisten. Ich war nicht wenig erstaunt, den König zu erkennen. Ich ging an ihn heran und machte meine Meldung. [. . .] Viele Jahre später erfuhr ich, zu welchem Zwecke der König damals durch die Büsche und Hecken gekrochen war, welche auf der Höhe zwischen Bornstedt und Sanssouci lagen. Er hatte dabei nämlich visiert und Alignements genommen. Als ich Flügeladjutant wurde, entstanden auf diesem Hügel die Prachtbauten, welche als die Orangerie von Sanssouci jetzt⁵³ genug bekannt sind. Ich sagte ihm, daß ich ihn damals dort gesehen hatte, er erinnerte sich dessen und bestätigte meine Vermutung, daß er die Räume und Höhen ausgemessen und darauf angesehen habe, ob seine Absicht dort ausführbar sei. Ein gewiß wunderbarer Geist, der trotz der traurigen, ihn mit Kummer erfüllenden Zeit noch Muße fand, solche Kunstentwürfe ins Leben zu rufen.

- *Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Bd. 1. Berlin 1897, S. 72-73, 80-81.*

23 *Gusow, Kreis Lebus, 26. März 1848*

Bericht der Gutsverwaltung in Gusow an den Landrat des Kreises Lebus Karbe⁵⁴ in Frankfurt (Oder) über Forderungen der Büdner und Tagelöhner

Die zur arbeitenden Klasse in Gusow und Platkow gehörenden Büdner und Tagelöhner, ungefähr 100 an der Zahl, haben sich gestern und heute zusammengerottet

⁵³ Die Memoiren entstanden 1881 bis 1883. Am 8. Januar 1856 war der Prinz zum Flügeladjutanten des Königs ernannt worden. Die Bauten am Orangeriegebäude wurden von 1851 bis 1860 durchgeführt.

⁵⁴ Leopold Karbe (1782-1857) auf Sieversdorf, von 1816 bis 1851 Landrat des Kreises Lebus.

und die öffentliche Ruhe und Ordnung auf eine bedauerliche Weise gestört. Sie kamen auf vorherige Verabredung unter sich abends gegen 10 Uhr in Masse nach dem Rentamte und drangen in mein Geschäftslokal und begehrten unter vielfachen gefährlichen Drohungen allerlei Konzessionen, Herabsetzung der Landpachtzinsen, Erhöhung des Tagelohns, Ermäßigung der Holz- und Torfpreise usw., und warfen mit Steinen in zwei Fenster meiner Wohnstube, drohten auch Angriffe auf das Eigentum der hiesigen größeren bäuerlichen Wirte zu machen. Ich nahm in aller Ruhe ihre Anträge und Beschwerden auf, und sie verließen demnächst nach freundlichem Zureden das Geschäftslokal, obwohl einer oder der andere binnen drei Tagen bestimmte Zusagen verlangte. Darauf ist ein Teil dieser Rotte zu dem abgebauten⁵⁵ Ganzkossäten Maren gezogen (nachts 11 Uhr) und hat sich bedeutende Erpressungen zuschulden kommen lassen, worunter sich 26 Reichstaler bares Geld und eine Flinte befinden. Die in Original beigefügte Verhandlung ergibt das Nähere.

Heute vormittags nach 8 Uhr kam die Rotte wieder zusammen und verließ erst nach zweistündigem Aufenthalte den Platz vor dem Rentamtsgebäude, wo sie Drohungen verschiedener Art, Mord und Totschlag hören ließen, weil einem und dem andern die königlichen Abgaben, Landarmengeld und Klassensteuer zu hoch seien und sie kein Gehör fänden und so mehr.

Für den Augenblick habe ich sie dadurch besänftigt, daß ich ihnen an die abwesende Dominalbesitzerin, Frau Fürstin Clementine von Schönburg Durchlaucht⁵⁶, ein Schreiben zur Beförderung auf die Post eingehändigt und ihre Anträge befürwortet habe.

Jetzt befindet sich die Rotte in einem der hiesigen Krüge (dem Hoffmannschen) und beraten sich über neue Angriffe gegen die hiesigen wohlhabenden Kossäten. Eine Deputation der letztern und die hiesigen Dorfgerichte ist in meinem Geschäftslokale jetzt anwesend und bittet um schleunigste Hülfe durch Hersendung eines Militärkommandos, weil die Gemeinde zu schwach ist, den Angriffen mit Erfolg entgegenzutreten.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände ist mir kein anderes Mittel bekannt, die Ruhe wieder herzustellen und fernern Exzessen vorzubeugen, und bitte ich um schleunigste Hülfe⁵⁷.

⁵⁵ Gehöft außerhalb des Dorfes auf der Flur.

⁵⁶ Marie Clementine Gräfin v. Schönburg-Glauchau, geb. fürstliche Prinzessin v. Schönburg-Waldenburg (1789-1863).

⁵⁷ Nach Einrückten von Militär am 27. März ließ der Landrat zehn Rädelsführer verhaften und zum Kreisgericht Cüstrin transportieren, da man aus Furcht vor Befreiungsversuchen nicht wagte, sie in die örtlichen Gefängniszellen aufzunehmen (BLHA, Pr.Br.Rep.3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 118-120). Zu den Vorgängen vgl. A. Winkelmann, Gusow und Platkow. Gusow 1904, S. 87-99.

Dem Herrn Regierungschefpräsidenten von Puttkammer⁵⁸ habe ich Abschrift dieses Gesuchs mitgeteilt

Zippel
Kammerrat und Polizeiamtmann

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 54-55.

24 Cottbus, 28. März 1848

Bericht des Landrates des Kreises Cottbus an die Regierung Frankfurt über die Stimmung unter der Landbevölkerung

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung berichte ich fernerweit, daß in der Stadt Cottbus für den Augenblick vollkommene Ruhe ist, und wenn man heute noch überhaupt auch nur für die nächste Zukunft urteilen kann, auch Ruhe bleiben dürfte. Die Stadt hat 600 Gewehre aus dem Garde-Landwehr-Zeughause erhalten, die ihr vorläufig bleiben können.

Wenn ich hiermach über die Stadt beruhigende Nachrichten geben kann, so muß ich leider nun berichten, daß nun die Bewegung auf das Land übergeht. Der Oberförster Hoppe hat mir angezeigt, daß 3 Gemeinden, Heinersbrück, Grötsch und Groß Lieskow, nachdem sie ihm dies in ganzen Haufen vorher angekündigt, gestern eigenmächtig in der Duringsheide Streu geholt, wo sie dazu keine Erlaubnis haben. Ich traue zwar Herrn Hoppes Bericht nicht ganz und habe zu morgen Gemeindegewählte zur näheren Vernehmung hereinbestellt, indessen ist das Zeichen schon schlecht.

Vom Dominio Wintdorf wurde gestern in meiner Abwesenheit um Hilfe gebeten, weil dort eine nicht näher angegebene Demonstration seitens der Gemeinde angedroht wurde. Der abgesandte Gendarm bringt mir jedoch eben die Nachricht, daß bis jetzt nichts geschehen ist.

In Gulben, wo ich selbst war⁵⁹, ist die ganze Gemeinde dem Hauptmann von

⁵⁸ Eugen v. Puttkammer (1800-1864), 1847 bis Mitte 1848 Regierungspräsident in Frankfurt (Oder), vorher Polizeipräsident in Berlin.

⁵⁹ 1849 starb v. Pannwitz, und Gulben fiel an den Landrat als Schwiegersohn.

Pannwitz ins Haus gerückt und hat Wiederholung der Separation verlangt, weil sie zu wenig Land haben, die Büdner aber Ablösung der Dienste. Herr von Pannwitz hat sie an die Regierung mit ihren Anträgen gewiesen und den Büdnern die Ablösung zugesagt. Die Leute haben sich zwar anscheinend dabei beruhigt, aber schon Worte fallen lassen vom Fenstereinschlagen und Feueranlegen.

In Werben haben sämtliche Häusler und Büdner die Hofedienste verweigert und die Drohung ausgesprochen, den tot zu schlagen, der sie tut.

Von der Dorfgemeinde zu Burg kommt heute die Anfrage, wozu die Armenbeiträge und Kontribution eigentlich zu zahlen wäre. Die Anfragen sind zwar noch sehr bescheiden gefaßt, zeigen aber den Willen, eventuell die Zahlung zu verweigern. Die andere Gemeinde Burg⁶⁰ bittet ebenso bescheiden, ihr die Landarmenbeiträge für ihre eigenen Armen zu lassen.

Wenngleich ich, wo ich selbst war, durch gütliches und ernstliches Zureden Beruhigung zu bewirken und Irrtümern vorzubeugen suchte, und auch die einzelnen Fälle noch nicht so gefährlich scheinen, so scheint doch der Augenblick nicht fern, wo der Freiheitsschwindel alle Banden reißen wird, und ich bin deshalb um so mehr in Sorgen, als ich private bereits Nachricht habe, daß der Augenblick in Schlesien⁶¹ schon da ist und daher hier auch eintreten kann, wenn die dortigen Ereignisse durch die Zeitungen, die jetzt auf allen Dörfern gelesen werden, bekannt werden. Ich erlasse heut eine Bekanntmachung über die noch bestehende Gültigkeit der Gesetze; was sie aber helfen wird, steht dahin. Ohne militärische Hilfe wird kaum ein Rechtsschutz herzustellen sein.

v. Schönfeld⁶²

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 112-113.*

⁶⁰ Burg Kolonie. - Alle genannten Dörfer mit Ausnahme von Wintdorf (59%) und Burg Dorf (80%) waren nach einer Zählung von 1850 zu 92 bis 100% wendischsprachig. - Vgl. Ortslexikon für die Niederlausitz. Bd. 2. Marburg 1979.

⁶¹ Die am 21. März begonnenen Unruhen hatten das Riesengebirge und sein Vorland erfaßt. Die Gutsherren wurden gezwungen, auf alle ländlichen Abgaben und Lasten zu verzichten, so am 23. März im Kreis Lauban in Friedersdorf und Langenöls. Vgl. *Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*. Berlin 1973, S. 110.

⁶² Siehe Anm. 45 (Dok. 20).

25 *Neuhardenberg, Kreis Lebus, 29. März 1848*

Bericht des Grafen v. Hardenberg zu Neuhardenberg an den Regierungspräsidenten in Frankfurt mit der Bitte um weitere Militärpräsenz wegen des eigenen Freiheitsbegriffes der Landbewohner und der Arbeitslosigkeit der Tagelöhner

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Regierungschefpräsident!⁶³

Euer Hochwohlgeboren ist jedenfalls berichtet worden, welche bedauerliche Exzesse in dem mir benachbarten Gusow⁶⁴ vor ein paar Tagen stattgefunden haben. Dieser Vorfall gibt mir Veranlassung und macht es mir zur Pflicht, Ihnen meine Ansicht über den Zustand der Gesinnungen unserer Landbewohner, soweit mein Gesichtskreis reicht, auszusprechen. Ich tue dies nicht in einer Anmaßlichkeit, meine Ansicht als eine durchweg geltende hinzustellen, sondern in der Überzeugung, daß es nützlich und den Behörden wünschenswert erscheinen kann, wenn die größeren Grundbesitzer sich gegenwärtig über die Stimmung ihrer Umgebungen auslassen.

Die wenigen Bewohner des platten Landes, welche es vollkommen würdigen können, was uns die letzte Zeit gebracht, und welche mit einiger Einsicht in die Zukunft zu schauen imstande sind, müssen mit Bedauern wahrnehmen, wie die große Mehrzahl der Landleute - man kann sagen fast durchweg -, keinen Begriff davon hat, was der Ausdruck Freiheit bedeutet, den jetzt alles im Munde führt. Der angesessene Landbewohner wie der unbegüterte Arbeitende denkt sich unter einer Freiheit die Befreiung von allen Abgaben und Lasten, und jedem wäre dies willkommen; Fremde, welche das Land jetzt durchziehen, predigen in den Gasthöfen und Schenken in diesem Sinne und suchen auf alle Weise die Gemüter aufzuregen. Diese Leute ziehen Erkundigungen ein über die Verhältnisse, über Lasten und Abgaben, notieren sich die gesammelten Notizen in ihre Schreiftafeln und versprechen den Leichtgläubigen Befreiung von allen jenen Lasten.

In den Dörfern der Herrschaft Neuhardenberg hat bis jetzt zu allen Zeiten ein guter Geist geherrscht, und ich möchte mich gern der Hoffnung hingeben, daß sich dieser gute Geist erhalten werde. Die Aufregung unserer Zeit, besonders, wenn sie geflissentlich verbreitet wird, ist aber wie eine böse ansteckende Krankheit, und bei einer so großen Einwohnerzahl wie die des hiesigen Orts, läßt sich nicht vorhersagen, ob und wie weit das Kontagium verbreitet werden wird. Es sind im Dorfe Neuharden-

⁶³ v. Puttkammer, siehe Anm. 58 (Dok. 23).

⁶⁴ Siehe Dok. 23.

berg allein gegen 300 Tagearbeiter, die weder von meiner Seite noch von der Gemeinde alle beschäftigt werden können. Auswärtige Arbeiten werden diese Menschen jetzt wenig finden, da ein jeder Privatmann Anstand nimmt, Bauten und andere Unternehmungen in jetziger Zeit auszuführen, und der Staat keine öffentliche Arbeit in unserer Nähe anzuordnen scheint. Ein Gleiches gilt von den Bewohnern der Nachbardörfer im übervölkerten Oderbruche, und mit banger Besorgnis sehen die Besitzenden in die nächste Zukunft, da zur Zeit kein Schutz uns mehr zur Hand steht, um Gewalttätigkeiten aller Art abzuwenden und dem Gesetz Achtung zu verschaffen.

Euer Hochwohlgeboren wollen dieser Auseinandersetzung Ihr geneigtes Augenmerk gütigst angeheißen lassen und mir die gehorsamste Bitte erlauben, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Ruhe und Ordnung in unsern großen Ortschaften aufrecht erhalten werden kann. Ich und mein Beamtenpersonal bemühen uns, in Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse beruhigend und, wo es irgend möglich ist, gewährend einzuwirken; ob aber unsere Kräfte ausreichen, steht sehr dahingestellt.

Die Wirkung, welche das Einrücken eines Militärkommando in Gusow verursacht hat, ist eine höchst günstige und diese Wirkung würde noch erhöht werden, wenn es zulässig wäre, daß in baldmöglichster öffentlicher Bekanntmachung, durch Anschlag an den Schulzenämtern, eine Anmahnung zur Ruhe und Gesetzlichkeit erfolgte.

Der Führer dieses Kommando hat auf mein Befragen erklärt, daß er ohne eine besondere Instruktion nicht befugt sei, auf etwa von hier aus notwendig werdende Requisition einzuschreiten. Höchst wünschenswert muß es erscheinen, daß dieses Militärkommando fürs erste noch nicht aus der Gegend weggezogen, und daß der Führer autorisiert werde, auf Requisition der benachbarten Polizeibehörden im Notfalle Beistand zu leisten.

Euer Hochwohlgeboren reiferem Ermessen submittiere ich inzwischen meine Ansicht, deren Vorlegung ich aber, wie schon gesagt, für meine Pflicht gehalten habe.

Genehmigen Sie den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren, als

Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster
Gf. v. Hardenberg⁶⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 87-88.*

⁶⁵ Karl Adolf Christian Graf v. Hardenberg (1794-1866) auf Neuhardenberg.

3. Hoffnung auf einen liberalen Staat

26 Potsdam 30. März 1848

Handsreiben König Friedrich Wilhelms IV. an den preußischen Ministerpräsidenten Camphausen mit der Aufforderung, Konflikte in Berlin zu meiden und die Verlegung des Landtages sowie von Notbüros der Regierung nach Potsdam vorzubereiten

Mein bester Camphausen!⁶⁶

In bezug auf den Vereinigten Landtag muß ich Sie auf einen sehr wichtigen Umstand aufmerksam machen. Die hierhergesandten Minister von Württemberg, Hessen und Nassau haben mit H. von Arnim das Abkommen geschlossen, daß unser Vereinigter Landtag, grade so wie die Landtage aller süddeutschen Länder, zunächst zu den Wahlen zum sogenannten Deutschen Parlamente verwendet werden solle, und zwar so, daß derselbe, ohne an seine ständische Einteilung oder an den Kreis seiner Mitglieder gebunden zu sein, nach gewissen Grundsätzen, die vereinbart sind, Abgeordnete für Frankfurt zu erwählen hat. Dieser, auf einer Quasi-Konvention beruhende Umstand muß vor allem erwogen werden bei der Frage über die Wirksamkeit, die das Ministerium dem Vereinigten Landtag zugestehen soll.

Eine andere höchst wichtige Frage entspringt daraus, daß einige ohne weiteres republikanische Klubs sich jetzt (wie ich heut früh ersehen) herausnehmen, der Berliner Bürgerschaft das Gesetz zu machen, und sich dem so zahlreich ausgesprochenen Wunsch derselben nach militärischer Hülfe entgegensetzen. Dem muß bis zu einem gewissen Grade nachgegeben werden, denn wir dürfen nicht zugeben, daß eine Hand übelwollender, verbrecherischer Menschen meine Soldaten in blutige Konflikte verwickle. Dazu haben diese Menschen aber alle Gelegenheit, denn ihr Geld wird Pöbelhaufen so gut zusammenrottieren, als es in den Tagen des 15., 16., 17. und 18. März geschehen ist.

Zur Vermeidung so großen Unheils haben wir nur die Bürgerwehr und den Bürgersinn von Berlin. Die aber müssen mit aller Energie in Anspruch genommen werden.

⁶⁶ Ludolf Camphausen (1803-1890), großbürgerlicher Liberaler, Kaufmann und Bankier, 1839-1847 Präsident der Handelskammer in Köln, vom 29. März bis 20. Juni 1848 Ministerpräsident.

Die Bürgerwehr muß Berlin von jenen Frevlern reinigen. Ihre Häupter sind bekannt. Minutoli⁶⁷ genießt große Popularität bei der Bürgerwehr. Er, durch das Ministerium veranlaßt, muß mit der Bürgerwehr diese Reinigung Berlins vornehmen. Das ist ausführbar und notwendig im allerhöchsten Grade. Als Stimulans diene meine Erklärung, die Hauptstadt nicht eher wieder betreten zu wollen, als wenn der Wunsch der Bürgerschaft nach militärischer Hülfe ausführbar gemacht und ausgeführt sei - meine Ehre verbietet mir, anders zu handeln. Das wird Ihnen allen Kopf und Herz sagen. Ein zweites Stimulans wird in der völlig gebotenen Erklärung des Ministerii liegen, den Landtag ohne Truppen nicht in der Hauptstadt versammeln zu können. Ich schlage also vor, schon heut die Konvokation für Potsdam auszufertigen und mir noch heute vorlegen zu wollen.

Kommen dann später Truppen unter Garantie der Bürgerwehr in die Stadt, so rate ich aufs allerdingendste, gleich die nächsten Nächte zu benutzen, um den Staatsschatz herauszubringen und ihn entweder ganz nach Spandau, Stettin oder Magdeburg zu bringen oder ihn in die genannten Plätze zu verteilen. Dann rate ich ebenso dringend dazu, daß Sie, meine Herren, sich kleine Büros für das Notwendigste in Potsdam einrichten und für Ihre Person sich um mich hier sammeln. Erst dann, das ist wahrhaftig und gewiß wahr, wird das Land an ein Gouvernement, an ein Kabinett glauben. Täuschen Sie sich nicht. Kein Mensch glaubt jetzt in und außer Berlin daran. Um unsern Einfluß in die Waagschale Deutschlands zu legen, bedürfen wir aber zuerst und vor allem dieses Glaubens.

Solange Berlin nicht von den Klubisten und dem Mordgesindel gereinigt ist, kann und werde ich nicht dahin zurückkehren.

Gottes Segen möge auf Ihrer Amtsführung ruhen, bester Camphausen, und auf den wichtigen Beschlüssen, die Ihnen allen jetzt vorliegen und die dieser Brief erzeugen wird!

Friedrich Wilhelm

- *Abdruck.*

- *König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen.*
Hrsg. E. Brandenburg. Berlin 1906. S. 24-26.

⁶⁷ Siehe Anm. 28 (Dok. 12). - Polizeipräsident v. Minutoli, erwirkte am 19. März die Bürgerbewaffnung und stand vom 25. März bis 4. April 1848 persönlich an der Spitze der Berliner Bürgerwehr.

27 *Criewen, Kreis Angermünde, 30. März 1848*

Brief der Marie v. Arnim-Criewen an Bernhard von der Marwitz⁶⁸ zu Friedersdorf, Kreis Lebus, über die Stimmung in der herrschaftlichen Familie infolge der liberaleren Haltung des Königs

[. . .] Gestern, gegen 4 Uhr ging ich mit Mama etwas spazieren, als wir einen Wagen von Angermünde kommen und auf den Hof fahren sahen; es war Gustav⁶⁹ und ein Herr von Massow, Sohn Deines Vormundes. Letzterer brachte einen Brief seines Vaters⁷⁰ an meinen, den ich heute gelesen, und worin Massow Vater im Namen und Auftrage des Königs wie auch persönlich innig bittet, zum Vereinigten Landtag zu kommen. Er sagt, dies sei der letzte Dienst, den sie beide und alle Gutgesinnte dem Könige und dem Vaterlande leisten könnten, und obgleich er (Herr von Massow) Vaters Gesinnungen ehre und wie er traure, so halte er es doch für Pflicht, den König nicht zu verlassen, der sehr unglücklich sei.

Gustav und der junge Massow drangen ebenfalls sehr in Vater, und dieser willigte heut früh ein, nach Berlin zu gehen; die beiden Herren sind heut mit dem ersten Zuge fortgefahren und nahmen die Briefe mit, worin Vater seinen Entschluß ausgesprochen. Nach dem Briefe von Massow konnte Vater beinahe wohl nicht anders handeln, obgleich Du Dir denken kannst, daß er sehr mit sich selbst gekämpft hat.

[. . .]

Ich gestehe, daß ich mir nicht recht erklären kann, weshalb der König noch wünscht, daß die alten Gutgesinnten auf dem Landtag erscheinen, denn jetzt sind das ja seine Gegner, und wenn er sagt, sie sollten ihn nicht im Unglück verlassen, so verstehe ich dies vollends nicht, denn wie kann er unglücklich sein; er hat ja selbst alle seine treuen Freunde entfernt und sich mit denen umringt, die er sonst beinahe haßte. Was will er denn nun noch, der deutsche König? [. . .]

Die Beschreibung, die sowohl Gustav als Herr von Massow von den Tagen des Aufruhrs machten, war herzerschütternd, obgleich sie doch vieles als Lügen bezeichneten, was selbst die Zeitungen gesagt. Beide konnten das Militär nicht genug bewundern, allein beide sagten auch, die Preußische Armee sei für immer vernichtet. Für die Zukunft prophezeiten sie nur Trübes und sagten, es gehe eigentlich alles darauf hinaus, die Besitzenden zu plündern, und dies sei auch unvermeidlich. Die Berliner Bürger seien nichts als armselige Puppen, die gar nichts täten und tun

⁶⁸ Siehe Anm. 46 (Dok. 21).

⁶⁹ Siehe Anm. 47 (Dok. 21).

⁷⁰ Ludwig v. Massow (1794-1859), Intendant der Königlichen Gärten und Mitglied des Staatsrates.

könnten, allein es sei klar, daß der ganze Aufstand mit wahrer satanischer Klugheit und Berechnung von Fremden organisiert sei. Beide sprachen über Minutoli⁷¹ und meinten, er stehe ziemlich zweideutig da. Über den König teilten sie Deine Meinung, daß er sich feig benommen habe und keine Achtung mehr verdiene, ja Gustav sagte heimlich wie Du, es wäre das beste, sie hätten ihn gehangen. [. . .]

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Friedersdorf Nr. 628, Bl. 177-179.*

28 Calau, 31. März 1848

Bericht des Landrates des Kreises Calau an den Oberpräsidenten⁷² der Provinz in Potsdam über die Auswirkungen der Berliner Ereignisse

Infolge des Erlasses vom 28. d.M. erlaube ich mir, Euer Exzellenz in dem Nachstehenden gehorsamst eine Skizze desjenigen mitzuteilen, was seit dem Eintritte der großen Ereignisse in Berlin in dem mir anvertrauten Kreise vorgekommen und veranlaßt worden ist.

Das Ausbleiben der Berliner Post am 19. setzte die Gemüter hier in Calau und in der nächsten Umgebung, wohl auch in allen Orten, welche an der Poststraße belegen, in die höchste Spannung; denn darüber waltete kein Zweifel ob, daß in Berlin Ereignisse der ernstesten Art stattgefunden haben müßten. Am 19. abends erhielt man hierüber näheren Aufschluß durch hiesige Einwohner, welche Berlin am 19. vormittags verlassen hatten, und es entstand wegen des beklagenswerten blutigen Zusammentreffens zwischen Bürgern und Militär große Aufregung; indes wurde dadurch die Sicherheit der Personen und des Eigentums nicht im mindesten gefährdet, da ein großer Teil der hiesigen Einwohner sich eine gewisse politische Bildung angeeignet hat, und die Masse seitens der gebildeten Einwohner über das Vorgefallene belehrt wurde.

Die Aufregung legte sich jedoch, als die Proklamationen S[einer] Majestät des Königs⁷³ bekannt wurden, und man vertraut ihm jetzt unbedingt. Am 21. wurden sogleich hier und in Vetschau Sammlungen für die in Berlin Verwundeten sowie für

⁷¹ Siehe Anm. 28 (Dok. 12) u. Anm. 67 (Dok. 26).

⁷² August Wilhelm Werner v. Meding (1792-1871), Oberpräsident der Provinz Brandenburg von 1840 bis Juni 1848.

⁷³ Siehe Anm. 48 (Dok. 21).

die Hinterbliebenen der Gefallenen veranstaltet, und es sind wohl gegen 200 Rt. eingekommen. Eine große Zahl Calauer Einwohner hatte sich auch nach Berlin begeben, um dem Begräbnisse der Gefallenen beizuwohnen, und alle kehrten mit versöhnenden Mittheilungen zurück. Am 22. wurde auch in Calau ein Trauergottesdienst abgehalten, desgleichen in Lübbenau und am 25. in Senftenberg, wo selbst - in Senftenberg - sich die Beamten und Bürger in Festkleidung vor dem Rathause versammelt haben und unter Begleitung der Schule, Lehrer und Geistlichen, versehen mit einer Fahne mit den deutschen Farben, in die Kirche gezogen sind. Nach dem Gottesdienste hat sich die Versammlung auf den Markt begeben, wo von einer Tribüne herab auf die Zeitereignisse bezügliche Reden gehalten und dann eine Kollekte für die Witwen und Waisen der in Berlin am 18. und 19. Gefallenen gesammelt worden. Hiernächst hat sich die Versammlung in aller Ruhe getrennt. Was in dieser Beziehung in Vetschau und Drebkau geschehen, ist mir noch nicht bekannt. Um allen etwaigen Ereignissen entgegen treten zu können, hat sich in Calau zur Sicherheit der Personen und des Eigentums eine Bürgerwehr konstituiert und ihre Führer gewählt. Sie leistet jedoch zur Zeit keine Wacht- und Patrouillendienste, da dies in Calau gegenwärtig unnötig wäre. Nur Exerzierübungen finden statt.

Dagegen hat sich der Magistrat der Mediatstadt Lübbenau veranlaßt gesehen, nächtliche Sicherheitswachen anzuordnen, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, angeblich, weil von einigen Übelwollenden und Aufreizern Gerüchte und Drohungen ausgestreut worden sind.

Ebenso ist es in der Mediatstadt Vetschau nötig geworden, einen Sicherheitsverein zu bilden, wozu die Schützengilde verwendet worden ist. Dort sind nämlich von der niederen Volksklasse Gewalttätigkeiten zu befürchten.

Leider sind in einigen Dorfgemeinden Demonstrationen gegen die Gutsherrschaften gemacht worden, wodurch die Gemeinden ihre Unzufriedenheit mit den bereits ausgeführten Separationen zu erkennen gegeben haben. Es ist indes durch die Einwirkung angemessener Vorstellungen gelungen, die Gemüter einstweilen zu beruhigen und nirgends sind Exzesse vorgekommen.

Soviel ich gehört habe, hat der Standesherr Graf zu Lynar⁷⁴ zu Schloß Lübbenau die Schutzgelder für seine Lebenszeit erlassen, nachdem ihm die desfallsigen Wünsche vorgetragen worden sind.

Auf Veranlassung dieser Vorfälle habe ich für nötig erachtet, beifolgende Bekanntmachung an die Einwohner des platten Landes mit beifolgender Verfügung an die Polizeibehörden am 25. zu erlassen, und ich wünsche um so lebhafter, daß die

⁷⁴ Hermann Rochus Graf zu Lynar (1797-1878). - Siehe Anm. 114 (Dok. 47).

durch die gewaltigen Ereignisse und deren Mißverstehen herbeigeführte Aufregung der Landleute einen ruhigen Verlauf nehmen möge, weil derselben gegenwärtig leider mit Nachdruck nicht entgegengetreten werden kann.

Der Landrat v. Stutterheim⁷⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 155-157.*

29 *Berlin, 6. April 1848*

Brief der Marie v. Arnim-Criewen an Bernhard von der Marwitz⁷⁶ zu Friedersdorf, Kreis Lebus, über die deutschen Farben in Angermünde und Berlin

Berlin, den 6. April 1848, nachmittags 3 Uhr
[. . .] Gestern und heute vormittag hatten wir noch alle Hände voll zu tun, da Mama und mir die heutige Reise ganz unerwartet war, und doch auch einige Vorsichtsmaßregeln nötig waren. Papa⁷⁷ hatte uns sagen lassen, wir sollten das Silber und alles von Wert mit hierher bringen, allein Gustav riet uns später davon ab, indem er sagte, dies mache bei den Leuten so viel unnützes Aufsehen, und nachdem er in Schwedt gewesen war und sich dort nach dem Zustande der Dinge erkundigt hatte, hielt er die Sachen in Criewen sichrer als hier, welcher Meinung auch Mutter und ich sind. [. . .]

Hier in Berlin wehte uns schon auf dem Bahnhofe die deutsche Fahne entgegen und überall sieht man sie, oft sogar aus den Fenstern von Privatwohnungen. Das Gelb ist bei den meisten schon ganz weiß, das Rot verblaßt auch, und so werden mit der Zeit wohl die alten preußischen Farben daraus werden⁷⁸. Wollte Gott, daß eben so allmählich und ruhig die alte Ordnung wieder eintrete, allein ich zweifele daran. Das wenige Militär liegt in den beiden Kasernen, wo wir vorbei mußten; wir sahen deshalb viel Soldaten, die alle ziemlich traurig aussahen; an den Mützen tragen sie eine ganz kleine preußische und darüber eine viel größere deutsche Kokarde.

⁷⁵ Anton v. Stutterheim (1780-1860), Landrat des Kreises Calau von 1818 bis 1848.

⁷⁶ Siehe Anm. 46 (Dok. 21).

⁷⁷ Siehe Anm. 48 (Dok. 21).

⁷⁸ Die in konservativen Offizierskreisen kursierende Redewendung berichtet zum 5. April auch Julius v. Hartmann, Lebenserinnerungen, Briefe und Aufsätze. Bd II. Berlin 1882, S. 57.

Letztere sieht man natürlich an allen Hüten und Mützen, und schon in Angermünde strahlte sie uns entgegen. Auch Studenten und Bürger mit Säbeln sahen wir mehrere gehen. Was sie aber erzählten, daß Berlin wie ausgestorben sei, kann ich nicht finden, mir erscheint es wie früher, wenn man die drei Farben abrechnet. [. . .]

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Friedersdorf Nr. 628, Bl. 190-192.*

30 Strausberg, 12. April 1848

Meldung eines Kompaniechefs der Gardejäger aus Strausberg an den Kommandeur der Gardeinfanterie Generalleutnant v. Prittwitz⁷⁹ in Potsdam über die antirevolutionäre Stimmung auf den Dörfern des Teltow und Sicherheitsmängel im Landarmenhaus Strausberg

[. . .] Auf den Dörfern findet man überall die beste Stimmung, eine wahre Wut auf die Berliner. Man wünscht, daß mit Ernst dem dortigen Treiben ein Ende gemacht wird und will dies mit allen Kräften unterstützen. Die beiden Kompanien sind überall, selbst beim bloßen Passieren der Dörfer, mit Freuden aufgenommen, und ist ihnen der Wunsch ausgesprochen worden, ob sie nicht für immer bleiben könnten.

In Köpenick ist die Bürgerschaft sehr gut gesinnt, und es ist nur von den ca. 200 Fabrikarbeitern etwas zu fürchten. Nachdem der Fabrikherr die Arbeitszeit verkürzt, und das Arbeitslohn erhöht hat, haben sie am Sonnabend die Arbeit wieder aufgenommen und sich zufriedengestellt erklärt. Auch war eine Deputation vor dem Rathause erschienen und hatte das Aufziehen der dreifarbigten Fahne veranlaßt. Die Aufregung ist durch Berliner Arbeiter herbeigeführt worden, und wenn sich dies nicht erneuert, so hofft man die Ruhe zu erhalten. Die Schützengildekompanie des Ortes hat den Sicherheitsdienst übernommen.

In Strausberg waren im Landarmen- und Korrekionshause⁸⁰ die Korrigenden bereits seit 8 Tagen ganz beruhigt, freilich durch ein sehr gefährliches Mittel,

⁷⁹ Karl Ludwig v. Prittwitz (1790-1871), Generalleutnant, seit 1843 Kommandeur der Gardeinfanterie, hatte am 18. März 1848 die Truppen in Berlin befehligt, ab 23. Mai Kommandierender General des Gardekorps in Potsdam. Vgl. K.L. v. Prittwitz, Berlin 1848. Bearb. und eingeleitet v. G. Heinrich. Berlin-New York 1985.

⁸⁰ Dem 1792 eröffneten Landarmen- und Invalidenhaus für "mutwillige Bettler, Zigeuner und andere Vagabunden" war 1820 eine Erziehungsanstalt für minderjährige "Zwangszöglinge" (Korrigenden) zugefügt worden. Anfang des Jahres 1848 gab es insgesamt 500 Insassen. - Über die Vorgänge in Strausberg 1848/49 vgl. R. Barthel, Geschichte der Stadt Strausberg. Berlin 1987, S. 86-90.

nämlich der Freilassung der aufregenden Korrigenden. Es werden auf diese Weise über 100 Korrigenden in Abteilungen zu 6, 7 und 10 Mann täglich entfernt. Ein geeigneter Zuwachs für die Volksversammlungen in Berlin. Die Anstalt ist in einer übeln Lage, wollen die Korrigenden sich ernstlich Luft machen, so ist das Ausbrechen nicht schwer, weil die Lokalität sehr offen ist. Ein Feueranlegen bei den vielen brennbaren Stoffen in der Anstalt sehr leicht. Die Bürgerschaft ist sehr gut gesinnt, hat aber bis jetzt noch keine Sicherheitsdienstanordnungen getroffen. Außer dem Rest der Invalidenkompanie steht ein Kommando von 1 Unteroffizier und 36 Mann vom 24. Infanterieregiment hier im Ort. [. .]

H. Schlieffen
Hauptmann und Chef der 3. Kompanie
des Königlichen Gardejäger-Bataillons

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 258.

31 Frankfurt (Oder), 18. April 1848

Bekanntmachung der Regierung Frankfurt, Landwirtschaftliche Abteilung, an die Landbevölkerung, sich an die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gutsherren zu halten

Nachstehende Bekanntmachung ist durch Inseration in das nächste Amtsblatt zu veröffentlichen:

In unserem Verwaltungsbezirk sind einzelne Fälle vorgekommen, in welchen bäuerliche Wirte rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu ihren Gutsherrschaften an die letzteren ungebührliche Anforderungen gemacht haben, ja an einem Orte hat man sich sogar Gewalttätigkeiten erlaubt. Die Täter werden der verdienten Strafe nicht entgehen.

Wir finden uns aber dadurch veranlaßt, sämtlichen Dorfgemeinden warnend bemerklich zu machen, daß sie sich zu ihrem eigenen Wohle sorgsam zu hüten haben, damit sie nicht in den verderblichen Irrtum verfallen, als seien durch die neuerdings stattgehabten politischen Ereignisse ihre bisherigen gesetzlichen wie kontraktlichen Verbindlichkeiten gegen ihren Gutsherrn aufgelöst und deren Erfüllung lediglich in ihre einseitige Willkür gestellt. Das letztere ist keineswegs der Fall. Gesetze und Verträge müssen noch heute überall aufrecht erhalten werden. Eine entgegengesetzte irriige Meinung kann nur aus unbegründeten Nachrichten hervorgegangen sein, die den Gemeinden entstellt aus der Ferne zugegangen sein mögen, eine solche Ansicht kann nur auf einem Mißverständnis beruhen.

Dürfen die Gemeinden von einer künftigen Gesetzgebung allgemeine Bestimmungen hoffen, durch welche die Verhältnisse zwischen den bauerlichen Grundbesitzern und den Gutsherrschaften vollständig geregelt und im Interesse beider Teile die bauerlichen Lasten, unter Sicherstellung der Gewahrung, tunlichst erleichtert werden, so müssen sie vor allem mit Ordnung und Ruhe abwarten, bis solche Gesetze im verfassungsmäßigen Wege erlassen und publiziert sind.

Finden sie sich inzwischen durch solche Verhältnisse, die bisher noch nicht Gegenstand eines vollendeten Auseinandersetzungsverfahrens gewesen sind, nach den obwaltenden Umständen besonders bestätigt, so steht ihnen frei, für die Vermittlung einer billigen gütlichen Vereinbarung zwischen ihnen und ihren Gutsherrschaften die für jeden Kreis bestellten und unter der Direktion der Landräte stehenden Kreisvermittlungsbehörden in Anspruch zu nehmen und deren Dazwischenkunft zu beantragen, auch werden die Gutsherren in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse sich einem Vermittlungsversuche der gedachten Kreisbehörden nicht entziehen wollen.

Wo eine Regulierung der gutsherrlich-bauerlichen Verhältnisse, eine Dienst- und Abgabenablösung oder Gemeinheitsteilung bei uns bereits anhängig ist und noch schwebt, da haben sich die Interessenten mit solchen wie mit allen anderen auf das Geschäft bezüglichen Anträgen an den betreffenden von uns bestellten Auseinandersetzungskommissarius zu wenden und dieselben können sich versichert halten, daß durch ihn sowie demnächst auch unsererseits insbesondere jegliche Sorge dafür getragen werden wird, daß so wie den Gutsherrschaften der gesetzliche Schutz der Behörden vor strafwürdiger Gefährdung, so auch den bauerlichen Wirten alles dasjenige zuteil werde, was ihnen nach Recht und Billigkeit zusteht. Was dagegen die bereits geschlossenen und von uns bestätigten Auseinandersetzungsrezesse betrifft, so dürfen sich die Kontrahenten den Verbindlichkeiten, die sie für die erworbenen Rechte darin übernommen haben, nicht einseitig entziehen. Haben sie selbst Rechte darin aufgegeben, so bestimmen auch die Rezesse die Abfindung, die ihnen dafür zuteil geworden ist. Nachforderungen stehen ihnen gesetzlich nicht zu. Mögen insbesondere die bauerlichen Wirte nicht vergessen, was sie durch jene Rezesse erlangt haben; sie sind freie Eigentümer ihrer Nahrungen geworden; die Frondienste sind aufgehoben; von lästigen Servituten sind ihre Grundstücke freigemacht; in der Bewirtschaftung derselben sind sie nicht mehr beschränkt; jedem kommt der eigene darauf verwendete Fleiß auch allein zugute. Ihren Gutsherrn die Aufgabe rezeßmäßig wohlbegründeter Rechte gegen deren freien Willen abzdringen, sind sie nicht befugt. Was er rechtsverbindlich versprochen hat, treu zu erfüllen, wird auch jeder rechtschaffende Wirt bereit sein.

Königliche Regierung, Landwirtschaftliche Abteilung

Roestel, v. Normann

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 300, Bl. 47-48.

32 *Berlin, 19. April 1848*

Brief des Hauptmanns der Berliner Schützengilde Fascher an den Kaufmann Siebmann, Hauptmann der Schützengilde in Fürstenwalde, um Hilfe gegen die Berliner Arbeiterklasse

An den Kaufmann Herrn Siebmann,
Hauptmann der Schützengilde in
Fürstenwalde.

Lieber Bruder!

Berlin ist abermals in der vollsten Aufregung. Die Literaten und andere uns noch unbekannte Aufwiegler, die jedoch den höhern Ständen zugehören sollen, veranlassen durch ihre heute an allen Ecken und Straßenbrunnen angeklebten Plakate eine solche Aufregung unter der arbeitenden Klasse, daß viele Tausend bereits ihre Arbeit niedergelegt und den morgenden Tag zum Angriff auf uns Bürger erwarten. In welcher Stimmung wir uns gegenwärtig befinden, läßt sich nicht beschreiben; entblößt von allem Militär sind wir uns selbst überlassen, wengleich die Stimmung der Bürgerwehr nur lobenswert ist, so steht es doch in Aussicht, daß, wenn es zum Angriff kommt, er den Sieg davonträgt. Du selbst warst mit einigen Kameraden Eurer Gilde hier auf der Schloßwache und warst so sehr freundlich, uns Eure Hilfe in der Gefahr anzubieten. Obgleich bis diesen Augenblick noch nicht abzusehen, wie der Würfel fällt, so glaube ich doch, daß Euer freundliches Anerbieten nicht zurückzuweisen ist, und rechnen wir auf Eure kameradschaftlichen Gefühle, insofern wir durch die Not dazu gezwungen werden sollten.

Diesen Augenblick, wo ich dies an Dich schreibe, ist eine Deputation der Köpenicker Gilde hier und bietet uns ihre brüderliche Unterstützung an. Dieselbe nimmt diesen Brief mit und hat versprochen, [ihn] noch heute in Eure Hände gelangen zu lassen.

Das Zeichen, um Eure Hilfe zu bekommen, kann nicht anders geschehen, als durch elektromagnetischen Telegraphen.⁸¹ Es wäre demnach Deine Sache, zu veranlassen, daß immer eine geheizte Lokomotive auf Eurem Bahnhof zur Abfahrt fertig ist.⁸² Ich bin überzeugt, daß die Direktion der Niederschlesischen Eisenbahn eben so gut ein Opfer bringen kann und wird, wie wir das bereits seit ein[igen] Wochen

⁸¹ 1846 hatte Werner Siemens die elektrische Zeigertelegraphie erfunden. Zur Ablösung der optisch-mechanischen durch die elektromagnetische Telegraphie vgl. D. Herbarth: Die Entwicklung der optischen Telegraphie in Preußen. Köln 1978, S. 121 ff.

⁸² Noch am 19. April berichtete Baron von Young, seit 15. März 1848 Bürgermeister in Fürstenwalde, der Regierung Frankfurt, daß er die Lokomotive heizen lassen werde. Vgl. BLHA, Pr. Br.Rep.3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 221.

in vollem Maße getan, indem ein bereitwilliges Entgegenkommen nur das allgemeine Wohl fördern kann. Sollte sich dieselbe wider Vermuten weigern, Euerm und unserem Wunsche nicht entgegen zu kommen, so bitten wir um sofortige Anzeige, um die Maßregeln danach treffen zu können. Denselben Wunsch haben wir bereits an sämtliche umliegende Städte, die mit der Eisenbahn in Verbindung stehn, ergehen lassen, und haben dieselben eine freundliche und kameradschaftliche Zusage erhalten.

Wenn wir so vereint dem Pauperismus oder vielmehr dessen Anführern kräftig entgegentreten, ist unsere Freiheit gesichert, im Gegenteil jedoch fallen wir der Anarchie als Opfer. Und dies wäre ein Unglück für den ganzen preußischen Staat, dem die Residenz mit vielem Blute vorangegangen [ist] und sich [die Freiheit] gewiß ritterlich erkämpft hat.

Brüder und Kameraden, laßt uns zusammenhalten, damit wir nicht dem alten klagenswerten Zustande zurücksinken. Fällt die Residenz, so folgt derselben unbedingt das ganze Land. Alle Augen sind auf uns gerichtet. Täglich erscheinen Deputationen aus den größten Städten der Provinzen und selbst aus dem Auslande, die uns ihre Hochachtung zollen und ihren Beistand versichern.

Ihr als unsere nächsten Nachbarn werdet demnach unseren Zuruf nicht zurückweisen, und deshalb erlaube ich mir, vertrauensvoll den Zuruf: es leben meine verehrten Kameraden der Fürstenwalder Schützengilde!

Dein kameradschaftlicher Vetter
Fascher

Berlin, den 19. April 1848
Mittag 12 Uhr

PS. Willst Du vielleicht diesen Brief, aber nur unter dringend, nach Frankfurt a.O. gelangen lassen und uns deren Zustimmung verschaffen, so magst Du uns dies auf das Schleunigste anzeigen, damit ich auch von dort aus meinen verehrten Kameraden ihre brüderlichen Gesinnungen mitteilen kann.

Der Obige.

Diese ganze Besorgnis geschieht von mir privatim, da zu wenig Zeit war, der ganzen Gilde augenblicklich von unserm Entschlusse Kenntnis zu geben. Ich bin jedoch überzeugt, daß meine Berliner Kameraden, Eure kameradschaftlichen Gesinnungen mit einem Hoch aufnehmen werden und deshalb kannst Du vertrauensvoll und mit Zuversicht darauf eingehen, indem mehrere meiner Kameraden, die ich rasch habe zusammenbringen können, diesen meinen Gedanken der Tageszeit anpassend befunden haben.

Sei versichert, daß ich aus dem Hirn und aus der Seele meiner Mitbrüder spreche und glaube, von Dir Ähnliches zu erfahren. Lieb würde es mir sein, wenn ich schon

morgen Nachricht von Dir hätte, wie unsere Kameraden diese Aufforderung aufgenommen haben, damit in vorkommenden Fällen sich unser kameradschaftliches Verhältnis klarer und brüderlich herausstellt.

Seid versichert, daß wir zu Gegendiensten mit Gut und Blut stets bereit sind, und wollen wir Euch beweisen, daß der Bürger, insofern er den guten Willen zeigt, mehr vermag als die militärische Macht.

Vertrauen erweckt Vertrauen!

Dein Freund, Bruder und Vetter
Fascher
Landsberger Str. 18

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 222-223.*

33 Cottbus, 19. April 1848

Bericht des Landrates des Kreises Cottbus an die Regierung Frankfurt über Arbeiterunruhen in der Stadt Cottbus

Schon seit einigen Tagen sind hier Arbeiter zusammengetreten und haben Besprechungen über den Lohnsatz und andere Gegenstände gehalten. [Zu] gestern abends 8 Uhr wurde eine Volksversammlung angekündigt und auch wirklich abgehalten. Der Volksbeschuß soll dahin gegangen sein, dem Magistrat eine Petition vorzulagen, daß das Bürgermeistergehalt um 500 Rt. ermäßigt und Herr Roemelt Abschied nehme, sodann aber, und das ist die Hauptsache, zu verlangen, daß Arbeit geschafft, wobei jeder Arbeiter 15 Sgr. Tagelohn verdiene.

Ein Haufe von einigen 100 Arbeitern aller Art zog dann in die Stadt, um die Petition zu überreichen. Hier soll nun ein Teil der Schützengilde angekommen sein, und wie behauptet wird, ohne weiteres mit dem Bajonett auf den Haufen eingedrungen [sein]. Einige Verwundungen sind vorgekommen, allein das Hauptresultat war, daß den Schützen ein Teil der Gewehre entrissen und die übrigen augenblicklich davonliefen und ins Rathaus flüchteten, welches nun durch Steine beworfen [wurde] und alle Fenster demoliert wurden. Die Sturmglocke wurde gezogen, aber keine Bürgerwehr erschien und der Haufe war Meister. Man verlangte die Schützen heraus, die gestochen [hatten].

Hier gelang es endlich, die Menge soweit zu beruhigen, daß sie mit Demolieren aufhörte und einsah, daß die Schützen nicht herauskommen würden. Nun wurden in allen Häusern die Fenster eingeworfen, die Schützen von der blauen Kompanie verhöhnt und endlich in allen Schänken und bei den reichen Kaufleuten eine Abfindung erzwungen.

Ich bin vom Anfang des Sturmläutens unter dem Volk gewesen und habe begütigt und verhütet, was möglich war, ebenso einige Bürger und Beamte; die Masse der Bürger blieb zu Hause und zeigte, wie jämmerlich das so gerühmte Institut der Bürgerbewaffnung ist. Um 4 ½ Uhr morgens konnte ich mich etwas zur Ruhe legen. Jetzt komme ich von einer Magistratsverhandlung; die Volksversammlung stellt ihre Petition von 15 Sgr. Arbeitslohn. Man hat, um hier zum Ziel zu kommen, um 1 Uhr eine Konferenz des Magistrats, der Meister und der Arbeiter bestimmt. Zu welchem Ziel dies führen wird, weiß Gott, so viel aber steht fest, daß die Macht der Bürgerschaft sich völlig Null gezeigt hat, und es jetzt bloß darauf ankommt, wie weit der Arbeiter gehen will.

Wie der Sache Einhalt zu tun, läßt sich jetzt noch gar nicht absehen. Die Konferenz um 1 Uhr gleicht einer Kapitulation. Sie wünscht Militär zu Hilfe, jedoch nur, wenn es längere Zeit hierbleiben kann, weil eine Hilfe auf einige Tage die Sache nur schlimmer machen würde. Ich muß einer Königlich Hochlöblichen Regierung die weitere Verfügung anheim stellen. Dem Herrn Oberpräsidenten⁸³ und dem Herrn Minister des Innern⁸⁴ sende ich diesen Bericht ebenfalls per Post.

v. Schönfeld⁸⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 299, Bl. 218-219.*

⁸³ Siehe Anm. 72 (Dok. 28).

⁸⁴ Alfred v. Auerswald (1797-1870), vom 19. März bis 25. Juni 1848 preußischer Minister des Innern.

⁸⁵ Siehe Anm. 45 (Dok. 20).

34 Zehdenick, 20. April 1848

Demokratischer Wahlaufruf aus Zehdenick zur Wahl volksnaher Kandidaten für die preußische Nationalversammlung am 1. und 8. Mai 1848

Männer, Mitbürger, Freunde!

Alles für das Volk, Alles durch das Volk!

Die Zeit Eurer Knechtschaft ist vorüber. Bisher machte nur Einer im Lande die Gesetze und regierte Euch sonst, oder, was noch schlimmer war, ließ Euch regieren, wie er eben wollte. Dies hat seit dem 18. und 19. März ein Ende genommen. Von jetzt ab sollt Ihr Euch die Gesetze, nach welchen Ihr regiert werden wollt, selber machen.

Ihr selbst sollt bestimmen, wie viel Soldaten weniger gehalten werden sollen, als Ihr seit zweiunddreißig Jahren⁸⁶ nutzlos futtertet. Von den sechsundzwanzig Millionen Talern, welche sie Euch jährlich kosteten, könnt Ihr zwanzig Millionen wenigstens sparen und besser verwenden.

Ihr selbst sollt bestimmen, welche und wie viel Beamte Ihr zur Aufrechthaltung der Ordnung im Staate haben wollt, und wie sie gewählt werden sollen, damit sie nie wieder vergessen, daß sie Euretwegen da sind, und nicht Ihr ihretwegen.

Ihr selbst sollt alle die unzähligen alten so ungerecht verteilten Abgaben aufheben, und nur so viele neue einführen, als eben nötig sind, und sollt Ihr sie so verteilen, daß der das Meiste geben muß, der das Meiste hat, und umgekehrt. Ihr wißt es ja, daß bisher z.B. die Rittergutsbesitzer oft weniger bezahlten, als Ihr.

Ihr selbst sollt alle bisher namentlich für den Adel bestandenen Standes-Vorrechte aufheben, z.B. das Vorrecht, auf Euren Feldern nach Belieben Hetzjagden anstellen und das von ihnen gehegte Wild sich von Euren Saaten nähren lassen zu dürfen.

Ihr selbst sollt Euch künftig ohne irgend einen Zwang Euren Bürgermeister, Schulzen, Landrat, Prediger und Lehrer wählen, damit Ihr ferner stets nur solche Vorgesetzte erhaltet, zu denen Ihr auch könnt Vertrauen haben.

Kurz Ihr sollt endlich mündig und selbstständig werden, und Euch nicht mehr länger von Andern, die daraus nur ihren Vorteil zu ziehen suchten, an der Nase herum führen lassen.

Und zu diesem und keinem andern Zwecke sollt Ihr am 1. Mai aus Eurer Mitte Abgeordnete wählen, und alle Preußen sollen dasselbe tun.

⁸⁶ Die mit dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste (GS, S. 79-82) vom 3. September 1814 in Preußen eingeführte allgemeine Wehrpflicht schien nach dem Sieg über Napoleon 1815 überflüssig.

Diese von Euch gewählten Abgeordneten sollen am 8. Mai in den Kreisstädten zusammenkommen, und wählen andere Abgeordnete.

Alle auf diese Weise Gewählten, von dem ganzen preußischen Staat etwa 400 an der Zahl, sollen in Berlin sich vereinigen. Und weil wir Preußen uns da doch unmöglich Alle zusammenfinden und unsern Willen aussprechen können, so sollen diese von uns gewählten Abgeordneten unsere und des ganzen Volkes Stelle vertreten. Sie sollen es aussprechen, was das Volk will, und dieser Wille soll dann Gesetz werden und zur Ausführung kommen.

Überlegt Euch also vorher reiflich, was Ihr zu tun habt. Bedenkt es, daß Euer ganzes Wohl und Weh davon abhängt, welche Männer Ihr aus Eurer Mitte wählt.

Seht Euch um in Eurer eigenen und den benachbarten Gemeinen, mit denen Ihr etwa zusammen wählen werdet.

Sucht Euch die Männer heraus, zu denen Ihr das meiste Vertrauen habt, von denen Ihr fest überzeugt seid, daß sie Eure und nicht allein ihre eigenen Interessen wahrnehmen werden.

Laßt Euch durch keinerlei Zureden, was nicht fehlen wird, bewegen, solche Männer zu wählen, die nicht Eures Gleichen sind und die Euch bisher gering geachtet haben, weil sie sich für mehr und besser hielten als Euch, weil sie etwa mehr Hab und Gut besitzen oder länger auf der Schulbank gesessen. Die Zeit hat aufgehört, wo die Stimme solcher Leute mehr galt als die Eurige. Jetzt habt Ihr ganz dieselben Rechte wie sie. Der Gutsbesitzer, Pächter und Prediger Eures Ortes ist darum, weil er Gutsbesitzer, Pächter oder Prediger ist, nicht um ein Haar besser als Ihr und ihre Stimme gilt um nichts mehr als Eure.

Überlegt das wohl und, ich wiederhole es, wählt nur solche Abgeordnete, von denen Ihr die feste Überzeugung habt, daß sie es gut mit Euch meinen, daß sie sich nicht für besser und mehr halten als Euch, daß sie aber auch sowohl die Lasten kennen, welche Euch drücken, als auch die Mittel und Wege, wie Eure Verhältnisse gebessert werden können. Bedenkt es endlich auch, daß Ihr keine Einwendungen mehr dagegen zu machen habt, wenn Euch die Neuerungen nicht gefallen, welche durch Eure Abgeordneten eingeführt werden, wenn sie alte Übelstände unabgestellt und sich und Euch von Neuem das Fell über die Ohren ziehen lassen. Zehdenick, den 20. April 1848.

Schrader⁸⁷

Gedruckt in C. Müller's Buchdruckerei in Zehdenick.

- Druck.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 316.

⁸⁷ Landmesser in Zehdenick, vgl. Dok. 79.

35 *Templin, 25. April 1848*

Eingabe der Mietsbürger und Schutzverwandten⁸⁸ an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Templin um wirtschaftliche Erleichterungen

Gehorsamste Bitte an die hochlöblichen Magistratspersonen, Stadtverwandten und sämtliche Bürger hiesiger Stadt Templin!

Liebe Bürger hiesiger Stadt, wir bitten Euch ganz gehorsamst, da jetzt die Zeit endlich gekommen ist, daß wir zusammentreten können und beraten, was uns Not tut und welche Lasten uns am schwersten sind. Wir bitten Euch, mit uns fest dahin zu wirken, daß wir gemeinschaftlich mit dem Bürger unsere Freiheiten wiederbekommen, die wir früher in Besitz gewesen sind.

1. Uns unser Hütungs- und Holzungsrecht wiederzugeben. Wir sehen nicht ein, daß solche Stadt wie unsere ist, die soviel Holz hat⁸⁹, daß uns niedern Klassen die Quelle abgeschnitten wird, die wir so lange in Besitz gewesen sind, und sich keiner nicht jetzt dieses mehr erfreuen soll.

2. Uns beizustehen und genehmigen, daß die städtischen Arbeiten gegen die bürgerlichen⁹⁰ nicht in Lohn zurückgesetzt werden. Wir bitten, uns unser Lohn außer der Ernte festzustellen täglich mit 10 Silbergroschen, und in der Ernte zahlt der Bürger, worüber er sich mit den Arbeitern verständigt.

3. Mit uns auch dahin zu wirken, daß wir städtischen Arbeiter denjenigen vorgezogen werden, die von außerhalb hier arbeiten, das oft der Fall ist. Daß wir in der Stadt Wohnenden feiern müssen und die von außerhalb arbeiten in der Stelle. Wir bitten, wenn es möglich ist, uns immer erst anzustellen in Arbeit, und wenn dann noch Arbeit vorhanden ist, die von außerhalb auch anstellen in Arbeit.

4. Bitten wir, uns beizustehen, dahin mit uns zu wirken, daß wir von unsern monatlichen Abgaben gelindert werden, vorzüglich diejenigen, welche nichts in Besitz haben, stehen zu hoch in unserer Meinung monatlich mit 4 Sgr. 9 Pfg.

5. Bitten wir, mit uns dahin zu wirken, daß die Geistlichkeit darin Schranken gesetzt wird, wenn wir unsere Kinder aus der Schule nicht öfter zurückhalten als

⁸⁸ Einwohner ohne Grundbesitz und damit ohne kommunale Bürgerrechte.

⁸⁹ Die städtische Kämmerei besaß über 5000, die Bürgerschaft über 8000 Morgen Wald.

⁹⁰ Neben den Kammereivorwerken beschäftigte ein Teil der rund 100 Ackerbürger Lohnarbeiter.

wie 6 Tage das ganze Monat hindurch, damit die Geistlichkeit uns nicht zur Strafe ziehen läßt, bevor sie nicht vom Bürger⁹¹ Erlaubnis hat, uns zu bestrafen.

6. Dafür zu sorgen, daß die alten Arbeiter, die nicht mehr fähig zu arbeiten sein, mehr Unterstützung zukommen zu lassen nach Umstände seiner Verhältnisse und nicht erst dann zutreten, wenn im geringsten nichts mehr da ist. Der Mensch muß geholfen werden, wenn er noch zu helfen ist.

Lieben Mitbürger, wirket mit uns, daß uns nichts verloren geh von dasjenige, was wir zu hoffen haben und was wir uns jetzt erwerben können; wir wollen uns fest an Euch anschließen. Und jeden Gefahr, was der Stadt und dem Bürger droht, wollen wir beseitigen helfen, wenn ihr uns nach Kräften wohlfahrtet. Wir wollen Euch alles erkämpfen helfen, auch für das ganze Wohl Seiner Majestät des Königs und des Vaterlandes zu sorgen, was in unsern Kräften steht.

Wir haben aus unserer Mitte zwei Deputierte gewählt und unsre ganze Sache anvertraut. Wir sind auch fest überzeugt, wenn wir diese zu Euch senden, daß diese Männer sich mit der größten Gehorsam und Artigkeit sich mit unsere Bürger aussprechen werden. Wir wollen diese Männer nicht gleich damit beschweren. Wir schicken die Adresse so zu Euch, lieben Bürger; weiset uns nicht trostlos zurück.

Mittge, Deputierter Dresler, Deputierter
[weitere 52 Unterschriften und 2 Handzeichen]
Im Namen sämtlicher Arbeiter

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Templin Nr. 4261, Bl. 8-9.*

36 *Cottbus, 26. April 1848*

Lagebericht des Landrates des Kreises Cottbus an die Regierung Frankfurt mit der Bitte um vorbeugende Militärbereitstellung

Mit Bezug auf nebenbezeichnete Verfügung berichte ich gehorsamst, daß am 21. d.M. 140 Mann Jäger von Lübben hier eingerückt sind und dies einen sehr wohlthätigen Eindruck gemacht hat, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß diese geringe Zahl nur eine moralische Einwirkung auf die Ruhe ausüben kann. Wenngleich bedeuten-

⁹¹ Bei dem die Kinder gelegentlich arbeiten.

de Ruhestörungen nach dem Maßstabe, den man in einer so bewegten Zeit anlegen kann, nicht wieder vorgekommen sind, so ist doch Stadt und Kreis keineswegs als in die gesetzlichen Schranken zurückgetreten anzusehen. Heut hat eine Bürgerversammlung beschlossen, den Oberbürgermeister Roemelt zum Abtritt von seinem Posten aufzufordern. Resultate dieses Beschlusses, den ich vergeblich zu verhindern suchte, sind mir noch nicht bekannt, ich fürchte aber neue Verlegenheiten, denn wenngleich Herr Roemelt nicht überall die Tatkraft gezeigt, die in so bewegter Zeit wünschenswert war, so hat er doch durchaus guten Willen und wird auch ebenso nicht, wie es zu wünschen wäre, unterstützt.

Jedenfalls scheint es mir nicht der richtige Zeitpunkt eines Wechsels bei seinem Amte zu sein.

Auf dem Lande haben mehrere Gemeinden schon die Beiträge zu den Chausseebauten versagt und ich bin noch zweifelhaft, wie ich sie zwingen soll.

Die Wahlen⁹² endlich und der Ausfall der Leipziger Messe werden die Aufregung wieder erhöhen und so kann ich meine Ansicht nur wiederholen, daß ohne militärische Stütze hier alles zu befürchten ist. Wenn nun Eine Königliche Hochlöbliche Regierung mich auf 200 Mann Landwehr verweist, so muß ich bekennen, daß das meines unvorgreiflichen Dafürhaltens die unzweckmäßigste Maßregel wäre, die vorgenommen werden könnte. Militär bildet durch das Beispiel der Disziplin und Ordnung, mehr als durch seine Waffen, einen moralischen Zwang, es zeigt, daß die Gesetze noch gelten und gültig gemacht werden können. Landwehrleute würden aber zeigen, daß auch die militärische Disziplin untergegangen ist. Sie würden, namentlich Leute der Umgegend hier am Orte, sofort hervortreten mit der Ansicht, daß ihr Zweck nicht sei, die unruhigen Städter zu beschützen und ihre Wirtschaften in Stich zu lassen. Es würde sicher ebenso gehen wie die Zeitungen von einer Landwehrzusammenberufung in Westfalen berichtet haben, und dann wäre Stadt und Kreis in einer weit schlimmeren Lage wie vorher, denn ein Beispiel nicht zu bezwingender Undisziplin wäre gegeben.

Der Major Woermann hat auch bisher die Zusammenziehung nicht ausgeführt und teilt meine Ansicht.

Ich muß daher wiederholt die Meinung aussprechen, daß, wenn uns kein Militär beschafft und nicht wenigstens die Jäger hier belassen werden, ich für keine Folgen mehr eintreten kann.

v. Schönfeld⁹³

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 300, Bl. 34-35.*

⁹² Die Wahlgänge zur preußischen und deutschen Nationalversammlung am 1. und 8. Mai, vgl. Dok. 34 und 37.

⁹³ Siehe Anm. 45 (Dok. 20).

37 *Boitzenburg, Kreis Templin, 30. April 1848*

Wahlbekanntmachung des Gutsherren Grafen v. Arnim⁹⁴ für den Wahlbezirk Boitzenburg zur Urwählerwahl am 1. Mai mit Reglement des Preußischen Staatsministeriums vom 8. April zur Ausführung des Wahlgesetzes

Nachdem der Königliche Landrat, Herr von Haas⁹⁵ mich mit der Leitung des hiesigen Wahlgeschäftes beauftragt hat, mache ich hierdurch bekannt, daß der durch die landrätliche Verfügung vom 12. des Monats auf Montag, den 1. Mai um 10 Uhr vormittags bestimmte Wahltermin
in der hiesigen Kirche
stattfinden wird, zu welchem sich die Wahlberechtigten pünktlich einzufinden haben.

Der Wahlkommissarius
Gf. v. Arnim

Boitzenburg, den 30. April 1848

Aus dem Reglement des Staatsministeriums vom 8. April 1848 zur Ausführung des Wahlgesetzes.

[. . .]

- § 8 In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen, die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet und jeder nicht stimmberechtigte Anwesende zum Abtreten veranlaßt.
- § 9 Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahlkommissar einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.
- § 10 Der Wahlkommissar läßt durch die Stimmzähler gestempelte Stimmzettel an die einzelnen Wähler austeilen.
- § 11 Jeder Wähler schreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünschten Wahlmannes, [...] Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch einen oder mehrere vom Wahlkommissar hierzu bestimmte Stimmzähler schreiben.
- § 12 Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern gesammelt und in das vor dem Wahlkommissar und dem Protokollführer stehende Gefäß gelegt.

[. . .]

⁹⁴ Siehe Anm. 12 (Dok. 5).

⁹⁵ Theodor Ludwig v. Haas auf Herzfelde, Landrat des Kreises Templin von 1838 bis 1851.

- § 15 Die Stimmzettel werden durch einen Stimmzähler unter Vorzeigung an die übrigen und in Gegenwart der Versammlung laut verlesen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.
- § 16 Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist für gewählt zu erklären.
- § 17 Zur absoluten Stimmenmehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.
- [. .]

- *Eigh. Konzept mit gedruckter Anlage.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4091, Bl. 283 und 278-279.*

38 *Brandenburg an der Havel, Mai 1848*

Mitgliederverzeichnis der Preußischen Nationalversammlung aus der Provinz Brandenburg⁹⁶ einschließlich Berlin (Stand 8. Mai)

Provinz Brandenburg

Regier.-bezirk	Wahlkreis	Namen der Mitglieder und Stand	Wohnsitz
Berlin	1ster Wahlbezirk	v. Kirchmann, Staatsanwalt Zacharias, Kaufmann	Berlin
Berlin	2ter Wahlbezirk	Waldeck, Geh.Ob.Tribunals-Rat Dunker, Stadtrat	
	3ter Wahlbezirk	Bauer, Geh. Revisions-Rat Berends, Buchdruckerei-Bes.	
	4ter Wahlbezirk	Jonas, Geh. Revisions-Rat	
	5ter Wahlbezirk	Sydow, Pastor Jung, Landger.-Assessor	

⁹⁶ Oberbarnim fehlt, ergänzt nach den amtlichen Protokollen; für Landsberg tritt später als Ersatzmann ein: Friedrich, Gerichtsschulze, Massin bei Balz. Vgl. Verhandlungen der konstituierenden Versammlung für Preußen 1848. Bd. I, 1.-19. Sitzung. Berlin 1848.

Regier.- bezirk	Wahlkreis	Namen der Mitglieder und Stand	Wohnsitz
Potsdam	Angermünde	Klatte, Schulze	Frauenhagen
	Niederbarnim	Riedel, Geh. Archivrat und Professor Milde, Kaufmann	Berlin Breslau
	Beeskow-Stor- kow	Schmidt, Amtmann	Beeskow
	Oberbarnim	Schwieger, Justizkomm.	Wriezen
	Ost-Havelland	Reinicke, Braueigner	Spandau
	Jüterbog-Lucken- walde	Bading, Kammergerichts- Assessor	Jüterbog
	Prenzlau	Grabow, Oberbürgermeister	Prenzlau
	Ost-Prignitz	Thederahn, Schulze Knuth, Bürgermeister	Dahlhausen Wittstock
	West-Prignitz	Riemann, Gutspächter Wegener, Apotheker	Bochin Wilsnack
	Ruppin	Kämpff, Lehrer Spitzel, Lehnschulze	Neuruppin Seebeck
	Teltow	Mätzke, Geh. Ober-Reg.-Rat Harassowitz, Kammerge- richts-Rat	Adlershof Alt-Schönebg.
	Templin	Lüdecke, Justizrat	Berlin
	Potsdam	Jonas, Pastor	
	West-Havelland	Dr. Steinbeck, Stadtphysikus	Brandenburg
	Zauch-Belzig	Pauckert, Apotheker	Treuenbrietzen

Regier.- bezirk	Wahlkreis	Namen der Mitglieder und Stand	Wohnsitz
Frankf.	Arnswalde	Wachsmuth, Stadtrichter	Reetz
	Calau	Anwandter, Apotheker	Calau
	Cottbus	Jahr, Justitiarius	Cottbus
	Crossen	Keferstein, Rektor, Pastor	Crossen
	Frankfurt	v. Gerlach, Regierungs- Präsident a.D.	Frankfurt
	Friedeberg	Salis, Färbermeister	Driesen
	Guben	Pohle, Justizkommissarius	Guben
	Königsberg	Rahn, Mühlenmeister Riel, O.L.G. Assessor	Zollin Cüstrin
	Landsberg	Nehse, Erbpächter Maaß, Justizkommissarius	Gennin Landsberg
	Lebus	v. Brünneck, Oberburggraf Arnold, Maurermeister	Trebnitz Fürstenwalde
	Luckau	Quaßnick, Brau-Krüger	Tanneberg
	Lübben	Mücker, Lehnschulze	Kuschkau
	Soldin	Siebert, Buchdrucker	Soldin
	Sorau	Rehfeld, Diakonus Schulz, Häusler	Sorau Tauchel
	Spremberg	Krüger, Kruggutsbesitzer	Radewoite
	Sternberg	Born, Geometer Dr. Kunz, Arzt	Sonnenburg Kriescht
	Züllichau	Hanow, Waisenhausdirektor	Züllichau

- Druck.

- "Verzeichnis der Mitglieder der Preußischen Abgeordneten-Versammlung zur Berathung des Verfassungs-Gesetzes für den Preußischen Staat." Brandenburg 1848, Verlag von Adolph Müller, S. 4-6.

39 *Frankfurt (Oder), 9. Juni 1848*

Adresse des Demokratischen Vereins in Frankfurt an die Berliner, die Freiheit zu vollenden

Männer von Berlin!

Euer heldenmütiger Kampf in den unvergeßlichen Märztagen hat eine glorreiche Revolution vollendet und mit ihr die Fesseln gebrochen, die mit eiserner Schwere unser teures Vaterland drücken. Eure Kraft, Euer Mut hat uns mit Bewunderung erfüllt, noch bewundernswürdiger aber ist der bescheidene Stolz und die edele Selbstbeherrschung, die größte unter den Tugenden, mit welcher Ihr alle Anfeindungen bisher ertruget, die ein blinder Fanatismus der Reaktion über Euch verhängen will; seine Wogen aber zerschellen an Eurer Standhaftigkeit, wie das vom Sturm gejagte Schiff an den Klippen der Meere.

Die Freiheit ist angebahnt, doch noch nicht vollendet.

Ihr, Männer von Berlin, seid vorzugsweise berufen, sie zu hegen und zu pflegen, daß sie um kein Haar breit verkümmert werde, wir indes helfen Euch, soviel wir können; wir wollen im brüderlichen Bunde mit Euch und allen wahren Patrioten einen Bau aufführen, daß nach Jahrhunderten unsere Kinder es mit Begeisterung rufen: Das haben unsere Väter getan!

Der Demokratische Verein

Namens seiner 360 Mitglieder: Der Vorstand
v. Fritsche. Lück. Wagner. Kirchner. Volksburg.

Frankfurt a.d.O., den 9. Juni 1848

- *“Der Demokrat”, Berlin, Nr. 9, vom 16. Juni 1848*

40 ohne Ort, 24. Juni 1848

*Aufruf zur Bildung eines königstreuen Grundbesitzervereins im Kreise
Zauch-Belzig*

Nachdem seit den unglücklichen Märztagen die republikanische Partei, welche schon seit langen Jahren im Geheimen diese für unser Vaterland so erniedrigende Berliner Revolution vorbereitet hatte, und jetzt im festen Bunde mit allen Republikanern aller Länder sogar in den Zeitungen ohne Scheu die Absicht verkündet, unser unglückliches Vaterland durch Beseitigung des konstitutionellen Königtums in eine Republik umwandeln zu wollen und dadurch in das tiefste Verderben zu stürzen, so haben die Unterzeichneten von heißer Vaterlandsliebe getrieben sich verbunden, diesem scheußlichen Streben aus allen Kräften entgegen zu arbeiten.

Dazu gibt es nur ein Mittel, und zwar die Vereinigung aller gut königlich Gesinnten im ganzen Lande zu einem festen Bunde. Nur mit gleichen Waffen kann man einen gefährlichen Feind wirksam bekämpfen. Dieser schöne Zweck kann leicht erreicht werden, wenn die durchgehends treu gesinnten Stadt- und Landbewohner aller Stände, insbesondere aber alle Grundbesitzer einen festen Verein zum Schutz und zur Erhaltung unseres geliebten Königlichen Hauses und des damit stehenden und fallenden Vaterlandes gegen die Republikaner stiften.

Sie, unsere ärgsten Feinde sind uns längst zuvorgekommen, sie sind vollständig organisiert, stehen unter einer sehr geschickten Leitung, der sie unbedingt gehorchen, und handeln mit unermüdlicher Tätigkeit und nach fein angelegten Plänen mit völliger Gewissenlosigkeit in der Wahl ihrer Mittel, entsprechend dem höllischen Ziel, welches sie erstreben. Ihre Häupter bekämpfen mit allen Mitteln der Volksverführung die Monarchie, die festeste Stütze der Ordnung, um, wenn sie diese durch das vorgespiegelte Glück der Republik beseitigt haben, zur vollständigsten Gesetzlosigkeit überzugehen und sich mittelst dieser selbst zur tyrannischen Macht emporzuschwingen; von dem allen hat man das lebendige Beispiel an den Schicksalen Frankreichs vor und unter Napoleon Bonaparte, der als Kaiser ganz Europa in Knechtschaft, Armut und Unglück brachte.

Nur durch Einigkeit und feste Verbrüderung sind den Republikanern die großen verderblichen Erfolge mit reißender Schnelligkeit bis jetzt gelungen, sie sind aber nur die Anfänge des größten Unglücks unseres bisher so glücklichen und friedlichen Vaterlandes, wenn die Mehrzahl der Gutgesinnten sich nicht mit aller Kraft dagegen erhebt, und ebenso fest, aber in offener, ehrlicher Weise mit Gott für König und Vaterland sich verbindet, diesem heillosen, alles zerstörendem Treiben mit Wort und Tat ein schnelles Ende zu bereiten.

Einen solchen Verein zu Schutz und Trutz in unserem Kreise zu stiften, laden wir ein, da es noch Zeit ist, und respektive ersuchen wir die Grundbesitzer der Stadt- und Landgemeinden Zauch-Belzigischen Kreises mit ihren Bürgermeistern und Schulzen zwei bis drei von ihnen betraute Männer aus ihrer Mitte am 2. Juli d.J., nachmittags 1 Uhr nach Lehnin in den Zabelschen Gasthof abzuordnen, wo dann unter Gottes Beistand die weiteren Verabredungen über die Bildung dieses Vereins getroffen werden sollen, der dann hoffentlich sich bald weiter im ganzen Lande verbreiten und, wie wir zuversichtlich hoffen, unser Vaterland vom Untergange retten wird. [. . .]

Den 24. Juni 1848.

Major und Kreisdeputierter von Brösigke auf Cammer. - Kreis- und Lehnschulze Schulze zu Götz. - Hauptmann von Brösigke auf Grebs. - Schulze Rottstock zu GroßKreutz. - von Rochow auf Golzow. - Posthalter Tornow zu GroßKreutz. - Hans von Rochow zu Plessow. - Lehnschulze Jonas zu Schmergow. - Adolph von Rochow zu Plessow. - Schulze Amtmann Ganzer zu Phöben. - von Oppen auf Fredersdorf. - Lehnschulze Hübner zu Derwitz. - von Brietzke auf Kemnitz. - Schulze Gericke zu Kemnitz. - Schulze Zander zu Plötzin. - Lehnschulze Rietz zu Bliesendorf. - Schulze Krüger zu Göhlsdorf. - Lehnschulze Meß zu Bochow. - Rittmeister von Arnstedt auf GroßKreutz.

- *Gedruckt bei J.J. Wiesike in Brandenburg.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Treuenbrietzen Nr. 4227, Bl. 45.*

4. Bürgerrechte für alle Bürger

41 Frankfurt (Oder), 25. Juli 1848

Aufruf des Berggeschworenen Kirchner⁹⁷ als Mitglied des Demokratischen Vereins Frankfurt zur Gewinnung der Arbeiter für das konstitutionelle Königtum

Arbeiter!

Ihr seid in der letzten Zeit häufig von Reactionairen, d. h. von solchen Leuten, welche gegen die Verbesserungen und den Willen des Königs das alte Regiment, wie es vor der Revolution bestand, wiederherstellen wollen, aufgereizt, gegen Diejenigen aufzutreten, welche es mit Euch wahrhaft gut meinen.

Der demokratische Verein will Freiheit jedes Einzelnen und Aller zusammen, Gleichheit Aller vor Gott und dem Gesetze, Brüderlichkeit unter allen Menschen; er will in der arbeitenden Klasse das Bewußtsein rege machen, daß sie die Wahrung ihrer Interessen nicht mehr irgend einem bevorrechteten Stande überlassen dürfe, daß sie vielmehr durch den Sieg der Freiheit auch wirklich zur Theilnahme an der Gesetzgebung mitberufen sein müsse; er will „Alles für das Volk, Alles durch das Volk!“

Bei diesen Grundsätzen werdet Ihr einsehen, daß der demokratische Verein mit Euch und für Euch das Beste zu erstreben sucht, und zwar nach §. 2. seiner Statuten im konstitutionellen Königthume.

Der demokratische Verein hat in diesem Sinne noch nicht so wirken können, wie es sein Bestreben war, weil

er nach allen Seiten hin von den Reactionairen verächtlich ist; und da diese Leute sich fürchten, mit ihrem selbstsüchtigen Plänen offen hervorzutreten, so suchen sie sich hinter Euch zu verstecken, um dem ihnen so verhassten Verein den Lobesreich zu geben. Aber, laßt Euch nicht irren! Prüfet, und setet zu, auf welcher Seite man aufrichtig Euer Wohl will!

Wie viele Eurer Brüder gehören dem Vereine an? Fraget sie, und sie werden Euch das Obige besätigen und Euch sagen, daß wir eine Verfassung haben wollen, in der es für den Müßiggang unmöglich bleibt, auf Kosten des Arbeiters zu leben.

Eine gewisse Klasse der hiesigen Einwohner nennt diejenigen Arbeiter, welche ihr tägliches Brod im Tagelohn verdienen müssen, Dummier, und am meisten wird dieser Ausdruck von denen gebraucht, welche wirklich Dummier sind. Unter Dummier verstehen die Demokraten nur solche Menschen, die Kräfte zum Arbeiten haben, aber nichts thun, als den ganzen Tag umherbummeln und sich auf Kosten Anderer, d. h. der arbeitenden Klasse, müßen.

Ein ordentlicher Arbeiter ist kein Dummier!

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1848.

R. Kirchner,
Mitglied des demokratischen Vereins.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I PräS. Nr. 321, Bl. 1.

⁹⁷ Rudolph Albert Theodor Heinrich Kirchner (geb. 1812), Bergassessor beim Bergamt Rüdersdorf mit Wohnsitz in Frankfurt. Siehe auch Anm. 162 (Dok. 90).

42 *Tempelberg, Kreis Lebus, 4. September 1848*

Bericht eines gutsherrlichen Beauftragten an den Besitzer der Herrschaft Neuhardenberg, den Grafen v. Hardenberg⁹⁸, über eine gegen die Gutsbesitzer gerichtete Bauernversammlung des Kreises Lebus in Arensdorf

Hochgeborener Herr,
Gnädigster Graf und Herr!

Euer Hochgeboren verehrlichen Befehle gemäß begab ich mich gestern mit dem hiesigen Schulzen Puhlmann und dem Kossäten Martin Paul zur Volksversammlung nach Arensdorf. Es waren eine nicht unbeträchtliche Anzahl bäuerliche Wirte aus allen Dörfern des Kreises erschienen, und ihnen wurde von dem Gasthofsbesitzer Glatte aus Arensdorf - der bei Veranlassung dieser Versammlung wohl hauptsächlich die Frequenz seines Gasthofs im Auge hatte - eine Adresse vorgelesen, die eine gleichmäßige Verteilung der Abgaben zwischen allen Grundbesitzern, namentlich aber in Bezug auf die Rittergutsbesitzer und bäuerlichen Wirte erbat, und zwar als Grundsteuer und nach Morgenzahl. Wenn auch die in dieser Adresse aufgestellten Grundsätze jeder rechtlichen Grundlage entbehrten, indem sie gegen wohlverworbenes Besitzrecht verstoßen, so war dieselbe mit Rücksicht auf die in unserer jetzigen Zeit erscheinenden unsinnigen Anforderungen, noch immer gemäßigt zu nennen. Eine Adresse mit weit unsinnigeren Forderungen, namentlich auf Holzungs- und Streulingsrecht in den königlichen und gutsherrlichen Forsten gegen eine geringe Entschädigung und dabei reichlich mit unsinnigen Ausfällen gegen die Gutsherrschaften, deren und die königlichen Beamten gewürzt, wurde von einem Doktor aus Müncheberg - dessen Namen ich aber nicht ermitteln konnte - vorgetragen, sie fand aber bei den Leitern der Versammlung keinen Anklang, sondern die von ihnen entworfenen wurde beibehalten, und von den Erschienenen unterschrieben. Hierauf wurde zur Wahl eines Comité geschritten, und nachdem noch die Einzahlung eines Kostenbeitrages von 10 Sgr. pro Gemeinde unter vielem Widerspruch seitens der verschiedenen Deputierten bewirkt worden war, trennte sich die Versammlung. Eine Besprechung der Adresse fand gar nicht statt, indem seitens der erschienenen bäuerlichen Wirte hierzu wohl niemand Befähigung hatte und jeden andern das Wort verweigert wurde, ja man ging anfänglich damit um, jeden nicht zur Klasse der bäuerlichen Grundbesitzer Gehörenden, selbst eine passive Teilnahme an der Versammlung zu versagen, stand indes hiervon wieder ab. Nach meiner Überzeugung wird der gebildete Verein⁹⁹ sehr bald wieder eingehen, ja ich zweifle, ob er

⁹⁸ Siehe Anm. 65 (Dok. 25).

⁹⁹ "Statut und Protokoll des Vereins zur Wahrung bäuerlicher Interessen des Lebuser Kreises". Verhandelt in der Volksversammlung zu Arensdorf, den 3. September 1848. Müncheberg 1848. - GStA, Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 1074 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 66-69.

außer der Adresse je wieder ein Lebenszeichen von sich geben wird. - Wenn ich nach dem vorstehend untertänigst Angeführten nun auch keine Gelegenheit hatte, der ganzen Versammlung das Rechtslose und auch für den kleinsten Besitzer Gefährdende ihrer Bestrebungen zu Gemüte zu führen, so habe ich mich doch redlich bemüht, dies bei einzelnen Erschienenen zu tun, und ich hatte das Vergnügen, daß viele mir beipflichteten und bedenklich über das Treiben der Gegenwart wurden. Im allgemeinen war der Charakter der Versammlung mehr friedlich als feindselig. -

Ich verharre in tiefster Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren
untertänigster Diener
Schneider

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Neuhausen Nr. 736, Bl. 1-2.*

43 *Frankfurt (Oder), 12. September 1848*

Anonymer Drohbrief von Handwerkern und Tagelöhnern im Regierungsbezirk "Provinz Neumark"¹⁰⁰ an die Regierung Frankfurt

Hohe Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Erkennen die Hohen Beamten, die Sitz und Stimme haben, noch nicht die Gefahren, die sie entgegengehen.

Alle Behörden und Beamten im ganzen Lande, so auch die Armee, beziehen das ganze und volle Gehalt, bekommen auch noch Zulage und Orden, wenn dieselben durch ihr Griebeln und Nachsinnen den Nehrstand recht viel Steuern abquelen können. Wo soll der Kaufmann und der Handwerker diese Steuern hernehmen? Seine Einnahme ist durch die ohne Vernunft eingeführten Gesetze seit Jahren auf 1/4 Verdienst herabgesunken. Daher die Unruhen, daher die Unzufriedenheit gegen die Behörden, weil der Kaufmann und Handwerker durch die unsingene¹⁰¹ Bevormundung den Verdienst und Hab und Gut verloren hat und Betten, Wesche,

¹⁰⁰ Traditionsbezeichnung für den 1808 gebildeten, 1816 vor allem um die sächsische Niederlausitz sowie die kurmärkischen Kreise Cottbus und Lebus erweiterten Regierungsbezirk im Osten der Provinz mit Verwaltungssitz in Frankfurt (Oder).

¹⁰¹ unsinnige.

Kleider, Silber von den Großältern her versetzen und verkaufen mußte, damit der Hohe Beamte sein folles Gehalt jetzt noch beziehen kann. Hierrin liegt die Gefahr. Jeder Beamte maß sich an klieger zu sein, widerspricht jede auf Vernunft und Erfahrung gestützte zweckmäßige Einrichtung, behauptet die Unruhen und Empörung sei aus Übermut, und sein beschrenkter Aktenverstand kann es nicht fassen, daß es in der Unmöglichkeit liegt, die Steuern ferner noch aufzubringen, um die Armee, alle Beamten, die Festungen, den Dombau in Köllen¹⁰², die Kirche in Gerusalem, die Misjenere¹⁰³ und noch viele andere Ausgaben kann der Mittelstand nicht mehr leisten, und wenn diese Noth von dem Hohen Beamten nicht eingesehen und begriffen wird, kann nie Ruhe eintreten.

Denn der Mittelstand in großen und Mittelstädten beschäftigt durch Arbeit den gefährlich werdenden untern Tagelöhnerstand, auch hat es der Mittelstand in seiner Gewalt, denselben vermöge seiner Stellung und Berührung zu beruhigen und im Schranken zu halten, und weiß viel besre Mittel anzuwenden als der Herr von Schreckenstein.¹⁰⁴ Dies kann und wird, auch will der Beamte nicht begreifen, daß der Mittelstand durch die Schattenbevormundung zugrunde gerichtet ist, weil derselbe bei der großen Noth und allgemeinen Verarmung dennoch sein volles Gehalt bezieht und von den Handwerker alles billig kaufen kann. Und alle Behörden tragen dafür die größte Sorge, ihre Cassen durch Steuern so zu füllen, daß die Beamte auf dem Tag ihr volles Gehalt bekommen. Bei diesen Handwerk ist kein Borgen eingeführt, auch entstehen beim Gericht keine Klagen, daß der Beamte für seine Arbeiten keine Zahlung erhalten kann.

Wer sorgt aber für den armen Handwerker? Viele Behörden und Beamte borgen bei dem Handwerker viele Monate. Derselbe kann die Auslagen nicht erstatten und wird durch diese Feindseligkeit des Beamten verklagt und verliert mit seiner Familie sein Brod. Und wer mir mein Brod nimmt, der nimmt mir das Leben. Denn dahin würden aus unrichtiger Meinung alle Behörden und die Armee und sagen, wir bekommen unser Gehald vom König. Daß der König aber beinahe 3 Müllionen bloß Gewerbesteuer einziehet, wird von den Behörden nicht in Betrag gezogen. Wo diese Steuern hernehmen, wenn man nur für das Gehald der Beamten Sorge trägt und die Arbeiten im Auslande machen lest.

So wird die Noth und der Kummer, nicht die Rache oder der Muthwille - gewiß von vielen nicht gern - den Mittelstand mit den Tagelöhnerstand vereinigen und

¹⁰² Zu den Lieblingsprojekten des Königs gehörte die Fertigstellung des seit dem Mittelalter unvollendeten Kölner Domes, die am 14. August 1848 mit einem Dombaifest gefeiert worden war. Bei der Grundsteinlegung 1842 hatte er jährlich 50 000 Taler Baukostenzuschuß zugesagt. - Vgl. W. Bußmann, Friedrich Wilhelm IV., Berlin 1990, S. 174-178.

¹⁰³ Mit preußischer Finanzhilfe war 1841 im damals türkischen Jerusalem ein evangelisches Bistum gestiftet worden, das die christliche Missionierung der Juden fördern sollte. Vgl. W. Bußmann, a. a. O., S. 146-158.

¹⁰⁴ Ludwig Freiherr Roth v. Schreckenstein (1789-1858), Kriegsminister vom 25. Juni bis 7. September 1848 im Kabinett Rudolf v. Auerswald (1795-1866).

beide Stände vereint werden die Hohen Beamten und die Hohen Befehlshaber der Armee sowie die großen Gutspächter wie Koppe¹⁰⁵, Gansauge¹⁰⁶ und Preus¹⁰⁷, die alle Jahre 20 000-30 000 Rt. zurücklegen und bei Luckau sich große Rittergüter kaufen und fürstlich ausbauen können, auch die großen Rittergutsbesitzer, die ihren Tagelöhner ohne Kost und Wohnung von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang 3 Silbergrossen den ganzen Tag durch ihre Bittel verabreichen lassen, diese genannten Herrn nun werden von den oben genannten beiden Mittel- und Tagelöhnerstand durch die Noth und Verarmung gezwungen, aufgefordert, die Hälfte ihres Gehalts und Einkommen herzugeben, um Arbeit für diese Familien anzuschaffen, indem dieselben weder Steuern, Mütthe, Holz, Kartoffeln noch Zinsen zahlen können. Warnung, bedenke das Ende.

Und sollten die Kanonen in Wien und Berlin durch das große Wagestück auf 1 Jahr die Schein-Ruhe herstellen, die Noth muß wieder durchbrechen, dis wird leider die Erfahrung lehren. In Berlin, Potsdam und hier sind viele Windbücksen angeschafft. Auch wird Herr Frangel¹⁰⁸ die geheime Brandstüftung nicht abweren können. Denn mit den Streichhölzern und Streichschwamm kann das Volk die größte Armee schlagen und sich seine Cassen bemächtigen, die mit seinen sauren Schweis durch die Bittel gefüllt sind.

Der Beamte und der General sagt, er diend 20 Jahre. Wem diend er? dem Volke, welches ihm seinen Gehalt erarbeiten muß. So spricht heute der Tagelöhner: Und der Diener will Herr sein über unsre Cassen, und wir können für unsre Kinder keine Kartoffeln und Holz kaufen, und diese unsre Diener schwelgen auf Bellen in der Loge und bei Weirach und dieser Weirach¹⁰⁹ sah bei der Bürgerwehr aus wie ein Schauspieler.

Die Handwerker und Tagelöhner mit ihren Söhnen, die Landwehnmänner in der Provinz Neumark,
den 12ten September 1848.

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 301, Bl. 149-150.*

¹⁰⁵ Johann Gottlieb Koppe (1782-1863), Domänenpächter von Wollup, hatte 1842 das Rittergut Beesdau mit Crinitz bei Luckau für 110 000 Taler erworben. Als Schüler Albrecht Thaers (1752-1828) war er einer der erfolgreichsten Agrarunternehmer seiner Zeit, u.a. führte er 1838 Anbau und Verarbeitung der Zuckerrübe im Oderbruch ein.
Vgl. H.-H. Müller/V. Klemm, Im Dienste der Ceres. Leipzig-Jena-Berlin 1988, S.52-66.

¹⁰⁶ August Gansauge (1795-1863), Amtsrat, Pächter der Domäne Lebus.

¹⁰⁷ Oberamtsrat Preuß, Pächter der Domäne Friedrichsau.

¹⁰⁸ General v. Wrangel, siehe Anm. 119 (Dok. 47).

¹⁰⁹ Generalleutnant v. Weyrach, Kommandierender General in Frankfurt.

44 Berlin, 13. September 1848

Extrablatt der Zeitung "Reform": Soldatenaufstand in Potsdam

Extra-Blatt zur Reform.

Soldatenaufstand in Potsdam.

Die letzten Stützen der Reaktion wanken. Unsere Brüder im Heere sind erwacht.

Wir erhalten aus Potsdam folgende Nachricht:

Eine Geldvertheilung an diejenigen Soldaten, die am 18. März hier gegen das Volk am erbittertesten gekämpft hatten, sollte vorgenommen werden. Das ist „Blutgeld“ riefen die braven Grenadiere und Füsiliere von 1. u. 2. Garderegimente, und wiesen es mit Abscheu zurück. Ein Major ward vom Pferde gerissen. Sie verkertigten eine Adresse an die Nationalversammlung und an den Abgeordneten Stein, worin sie dankten für den Beschluß über die reaktionären Offiziere. Die Adresse wurde weggenommen. Sie trug 700 Unterschriften. Eine Abtheilung sollte zur Strafe bivouakiren. Sie stellte die Gewehre zusammen und wich nicht von Stelle. „Die alte Wirthschaft muß aufhören, wir lassen uns nicht mehr malträtkiren wie Hunde“ riefen die Soldaten. Eine Anzahl wurde verhaftet. Ihre Kameraden verlangten deren Freilassung. Sie zogen gestern Abend vor die Kommandantur und fraternisirkten mit dem Volk. Die Garde du Corps sprengen an und hauen ein in Volk und Soldaten. Barrikaden werden errichtet. Es fallen Schüsse. Die allarmirte Bürgerwehr erscheint nicht. In den Communen, im Garten von Sanssouci ist die deutsche Fahne aufgespikant. Die Bewegung dauert tief in die Nacht hinein. Heute die größte Aufregung. Der Hof in äußerster Bestürzung. Die Füsiliere des 2. Garderegiments haben heute Abend Volksversammlung. So weit unsere letzten Nachrichten, die mit dem 2 Uhr. Bahnzuge hier angelangt sind. Berlin, den 13. Sept. Nachm. 4 Uhr.

- Druck (Ausschnitt).

- Stadtarchiv Potsdam: Flugblattsammlung.

45 *Neuzelle, Kreis Guben, 22. September 1848*

Bericht des Rentamts Neuzelle an den Landrat des Kreises Guben¹¹⁰ über Unruhen im Bereich der Stiftsverwaltung Neuzelle

Einem Königlichem Hochwohlöblichen Landratsamte verfehlen wir nicht, ganz ergebenst anzuzeigen, daß am 18. d.M. abends 8 ½ Uhr ein Volkstumult hier stattgefunden, mit welchem es folgende Bewandtnis hat: Der Herr Regierungs- und Departementsrat Bitter¹¹¹ traf mit dem Bauinspektor Krause zu Sorau am 18. d.M. gegen Mittag mit dem Eisenbahnzuge von Frankfurt (Oder) hier ein, um die gewöhnliche jährliche Baubereisung im Stift Neuzelle vorzunehmen. Am Nachmittage desselben Tages, als sich der unterzeichnete Beamte mit dem Herrn Krause im Wohnzimmer des Herrn Bitter anwesend befand, geschah demselben gegen 6 Uhr abends die Meldung, daß die Schlabener Dorfeinwohner beabsichtigten, dem Herrn Regierungsrat Bitter eine Katzenmusik zu bringen. Der unterzeichnete Beamte verfügte sich hierauf sofort nach dem Dorfe, um mit denjenigen Dorfbewohnern, welche auf die hiesige Einwohnerschaft den meisten Einfluß auszuüben vermögen, darüber Rücksprache zu nehmen, daß die beabsichtigte Demonstration nach Möglichkeit von ihnen verhindert werde. Die Bemühungen des unterzeichneten Beamten hatten jedoch keinen günstigen Erfolg, weil die Sache schon zu weit gediehen war; und es erfolgte dann wirklich gegen 8 ½ Uhr abends von einer fast aus der ganzen Einwohnerschaft von Schlaben bestehenden Volkszahl vieler hundert Menschen ein Angriff auf die Kloster- und resp. Stiftsgebäude, welcher mit einem ungeheuren Hurra-Geschrei eröffnet wurde.

Der unterzeichnete Beamte ging mit einer Laterne dem vor dem Klosterhofstee stehenden Volkshaufen entgegen, leuchtete die vornean stehenden Personen ins Gesicht, um sie erkennen zu können, und suchte sie vom weiteren Vordringen in den Klosterhof abzuhalten, was jedoch nicht gelang, vielmehr mußte sich der unterzeichnete Beamte zurückziehen, indem ihm von dem Volkshaufen zugerufen wurde, das Licht fortzutragen. Beim Zurückgehen in den Klosterhof drängte die Volksmasse sich nach und in den Hof hinein, und als der unterzeichnete Beamte die zu seiner im hohen Parterre belegenen Wohnung führende Treppe hinaufstieg, wurde ihm ein kleiner Ziegelstein nachgeworfen, welcher ihn zwar traf, jedoch so, daß er nicht weiter verletzte, dagegen aber stark verletzen konnte, wenn er den Kopf getroffen hätte.

¹¹⁰ Von 1829 bis 1849 Friedrich Heinrich Gustav v. Carlsburg (gest. 1849) auf Schöneiche (jetzt Żenichów).

¹¹¹ Der Regierungsrat war der für die Verwaltung des Stifts Neuzelle zuständige Dezerent der Regierung Frankfurt (Oder).

Der Volkshaufe ließ hierauf durch seine Sprecher unter großem Toben und Lärmen den Herrn Regierungsrat Bitter, welcher sich in meiner Wohnung befand, herbeirufen, und nachdem demselben der Gegenstand der Beschwerde, bestehend in dem hohen Orts zurückgewiesenen Verlangen nach circa 200 Morgen Kartoffelland - welche Zurückweisung das Volk dem Herrn Bitter als Departementsrat zur Last legte und sich deshalb an ihm rächen wollte - eröffnet worden war, suchte derselbe in einer von tobendem Geschrei häufig unterbrochenen Anrede das Volk zwar zu beruhigen und zu verständigen; es wurde jedoch keine Rücksicht darauf genommen und nur nach vielfachen Bemühungen es endlich dahin gebracht, daß eine Deputation von circa 6 Personen erwählt und mit diesen über das obgedachte Verlangen seitens des Regierungsrats Bitter verhandelt, insbesondere zu Protokoll erklärt wurde, daß für eine Anzahl von 130-140 Häusler- und Mieterfamilien eine Landfläche von circa 200 Morgen gutes Kartoffelland von den an den Amtmann Detring zu Wellmitz verpachteten Schlabener Vorwerksländereien verlangt werden müsse, wobei bemerkt wurde, daß wenn das Land nicht gutwillig hergegeben würde, oder die Hergabe von dem Amtmann Detring verweigert werden sollte, die ganze Volksmasse am folgenden Tage nach Wellmitz marschieren und den Herrn Detring zur Hergabe des Landes zwingen würde. [. . .] Ebenso wurde von einem Teile der Deputation dem Herrn Regierungsrat noch eröffnet, daß wenn seinerseits nicht dazu beigetragen würde, daß die 200 Morgen Kartoffelland von dem Amtmann Detring aus seiner Pacht hergegeben und an die Einwohnerschaft überlassen werden, nicht dafür eingestanden werden könne, daß gegen die Klosterhofgebäude oder gegen das Beamtenpersonal und gegen den Herrn Regierungsrat Bitter von seiten des Volks eine Demonstration von noch größerem und mehr nachteiligem Umfange wiederholt vorgenommen werden würde. [. . .]

Dieser Volksaufstand seitens der Gemeinde Schlaben, welcher nach Vorstehendem allein nur unternommen worden [ist], sich gewaltsamerweise in den Pachtbesitz von herrschaftlichen, nicht einmal zur Verpachtung disponiblen Ländereien zu setzen, hat nun zur Folge gehabt, daß inzwischen auch die Häusler-Gemeinde zu Wellmitz mit einem gleichen Verlangen aufgetreten ist und infolgedessen der Amtmann Detring eine gleichhohe Landabtretung der letzteren Gemeinde hat versprechen müssen, um nur Ruhe im eigenen Dorfe und Wohnorte zu behalten und sein Eigentum vor Schaden zu sichern.

Hiernächst sind aber auch noch viele andere Gemeinden mit gleichmäßigen und anderweitigen Ansprüchen aufgetreten, sowie auch noch ein Bauer zu Goehlen sich herausgenommen hat, dem herrschaftlichen Jagdpächter auf Goehlener Feldmark, Amtmann Baath zu Ossendorf, die Ausübung der Jagd auf seinen Bauerngrundstücken zu verbieten, und als der Herr Baath seiner diesfälligen Aufforderung nicht nachgekommen ist, sich an demselben tätlich zu vergreifen und ihm das Jagdgewehr abzunehmen. Wir werden diesen letzteren Vorfall näher untersuchen und dem Gericht zur weiteren Verfolgung überweisen, und dürfte auch der seine vielen

bösen Folgen habende hiesige Volkstumult zur gerichtlichen Untersuchung und Verfolgung geeignet sein und von uns zu dem Ende das weiter Nötige veranlaßt¹¹², vorher aber noch versucht werden, die Urheber und Anstifter dieses Tumults zu ermitteln.

Königliches Rentamt
Wentzel

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 300, Bl. 380-385.*

46 *Lübbenau, 20. September 1848*

Bericht des Polizeiamts Lübbenau an den Landrat des Kreises Calau¹¹³ über Unruhen in der Herrschaft Lübbenau

Während der Abwesenheit des Unterzeichneten von gegen Mittag bis Mitternacht ist gestern auf dem Schloßbezirke Lübbenau und in der Stadt Lübbenau durch Auflauf und Tumult die Ruhe und Sicherheit auf sehr gefährliche Weise gestört worden.

Über die Veranlassung sprechen für jetzt nur umlaufende Gerüchte; als Tatsachen liegen aber folgende vor:

Gestern gegen Mittag haben einige Personen aus Lübbenau vom Assessor Lehnert die Freigebung eines Gewehrs verlangt, welches einem auf herrschaftlichem Jagdreviere betroffenen Manne abgenommen worden ist. Das Verlangen ist nicht erfüllt worden, worauf Drohungen ausgestoßen worden sind. In den Nachmittagsstunden haben Zusammenkünfte stattgefunden, welche auf Störung der öffentlichen Ordnung hingedeutet haben, weshalb der Assessor Lehnert dem Kommandeur der Bürgerwehr und dem Magistrat in Lübbenau hiervon Kenntnis gegeben hat mit der Bitte, Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Der Kommandeur ist verreist gewesen und erst abends 8 Uhr in Lübbenau eingetroffen.

¹¹² Am 20. September war ein angefordertes Militärkommando von 100 Mann aus Frankfurt in Neuzelle eingetroffen. Vgl. BLHA, Pr.Br.Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 24-25.

¹¹³ Siehe Anm. 118 (Dok. 47).

Beim Beginn der Dunkelheit haben Hunderte von Männern, unter denen besonders Gesellen und Lehrlingen sich in Schenken und auf dem Markte zusammengerottet, teilweise Waffen geholt und angeblich beinahe 2 Stunden in der Stadt geschossen. Hiernächst ist die Menschenmasse vor das Schloß gezogen, hat beinahe alle Fenster eingeworfen und in die Fenster mit Kugeln geschossen, auch Türen erbrochen und beschädigt. Von hier haben sie in der Wohnung des Unterzeichneten die Fenster eingeworfen, dann die Fenster und Türen des Amtsinspektors Ludwig und des Försters Richter.

Hierauf sind sie in die Stadt zurückgezogen und haben Fenster in der Wohnung des Kaufmanns Schlegel und Registrators Dietrich eingeworfen und währenddem fortwährend tumultuiert und geschossen. Dem Gerücht nach ist die Mehrzahl der Tumultuanten stark angetrunken gewesen.

Die Bürgerwehr, welche später sich eingefunden, hat den Tumult nicht beschwichtigen können. Der Schloßbezirk selbst ist zu schwach, um irgendwie wirksame Hilfe leisten zu können. Nach in diesem Augenblick von mehreren Seiten einlaufenden Nachrichten haben schon heute wieder eine große Menge Tumultuanten sich zusammengeschart mit der offenen Drohung, daß es heute noch schlimmer werden solle. Es ist deshalb für den Abend das Schlimmste zu befürchten, weshalb wir um möglichen Schutz bitten.

Wir bemerken hierbei noch ergebenst, daß wir soeben mit dem Kommandeur der Bürgerwehr über die heute Abend zu treffenden Maßregeln nähere Rücksprache genommen und ihn noch aufmerksam gemacht haben, die Calauer Bürgerwehr zu Hilfe zu requirieren. Der Kommandeur will deshalb zuvor mit den übrigen Führern sich beraten. Wir unsererseits sprechen die Bitte nicht aus, die Calauer Bürgerwehr um Schutz zu ersuchen, da, wenn [es] dort gegen den Willen der hiesigen Bürgerwehr geschehe, dies hierseits Mißhelligkeiten verursachen würde; wir können eine solche Requisition nur dem hiesigen Kommandeur überlassen.

Das Polizeiamt
Frege

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 24-25;
auch Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Prä. Nr. 300, Bl. 361-362.

47 Lübben, 21. September 1848

Brief des Hermann Rochus Grafen zu Lynar an seinen Sohn Maximilian über die Belagerung des Schlosses Lübbenau und seine Flucht nach Lübben

Lübben, im Landhaus den 21. September 1848

Lieber Max!¹¹⁴

Gestern früh bekam ich Deinen Brief aus Marienfelde; laß fleißig weiter von Dir hören und schreibe hierher unter Couvert an den Herrn Ober-Kassierer Kühne, Ritter etc. Als ich vorgestern Abend von Arbeiten außerhalb zu Haus kam, erzählte man mir, es herrsche in der Stadt Lübbenau große Aufregung wegen eines am Morgen gefangenen Wilddiebes aus der Stadt, man werde wohl sein Gewehr vom Grafen zurückfordern und noch andere frühere genommene Gewehre. Frege¹¹⁵ war nicht zu Haus. Ich ließ also sagen: man soll doch, wenn sie gewünscht oder verlangt würden, die dummen Gewehre zurückgeben. Um 8 Uhr fing Schreien und Schüsse in der Stadt an, und ein Haufen Menschen, bestehend aus Bummelern, Wilddieben, bewaffnet und zur Bürgerwehr gehörend, eine Masse junge und liederliche Arbeiter wälzte sich unter solchem Lärm vor die Kanzelei. Lehnert¹¹⁶ gab ihnen das geforderte Gewehr, und man glaubte, sie würden abziehen. Statt diesem tobten sie aber und vor das Schloß, stießen die heraustretenden Diener und Wachen zurück und fingen an, die Fenster einzuwerfen und gegen Türen und Laden zu schlagen.

Ich ließ eine Deputation hereinfordern, die war angetrunken, sonst ganz manierlich gegen mich. Auf meine Frage nach dem Zweck und der Veranlassung ihres Betragens wußten sie nichts anzugeben als: Man habe ihnen gesagt, eine Abgabe solle wieder von ihnen gefordert werden, und sie wünschten, in einem bestimmten Waldteil umsonst Brennholz holen zu dürfen. Auf meine Andeutung: das erste sei eine Lüge, das zweite könne ich nicht gewähren, weil schon Benutzung dessen einer Dorfgemeinde gehöre, schienen sie sich zu beruhigen und zogen ab.

Indessen erneuerte sich das Fenstereinwerfen und Schlagen gegen die Türen noch heftiger. Die hintere Küchentür war ganz eingebrochen, und ich erwarte die Masse in das Haus eindringen zu sehen; indessen niemand betrat die Schwelle. - Die Frauen und Kinder waren in der 2. Etage (in der runden Stube) wunderbar ruhig und gefaßt; nur die arme Hertha einer Ohnmacht nahe, Mariechen und Marthachen

¹¹⁴ Hermann Maximilian (1825-1914), Sohn des Hermann Rochus Graf zu Lynar (1797-1878).

¹¹⁵ Justizrat Frege, Direktor des standesherrlichen Patrimonialgerichts und Leiter des Polizeiamts in Lübbenau, siehe auch Dok. 46.

¹¹⁶ Assessor am Patrimonialgericht und Vertreter Freges.

wie die Engel, die letztere laut betend. Ich befand mich parterre und holte mir Kluge, Handschick, Richter, Fischer und Gottfried zu meiner Disposition.

Zu Anfang des Aufstandes hatte ich W. Freschke an den Magistrat geschickt und um Bürgerwehrhilfe bitten lassen. Lehnert hatte bereits zu Mittag darnach geschrieben gehabt, wir haben aber keine Antwort bekommen, und erst als Alles vorbei war, haben sich einige Bürgerwehr-Patrouillen gezeigt. Der Grund des Nichteinschreitens ist noch nicht aufgeklärt.

Da der Lärm nicht nachließ, so verlangte ich nochmals eine Deputation herein. Fast dieselbe Unterredung; bei der die Leute mir am Ende sagten: ich sei gut, aber gegen einige Beamte hätten sie Beschwerde. - Auf meine Vorstellung, daß sie mich dann doch nicht beschuldigen, vielmehr ihre Klage auf geordnetem Wege vortragen und nun endlich abziehen möchten, versprachen sie Letzteres, und nach etwa 5/4 stündigem Toben zogen sie ab. Jedoch nun zum Justizrat, zum Amtsaufseher und zum Förster Richter, wo sie überall ähnlichen Unfug verübten. Dann ward Ruhe; das einzelne Schießen in und um der Stadt dauerte aber die ganze Nacht fort; und gestern Mittag kamen auch wieder einzelne Betrunkene und Unsinn begehende Menschen zu mir; auch herrschte in den schlechten Lokalen der Stadt fortwährend Gesindel. In unserm Haus waren alle Fenster des Parterre und der ersten Etage zertrümmert, sogar auch in der Küche einzelner Unfug angerichtet.

Unter den Umständen zogen wir vor abzureisen; fuhren um 2 Uhr zu Kahn sicher fort, während ich einen leeren Wagen herschickte, mit welchem Anna, Luise, Mariechen, Martha und Mdm. Schmieder mit Fischer und Marie B. nach Friedersdorf weitergefahren sind. Marie¹¹⁷ ist bei mir geblieben. Hertha mit Kindern wohnt auch hier im Landhaus. Patow¹¹⁸ und ich haben gestern eine Staffette an General Wrangel¹¹⁹ geschickt und um Militär für Lübben und Lübbenauer Gegend gebeten, denn es ist ganz bekannt, daß der Lärm von Berliner Freisinnigen veranlaßt ist, welche ihnen befreundete wohlhabende und einflußreiche Leute benutzten. Diese Nacht ist es ganz ruhig in Lübbenau geblieben. Der interimistische Landrat Patow war dort. Die Bürgerwehr hat nun gehandelt und Waffen und Patrouillen gegeben. Wie lange ich hierbleibe und ob und für wie lange ich nach Lübbenau fahre, weiß ich nicht.

H[ermann] L[ynar]

¹¹⁷ Marie Charlotte (1821-1895), geb. von der Marwitz zu Friedersdorf, Kreis Lebus, zweite Ehefrau des Grafen Lynar.

¹¹⁸ Alexander Hermann Freiherr v. Patow (1801-1884) auf Mallenchen und Glielow, 1848 interimistischer Landrat des Kreises Calau.

¹¹⁹ Friedrich Heinrich Ernst v. Wrangel (1784-1877), 1848 General der Kavallerie, Oberbefehlshaber der preußischen und Bundestruppen im Krieg gegen Dänemark, seit 13. September Oberbefehlshaber in den Marken. - Vgl. H. Müller, F.H.E.v. Wrangel: General der Konterrevolution. - In: Männer der Revolution von 1848. Bd. 2. Berlin 1987, S. 513-536.

Ich und Hertha grüßen - Es fielen immer mitunter Schüsse, und Kugeln und Schrot von einigen scharfen Schüssen sind in mein Toilettzimmer gedrungen.

M[arie] L[ynar]

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Lübbenau Nr. 5219, Bl. 1-2.

48 Potsdam, 2. Oktober 1848

Bericht des Oberpräsidenten der Provinz an den preußischen Minister des Innern Eichmann über eine Volksversammlung mit Soldaten vor der Stadt Potsdam

An den Königlichen Staatsminister
Herrn Eichmann¹²⁰, Exzellenz

Ewer etc. beehre ich mich zur Erledigung der soeben eingegangenen Anfrage vom heutigen Tage gehorsamst anzuzeigen, daß gestern allerdings im Freien (auf einem mit Bäumen bepflanzten Platze zwischen dem Pfinst- und Ruinenberge, dem sogen. Schragen) die zweite Volksversammlung zur Herbeiführung einer "Verbrüderung zwischen dem Militär und Zivil" abgehalten worden ist. Die vorschriftsmäßige Anzeige ist von beiden Versammlungen (da der Schragen außerhalb des städtischen Bezirks liegt, also auch nicht der Aufsicht des hiesigen Polizeidirektors unterliegt) bei dem hiesigen Rentbeamten gemacht worden.

Die Versammlungen werden von dem hiesigen politischen Klub¹²¹ namentlich dem Vorsteher desselben Dr. Lehmann und dem Vorstandsmitgliede Major a.D. Wenzel veranstaltet, jedoch auch von Berlin aus unterstützt namentlich durch den bekannten Ottensosser¹²². Der Zweck geht entschieden dahin, in dem Militär den Glauben

¹²⁰ Franz August Eichmann (1793-1879), 1845 bis 1850 Oberpräsident der Rheinprovinz, dazwischen Minister des Innern im Kabinett v. Pfuel vom 7. September bis 7. November 1848.

¹²¹ Nach übertriebenen Polizeiangaben mit 1000 Mitgliedern, meist Arbeiter, Handwerker und Lehrlinge. - Vgl. H. Müller, Zur Geschichte der Stadt Potsdam von 1789 bis 1871. Potsdam 1968, S. 43.

¹²² Robert Ottensosser, Mitglied des Berliner Volksklubs, siehe auch Anm. 30 (Dok. 12).

zu wecken, daß es bisher unter einem ungerechtfertigten Drucke gelebt habe, auf eine Verbesserung seiner Lage Anspruch machen könne und diese Verbesserung von den Volksfreunden, aber auch nur von diesen zu erwarten habe. So wird hervorgehoben, daß die Soldaten, die Unteroffiziere, selbst die große Mehrzahl der Offiziere offenbar bisher zu gering besoldet worden, daß also eine höhere Besoldung herbeigeführt werden müsse, was auch füglich geschehen könne, wenn man nur die Sinekuren¹²³ in der Armee abschaffe, die ungebührlich hohen Besoldungen der obem Offiziere ermäßige, allenfalls (was bei der allgemeinen Volksbewaffnung füglich geschehen könne) das stehende Heer vermindern.

Es wird geltend gemacht, daß auch der gemeine Soldat und der Unteroffizier auf die Beförderung zum Offizier Anspruch habe, daß er dazu allerdings aber sich die Fähigkeiten erwerben müsse, und damit er dies könne, für bessere Gelegenheit zur Belehrung zu sorgen, namentlich zu den Bildungsanstalten (Kadettenhäusern) nicht bloß der Adel, sondern jeder, der den Beruf dazu habe, zuzulassen sei. Es wird das schöne Verhältnis geschildert, welches dann entstehen werde, wenn das Heer solche aus seiner Mitte hervorgegangenen Männer zu Vorgesetzten haben werde.

Es läßt sich nicht verkennen, daß solche Vorträge in hohem Grade verführerisch sind. Sie sind es aber doppelt, weil dabei mit kluger Berechnung jede Aufreizung zur Widersetzlichkeit oder zu gewaltsamen Handlungen, jede Entfaltung republikanischer Grundsätze, jeder Angriff auf das Königtum oder die Person S[einer] Majestät oder der Prinzen des Königlichen Hauses sorgfältig vermieden, vielleicht sogar Ehrerbietung und Anhänglichkeit zur Schau getragen wird, und jener bessere Zustand durch die Redner und ihre Freunde lediglich auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden soll.

Was nun den Verlauf der gestrigen Versammlung speziell anlangt, so hatten sich bei derselben Soldaten des Garde du Corps-Regiments und des Füsilierbataillons des ersten Garderegiments zu Fuß in ziemlicher Menge eingefunden. Die erstern waren von Anfang an bemüht, durch Lärmen und Schreien keine Redner zu Worte kommen zu lassen. Der Dr. Lehmann und der Major Wenzel haben unverrichteter Sache die Tribüne verlassen müssen. Endlich hatte sich Ottensosser wenigstens einiges Gehör zu verschaffen gewußt, das Recht der Redefreiheit in Anspruch genommen und in dem oben angedeuteten Sinne Teilnahme zu erwecken gesucht. Nach ihm war der Artillerieleutnant v. Reibnitz (nachdem die Ablegung des Degens ver- und erlangt worden war) gehört worden, der zu zeigen bemüht gewesen war, daß es mit jenem Druck der Armee nicht so schlimm stehe; daß der Geist, der in ihr herrsche (seit Scharnhorst) ein liberaler sei usw. Ottensosser hatte repliziert, daß der frühere gute Geist allmählich gewichen.

Sodann hatte ein Unteroffizier vom ersten Garderegiment sich zwar erfreut und dankbar bewiesen für die Verbesserungen und Freiheiten, welche die neue Zeit auch dem Soldatenstande gebracht habe oder verspreche, dabei aber das bisherige

¹²³ Pfründen, Besoldung ohne Dienstpflicht.

Verfahren der Vorgesetzten in Schutz genommen (am Schlusse der Rede war er von dem Major Wenzel auf der Tribüne umarmt worden). Zwei Füsiliere desselben Regiments hatten in abgelesenen Vorträgen sich beklagt, daß sie durch reaktionäre Bestrebungen der Offiziere vielfach belästigt, ihnen Plakate gegen den politischen Klub und dessen Bestrebungen wider Willen aufgedrungen würden. Einer derselben hatte zum Zeichen, daß sie davon nichts wissen wollten, ein solches Plakat auf der Tribüne zerrissen.

So war es auf der Tribüne hergegangen! Daneben war nun aber auch in kleinen Kreisen (ohne parlamentarische Leitung) heftig debattiert worden, und daraus hatte sich dann zuletzt ein Drängen und Stoßen mit einigen Tätlichkeiten entwickelt. Gestern abend wurde durch die Stadt verbreitet, es sei Blut geflossen. Heute stimmen aber die Nachrichten darin überein, daß dies nicht der Fall gewesen. - Der erste Angriff soll von der Garde du Corps ausgegangen sein; die Füsiliere sollen nach einigen Nachrichten auf beiden Seiten erblickt worden sein. [. . .] Wie beklagenswert, wie hochgefährlich diese Vorgänge sind, bedarf keiner Ausführung. Eine andere Frage ist, ob und in welcher Art dagegen einzuschreiten sein möchte?

Daß das Militär in der angegebenen Weise bearbeitet werden soll, ist meines Erachtens ein feststehender Plan. Verbietet man die Versammlungen im Freien, so werden dieselben Lehren - nur weit schlimmer und maßloser - in geschlossenen Räumen, in den Bierstuben, in den Bürgerhäusern (ein Teil des Militärs ist nicht kaserniert, sondern bei den Bürgern untergebracht), gepredigt werden, wo dann die Berichtigung und Bekämpfung, welche bei Volksversammlungen erfolgen kann, ausgeschlossen ist. Ob dadurch etwas gewonnen wird, ist mir zweifelhaft. Aber auch abgesehen hiervon weiß ich für ein Verbot in der Form und dem materiellen Inhalte der Vorträge keine gesetzliche Basis zu finden. [. . .]

Ich kann daher nur dafür stimmen, den weiteren Verlauf abzuwarten und nur mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen - vielleicht auch dem mir nicht ganz geeignet scheinenden Verfahren seitens einiger Militärpersonen entgegen zu wirken. Ich bin indes gern erbötig, auch bei jeder anderweiten Anordnung nach Kräften mitzuwirken. [. . .]

P[atow]¹²⁴

- *Eigenh. Entwurf.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 422-426.*

¹²⁴ Erasmus Robert Freiherr v. Patow (1804-1890) auf Zinnitz und Groß Mehßow, Kreis Calau, von März bis Juni 1848 preußischer Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, danach bis 1849 interimistischer Oberpräsident; Februar 1849 Mitglied der Zweiten Kammer für den Kreis Osthavelland mit Potsdam.

49 Guben, 3. Oktober 1848

Lohnforderungen der Gesellen an das Tuchmachergewerk in Guben

An das Wohllobliche
Tuchmachergewerk
hier

Durch die am heutigen Abend laut der Geselleninnung der Tuchmacher im Schießhaus stattgefundene Sitzung von 7 Uhr bis 9 Uhr erfolgte, daß wir Unterschriebenen uns verpflichteten, von heute ab nicht mehr für das bisherige Lohn zu arbeiten; indem es nicht hinreichend ist, unsere Existenz für jetzt und für die Zukunft zu sichern.

Laut den bei uns abgehaltenen Beschlüssen fühlen wir uns veranlaßt, vorliegendes zur Kenntnis zu bringen:

Laut abgenommenem Ja-Wort und laut vorgelesener Namensliste verpflichtet sich jeder der ehrbaren Gesellen, daß nach so langem Druck wir hier anwesenden Tuchmachergesellen nicht mehr für das bisherige Lohn arbeiten können, sondern von heute ab à Stück 10 Groschen Zuschuß uns erbitten. Der Verkauf der Waren mag gut oder schlecht gewesen sein.

Seit früheren Jahren sind uns vielseitige Abzüge des Lohnes gemacht worden. Wir ließen uns dieses gefallen, da wir mußten. Jetzt aber mußten wir uns verpflichten, den uns abgenommenen Lohn wiederum zu erhöhen. Die dadurch entstehenden Folgen können wir Endesunterschriebenen nicht verantworten, wenn Sie unsere billigen Wünsche nicht befriedigen sollten.

Wir bitten ein Wohllobliches Tuchmachergewerk, uns bis Freitag Nachmittag Antwort wieder zuzuschicken.

[Es folgen 266 Unterschriften]

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 301, Bl. 54-55.

50 Guben, 6. Oktober 1848

Bericht des Magistrats in Guben an den Regierungspräsidenten in Frankfurt¹²⁵ über drohende Arbeiterunruhen

Schon vor einigen Tagen zirkulierte hierselbst das Gerücht, daß die Gesellen und sonstigen Arbeiter der Tuchfabrikanten eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen resp. Stück- und Wochenlöhne beantragen, und im Falle der Verweigerung derselben ihren Forderungen gewaltsamen Nachdruck verschaffen würden.

Heute ist nun, hierauf bezüglich, bei den Meistern die anliegende mit 266 Unterschriften versehene Eingabe abgegeben worden¹²⁶, in welcher zunächst die Tuchmachergesellen eine Erhöhung ihres bisherigen Lohnsatzes um 10 Gr. pro Stück verlangen.

Wir zweifeln nicht, daß sich diesem Begehren nun auch unverweilt die Fabrikarbeiter mit ihren Forderungen anschließen und demnächst die Befürchtungen werden verwirklicht werden, welche die größeren Fabrikanten in dem Antrage vom gestrigen Tage, den wir ehrerbietigst beifügen, aussprechen.

Es erscheint daher unerläßlich, auf das schleunigste Maßregeln anzuwenden, daß das Vorhaben der genannten Arbeiter gar nicht zur Ausführung gelangen könne. Wie die Sachen hier stehen, ist es aber bloß mit militärischer Hilfe möglich, den Aufwieglern der Arbeiter entgegenzutreten, um ein Beispiel zu verhüten, welches mit Blitzesschnelle eine furchtbare Nachfolge in den benachbarten Fabrikstädten Sommerfeld, Sorau¹²⁷, Forst, Peitz, Cottbus, Spremberg finden würde.

Ew. Hochwohlgeboren bitten wir demzufolge ebenso dringend als ehrerbietigst, es Hochgeneigtest auf das allerschleunigste vermitteln zu wollen, daß unsere Stadt sofort wieder mit einer Garnison belegt werde. Wir halten uns hierbei zu der allerdings betrübenswerten Bemerkung veranlaßt, daß im Falle eines Aufstandes der Arbeiter auf die Bürgerwehr gar nicht zu rechnen und demnach im ganzen Sinne des Wortes die höchste Gefahr im Verzuge ist.

Der Magistrat
Ahlemann

- Ausfertigung.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 301, Bl. 5.

¹²⁵ Karl Otto v. Raumer (1805-1859), von Sommer 1848 bis 18. Dezember 1850 Regierungspräsident in Frankfurt, danach Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

¹²⁶ Siehe Dok. 49.

¹²⁷ heute: Lubsko und Żary.

51 *Drebkau, 6. Oktober 1848*

Bericht des Regierungskommissars Neumann an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern über die gewaltsame Auflösung einer Gutsbesitzerverammlung durch Teile der Bürgerwehr in Drebkau, Kreis Calau

Am 5. d.Mts. hatte der "Verein zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer"¹²⁸ hieselbst eine Sitzung, zu welcher sich etwa 12 Gutsbesitzer eingefunden hatten. Man hatte eine gewisse Aufregung gegen den Verein dadurch hervorgerufen, daß man behauptete, derselbe wollte die Steuern vom Lande auf die Städte wälzen. Außerdem sollte der Gutsbesitzer von Winkler (in Radensdorf) einen Ball der hiesigen Bürgerwehr einmal Bürgerpöbelball genannt haben. Deshalb und weil der Verein angeblich auch aus Cottbus vertrieben worden, war von einzelnen aus der niederen Volksklasse beschlossen worden, den Verein hier nicht zu dulden. Hierauf läßt wenigstens der Umstand schließen, daß gegen 2 Uhr ein Trommler der Bürgerwehr, obwohl der Kommandeur ausdrücklich das Alarmieren ohne seinen Befehl verboten hatte, Generalmarsch schlug und auf die Frage des herbeieilenden Polizeiverwalters antwortete: Ich trommele den Bürgerpöbel zusammen.

Der Trommler wurde verhaftet, ihm die Trommel abgenommen, und der Kommandeur der Bürgerwehr erklärte den versammelten Wehrleuten, daß von ihm nicht die Anordnung ergangen sei, Generalmarsch zu schlagen. Diese waren jedoch nicht geneigt, anderen als eigenen Eingebungen zu folgen, wie denn überhaupt die besseren Elemente bei der Bürgerwehr hier in Drebkau wenig beteiligt sind. Der inzwischen wieder entlassene Trommler holte mit den versammelten Wehrleuten, von denen einer (Schlossergeselle Bernhard) sich besonders tumultuarisch gegen den Polizeiverwalter und den Bürgerwehrkommandeur benahm, die Trommel wieder und setzte sich mit eben diesen Wehrleuten in Marsch nach dem Hause, wo der Verein versammelt war, wohin nunmehr auch eine Menge Volkes lärmend sich begab.

Der Polizeiverwalter veranlaßte nunmehr den Bürgerwehrkommandeur, seinerseits die gesamte Bürgerwehr zusammenberufen zu lassen, was aber dadurch verzögert wurde, daß der zweite Trommler (ein Maurer) sich nicht von seiner Arbeit trennen wollte und ein Hornist nicht sogleich aufzufinden war. Inzwischen hatte bald nach 2 Uhr jemand aus dem ersten Stockwerke des Hauses, worin sich der Verein befand, und zwar aus dem Fenster eines dem Vereine miteingräumten Zimmers,

¹²⁸ Am 24. Juli 1848 hatten pommersche Gutsbesitzer in Stettin die Interessenvereinigung gegründet und in der seit 1. Juli erscheinenden konservativen Kreuzzeitung für Zusammenschlüsse in den Kreisen geworben. Geistiger Führer war der Agrarpolitiker und Schriftsteller Ernst Gottfried v. Bülow-Cummerow (1775-1851), weshalb der Verein meist Bülow-Verein genannt wurde. Bülow sprach auch vor den 400 Delegierten, darunter nur 14 Bauern, auf der ersten zentralen Konferenz am 14. August in Berlin, dem sogenannten Junkerparlament.

einen Schuß abgefeuert¹²⁹, was natürlich das Signal zu einer wilden Szene gab. Man stürmte in das Haus und schritt gewalttätig gegen die Mitglieder des Vereines ein. Die meisten Mitglieder waren instande zu fliehen oder die Andringenden zu beschwichtigen und sich so dem ersten Anlaufe zu entziehen, jedoch der Vorsitzende (Graf Oriolla aus Reuden) wurde seiner Papiere beraubt, nach dem Fenster zu gedrängt und durch ein auf ihn abgedrücktes, jedoch nicht geladenes Gewehr (seitens des obengedachten Schlossergesellen Bernhard) bedroht, würde auch wahrscheinlich zum Fenster hinausgeworfen worden sein, wenn nicht der inzwischen herbeigekommene Kommandeur der Bürgerwehr nebst einem Offiziere derselben (Apotheker Bauer) mit großer Mühe in dem Getümmel die Dränger des Grafen Oriolla vom Fenster zurückgebracht hätte. Demnächst gelang es allmählich, den Tumult zu beschwichtigen, und es wurde von mehren Vereinsmitgliedern Bier zu geben versprochen, worauf der Kommandeur der Bürgerwehr es dahin brachte, letztere fortzuführen und die Ruhe herzustellen. [. . .]

Neumann
Regierungsassessor

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 301, Bl. 56-58.*

52 *Brandenburg an der Havel, 9. Oktober 1848*

Bericht des Oberbürgermeisters Ziegler in Brandenburg an den Oberpräsidenten v. Patow¹³⁰ in Potsdam über Ungehorsam der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Infanterie und deren Fraternisieren mit den Volksmassen gegen die Kürassiere

Hochwohlgeborener Herr,

Hochzugebietender Herr Wirklicher Geheimer Legationsrat!

Die tiefe Ruhe und Ordnung, durch welche sich Brandenburg seit den Märztagen ausgezeichnet, ist von einer Seite her gestört worden, von der wir es am wenigsten zu erwarten berechtigt waren. Schon seit Wochen wurden die Gerüchte immer lauter, daß die aus Schleswig zurückgekehrten Truppen vom 20. Infanterieregiment

¹²⁹ Schütze war der Gutsbesitzer v. Normann aus Kemmen bei Calau mit einem Terzerol.

¹³⁰ Siehe Anm. 124 (Dok. 48).

(1. Bataillon und Füsilierbataillon) das Exerzieren unbequem fänden und daß sie insbesondere nicht mit Gepäck exerzieren wollten.

Am Freitag, den 6. d.Mts. versammelte sich etwa eine Kompanie vom 1. Bataillon vor der Wohnung des Majors und Bataillonskommandeurs von Leszcynski und verlangte ihn zu sprechen. Herr von Leszcynski war nicht zu Hause, als aber die Mannschaft erfuhr, daß der gerade zur Inspektion anwesende Generalmajor von Hanneken gegenwärtig wäre, wollte sie diesen sprechen. Der Herr General begab sich vor das Haus und forderte die Mannschaft auf, eine Deputation an ihn zu schicken.

Dies geschah, und diese, wie mir Herr von Hanneken mitgeteilt hat, ist auf seine Frage: ob sie Beschwerde führen wolle, mit der Bitte vorzutreten, ihr guten Rat zu erteilen, auf welche Weise es möglich sei, daß ihr das Exerzieren mit Gepäck erspart werden und ob nicht ein vom Major von Leszcynski eingesteckter Unteroffizier befreit werden könne. Der Herr General hat die Deputation von ihrem Unrecht überzeugt und die Mannschaft hat sich verlaufen. Am 7. wiederholte sich diese Szene, da aber Herr von Hanneken schon abgereist, Herr von Leszcynski aber nicht zu Hause war, verlief sich die Mannschaft wieder.

Heut Morgen soll nun auf dem sogenannten Musterplatz eine Versammlung von Soldaten und Zivil stattgefunden haben, ich kann dies jedoch noch nicht verbürgen, da ich dies bloß heute Abend gehört, indessen ist es nach den folgenden Vorgängen wahrscheinlich.

Heute Abend nun gegen neun Uhr kam Herr Major von Leszcynski zu mir und teilte mir mit,

daß Soldaten vor der in der Churstraße belegenen Wohnung des Oberstleutnants und Kommandeurs des Füsilierbataillons Schmidt versammelt wären und dort ihr Gesuch wiederholt hätten. Die Soldaten wurden entfernt, aber eine große Masse von Zivil wäre dort noch versammelt und piffte und schrie.

Ich ging sogleich an Ort und Stelle, traf aber dort noch eine Menge Soldaten. Ich begab mich in die Wohnung des Herrn Oberstleutnant und ersuchte ihn, mit mir herunter zu kommen, um zuvörderst die Soldaten zu entfernen, über die ich keine Gewalt äußern könne.

Herr Oberstleutnant Schmidt ging sogleich mit mir in die Masse, die nunmehr allerdings zum größten Teile aus Zivil bestand, und entfernte sich nun mit den Soldaten zur Hauptwache, worauf es mir gelang, das Zivil zum Weggehen zu bewegen. Ich ging nun ebenfalls zur Hauptwache. Hier hatte sich eine große Masse Volks aus den untersten Schichten versammelt, die mir zurief, sie wollten nach Hause gehen, wenn die Wache, die unters Gewehr getreten, zurücktrete und wenn ihre Brüder nicht mehr mit Gepäck exerzieren sollten.

Es war mir unmöglich, die Menge zu überzeugen, daß sie sich in eine Angelegenheit mische, die sie durchaus nicht angehe, und ich schickte sofort zum Kommandeur der Bürgerwehr, Herrn Oberstleutnant Struensee. Inzwischen war leider in einer Tabagie zwischen Kürassieren und Infanteristen eine Schlägerei ausgebro-

chen, und erklärte die Menge Herrn Struensee, der inzwischen erschienen war, daß, wenn es zwischen Kürassieren und Infanteristen losginge, sie ihren Brüdern helfen müßten, die in der Infanterie dienten. Herr Oberstleutnant Struensee ließ Alarm blasen, was seine Schwierigkeiten hatte, weil die Hornisten umzingelt und verhindert wurden. Gegen 11 Uhr erschien die Bürgerwehr, und ist es ihr ohne Anwendung der Waffen gelungen, die Masse zu zerstreuen, so daß jetzt gegen 12 Uhr die Stadt ganz ruhig ist.

Arretiert ist nur ein Schneider, der der Aufforderung nach Hause zu gehen, nicht sofort Folge geleistet hatte. Es ist dieser Vorfall an sich bedauerlich, weil, nachdem die Masse Demonstrationen von der Bevölkerung gesehen, die Gefahr vorliegt, daß sie sich auch in Zivil wiederholen. Insbesondere aber ist bedauerlich, daß ein Fraternisieren der untern Schichten mit den Soldaten eingeleitet ist, die ihre Nahrung dadurch erhält, daß die Mannschaften aus den Bataillonen aus dem Orte und der Umgegend, und die des 1. Bataillons aus Berlinern, also der nächsten Nachbarschaft bestehen. Auch ist der Konflikt zwischen Kürassieren und Infanterie geeignet, den Truppen als Gesamtmasse die sichere Haltung und Einheit zu entziehen.

Die Brandenburger Bürgerschaft legt einen besonderen Wert auf die bisherige Haltung des Orts, und ich spreche nur deren Wunsch aus, wenn Euer Hochwohlgeboren ich ganz gehorsamst bitte:

hochgeneigtest dafür Sorge zu tragen, daß eine Dislokation schleunigst eingeleitet wird, und daß insbesondere das 1. Bataillon (v. Leszcynski), das schon in Torgau vor dem Abmarsch nach Schleswig sich unruhig betragen und Demonstrationen vor dem Hause des General May gemacht, in einen andern Ort verlegt wird.

Das Füsilierbataillon, wiewohl es großen Theils aus Brandenburgern besteht, bietet mehr Gewähr, daß der Geist der Unruhe und Gewalttätigkeit nicht in die untere Klasse der Einwohnerschaft übertragen wird.

Denselben Bericht habe ich an des Herrn Ministers des Innern¹³¹ Exzellenz eingereicht, auch der Königlichen Regierung¹³² Mitteilung gemacht.

Mit größter Verehrung

Euer Hochwohlgeboren
ganz gehorsamster Diener
Der Oberbürgermeister
Ziegler¹³³

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 432-435.*

¹³¹ Eichmann, siehe Anm. 113 (Dok. 48).

¹³² In Potsdam.

¹³³ Siehe Anm. 160 (Dok. 88).

53 Guben, 10. Oktober 1848

Bericht des Bürgermeisters in Guben an den Regierungspräsidenten in Frankfurt¹³⁴ über Arbeiterunruhen in den Gubener Tuchfabriken

Ew. Hoch- und Wohlgeboren kann ich in betreff der hierselbst stattgefundenen Unruhen erst heute ehrerbietigst weiter berichten, weil ich am gestrigen Tage von früh bis zum späten Abend unablässig von den Verhandlungen in Anspruch genommen war, die ich zu einer Vereinigung der Parteien eingeleitet hatte und welche sich gegen Abend infolge der Unvorsichtigkeit eines der größten Fabrikanten sämtlich wieder zu zerschlagen und neues Unheil herbeizuführen drohten.

Ich entledge mich nun meiner Pflicht ganz gehorsamst wie folgt: Es war am Sonnabend, dem 7. d.M. nach erfolgter Auszahlung des wöchentlichen Arbeitslohnes, als sich in der Nähe der Schliefschen und Driemelschen Fabriken am Klostertore zunächst die bei den Rauhmaschinen beschäftigten Arbeiter zusammenrotteten und durch Schreien und Pfeifen eine allgemeine Unruhe veranlaßten.

Namentlich wurden die inmitten auf dem Platze erschienenen Bürgerwehr-Patrouillen durch Hohn- und Schimpfworte auf das äußerste gereizt. Die Patrouillenfürher ließen sich jedoch hierdurch nicht irre machen in dem von Anfang herein mit ihnen verabredeten ruhigen Verhalten gegen die Menge. Dies schien der letzteren aber durchaus nicht recht; sie verschrift daher zu einer förmlichen Absperrung der großen Neißbrücke, um solchergestalt die Bürgerwehr zu einem tätlichen Einschreiten zu veranlassen.

Trotz aller gegenteiligen Vorsicht gelang dieser Plan auch vollkommen. Es wurden zwei, aber freilich wohl gerade die schuldlosesten Personen, ein Tuchmachersgesell und ein Feinspinner, auf der Brücke arretiert, und diese Maßregel gab das Signal zu einem allgemeinen Andrange der Volksmassen, sowohl auf die Bürgerwehrmannschaften selbst als auf das Wachlokal derselben, so daß der inmitten ebenfalls auf dem Platze erschienene Kommandeur der Bürgerwehr, Oberstleutnant a.D. von Eberhardt, sich veranlaßt sah, die noch auf der Wache konsignierten Mannschaften ebenfalls in das Gewehr treten zu lassen, und eine Säuberung der Straßen anzuordnen.

Als zu der letzteren Maßregel selbst verschrift werden konnte, waren aber bereits zahlreiche Steinwürfe auf die versammelte Bürgerwehr erfolgt. Hierdurch sehr erbittert, ging dieselbe nun aus ihrer vorherigen passiven Haltung in ein mehr regelloses angriffsweises Verhalten über, und es würde jedenfalls ein unglückliches Blutvergießen eingetreten sein, hätten nicht der Kommandeur der Bürgerwehr und ich mit Gefahr des Lebens die auf das äußerste erhitzten Mannschaften durch Bitten und Zureden von weiteren Ausfällen zurückgehalten.

¹³⁴ Siehe Anm. 125 (Dok. 50).

Inmittelst steigerte sich das Geschrei der Volksmasse nach Freilassung der beiden Gefangenen zu einem förmlichen Brüllen. Ein Teil der Bürgerwehr trat diesem Verlangen bei, der andere aber rief, daß er den Platz sofort verlassen und keinen Schritt weiter zur Erhaltung der Ordnung tun werde, wenn dem Volke nachgegeben werde. In dieser unglaublichen Verwirrung fiel in der andrängenden Masse ein Schuß, der leider von einigen Bürgerwehrmännern erwidert wurde, und dies war der Augenblick, wo ich mich überzeigte, daß anderweite Hilfe unerläßlich sei. Durch eine nochmalige Ansprache an die versammelte Menge erlangte ich demnächst die nötige Frist zu einer kurzen Vernehmung der beiden Gefangenen; der Kommandeur der Bürgerwehr war hierbei gegenwärtig. Nachdem wir uns mit dem betreffenden Patrouillenführer von der Schuldlosigkeit der Arrestanten überzeugt hatten, erfolgte deren Entlassung. Ich kann nicht sagen, daß das Volk hierüber ein besonderes Triumphgeschrei erhoben hätte; im Gegenteil, die Freigelassenen wurden nicht weiter beachtet, nur Rache! Rache! wegen der vorgekommenen Verwundungen und wegen des jahrelangen Druckes unter der Zuchtrute der Fabrikherren war dasjenige, wonach die tobende, trunkene Masse lechzte. Diesem Bestreben trat nun aber eine geregeltere Haltung der inzwischen alarmierten gesamten Bürgerwehr entgegen. Der Platz vor der Wache wurde allmählich gesäubert, und als nun gar das Zeichen vom Ausbruche eines Feuers bei der Oelschlägerschen Kalkbrennerei vor dem Wendentore gegeben wurde, hörten die Angriffe des Volkes auf, und es trat soviel Ruhe ein, daß alle diejenigen Vorkehrungen getroffen werden konnten, die dringend nötig waren, um weiteren groben Exzessen vorzubeugen.

Am beschwichtigendsten wirkte aber das schnelle Eintreffen der militärischen Hilfe, für welche Ew. Hoch- und Wohlgeboren ich nicht genug danken kann, und die um so dringender erforderlich war, als dem Vernehmen nach das Volk auch mit dem Vorsatze umgegangen ist, die hier noch vorhandenen Gewehre und Munitionsvorräte des 12. Infanterieregiments zu rauben, um damit gegen die Bürger zu kämpfen. Der demokratische Verein trat zwar sofort zusammen, um mich wegen der Herbeiziehung des Militärs öffentlich anzuklagen, das Vorhaben gelangte aber nicht zur Ausführung. Ich bestimmte die Leiter des Vereins vielmehr, mich zu unterstützen in dem Bestreben, Ruhe und Ordnung und eine Vereinigung der streikenden Teile herbeizuführen. Durch alle diese Maßnahmen wurde Zeit gewonnen; die größere Masse der Bürgerwehr überzeugte sich, daß es sich nicht mehr um Sonderinteressen, sondern um die Wohlfahrt des ganzen Ortes handele, und so bin ich denn nun dahin gelangt, eine Vereinigung der Tuchmachergesellen mit ihren Arbeitgebern bereits herbeigeführt zu haben¹³⁵. Mit den sonstigen Fabrikarbeitern

¹³⁵ Herabsetzung des Arbeitstages von 13 auf 12 Stunden, Lohnaufbesserungen und Bezahlung von Überstunden. Darauf rückte das Militärkommando am 13. Oktober ab. Vgl. K. Gander, Geschichte der Stadt Guben. Guben 1925, S. 317.

wird dasselbe Resultat hoffentlich heute noch erreicht werden und ich werde nicht ermangeln, hierüber morgen weiter gehorsamt zu berichten.

Von der Bürgerwehr sind 15 Mann teils mehr, teils weniger durch Steinwürfe verwundet worden. Die Zahl der Verwundungen im Volke ist aber bedeutend größer, lebensgefährlich liegt jedoch nur ein Mann darnieder.

Der Herr Landrat¹³⁶ hat bereits am Sonntage und gestern genaue Erkundigungen über alle Vorgänge eingezogen und wird hoffentlich die Richtigkeit meiner Anzeige bestätigen.

Ahlemann
Bürgermeister

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 301, Bl. 34-36.*

54 Lübben, 14. Oktober 1848

Eingabe des Hermann Rochus Grafen zu Lynar auf Lübbenau an die Regierung in Frankfurt, die Bauern der Niederlausitz zur Leistung der Feudalabgaben aufzurufen und anzuhalten

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen des Domini der mir angehörigen Herrschaft Lübbenau und zugeschlagenen Güter besteht aus Abgaben von Geld und Naturalien der Gutseinsassen.

Diese Abgaben sind im Lauf der Zeit auf rechtsgültige Weise entstanden, teils als ursprüngliche Grundabgaben, teils als *pars pretii*¹³⁷ für käuflich überlassene Grundstücke und Gerechtigkeiten, teils als Renten hervorgegangen aus den Bestimmungen der preußischen agrarischen Gesetzgebung.

Bis zum Jahre 1845 wurden alle Abgaben gewissenhaft entrichtet und mit möglicher Milde erhoben.

Seit dem Erscheinen des Gewerbegesetzes vom 17. Januar 1845¹³⁸ aber hörten alle diejenigen Pflichtigen, welche ihre Leistungen als auf gewerblicher Basis stehend

¹³⁶ Von Carlsburg, siehe Anm. 110 (Dok. 45).

¹³⁷ Preisanteil.

¹³⁸ Diese "Allgemeine Gewerbeordnung" (GS., S.41-78) hatte alle Zwangs- und Bannrechte für Mühlen, Brauereien, Brennereien, Schankstätten aufgehoben, in bestimmten Fällen gegen Entschädigung an den Berechtigten.

betrachteten, auf, ihren Verpflichtungen zu genügen; es blieben Gefälle, fast alle durch gerichtliche Verträge stipuliert, zum Betrage von vielen tausend Talern in Rückstand; zahlreiche Abgaben-Absonderungsprozesse mußten nach den Bestimmungen der Verordnung vom 19. Februar 1832¹³⁹ eingeleitet, große Prozeßkosten bezahlt werden, und erst zwei dieser Prozesse sind zu meinen Gunsten rechtskräftig entschieden, während alle anderen noch schweben und die bei weiten zahlreichsten und wichtigsten von ihnen nach § 1 des Gesetzes vom 9. d. Mts.¹⁴⁰ an jedem Tage sistiert werden dürfen, damit aber der Eingang der großen Rückstände und die Aussicht zur Möglichkeit, dieselben später erheben zu können, sich ganz in das Ungewisse gedrängt finden.

Dieses Beispiel, die Vorgänge der neuesten Zeit und die ungestörten Wühlereien und lauten Ratschläge nicht unbekannter Personen haben nun bewirkt, daß auch die übrigen Dominalrenten und Abgaben, neben einem Teil der noch nicht abgelösten Dienste, mit wenigen, die betreffenden Pflichten ehrenden Ausnahmen, entweder geradezu verweigert, oder stillschweigend nicht entrichtet, oder unter dem Vorwand zurückgehalten werden, man wolle zunächst abwarten, was die neue Gesetzgebung bringen werde.

Mangel an Mitteln um die Prästationen zu gewähren, ist nur bei einem sehr kleinen Teil der Leistungspflichtigen vorhanden; die meisten anderen, Städter und Landleute, befinden sich gradezu in Wohlhabenheit und bei ihnen ist lediglich der eigene Wille das Hindernis gegen Erfüllung ihrer Schuldigkeiten.

Meine persönlichen Vermögensverhältnisse, die Pflicht, wenn auch nur in einfacher Weise, für eine zahlreiche Familie zu sorgen, und die Organisation der Verwaltung meiner Güter, können Einnahmeausfälle wie die vorgeschilderten nicht ertragen. Die vielen Beamten und Diener, welche für die immer noch bestehende Last der Gerichtsbarkeit und für die ganze Dominalverwaltung unumgänglich erforderlich sind, begehren pünktliche Erfüllung der mit ihnen geschlossenen Kontrakte, verlangen die Zahlung ihrer Gehälter. Dominalabgaben und Beiträge für Kirchen, Pfarren und Schulen müssen ebenso gewissenhaft geleistet werden. Die Abgaben an den Staat, die Gerichtskosten und die Kosten, welche die landwirtschaftliche Abteilung ausschreibt, ferner die Feuerversicherungsbeiträge, werden unter Androhung von Zwangsmaßregeln eingefordert.

Die Erhöhung der Abgaben an den Staat steht nahe bevor; eine freiwillige Anleihe, welche in eine Zwangsanleihe übergehen soll, ist längst eröffnet.

¹³⁹ "Deklaration des § 30 des Gewerbesteuergesetzes vom 2. Nov. 1810" (GS. 1832, S. 64). Danach sollten alle auf *Grundstücken* ruhenden gewerblichen Abgaben wegfallen, im Zweifelsfall auch bis zum Prozeßentscheid, daß sie doch aus dem *Gewerbe selbst* herrührten.

¹⁴⁰ Durch das "Gesetz über die Sistierung der Verhandlungen über die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben sowie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse" vom 9. Okt. 1848 (GS., S. 276-279) sollte die bäuerliche Bevölkerung beruhigt werden.

Unter diesen und noch mehreren ähnlichen Verhältnissen droht meiner Existenz die höchste Gefahr, wenn mir die Mittel entzogen werden, um meine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Bei dem für meine Güter bestehenden Gericht finde ich keine Hülfe, wenn ich dieselbe in Anspruch nehme, denn schon vor dem 19. September d. J.¹⁴¹ wagte das Gericht nicht kräftig gegen die Dienste und Abgaben verweigernden Gutseinsassen einzuschreiten, und nach diesem Tage ist es umsoweniger dazu zu bewegen, wage auch ich nicht mehr, entsprechende Anträge bei dem Gerichte einbringen zu lassen.

Was die Ereignisse des 19. September und dasjenige betrifft, was ihnen gefolgt ist, so erlaube ich mir deshalb, mich auf meinen Bericht vom 24. v. Mts. an die Abteilung des Innern der Königlichen Regierung, sowie darauf gehorsamst zu berufen, was der nach Lübbenau entsendet gewesene Commissarius derselben, der Herr Regierungsassessor Neumann, berichtet haben wird.

Durch die Zeitungen ist ein Erlaß der Königlichen Ministerien vom 5. d. Mts. an die Königliche Regierung zu Breslau bekannt geworden, welcher sich über den meinigen ähnlichen Zuständen in der Provinz Schlesien ausspricht.

Ich trage ehrerbietigst darauf an:

daß mir von Seiten der Königlichen Regierung in Frankfurt a/O. durch derselben Einschreiten und Vermittelung auf irgendeine Weise Hülfe bei denen in diesem meinem Vortrage geschilderten Bedrängnissen gewährt werde.

Wie dies geschehen könne, wird ein Hohes Präsidium oder die Königliche Regierung erlassen; unmaßgeblich halte ich aber dafür, daß es vor allen Dingen vermittelt einer durch das Amtsblatt und durch die Kreisblätter an die Bewohner dieser Gegend, wenn nicht der ganzen Niederlausitz oder des ganzen Regierungsbezirks, zu richtenden Ansprache geschehen möge, in welcher sie belehrt und ohne irgendeine Drohung ermahnt werden, alle ihre zur Zeit bestehenden Verpflichtungen gegen den Staat, gegen Kirche, Pfarre und Schule und gegen Privatpersonen zu erfüllen, bis die Gesetze ein anderes bestimmen.

Lübben, den 14. Oktober 1848

H[ermann] Graf zu Lynar

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 91-94.

¹⁴¹ Siehe Dok. 46 und 47. Über die wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Ursachen der politischen Ereignisse vgl. R. Lehmann, Lübbenau im Revolutionsjahr 1848. - In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 5 (1954), S. 45-54.

55 *Potsdam, 16. Oktober 1848*

Bericht des Polizeidirektors in Potsdam an den diensthabenden Flügeladjutanten des Königs auf Sanssouci über eine Volksversammlung bei Potsdam mit Maximilian Dortu

An den diensthabenden Herrn Flügeladjutanten
S[eine]r Maj[estät] des Königs
auf Sanssouci
Sogleich

Potsdam, den 16. Oktober 1848

Der hiesige Politische Verein hatte die Absicht, am gestrigen Tage eine große Volksversammlung in dem sogenannten Schragen zu veranstalten, jedoch wurde ihm solches von dem hiesigen Rentamte wegen der früher dadurch entstandenen bedauerlichen Exzesse untersagt¹⁴². Um aber seine Absicht dessen ungeachtet zur Ausführung zu bringen, berief der Politische Verein gestern Vormittag durch Maueranschläge die Volksversammlung im Elysium zu nachmittags 3 Uhr zusammen, infolgedessen sich circa 2000 Menschen vor dem genannten Etablissement eingefunden hatten. Der Besitzer desselben, Gastwirt Elsmann, hatte jedoch keine Kenntnis hiervon erhalten, vielmehr zu der gedachten Zeit durch die öffentlichen Blätter großes Konzert ankündigen lassen, weshalb er niemanden ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes in sein Lokal lassen wollte. Die Menge hatte sich dicht an seinen, das Grundstück umgebenden Staketzaun gedrängt, als der Kammergerichts-Auskultator Dortu¹⁴³ auftrat und der Versammlung bekanntmachte, daß die hiesige Polizei die Volksversammlung verboten habe, damit der Geburtstag S[eine]r Maj[estät] des Königs¹⁴⁴ nicht gestört würde.

Der in der Nähe des Dortu gestandene Polizeikommissarius Füllner erwiderte ihm, daß seitens seiner vorgesetzten Behörde die Volksversammlung im Elysium keineswegs verboten sei und es nur darauf ankommen könne, ob der Besitzer desselben solche gestatten würde. Der Dortu zog sich hierauf in das Elsmannsche Grundstück zurück, und ihm folgte die Volksmenge, indem sie mit Gewalt den Staketzaun zum

¹⁴² Siehe Dok. 48.

¹⁴³ Johann Ludwig Maximilian (Max) Dortu (1826-1849), Auskultator (Gerichtsreferendar) am Potsdamer Stadtgericht, Mitglied im Demokratischen Klub, 1848 Führer der Revolution in Potsdam; Exil in Paris, ab Juni 1849 Major der Aufständischen in Baden; wegen Hochverrats hingerichtet am 31. Juli 1849, siehe Dok. 110.

¹⁴⁴ Friedrich Wilhelm IV., geb. am 15. Oktober 1795.

Teil zerstörte und bei dieser Gelegenheit den Polizeikommissarius Füllner durch Schläge usw. mißhandelte. Besonders tätig war hierbei ein hiesiger Händler Wentzel, indem er den Füllner mit einer Zaunlatte schlug.

Nachdem dieser Exzess vorüber war, sammelte die Volksmenge sich an dem Berge hinter dem Elsmannschen Etablissement (zu diesem gehörig), wo zunächst der hiesige Buchhändler Rolle auftrat und die Menge zur Ruhe und Ordnung ermahnte. Hiernächst stellte sich der Gastwirt Schulze, Jägerstraße Nr. 18 wohnhaft, auf einen Tisch und eröffnete die Volksversammlung, indem er bemerkte, daß auf der Tagesordnung ein Vortrag über die neuesten Ereignisse in Wien¹⁴⁵ in Bezug auf Preußen stände. Die eigentlichen Redner seien nicht erschienen und würde er diesen Vortrag unbedingt halten, wenn er dazu vorbereitet gewesen wäre, indessen befände sich der Auskultator Dortu in der Versammlung, welcher unbezweifelt diesen belehrenden Vortrag halten würde. Letzterer betrat sodann den Rednertisch und trug vor:

“daß das oestreichische Volk von dem Kaiser und der Regierung schmählich hintergangen und betrogen sei. Die von dem Kaiser geleitete Reaktion habe es ziemlich so weit gebracht, daß die alte absolute monarchische Regierung wieder das Ruder habe. Hiermit sei das Volk nicht zufrieden gewesen, sondern habe sich mit einem großen Teile des Militärs in Verbindung gesetzt und die Revolution erneuert, wie das Nähere aus den öffentlichen Blättern schon bekannt geworden sei.

Nicht aber Oestreich allein, sondern ganz Deutschland sei in dieser Hinsicht betrogen worden, so auch Preußen. Denn hier wühle die Reaktion ebenso wie in Wien, hier hätten wir den Jellachich¹⁴⁶ in der Person des Generals von Wrangel¹⁴⁷ und noch zweier anderer, die die Reaktion leiteten, und unbezweifelt würde auch hier ein blutiger Kampf bald ausbrechen, indem das Volk, wie in Wien, siegen würde. Er forderte nun die Versammlung auf, in dieser heiligen Sache mitzukämpfen und, so wie er, entweder zu siegen oder zu sterben!”

Hiermit brach der Dortu seinen Vortrag ab, und nachdem ein Lehrer Dahse ihm widersprochen und von dem Volke mit Gewalt auf den Rednertisch gebracht worden war, um seine Worte zu rechtfertigen, tat er dies ganz kurz und unverständlich, wonächst der Lehrer Bösch auf dem Tische erschien und seine Ansichten

¹⁴⁵ Durch den revolutionären Aufstand vom 6. und 7. Oktober 1848 in Wien war der Hof nach Olmütz vertrieben, die Stadt in Hoffnung auf ungarische Unterstützung in Verteidigungsbereitschaft versetzt.

¹⁴⁶ Ban Josip v. Jellačić (1801-1859), kroatischer Truppenführer, unterstützte die österreichische Armee bei der Eroberung Wiens, die nach sieben Tagen blutiger Kämpfe am 1. November 1848 mit der Niederlage der Revolution endete.

¹⁴⁷ Siehe Anm. 119 (Dok. 47).

über das Bürgerwehrgesetz¹⁴⁸ vortrug. Er sagte ungefähr, daß dieses schlechte Machwerk eher geeignet sei, das Volk zu entwaffnen als zu bewaffnen und darum müßte man, namentlich die echten Demokraten, zu denen er sich zähle, mit ganz Deutschland dahin wirken, daß dieses Gesetz nicht in Kraft gebracht würde. Es sei hierzu bereits ein Bürgerwehrekongreß für ganz Deutschland zum 1. November cr. in Berlin ausgeschrieben worden.

Zum Schluß führte der Auskultator Dortu einen gewissen Reisig aus Berlin vor, welcher die neuesten Nachrichten aus Wien vortragen würde. [. . .] Der Vortrag des Reisig war jedoch sehr schlecht und kurz, schien auch weiter nichts, als eine Spekulation zu sein, denn er verlas zuletzt ein sehr schlechtes Gedicht über Deutschland, indem er bemerkte, daß er solches für 6 Pfennige verkaufe und mit hinreichenden Exemplaren versehen sei, die er in einem Pappkästchen bei sich führte.

Der Auskultator Dortu machte nun bekannt, daß die Versammlung geschlossen sei. Man möge sich ruhig nach Hause begeben und diejenigen Leute, deren Äußeres ihnen anstößig sein mögte (die dort anwesenden Polizeibeamten und Gendarmen bezeichnend) ruhig gehen und in ihrem Bewußtsein leben lassen. [. . .]

Ewer etc. stelle ich ganz ergebenst anheim, diese Nachricht zu einem S[eine]r Majestät dem Könige etwa zu haltenden Vortrage gefälligst zu benutzen, indem ich zugleich ebenmäßig bemerke, daß ich gegen den Händler Wentzel und die Redner, soweit dies tunlich, sofort ein Strafverfahren¹⁴⁹ einleiten werde.

Der Königliche Polizeidirektor, Regierungsrat
v. Kahlden - Normann¹⁵⁰

- Entwurf.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Polizeidirektion Potsdam Nr. 335, Bl. 8-10.

¹⁴⁸ Das "Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr" vom 17. Oktober 1848 (GS., S. 289-310) verpflichtete alle preußischen Männer zwischen 24 und 50 Jahren zum Waffendienst, der gemeinde- und kreisweise organisiert werden sollte, um "die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen".

¹⁴⁹ Vom Stadtgericht Potsdam am 25. Oktober 1848 wegen mangelnder gesetzlicher Grundlage zurückgewiesen.

¹⁵⁰ Siehe Anm. 38 (Dok. 16)

56 *Berlin, 28. Oktober 1848*

Zusammenstellung der Abgeordneten zum 2. Demokratischen Kongreß in Berlin am 26. Oktober 1848 aus der Provinz Brandenburg [ohne Berlin]

Abgeordnete der Berliner Nationalversammlung: Baltzer, Herholdt

Demokratischer Kreisausschuß der Mark Brandenburg: Heinrich Benary, Herzfeld, Hochstetter, Schramm, J. Schönemann, Streckfuß

Altdöbern, Demokratischer Verein: Gallus

Alt Schöneberg, Kr. Teltow, Volksverein: Dietrich, M. Löwinson

Bernau, Sozialverein: Gladbach

Brandenburg (Havel), Demokratischer Verein: Döhler, Uhlmann

Costebrau, Kr. Calau, Politischer Verein: Hedemann (zugleich für Senftenberg)

Crossen, Demokratischer Verein: Lessing, Müller

Frankfurt, Demokratischer Verein: Kirchner, Reichel, Schönke

Fürstenwalde, Konstitutioneller Klub: H. Selbmann

Guben, Demokratischer Verein: E. Annecke, A. Gäbeler, Kort

Liebenwalde, Politischer Verein: Höflein

[Niederlausitz], Volksvereine in Straupitz, Peitz, Vetschau, Calau, Luckau, Drebkau, Zerkwitz, Werchow, Lübbenau, Burg, Krieschow, Eichow und drei Dorfgemeinden des Kreises Calau: Klopsch

Potsdam, Bürgerwehrklub: Benda

Potsdam, Politischer Verein: Ascher, Dortu, Lehmann

Senftenberg, Politischer Verein: Hedemann

Sorau, Volksverein: Hain

Vetschau, Demokratischer Klub: Daniel, G. Langematz, H. Schlegel

Wittstock, Verein für Volksrechte: Rasche, Steinhardt

- *Zusammenstellung nach Volksblätter, hrsg. von J. Schönemann und H. Benary. Nr. 43 vom 28. Oktober 1848.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 19.*

57 *Sanssouci, 28. Oktober 1848*

Durch einen Flügeladjutanten übermittelter Erlaß des Königs an den Oberpräsidenten der Provinz¹⁵¹ über das Verbot einer Volksversammlung vor den Toren Potsdams

Seine Majestät haben äußerlich vernommen, daß für morgen hier eine Volksversammlung im Schragen ausgeschrieben ist. Euer Hochwohlgeboren soll ich deshalb ersuchen, diese Versammlung zu verbieten, wobei die groben Exzesse und Unordnungen, die bei den beiden letzten Versammlungen hier stattgefunden haben¹⁵², vollkommenen Grund darbieten werden.

Sanssouci, den 28. Oktober 1848.

von Bonin¹⁵³,
Oberstleutnant und
Flügeladjutant

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 8.

58 *Calau, 28. Oktober 1848*

Bericht des Landrates des Kreises Calau an die Regierung Frankfurt über die politische und wirtschaftliche Lage auf dem Lande und die Zwecklosigkeit der Einsetzung staatlicher Vertrauenspersonen

Mit Bezug auf die neben allegierte Verfügung¹⁵⁴ zeige ich Einer Königlich Hochlöblichen Regierung gehorsamst an, daß zwar leider auch im hiesigen Kreise der Sinn für Recht und Ordnung nicht mehr so vorhanden ist, wie er sonst im allgemeinen in der Niederlausitz herrschte, daß aber eigentlich nur in den Städten

¹⁵¹ von Patow. - Siehe Anm. 124 (Dok. 48).

¹⁵² Siehe Dok. 48 und 55.

¹⁵³ Adolf v. Bonin (1803-1872), seit 1838 Flügeladjutant.

¹⁵⁴ Mit der "bezogenen" Rundverfügung vom 29. September 1848 hatte der Regierungspräsident die Landräte um Stellungnahme zur Einsetzung staatlicher Vertrauenspersonen in abgelegenen Teilen der Landkreise gebeten.

politische Tendenzen zugrunde liegen, welche sich zum Teil zum Republikanismus neigen.

Bei der ländlichen Bevölkerung ist es mehr das materielle Interesse, welches teils durch die Erwartung neuer Gesetze, die ihnen neue Rechte in Bezug auf das Eigentum gewähren sollen, teils durch einzelne Aufwiegler angeregt worden ist, wodurch die Achtung vor dem Gesetze und den vorgesetzten Behörden geschwächt worden ist. Daß auf dem Lande Nahrungslosigkeit während des bevorstehenden Winters eintreten könnte, ist nicht zu befürchten, da die Ernte im allgemeinen gut ausgefallen ist und selbst die kleinen Grundbesitzer ihren Bedarf an Kartoffeln gewonnen haben werden. Die Klasse der Tagelöhner hat aber auch im Winter fast durchgängig Verdienst, da in den meisten Dörfern herrschaftliche Vorwerke sind, wo die Männer in den Scheunen oder in den Holzschlägen beschäftigt werden. Die Weiber aber beschäftigen sich meist mit der Verarbeitung des Flachses. Allerdings ist mit dem Vertrauen zu den Gutsbesitzern auch der Gehorsam gegen die ländlichen Polizeibehörden zum Teil geschwunden, und da diese nicht die Macht haben, allgemeinen Unordnungen entgegenzutreten, so werden diese wohl häufig unbeachtet gelassen, doch sind es hauptsächlich nur die Forsten und Jagden, die jetzt fast ganz schutzlos dastehen, da die Angriffe auf dieselben meist in Verbindung mehrerer Personen verübt werden und häufig irrige Ansichten über die ihnen zustehenden Ansprüche verbreitet worden sind.

Um diesem ungeordneten Zustande abzuhelpen, halte ich aber das Einschreiten einzelner Männer für nicht genügend, und weiß auch dazu Geeignete nicht vorzuschlagen, da das frühere Vertrauen zu den Gutsbesitzern vollständig untergraben ist und Männer aus anderen Ständen sich dasselbe nur erhalten können, wenn sie den allgemein verbreiteten Ansichten nicht entgegenreten. Von wirklichem Nutzen kann nur der moralische Eindruck sein, den das Vorhandensein einer Macht gibt, die vorkommende Unordnungen überwältigen kann, und dieses ist jetzt von den in der Nähe stationierten Militärabteilungen sowie später von der nach dem Gesetz organisierten Bürgerwehr¹⁵⁵ zu hoffen.

Der Landrat
in Stellvertretung
v. Patow¹⁵⁶

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 301, Bl. 162-163.*

¹⁵⁵ Siehe Anm. 148 (Dok. 55).

¹⁵⁶ Siehe Anm. 118 (Dok. 47).

59 *Berlin, 30. Oktober 1848*

*Bericht der Kommission für die soziale Frage auf dem Zweiten Demokratischen Kongreß in Berlin*¹⁵⁷

Der demokratische Kongreß ist fest überzeugt, daß die Lösung der sozialen Aufgabe, das heißt die Herstellung eines Zustandes allgemeinsten materieller und intellektueller Wohlfahrt, nur durch stufenweises Fortschreiten und nur durch das Zusammenwirken der gesamten zivilisierten Menschheit möglich ist. Aus den jetzigen Zuständen der sozialen Ungleichheit der geistigen und physischen Knechtung der Majorität durch die Minorität läßt sich weder durch einen oder einige gewaltsame Sprünge noch auch dadurch herauskommen, daß man die gesamte Entwicklung der Menschheit innerhalb der starren Schranken von Systemen einfangen will. Nicht der Intelligenz und den Anstrengungen eines einzelnen oder irgendeiner sozialistischen Schule kann es gelingen, jenen gesellschaftlichen Zustand herbeizuführen, welcher das Endziel aller Humanität ist, das heißt den Zustand, worin einem jeden alle Mittel zur Befriedigung seiner geistigen wie körperlichen Bedürfnisse und zur Entwicklung aller seiner Anlagen gegeben werden. Die Erreichung dieses Ziels ist die Aufgabe von Generationen und wird das Resultat einer Assoziation von unten herauf, einer Organisation von innen heraus sein. Die Lösung der sozialen Frage kann nicht dekretiert werden: sie kann nur die Frucht einer selbständigen, durch Mitwirkung aller Kräfte am Baume der Menschheit belebten und gestärkten Entfaltung sein.

Aber der demokratische Kongreß ist auch ebenso fest überzeugt, daß es schon heute an der Zeit, daß es schon heute möglich, also nötig ist, gewisse allgemeine Grundsätze als leitende für die Lösung der sozialen Frage aufzustellen. Durch die weiteste Verbreitung und gründlichste Erörterung dieser Grundsätze wird es allein möglich, diejenigen Gedanken und Gesinnungen innerhalb der Majorität zu erzeugen, infolge deren annähernde Schritte zur Herstellung jenes ersehnten Zustandes der Gleichheit und Brüderlichkeit geschehen können. Ebenso ist der Kongreß

¹⁵⁷ Dem vom 26. bis 30. Oktober tagenden Kongreß gehörten 220 Delegierte aus 140 Orten an, (Dok. 56). - Auf dem linken Flügel verbanden sich Mitglieder des Bundes der Kommunisten wie die Ärzte Karl d'Estèr (1813-1859), Mitglied der Nationalversammlung in Berlin, und Hermann Ewerbeck (1816-1860), Deutscher Verein Paris, mit revolutionären Demokraten, die eine "soziale demokratische Republik" forderten. Ihr Einfluß zeigt sich in dem von Friedrich v. Beust (1817-1899), Arbeiterverein Köln, erarbeiteten Kommissionsbericht, in dem Teile aus dem Kommunistischen Manifest und den "Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland" vom 27. März 1848 verarbeitet sind. Der Kongreß stimmte dem Bericht nicht zu, verwies ihn aber zur Kenntnis an alle demokratischen Vereine. Vgl. Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien. Band 1. 1836-1849. Berlin 1970, S. 1132-1135.

ferner von der Überzeugung durchdrungen, daß gewisse praktische Maßregeln, welche die natürliche Folge jener leitenden Grundsätze sind, schon heute als die ersten, unumgänglich nötigen Schritte bezeichnet werden können und müssen, welche man sofort nach Herstellung der demokratischen Republik nehmen muß, wenn die Lösung der sozialen Frage angebahnt werden soll. Der Kongreß verhehlt sich nicht, daß jene leitenden Grundsätze nicht auf dem Boden des bisherigen, historischen und Privatrechts stehen und daß jene Maßregeln in den Augen derer, die darunter leiden, als tyrannische und höchst ungerechte erscheinen werden. Aber der Kongreß fühlt sich durch die Überzeugung gestärkt, daß eben der vollständigste Bruch mit den aus Eroberung und Bedrückung aller Art hervorgegangenen sozialen und sogenannten rechtlichen Zuständen der Gegenwart der erste, unvermeidliche Schritt zur Lösung der sozialen Frage und zur Herstellung eines wahrhaft menschlichen Zustandes ist. Der Kongreß will, nach seinem besten Wissen und Können, das Wohl der überwiegenden Mehrheit aller Nationen und glaubt, daß die Interessen einer unbedeutenden Minderheit, die zudem jahrhundertlang im Besitz aller Güter der Erde war, da nicht zur Sprache kommen dürfen, wo es sich um die Eroberung der Menschenrechte und Menschwürde für die große Mehrheit der bisher Ausgebeuteten und Unterdrückten handelt. Populi salus, summa lex. Des Volkes Heil ist das oberste Gesetz.

Von diesen Ansichten geleitet, stellt der demokratische Kongreß folgende Grundsätze als diejenigen auf, welche bei der zukünftigen Gestaltung der sozialen Zustände als maßgebend und leitend gelten müssen.

I. Der Grund und Boden ist ein allgemeines Eigentum der Menschheit; sein jetziger kultivierter und bebauter Zustand ist nicht das Resultat der Bemühungen eines einzelnen, sondern das Ergebnis der fortgesetzten und gemeinschaftlichen Bemühungen der ganzen Menschheit. Kein einzelner hat also ein Eigentumsanrecht an den Boden. Der ihn bebaut, hat ein Recht auf soviel von seinen Früchten, als er für seine und der Seinigen Bedürfnisse braucht; das übrige fällt an die Gesamtheit, da keine Menschenarbeit eine einzelne, vielmehr eine jede eine gesellschaftliche ist, d.h., da die Arbeit eines jeden einzelnen größere Resultate ergibt, weil sie durch die Arbeit der Gesamtheit unterstützt wird.

II. Das Eigentum überhaupt ist kein privatrechtliches, sondern ein gesellschaftliches, also ein staatrechtliches Verhältnis. Alle Eigentumsverhältnisse waren im Laufe der Geschichte einem, durch den jedesmaligen Klassenkampf innerhalb der Gesellschaft bedingten, geschichtlichen Wechsel unterworfen. Das moderne bürgerliche Privateigentum ist der letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der vielen durch die wenigen beruht. Sobald also der Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zugunsten des ersteren entschieden ist - und erst mit diesem

Moment treten wir in einen neuen sozialen Zustand -, sind die jetzigen bürgerlichen Eigentumsverhältnisse von selbst aufgehoben. Wir treten alsdann aus dem Privateigentum in das Gesellschaftseigentum. Bis dahin aber ist es Aufgabe und Pflicht der revolutionären Partei, schon durch einzelne vorbereitende Maßregeln das auf Massenausbeutung beruhende Bourgeoiseigentum zu schwächen und zu verringern.

III. Alle Menschen sind vollkommen gleichberechtigt, ihre körperlichen und geistigen Bedürfnisse vollständig zu befriedigen und ihre physischen und intellektuellen Anlagen in deren ganzen Umfange zu entwickeln. Nur ein Zustand, in dem es weder materielle noch intellektuelle Privilegien und Vorrechte gibt, ist ein wirklich menschlicher.

IV. Alle Menschen sind gleich verpflichtet, durch Arbeit im Bereiche ihrer Anlagen und Fähigkeiten zur Vermehrung des sozialen Kapitals beizutragen. Wer nicht arbeiten will, hat kein Recht auf Befriedigung seiner Bedürfnisse: nur der Produzent kann Konsument sein; der Müßiggang eines einzelnen ist eine an allen andern begangene Ungerechtigkeit.

Diesen Grundsätzen entsprechen folgende praktischen Maßnahmen und Gesetze, welche die demokratische Republik sofort nach ihrem Ins-Leben-Treten erlassen muß, wenn der Sache der großen, leidenden Mehrheit geholfen werden soll.

1. Die fürstlichen und andern feudalen Landgüter wie Majorate, alle Bergwerke, Gruben usw. werden in Staatseigentum umgewandelt; für die Privaten gehörigen Bergwerke usw. wird eine Entschädigung in Form einer 20jährigen Rente von 4% des Kapitalwerts gezahlt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im großen und mit den modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vorteil der Gesamtheit betrieben.
2. In den Gegenden, wo das Pachtwesen entwickelt ist, wird die Grundrente oder der Pachtschilling als Steuer an den Staat gezahlt. Der eigentliche Grundeigentümer, der weder Bauer noch Pächter ist, hat an der Produktion gar keinen Anteil. Seine Konsumtion ist daher ein bloßer Mißbrauch.
3. An die Stelle aller Privatbanken tritt eine Staatsbank, deren Papier gesetzlichen Kurs hat. Diese Maßregel macht es möglich, das Kreditwesen im Interesse des ganzen Volkes zu regeln, und untergräbt damit die Herrschaft der großen Geldmänner. Indem sie nach und nach Papiergeld an die Stelle von Gold und Silber setzt, verwohlfeilert sie das unentbehrliche Instrument des bürgerlichen Verkehrs, das allgemeine Tauschmittel, und erlaubt, das Gold und Silber nach außen hin wirken zu lassen. Diese Maßregel ist schließlich notwendig, um die Interessen der konservativen Bourgeois an die Revolution zu knüpfen.
4. Alle Transportmittel: Eisenbahnen, Kanäle, Dampfschiffe, Wege, Posten etc., nimmt der Staat in seine Hand. Sie werden in Staatseigentum umgewandelt.
5. Beschränkung des Erbrechts.

6. Einführung von starken Progressivsteuern und Abschaffung der Konsumtionssteuern.
7. In der Besoldung sämtlicher Staatsbeamten findet kein anderer Unterschied statt als der, daß diejenigen mit Familie, also mit mehr Bedürfnissen, auch ein höheres Gehalt beziehen als die übrigen, was jedoch für die nächsten 25 Jahre nach Gründung der Republik noch modifiziert werden soll.
8. Völlige Trennung der Kirche vom Staate. Die Geistlichen aller Konfessionen werden lediglich von ihrer freiwilligen Gemeinde besoldet.
9. Die Gerechtigkeit ist unentgeltlich.
10. Allgemeine, unentgeltliche Volkserziehung.
11. Gleicher Arbeitszwang für alle. Keine müßigen, stehenden Heere, welche durch die allgemeine Volksbewaffnung unnütz werden. Solange aber die politische Lage von Zentraleuropa für Deutschland ein stehendes Heer noch nötig macht, muß dafür gesorgt werden, daß die Armeen zugleich Arbeiterarmeen seien, so daß das Heer nicht bloß, wie früher, verzehrt, sondern noch mehr produziert, als seine Unterhaltungskosten betragen. Dies ist außerdem ein Mittel zur Organisation der Arbeit.
12. Errichtung von Nationalwerkstätten. Der Staat garantiert allen Arbeitern ihre Existenz und versorgt die zur Arbeit Unfähigen. Es liegt im Interesse von ganz Deutschland, namentlich aber des deutschen Proletariats, des kleinen Bürger- und Bauernstandes, mit aller Energie an der Durchsetzung obiger Maßregeln zu arbeiten. Denn nur durch Verwirklichung derselben können die Millionen, die bisher in Deutschland von einer kleinen Zahl ausgebeutet wurden und die man weiter in der Unterdrückung zu erhalten suchen wird, zu ihrem Recht und zu derjenigen Macht gelangen, die ihnen, als den Hervorbringern alles Reichtums, gebührt.

Die Kommission beantragt, daß der Kongreß diese Erklärung zu der seinigen insoweit mache, daß er sie allen Vereinen des demokratischen Verbandes zur Besprechung und Begutachtung übersende.

Berlin, 30. Oktober 1848

Die Kommission für die soziale Frage

- *Verhandlungen des zweiten demokratischen Congresses zu Berlin. (Beilage zu: Volks-Blätter, hrsg. von J. Schönemann und Heinrich Benary) [Berlin, o.D.], S. 28/29.*

60 *Frankfurt (Oder), 30. Oktober 1848*

Bericht des Regierungskommissars Neumann an die Regierung Frankfurt über Widerstand der Untertanen der Standesherrschaft Lübbenau gegen die Verhaftung der am Sturm auf das Schloß Lübbenau Beteiligten

Infolge der mir vom Untersuchungsrichter wegen der Lübbenauer Exzesse vom 19. v. M.¹⁵⁸ gestellten Requisition hatte ich für den 27. d. M. die mir zu Gebote stehenden Polizeibeamten beauftragt, diejenigen Verhaftungen in Lübbenau und Stothof vorzunehmen, welche der Untersuchungsrichter angeordnet hatte. Es waren 10 Personen zu verhaften. [. . .] Es ist jedoch nur gelungen, 2 Personen zu verhaften und nach Lübbenau abzuliefern. [. . .]

Daß es nur gelungen ist, zweier Personen habhaft zu werden, hat in der zu Lübbenau und in den zur Standesherrschaft des Grafen zu Lynar gehörigen Dörfern herrschenden Stimmung seinen Grund. Dieselbe ist nämlich eine dermaßen unterwühlte, daß niemand es wagt, die Verhaftungen wegen der Exzesse vom 19. v. M. zu fördern, ja daß eine große Anzahl von Personen geradezu alles aufbietet, dieselben zu verhindern und so die Untersuchung selbst zu hintertreiben. [. . .]

Ist die geschilderte Stimmung in der Stadt herrschend, so erscheint die Stimmung der nächsten Dorfschaften noch übler. Dieselben sind der standesherrlichen Kasse abgabepflichtig und verweigern größtenteils ihre Zahlungen, weil sie vermeinen, daß keine Kräfte zur Beitreibung im Zwangswege vorhanden seien, oder weil sie behaupten, es komme ein mindestens die Hälfte der Leistungen aufhebendes Gesetz. Es gehören 28 Dörfer zur Standesherrschaft, in deren Mehrzahl eine wirklich fanatische Aufregung gegen den Grafen Lynar hervorgebracht worden ist, die noch dadurch verstärkt wird, daß man die wunderlichsten Gerüchte verbreitet. Der Graf soll die ganze Untersuchung von Lübben aus leiten, soll das Militär nach Lübben und Lübbenau geholt haben. Allgemeiner Haß gegen den Adel wird reichlich genährt und ist überhaupt im Calauer Kreise sehr stark. Dazu kommt, daß die Landleute der Herrschaft den festen Glauben haben, sie seien bei den Auseinandersetzungen betrogen worden, und daß sie deshalb den Grafen und den betreffenden Kommissarius für niederträchtige Betrüger erklären. Alle diese Dinge werden durch politische Aufwiegelung im Calauer Kreise bekanntlich benutzt, um die Stimmung für exzentrisch-demokratische Zwecke zu gewinnen. [. . .]

Die verhafteten 2 Individuen wurden den Lübbener Gardeschützen übergeben und von diesen zu Wagen nach dem Inquisitionsgefängnisse gebracht. Mittlerweile hatten sich bereits um 7 Uhr morgens in der Stadt und Vorstadt sehr viele städtische Einwohner und Bauern gesammelt, von denen namentlich die letzteren, wel-

¹⁵⁸ Siehe Dok. 46 und 47.

che meist mit starken Knütteln bewaffnet waren, nicht abzuhalten waren, in die Stadt zu kommen.¹⁵⁹ Vergeblich wurde denselben gesagt, daß man sie unbefugterweise bestellt hatte und Lübbenau durchaus nicht in Gefahr wäre; es gelang mir, sie zu einer ruhigen Stimmung zu bringen. [. . .] Die Bauern, welche in Lübbenau waren, sowie viele Einwohner der Stadt behaupteten, ihnen seien die Gefangenen gestohlen worden, dieselben müßten herausgegeben werden oder man würde sie sich aus Lübben holen. [. . .]

Neumann

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 303, Bl. 63-70.*

61 *Frankfurt (Oder), 7. November 1848*

Bericht des Regierungskommissars Neumann an die Regierung Frankfurt über die Verweigerung der Feudalabgaben in der Standesherrschaft Lübbenau

Bei Rückgabe des nebengedachten Auftrages zeige ich ganz gehorsamst an, daß die Angaben des Grafen zu Lynar in betreff der ihm verweigerten Leistungen allerdings richtig sind¹⁶⁰. Teilweise mögen die Einsassen der Standesherrschaft Lübbenau wirklich der ihnen entweder böswilligerweise beigebrachten oder durch Mißverständnisse der Verhandlungen in der Nationalversammlung bei ihnen entstandenen Meinung sein, daß sie von den rezeßmäßigen oder sonst rechtlich begründeten Realleistungen mindestens teilweise durch ein bald zu erwartendes Gesetz liberiert werden; größtenteils waltet aber auch die Ansicht vor, daß die Gefälle nicht bei-

¹⁵⁹ Das standesherrliche Polizeiamt schildert diesen Tatbestand am 4. November mit folgenden Worten: "Bald nach 6 Uhr früh kamen aus den umliegenden Dörfern von Lübbenau viele mit Knütteln und Stöcken bewaffnete Einwohner hier an und erzählten, daß in der Nacht unbekannte Männer an die Fenster ihrer Wohnungen gepocht, sie aufgefordert haben, der Stadt und Bürgerschaft von Lübbenau zu Hilfe zu kommen und sich eilig wieder entfernt haben. Die Anzahl dieser Männer betrug mehrere Hundert. Außerdem rückte Mittag 12 Uhr die Bürgerwehr von Vetschau hier ein, zu welcher gleichfalls ein Bote mit dem Verlangen, der Stadt Lübbenau Hilfe zu bringen, gekommen." BLHA, Pr.Br.Rep.3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 302, Bl. 63.

¹⁶⁰ Siehe Dok. 54.

zutreiben sein möchten, und es ist mir in Krimnitz¹⁶¹, wo ich ebenfalls die Gemeine hatte zusammenberufen lassen, geradezu gesagt worden, man werde den Exekutor hinausbringen und ebenso straflos bleiben wie die Lübbenauer Exzedenten. Die Bauern erklärten unter groben Schmähungen des Grafen zu Lynar sowie des Separationskommissarius, daß sie zugrunde gehen müßten und nichts geben könnten; ja sie erhitzten sich schließlich dermaßen, daß sie tobend und erklärend, sie wollten keine Sklaven mehr sein, sondern wären freie Leute, bis auf wenige Personen das Zimmer verließen. Wenngleich nun Krimnitz gerade die schlimmste Gemeinde der Standesherrschaft sein soll, so sind doch auch die übrigen Ortschaften mehr oder weniger in einer ähnlichen Stimmung befangen und an eine gütliche Entrichtung des Schuldigen ist bei den meisten Dörfern in der Herrschaft (es sind derer 28) nicht weiter zu rechnen. [. . .]

Ob hierzu eine Erklärung der Königlichen Regierung über die fortdauernde Verpflichtung zur Entrichtung des bisher Geleisteten wesentlich mitwirken wird, ist bei der einmal herrschenden Stimmung schwer vorauszusehen; jedenfalls dürfte aber eine derartige Bekanntmachung ohne Nachteil bleiben und es möchte sich daher empfehlen, im "Calauer Kreisblatte" und im "Lübbenauer Wochenblatte" dem vom Grafen zu Lynar gestellten Antrage gemäß seitens der Königlichen Regierung eine Veröffentlichung zur Belehrung der nicht schon geradezu Böswilligen zu erlassen.

Neumann
Regierungsassessor

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Prä. Nr. 303, Bl. 16-17.*

¹⁶¹ Seit 1974 Stadtteil von Lübbenau.

5. Königsmacht oder Volkssouveränität ?

62 Guben, nach dem 10. November 1848

Aufruf des Demokratischen Vereins in Guben zur bewaffneten Unterstützung der Preußischen Nationalversammlung gegen deren Vertagung

An den demokratischen Verein zu Forst

Bürger!

Der Tag der Entscheidung und des Handelns ist gekommen.

Wir teilen Euch mit, was von Seiten unsrer zur Unterstützung der Nationalversammlung beschlossen worden ist, falls eine tätige Mitwirkung der Provinzen nötig, und fordern Euch auf, dieselben Maßregeln - natürlich mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse - kräftigst in Ausführung zu bringen.

- I. Die Bürgerwehr ist sofort aufzufordern, sich zum Schutze der Nationalversammlung bereit zu erklären.
- II. Unzuverlässige Führer derselben werden zur sofortigen Niederlegung ihres Amtes genötigt, erprobte Demokraten an deren Stelle gesetzt.
- III. Die sofort zu versammelnde Bürgerwehr muß sich dahin erklären, ob sie tätig mitwirken will. Die Weigernden müssen auf Befehl des Kommandanten die Waffen abliefern.
- IV. Mit diesen Waffen werden alle Freiwillige bewaffnet.
- V. Abhaltung von Volksversammlungen und
- VI. Verbreitung von Plakaten, zur Bildung von Freiwilligenkorps auffordernd.
- VII. Organisierung dieser Korps und Besetzung der Führerstellen durch Demokraten.
- VIII. Absendung von Deputierten nach allen umliegenden Ortschaften zur Erreichung obiger Maßregeln.

Dies die Grundzüge, deren weitere Konsequenzen Ihr selbst ziehen werdet.

Stehen wir auf wie ein Mann, und wir sind unbesiegbar. Geht rasch ans Werk!

Der Vorstand
des Demokratischen Vereins zu Guben
Gaebeler¹⁶²

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 305, Bl. 95.

¹⁶² Färbermeister A. Gaebeler, siehe Dok. 105.

63 Pröttlin, Kreis Westprignitz, nach 10. November 1848

Mißtrauensadresse der Urwähler von Pröttlin gegen das Ministerium v. Brandenburg auf einem Zustimmung für dessen Maßnahmen fordernden Vordruck

Urwähler-Erklärung [Vordruck]

Die unterzeichneten Urwähler erklären: 1. daß die Krone sowohl das gute Recht als gute Gründe hatte, die Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und bis zum 27. des Monats zu vertagen.

Sie protestieren: 2. gegen jede eigenmächtige, dieser Anordnung widersprechende Fortsetzung der Verhandlungen von einem Teile der Versammlung und erachten alle von selbiger gefaßten Beschlüsse für nichtig.

Indem sie also dem Verfahren der Krone ihre Zustimmung geben, sprechen sie die Erwartung aus: daß dieselbe ferner kräftig zum Schutz der Volksfreiheiten die Regierung führen werde.

[Handschriftlicher Eintrag]

Die sämtlichen Urwähler zu Pröttlin haben bereits in Folge freier selbständiger Beratung und Entschliebung als Freunde des Vaterlands die Adresse an den Abgeordneten Riemann erlassen:

1. daß das Ministerium Brandenburg ihr Vertrauen in keiner Weise besitzt,
2. daß sie sich dagegen in völliger Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu Berlin erkennen, namentlich auch mit denen, welche seit dem 9ten (neunten) des Monats von derselben gefaßt wurden;
3. daß sie fest entschlossen seien, mit der hohen Nationalversammlung Hand in Hand zu gehen.

Crolow¹⁶³, Ortschaftsprediger;
Grunwald, Schulze; Brand, Schöppen; Lucassen namens sämtlicher Urwähler.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1123, Bl. 163.

¹⁶³ Theodor Crolow (1808-1880), 1845 bis 1862 Prediger in Pröttlin, unterstützte damit den Abgeordneten Riemann, Rittergutspächter in Bochin, wie Pröttlin nordöstlich Lenzen, siehe Abgeordnetenverzeichnis Dok. 38.

64 *Sanssouci, 11. November 1848*
Proklamation des Königs Friedrich Wilhelm IV. an alle Preußen

Proclamation!

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gefeßte Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. d. M. zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärkt, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungeselliges Verhalten in Gemäßheit des § 3 des über die Errichtung der Bürgerwehr unterm 17. October d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maßregeln mannichfacher Mißdeutung ausgelegt und von einer Unsturz-Partei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gut gesinnten Staatsbürgern Beforgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorgerufen. Ich bin Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende Mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungeselligen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der National-Versammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einfüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch fest steht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! – Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, halt zu machen auf dem betretenen iäßen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! – Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiliges Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hilfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache, zum Frommen Unseres preußischen und ganzen deutschen Vaterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen!

Dazu wolle Gott seinen Segen vertheilen!

Sanssouci, den 11. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

contras. Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
 von Strotho von Manteuffel.

Abdruck bei G. Krüger in Potsdam.

65 *Brandenburg an der Havel, 12. November 1848*

Aufruf an die Bürger der Stadt Brandenburg zu einer Volksversammlung gegen die Schließung der Nationalversammlung in Berlin und die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr

Bürger Brandenburgs!

Die Versammlung unsrer Volksvertreter, welche auf dem gesetzlichen Wege das Wohl des gesamten Vaterlandes beraten, sollen auf Befehl eines volksfeindlichen Ministeriums durch die Gewalt der Bajonette auseinander getrieben werden.

Die edle Bürgerwehr Berlins hat bis zum heutigen Tage die Nationalversammlung in allen ihren Beschlüssen mit männlicher Haltung geschützt. Durch Proklamation der Krone unter Gegenzeichnung der Minister vom gestrigen Tage laut Staatsanzeiger sollen diese echten Vorkämpfer der Volksfreiheit heute Mittag die schimpfliche Behandlung einer Entwaffnung erleben.

Bürger Brandenburgs!

Das Volk, die Bürgerwehr Berlins werden solch frevelhaftes Beginnen nicht zugeben. Nur unter Trümmern und Asche kann in Berlin die Volksfreiheit begraben werden.

Auch an uns ist es, nicht in Tatenlosigkeit hinter unsern Brüdern zurückzustehen. Bereits ist in Potsdam um 9 Uhr eine Volksversammlung anberaumt.

Zur Beratung desjenigen, was für uns zu tun ist, haben wir eine

Volksversammlung

auf heute 10 Uhr Vormittag im Hohmannschen Lokale angesetzt.

Brandenburg, den 12. November 1848

Mehrere Bürger Brandenburgs.

- *Druck.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 77.*

66 *Potsdam, 13. November 1848*

Brief des Premierleutnants im Großen Generalstab Julius v. Hartmann¹⁶⁴ an seine Braut zur militärischen Lage in den Residenzen

Ihr werdet in großer Spannung sein, Weiteres von hier zu hören. Viel, namentlich Sicheres kann ich Euch auch nicht schreiben; auch ist meine Zeit beschränkt. Unsere Truppen sind bis auf zwei Bataillons und drei Schwadronen, die die hiesige Garnison bilden, gegen Berlin hin ausmarschiert. Berlin ist in Belagerungszustand erklärt. Das Nähere wissen wir kaum. Die Stadt wird aufs engste eingeschlossen; sie soll durch Hunger zu jeder Bedingung gezwungen werden. - Unsere Regierung ist zu diesen Schritten gezwungen worden, gezwungen durch die schiefe Stellung, in die sie das Pfuelsche Ministerium¹⁶⁵ gebracht hat, durch die heillosen Übergriffe der Nationalversammlung und durch die Anarchie in Berlin und im Lande. Wir handeln im Einklange mit der Zentralgewalt in Frankfurt¹⁶⁶.

Wir haben hier in Potsdam einen wichtigen Posten, und an Arbeit fehlt es nicht, trotz der wenigen Truppen, die hier verblieben. Vor allem schützen wir das königliche Haus. Der König mit seinen Brüdern etc. ist ins hiesige Residenzschloß gezogen; Sanssouci und die Schlösser sind verlassen. Dann müssen wir mit Entschiedenheit dem Verkehr von Magdeburg aus, woher bewaffneter Zuzug erwartet wird, entgentreten.

Der Würfel ist gefallen. Die Entscheidung, wer kann sagen, wo die liegt? Wird sie das Schwert bringen? Bis jetzt sprechen die Berichte von unruhigen Auftritten im ganzen Lande.

¹⁶⁴ Von Hartmann (1817-1878), vom 21. September bis 17. November Verbindungsoffizier zum Stadtkommandanten von Potsdam, heiratete 1849 seine Kusine Louise v. Hartmann, beteiligt an der Niederwerfung des badischen Aufstandes, beendete seine Laufbahn später als General der Kavallerie.

¹⁶⁵ General Ernst Heinrich Adolf v. Pful (1797-1866) auf Jahnsfelde, Kreis Lebus, vom 12. September bis 2. November 1848 preußischer Ministerpräsident und Kriegsminister, gemäßigt konservativ.

¹⁶⁶ Tatsächlich suchte der Unterstaatssekretär im Reichsinnenministerium Friedrich Bassermann (1811-1855) im Auftrag der Frankfurter Reichsregierung vom 7. bis 13. November in Berlin zwischen Nationalversammlung und König zu vermitteln, mußte aber nach Frankfurt berichten, daß das Ministerium Brandenburg "weder Aufforderung, noch Hilfe verlange". - Am 20. erklärte dann das Frankfurter Parlament den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Nationalversammlung für gesetzwidrig, weil auch den Liberalen nicht an einer ökonomischen Schwächung des preußischen Staates lag. Vgl. G. Hildebrandt, Die Paulskirche, Berlin 1986, S. 183-186.

Ich lebe mit meinem General auf außerordentlich gutem Fuß. Er zeigt mir das vollste Vertrauen und läßt mir viel freie Hand.

Ich bin glücklich, daß endlich das Schwanken der Verhältnisse aufgehört hat und daß wir wieder entschieden und kräftig handeln.

Meine Überzeugung ist, der König konnte nicht anders handeln. Möge seine Sache der Himmel schützen.

- *Hartmann, Julius von: Lebenserinnerungen, Briefe und Aufsätze. II. Teil. Berlin 1882, S. 174-175.*

67 *Frankfurt (Oder), 13. November 1848*

Bericht des Magistrats in Frankfurt an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern über die verhinderte Bildung eines Arbeitervereins

Die Ernennung des neuen Ministeriums¹⁶⁷, die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung hat, wie Einer Königl. Hochlöblichen Regierung wir auf die hohe Verfügung vom 13. d. Mts. gehorsamst berichten, hier eine große Aufregung hervorgerufen und uns veranlaßt, eine Adresse an Seine Majestät den König zu richten, welcher sich die Stadtverordneten angeschlossen haben und welche wir in Abschrift beifügen.

Ist diese Stimmung nun, wie angeführt eine aufgeregte, so ist sie doch keineswegs derartig, daß Exzesse oder bewaffnete Zuzüge nach Berlin zu erwarten stehen; es beruht die Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vielleicht hierüber gemachte Mitteilung, wohl nur auf einem Mißverständnis.

Der Demokratische Verein nämlich hatte in seiner gestern Abend abgehaltenen außerordentlichen Sitzung den Beschluß gefaßt, einen Arbeiterverein zu bilden, welcher sich für die Zeit der Gefahr zur Verfügung des Bürgerwehr-Kommandos stelle.

Zu diesem Behufe hatten sich dann heute Vormittag etwa einige hundert Personen,

¹⁶⁷ Unter Friedrich Wilhelm Graf v. Brandenburg (1792-1850), illegitimer Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. (1744-1797); General der Kavallerie, vom 8. November 1848 bis zu seinem Tod am 6. November 1850 preußischer Ministerpräsident.

meist dem Arbeitsstande angehörig, auf dem Anger versammelt, sich von hier aus in das Röhler'sche Lokal begeben und dort unter Namensverzeichnis den Beschluß gefaßt, ein besonderes Corps zu organisieren, von uns und dem Bürgerwehrkommando Waffen zu erbitten und sich zur Disposition zu stellen.

Ein Beschluß, die hiesige Bürgerwehr zur Herausgabe der Waffen, nötigenfalls durch Gewalt zu zwingen, ist nicht gefaßt worden, auch nach dem Vorausgeschickten ein solcher wohl nicht zu erwarten.

Wenn ein derartiger Antrag nun zwar bisher bei uns so wenig wie bei dem Bürgerwehrkommando gemacht worden, so haben wir doch schon in Beratung gezogen, ob einem solchen Antrage zu willfahren sei. Wir sind der Meinung, die Erlaubnis zur Organisation eines besonderen Corps zu versagen und den Mitgliedern anheim zu stellen, sich in den Bürgerwehrkompanien ihrer respektiven Bezirke inmitten zu lassen.

In der von vorbezeichneten Einwohnern abgehaltenen Beratung ist zwar der Berggeschworen Kirchner¹⁶⁸ zum Hauptmann erwählt worden, aber unseres Erachtens, nach den Vorlagen kein Grund vorhanden, die Untersuchung wider ihn auf Grund der Vorschrift des §128 Tit. II Teil II des Allgemeinen Landrechts¹⁶⁹, in Antrag zu bringen.

Sollten erhebliche, der Sicherheit der Stadt angehende Ereignisse eintreten, so werden wir hierüber sofort berichten.

Der Magistrat

Gensichen

Baie

Dregert

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 321, Bl. 3-4.*

¹⁶⁸ Siehe Dok. 41, 85, 91.

¹⁶⁹ Im Original verschrieben Titel II statt 20, dort §128: "Niemand soll bewaffnete Leute zusammenbringen oder in Sold nehmen, der nicht vom Staate ausdrücklich bevollmächtigt worden." Vgl. Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten von 1794. Teil II, Bd. 2. Berlin 1832, S. 488.

68 *Rathenow, 14. November 1848*

Aufruf der Bürgerwehr in Rathenow gegen die Einberufung der Landwehr

Bei der heutigen Exercierübung der Bürgerwehr wurde, nachdem es bekannt geworden, daß die Landwehr einberufen werden sollte, folgender Protest beschlossen:

In Gefolge der mehrfachen, das Volk im höchsten Grade empörenden Maßregel des Ministeriums **Brandenburg** ist nunmehr auch die Einberufung der **Landwehr** beschlossen, ohne daß eine Ahnung von einem Kriege gegen einen äußern Feind, gegen welchen auszugehen wir als die alleinige Bestimmung der **Landwehr** anerkennen und zu welchem Zweck die hiesige **Landwehr** sich auch mit Bereitwilligkeit und Enthusiasmus stellen wird, vorhanden ist. Die hiesige Bürgerwehr protestirt feierlichst gegen diese ungesetzliche empörende Maßregel und ist entschlossen, mit aller Kraft diese ihre Bestimmung kund zu thun.

Rathenow, den 14. November 1848.

Die Bürgerwehr hiesiger Stadt.

69 *Zehdenick, 13. November / Boitzenburg, 15. November 1848*

Aufruf der Wahlmänner von Zehdenick, der Haltung des Abgeordneten Lüdicke gegen die Verlegung der Nationalversammlung aus Berlin zuzustimmen, und Widerspruch des Grafen v. Arnim und anderer Wahlmänner der Herrschaft Boitzenburg, Kreis Templin

An den Wahlmann Graf Arnim zu Boitzenburg¹⁷⁰.

Das Vaterland schwebt in Gefahr!

Wider den ihm offen erklärten Willen der Abgeordneten des Volkes hat der König die neuen Minister ernannt.

Diese haben den König vermocht, den Beratungen der Nationalversammlung zu Berlin auf 18 Tage ein Ende zu machen und dieselbe nach Brandenburg zu verlegen. Hiergegen haben 252 Abgeordnete beschlossen, den Rechten des Volkes nichts zu vergeben, vielmehr die Verfassungs- und Gesetzberatung zu Berlin ununterbrochen fortzusetzen.

Zu diesen Abgeordneten gehört der von uns gewählte Justizrat Lüdicke. Er verlangt von uns Wahlmännern zu erfahren, ob wir diesem seinem Entschlusse unsere Billigung erteilen. Sind Sie, wie wir Unterzeichnete, willens dies zu tun, so unterschreiben Sie gefälligst die hier unten folgende Erklärung mit Ihrem Namen, und senden Sie uns dieses Schreiben durch unseren Boten oder, wenn er Sie nicht zu Hause trifft, sofort durch die Post wieder zurück.

Zehdenick, den 13. November 1848.

Die Wahlmänner:

Heyder, Busse, Voß, Müller, Samelson, Richter, Klemming, Wienecke, Brause, Zuhrt, Zeumer.

Dem Entschlusse des Abgeordneten Lüdicke, die Nationalversammlung zu Berlin nicht zu verlassen, erteile ich hierdurch meine Zustimmung¹⁷¹.

[Erklärung]

Die Wahlmänner in Zehdenick haben die übrigen Wahlmänner des hiesigen Kreises aufgefordert, durch Unterschrift einer ihnen zugesendeten gedruckten Erklärung

¹⁷⁰ Siehe Anm. 12 (Dok. 5).

¹⁷¹ Satz vom Schreiber der Erklärung durchstrichen.

“dem Entschlusse des Abgeordneten Lüdicke, die Nationalversammlung in Berlin nicht zu verlassen” ihre Zustimmung zu erteilen, weil angeblich der Justizrat Lüdicke von den Wahlmännern zu erfahren wünsche, ob sie seinem Entschlusse ihre Billigung erteilen.

Wer dem Entschluß des Abgeordneten Lüdicke seine Zustimmung erteilt, der billigt mit andern, deutlichem Worten: daß sich die Nationalversammlung statt des Königs als die Regierung des Landes hinstelle. Denn dies haben jene Abgeordneten deutlich erklärt. Sie suchen mit juristischen Spitzfindigkeiten darzutun, daß der König nicht das Recht habe, die Versammlung an einen anderen Ort zu verlegen.

Der Versammlungsort ist durch kein Gesetz bestimmt. Der König hat die Abgeordneten nach Berlin berufen. Er ist also im Besitz des Rechts, den Versammlungsort zu bestimmen. Wenn in Berlin ein Zustand herrscht, bei dem schon unter den volkstümlichen Ministern um Camphausen¹⁷² Abgeordnete und Minister auf der Straße gemißhandelt und unter den späteren Ministerien mit dem Tode bedroht worden sind, so ist es Pflicht dessen, der im Besitze des Rechts ist, den Versammlungsort zu bestimmen, dafür zu sorgen, daß die freie Beratung der Verfassung und die Regierung solchen Bedrohungen entzogen werde. Aus allen Teilen des Landes ist die Verlegung verlangt worden.

Jeder Abgeordnete hat nach seinem Gewissen zu verfahren. Kann nun ein Abgeordneter in beklagenswerter Verblendung es nicht mit seinem Gewissen vereinigen, den Anordnungen des Königs, dem er Treue geschworen, in jener Beziehung zu folgen, so kann ihn dies höchstens berechtigen, nicht nach Brandenburg zu gehen, sondern, wenn nach seiner Überzeugung seine Pflicht als Abgeordneter mit seinem Eide gegen den König in Widerspruch gerät, seine Stelle als Abgeordneter niederzulegen.

Niemals aber darf wider den Willen des Königs die Nationalversammlung oder ein Teil derselben in Berlin ihre Verhandlungen einseitig fortsetzen, sie darf nicht ihrerseits den Ort der Vereinbarung bestimmen wollen, nicht sich anmaßen, einseitig Regierungs- oder Gesetzesbeschlüsse zu fassen, und die Bürger so wie die Zivil- und Militärbeamten zum Ungehorsam gegen die Regierung aufzufordern. Sie pflanzt hierdurch die Fahne der Empörung gegen den König und die Regierung auf.

Das haben die Abgeordneten, welche nach dem 9. November ihre Beratungen in Berlin fortsetzten und solche Beschlüsse faßten, und unter ihnen der Abgeordnete Lüdicke, getan.

Wenn er daher die Ansicht der Wahlmänner des hiesigen Kreises zu wissen wünscht, so sprechen die unterzeichneten Wahlmänner dieselbe dahin aus, daß sie

¹⁷² Siehe Anm. 66 (Dok. 26).

sein Verfahren auf das entschiedenste mißbilligen, und jene, wie alle ferneren von jenen Abgeordneten ausgehenden Beschlüsse für völlig ungültig betrachten.

Am 15. November 1848.

Arnim, Wahlmann für Boitzenburg.
Löschau, Wahlmann für Boitzenburg.
Uppendahl, Wahlmann für Küstrinchen.

- *Druck und eigenhändig gezeichnete Erklärung von Schreiberhand.*
- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4092, Bl. 13, 19-20.*

70 *Bernau, 15. November 1848*

Bericht des Magistrats in Bernau an das Oberpräsidium der Provinz über die infolge Sperrung der Eisenbahn nach Berlin gemeinsam von Demokraten aus Stettin und Einwohnern von Bernau am 13. November begangenen Ausschreitungen in der Stadt

So gern wir auch die uns mit der hohen Verfügung eines königlichen hohen Oberpräsidii vom 12. d. Mts. in 10 Exemplaren zugegangene allerhöchste Proklamation vom 11. huj.¹⁷³ sofort durch Anschlag veröffentlichen möchten, so möchten wir doch zuvörderst einem königlichen hohen Oberpräsidio unsere höchst bedenkliche Lage vorstellen.

Die hiesige Einwohnerschaft besteht, außer etwa 300 angesessenen Bürgern und vielleicht 100 Mietsbürgern, im übrigen aus bei weitem mehr Baumwollenweber-, Seidenwirker- und Tagelöhnerfamilien.

Im Laufe dieses Jahres hat sich hier unter dem Namen:

“Sozialverein”

ein demokratischer Klub gebildet, der fast alle Weber, Tagelöhner und sogar viele Mietsbürger und einige Eigentümer zu seinen Mitgliedern zählt. Dieser Klub hält seine regelmäßigen Sitzungen wöchentlich 2mal, und es werden darin natürlich außer den demokratischen Prinzipien auch die politischen Tagesfragen besprochen.

¹⁷³ huius: dieses [Monats], siehe Dok. 64.

Eine Folge solcher Besprechungen ist die in den gestrigen Zeitungen erwähnte, dem bisher noch Sitzung gehaltenen Teil der Nationalversammlung von hieraus überreichte Adresse, wobei nicht beteiligt sind: Die überwiegende Mehrzahl der angesessenen Bürger und keiner der Beamten und Geistlichen, wohl aber 2 Schullehrer, die mit der wohlgesinnten Bevölkerung in Zwiespalt leben und sich jetzt als Vorsteher und Redner dem Sozialverein angeschlossen haben.

Wiewohl schon vielfach besorgliche Gerüchte über die Tendenz des Sozialvereins im Publikum hieselbst umlaufen, so waren uns bisher doch noch keine solche Tatsachen und Beweise bekannt geworden, um gegen den Verein einzuschreiten, was umso gefährlicher hätte werden können, als fast alle Mitglieder des Vereins in die seit dem Monat April d. J. hier provisorisch organisierte Bürgerwehr aufgenommen und bewaffnet sind. -

Nach dieser Einleitung kommen wir zur Darstellung von vorgestern hier stattgehabten Exzessen¹⁷⁴. Nachdem die Stadt Berlin mit ihrem zweimeiligen Umkreis am 12. d. Mts. in Belagerungszustand erklärt worden ist, war an den hier mit 50 Mann Soldaten kantonierenden Leutnant des II. Infanterie-Regiments von Lilienthal, die Ordre des Herrn Oberbefehlshabers von Wrangel¹⁷⁵, Exzellenz, gekommen:

Daß der Leutnant vom 13. d. Mts. vormittags ab, alle von Stettin kommenden Eisenbahnzüge hier, allenfalls durch Gewalt, bis auf weiteres aufzuhalten habe.

In Befolgung dessen, war der hiesige Bahnhof von dem gesamten Militär vorgestern Morgen besetzt worden, und es wurden gegen 11 Uhr die von Stettin kommenden beiden Züge angehalten. Ein Extrazug davon brachte - wie wir von dem Leutnant, der viele der angekommenen Reisenden persönlich kannte, nachträglich erfahren haben - eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, außerdem aber gegen 600 Demonstranten aus Stettin, welche letztere sich zu der noch versammelten Volksvertretung nach Berlin begeben wollten.

Als diese Leute durch den Leutnant erfuhren, daß sie mit der Eisenbahn nicht weiterbefördert werden könnten, bemächtigte sich vieler eine große Wut und Aufregung.

Wir waren mittags gegen 12 Uhr auf dem Rathause zu einer Session zusammengetreten und hörten plötzlich in der Stadt Generalmarsch zur Alarmierung der Bürgerwehr trommeln und blasen. Augenblicklich begaben sich der Bürgermeister, der Ratmann und gleichzeitige Kommandeur der hiesigen Bürgerwehr Petsch und die Ratmänner Böhme und Richter auf die Straße, wo uns alsbald der Trommelschläger, Seidenwirker Schwenk von hier, in Begleitung eines anständig gekleide-

¹⁷⁴ Zum Vorgang vgl. A. Wernicke, Chronik der Stadt Bernau aus dem 19. Jahrhundert. Bernau 1886, S. 93-96.

¹⁷⁵ Siehe Anm. 119 (Dok. 47).

ten Mannes entgegenkam, welcher letzterer einen großen weißen Zettel am Hut trug mit folgender Inschrift:

“Ehre der Nationalversammlung.”
Stettin.

Der Bürgerwehrkommandeur fragte den Trommler, wer ihm den Befehl zum Generalmarschschlagen erteilt habe, worauf er unter Hindeutung auf den fremden Mann antwortete, daß er dazu gezwungen sei.

Der Bürgermeister forderte gleichzeitig den Fremden auf sich auszuweisen, einmal, wer er sei, und zum andern, wie er dazu komme, den Trommler durch die Straßen, gleichsam als Herold, zu begleiten. Letzterer erklärte, daß er der Maurermeister Pieper aus Stettin und Mitglied der soeben von dort angekommenen, auf hiesigem Bahnhof angehaltenen Deputation von 600 Mann sei, und daß er den Aufzug und das Trommeln in der Stadt veranlaßt habe, um Sympathien für die Nationalversammlung zu erwecken, und durch die Bürgerwehr hier, die Weiterbeförderung der Deputation nach Berlin gewaltsam zu erzwingen.

Wir erklärten beiden Personen, daß sie sich einer strafwürdigen Handlung schuldig gemacht hätten und daß wir sie einstweilig in Verhaft nehmen müßten, führten sie auch nach dem Rathause, wo der angebliche Maurermeister Pieper aufgefordert wurde, sich zu legitimieren. Er konnte dies nicht, sondern wies eine Visitenkarte vor, die als Legitimation nicht anerkannt wurde. Inzwischen hörten wir, daß in der Stadt eine höchst aufgeregte Stimmung Platz griff. Teils zur Beschwichtigung derselben, teils um uns über den Vorfall Aufklärung zu verschaffen, und um über den Pieper Erkundigung einzuziehen, begaben sich von uns - nachdem der Pieper auf dem Rathause unter Observation zweier Bürger, des Seidenwikermeisters Kiesling und des Zimmermeisters Bosert gestellt war - auf den Weg nach dem Bahnhofe

1. der Bürgermeister Boehmer
2. der Kommandeur der Bürgerwehr, Ratmann Petsch
3. der Ratmann Richter
4. der Ratmann Böhme
5. der Ratmann Henning,

wogegen zur Beschützung des Rathauses der Kämmerer Persch zurückblieb. In der Berliner Straße kam unsern Deputierten ein Zug von vielen hunderten Menschen, teils fremden mit Knütteln bewaffneter und auch unbewaffneter Personen, teils bewaffneter hiesigen Einwohnern und Bürgerwehrmännern entgegen.

Ein an der Spitze des Zuges gehender, sehr anständig gekleideter fremder Herr redete den Bürgermeister an und fragte, ob es wahr sei, daß in der Stadt ein Stettiner Bürger verhaftet worden und warum? Der Bürgermeister wollte Antwort geben,

indessen ließ es die Menge dazu nicht kommen, sondern es drangen sowohl die Fremden, als bewaffnete hiesige Einwohner mit den wütendsten Reden und Drohungen über die angeblich einem freien Bürger aus Stettin durch seine Verhaftung angetane Schmach auf unsere Deputierten ein und forderten mit Androhung von Gewalt, die sofortige Freigebung des Pieper.

In dem fürchterlichsten Gedränge schritt man zu tätlichen Mißhandlungen des Bürgermeisters durch Stöße mit den Füßen und Fäusten, und auf den Ratmann Petsch wurde sofort mit Fäusten und Waffen eingeschlagen und angedrungen. Die Masse nahm den Bürgermeister und Ratmann Richter in die Mitte und drängten mit ihnen nach dem Rathause. Hier wurde die sofortige Freigebung des Pieper und des Trommelschlägers erzwungen. Nachdem solches am westlichen Giebeleingange des Rathauses geschehen war, befanden sich der Bürgermeister, Kämmerer, die Ratmänner Richter und Henning in den Geschäftszimmern des Rathauses, als man durch den nördlichen Haupteingang des Rathauses sich eine Volksmasse nähern hörte. Diese Masse brachte den blutrünstig gestochenen Bürgerwehrkommandeur, Ratmann Petsch, mit ganz zerrissenen Kleidern ins Zimmer und verlangte ebenfalls unter Drohungen, die sofortige Herausgabe des Pieper. Obgleich ihnen versichert wurde, daß derselbe bereits freigegeben und von der andern Seite mit seiner Begleitung abgezogen sei, so hörte die wütende Menge gar nicht darauf, sondern hob die Fäuste und Waffen zum Dreinschlagen auf, skandalisierte fürchterlich, warf den großen Aktentisch des Bürgermeisters mit Papieren und Akten um, und diesem auf den Hals, fing auch an, Rohrstühle zu zertrümmern und die Türen zu zerschlagen. Sämtliche Magistratspersonen mußten der rohen Gewalt weichen und zur Rettung ihres Lebens flüchten.

Durch das Generalmarschschlagen unbefugter Personen, war die gutgesinnte Bürgerwehr irre geworden, und da zufällig auch in einem benachbarten Dorfe Feuer ausgebrochen war, so hielt man in der allgemeinen Verwirrung das Sturmgeläute, welches von den Magistratspersonen zur Alarmierung der Bürgerwehr angeordnet war, für eine Ankündigung des benachbarten Feuers, und es kam daher nicht zu einem geordneten Zusammentritt der Bürgerwehr.

Vielleicht war dies zur Vermeidung ferneren Unglücks auch ganz gut, da sich die Volksmasse nach dem Bahnhofe zu verlaufen begann, nachdem zuvor erst ein Stettiner auf der Treppe des Rathauses im Namen der Stettiner Bürger für die kräftige Hülfe zur Befreiung ihres Mitbürgers, den Bernauern gedankt und sie aufgefordert hatte, ihnen auch ferner zur Weiterbeförderung durch die Eisenbahn nach Berlin behülflich zu sein, indem er bemerkte, daß die 50 Mann Soldaten zwar geladen, aber versprochen hätten, nicht schießen zu wollen. -

Da nun aber die Erfahrung vorlag, daß auf einen großen Teil der hiesigen Bürgerwehr gar kein Verlaß sei, indem dieser sich hatte verleiten lassen, gegen die gesetzliche Ortsobrigkeit Partei zu nehmen, so requirierten wir sofort vom Herrn General von Wrangel, Exzellenz, Militär. Derselbe antwortete zwar gestern, daß die Berliner Verhältnisse die Entsendung eines Militärkommandos hierher nicht gestatten,

indessen ist heute doch - zur Verstärkung des hier kantonierenden Infanteriekommandos - noch ein Piquet¹⁷⁶ von 60 Mann Kürassieren hier eingetroffen. Augenblicklich wäre nun zwar keine weitere Gefahr zu besorgen; allein bei dem Stand der Dinge ist es jeden Augenblick möglich, daß das Militär hier fortberufen wird, und die Stadt ist dann dem Terrorismus der Demokraten und Sozialisten, die nichts anders als den Kommunismus zu wollen scheinen, preisgegeben.

Da nun eine große Zahl solcher Personen, insbesondere der gegen 400 Mitglieder zählende Sozialverein schon Partei für die Nationalversammlung genommen hat, so würden wir durch den Anschlag der königlichen Proklamation augenblicklich die Meinung hervorrufen, daß wir uns dadurch für die Sache des Ministeriums Brandenburg erklärten, und es wären dann die schlimmsten Folgen zu erwarten.

Da wir unter den obwaltenden Umständen in der Freiheit der Meinungsäußerung beschränkt und ohnehin vollkommen überzeugt sind, daß mit uns der größte Teil der angesessenen Bürgerschaft treue Anhänger des Königs Majestät und mit seinen jetzigen Maßregeln vollkommen einverstanden sind, so erscheint es uns am Geratensten, daß wir uns der Öffentlichkeit gegenüber völlig neutral verhalten, und wir hoffen, daß ein Königlich hohes Oberpräsidium in Erwägung des Sachverhalts diesen Entschluß billigen werde.

Der Magistrat

Boehmer Persch Böhme Henning Richter

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 158-164.*

71 *Sommerfeld [Lubsko], Kreis Crossen, 15. November 1848*

Bericht des Magistrats in Sommerfeld an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern über blutig niedergeschlagene Lohnunruhen der Tuchmachergesellen am 13. November

Zur Durchsetzung ihrer Forderung einer Lohnerhöhung rotteten sich am Abende des 13. d. Mts. die hiesigen Tuchmacher- und Tuschergesellen zusammen, durchzogen unter Vortragung von Fahnen lärmend und tobend die hiesigen Straßen

¹⁷⁶ auch Pikett: eine Bereitschaft.

und haben drei Bürgerhäuser sowie das v. Beerfeldesche Schloß auf eine wahrhaft vandalische Weise nicht bloß verwüstet, sondern auch die darin befindlichen Mobilien, so weit nur irgend dazu zu kommen, zertrümmert und sind sogar zu gefährlichen Mißhandlungen mehrerer Personen übergegangen, bis es der anfangs zu spärlich erschienenen Bürgerwehr gelang, des Aufruhrs durch Waffengewalt Herr zu werden. Leider sind zwei Erschießungen (darunter eines Rädelsführers) und zahlreiche Verwundungen, welche hauptsächlich die Bürgerwehrmannschaften durch Steinwürfe etc. betroffen, der traurige Preis der wiedererkämpften Ruhe, welche indessen durch die aus dem blutigen Konflikte hervorgegangene Erbitterung noch immer bedroht wird. Deshalb haben wir bereits militärischen Beistand nachgesucht und nach der abschriftlich beiliegenden Bekanntmachung¹⁷⁷, die nötigen außerordentlichen Maßnahmen ergriffen, um deren schleunigste Sanktion wir bitten.

Die ausführlichere Anzeige zur Sache vorbehaltend, bemerken wir nur noch, daß die gerichtliche Untersuchung gegen die Exzedenten etc. sofort eingeleitet ist.

Der Magistrat

- Ausfertigung.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 302, Bl. 19.

72 Cottbus, 15. November 1848

Zeitungsbericht über demokratische Versammlungen in Cottbus zur Unterstützung der Nationalversammlung in Berlin

Kurzer Bericht

über die beiden Volksversammlungen am 13. und 14. November.

Den 13. November. Der Landgerichtsrat Ritter wurde durch Acclamation zum Leiter der Verhandlungen ernannt. - Auf die Frage, ob die Gesellschaft sich mit den Handlungen und Beschlüssen der in Berlin versammelten Nationalversammlung einverstanden erkläre, trat die Gesellschaft auseinander, um ihre Gesinnung kund zu geben. Auf der Seite derer, die ein solches Einverständnis verneinten, blieben nur 5 oder 6 der Versammelten.

Hierauf wurde beschlossen, sofort eine Adresse an die Nationalversammlung

¹⁷⁷ Der Frankfurter Regierungspräsident verlangte am 24. November eine Korrektur der Bekanntmachung, da es ungesetzlich sei, alle Zusammenkünfte der Tuchmachergesellen zu verbieten und für die Übertretung der nächtlichen Ausgangssperre mit Verhaftung zu drohen.

abzufassen, zu unterzeichnen und durch Staffette abzusenden. Die Adresse lautete, wie folgt:

“An die hohe Nationalversammlung zu Berlin.

Wir die unterzeichneten Urwähler des Cottbusser Kreises sehen nur in Euch die wahren Vertreter. Eure ruhige, gesetzmäßige Haltung, so wie alle Eure Handlungen haben unsere volle Anerkennung und wecken in uns die Hoffnung, daß es Euch gelingen werde, die feierlich angelobten Rechte des Volkes auch fernerhin zu wahren und den traurigen Konflikt der Gegenwart zu lösen. Wir danken Euch für Euren Mut und Eure Aufopferung für das allgemeine Wohl und die Freiheit.

Cottbus, den 13. November 1848"

Schließlich wurde die Versammlung auf den folgenden Tag wieder berufen.

Den 14. November: Durch Acclamation wurden der gestrige Ordner und der Dr. Boltze¹⁷⁸ als Leiter der Verhandlungen bestimmt. Der letztere sprach über einige Ruhestörungen vom vergangenen Abend, auf seinen Antrag erkannte es die Versammlung für ihre Ehrenpflicht, dergleichen Unordnungen nach besten Kräften zu verhindern. Es wurde hierauf in Zweifel gezogen, ob die Cottbusser Stadtbehörde die Gesinnung der Versammlung teilte. Hierauf traten einige Mitglieder derselben auf und sprachen ihre Übereinstimmung auf das Bestimmteste aus. -

Die Anträge auf Steuerverweigerung und Organisation eines bewaffneten Corps wurden abgelehnt, da man hierin der Nationalversammlung nicht vorgreifen könne und warten müsse, bis sie diese Maßregeln fordere, dagegen versprach der Vorstand, den Magistrat zu ersuchen, die Organisation der Bürgerwehr nach dem Gesetz vom 17. Oktober¹⁷⁹ möglichst zu beschleunigen, für den nötigen Vorrat an Munition schleunigst Sorge zu tragen, auch zur Errichtung eines Freicorps die Hand zu bieten, wenn sich die Organisation der Bürgerwehr noch lange verzögern sollte.

Ritter II. Boltze

- *Anzeiger für Cottbus und Umgegend* Nr. 40 vom 15. November 1848.

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 302, Bl. 18.*

¹⁷⁸ Dr. Heinrich Boltze (1813-1888), seit 1845 Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium Cottbus, Vorsitzender des Konstitutionellen Klubs, später wegen dessen Rechtsentwicklung ausgetreten.

¹⁷⁹ Siehe Anm. 148 (Dok. 55).

6. Die Steuerverweigerung

73 *Frankfurt (Oder), 17. November 1848*

Anschlag zum Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung vom 15. November

Die National-Versammlung

hat in der Abend-sitzung am 15. November 1848 folgenden Beschluß gefaßt:

Das Ministerium Brandenburg

ist nicht berechtigt,

über Staats-Gelder zu verfügen und die Steuern zu erheben,

so lange die Versammlung nicht in Berlin ihre Berathungen frei fortsetzen kann.

Dieser Beschluß tritt mit dem 17. November 1848 in Kraft.

Die National-Versammlung.

Druck von Krampe & Co. in Frankfurt a. M.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Prä. Nr. 321, Bl. 37.

74 *Prenzlau, 17. und 20. November 1848*

Zwei Schreiben des Landrates des Kreises Prenzlau an den Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boitzenburg über die Mobilmachung der Landwehr im Kreis und das Ausrücken nach Spandau

Hochgeborner Graf,

Hochverehrter Herr Geheimer Staatsminister!¹⁸⁰

[. . .] Unser heute hier zusammentretendes Landwehr-Bataillon wird vermutlich am Dienstag nach Spandau abrücken, wo sich 13 Bataillone Landwehr sammeln sollen, vermutlich also wohl zu einem Reservekorps, um eventualiter gegen Berlin oder gegen Potsdam wirken zu können.

Es gab sehr viele Reklamationen, fast jeder Landwehrmann schützte Unabkömmlichkeit vor, und in den meisten Fällen mit Recht. Doch die Zeitumstände sind noch dringender. Die Einkleidung der heute bereits anherbeordneten Leute ist ohne Störung vor sich gegangen, und so hoffe ich, daß sich keine Widersetzlichkeiten zeigen werden.

Mit der größten Ehrerbietung unterzeichne ich mich als

Ew. Exzellenz ganz ergebenster Diener

v. Stülpnagel-Dargitz¹⁸¹

Prenzlau, den 17. November 1848

Prenzlau, 20. November 1848, Montagvormittag

Das hiesige Landwehr-Bataillon ist vollzählig - 802 Mann stark - beisammen, und wird morgen nach Spandau abrücken, und zwar den ersten Tag bis Templin, den zweiten bis Zehdenick, den dritten bis Oranienburg, den vierten Ruhe, den fünften bis Spandau. Ich hoffe aber, daß der Abmarsch ruhig und ohne Störung vor sich gehen wird, obgleich sich die Demagogen die größte Mühe geben, die Leute zur Widersetzlichkeit aufzuregen.

Ich habe dem Herrn Major Knospe heute 310 Rt. als Soldzulage für das Bataillon vorschußweise aus eigenen Mitteln gezahlt.

v. Stülpnagel-Dargitz

- *Ausfertigungen.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4092, Bl. 43, 57-58.*

¹⁸⁰ Graf v. Arnim, Führer der Konservativen im Kreis, war zur Zeit ohne Staatsämter, vgl. aber Dok. 5.

¹⁸¹ Heinrich Karl August v. Stülpnagel-Dargitz (1788-1875) auf Lübbenow, Landrat des Kreises Prenzlau von 1837 bis 1863.

75 Luckau, 17. November 1848

Aufruf des Bürgervereins Luckau, dem Beschluß der Nationalversammlung zur Steuerverweigerung zu folgen

A u f r u f .

Mitbürger! Die National-Versammlung zu Berlin, von Euch berufen die Verfassung des Landes mit der Krone zu vereinbaren, ist durch einen Staatsstreich des Ministeriums Brandenburg aufgelöst, gewaltsam auseinander getrieben! Die Hauptstadt des Landes ist in den Belagerungszustand, die Bürgerwehr für aufgelöst erklärt, die Freiheit der Presse, das freie Versammlungsrecht sind durch militärische Gewalt unterdrückt worden! Durch Beschluß der National-Versammlung vom 13. d. M. ist das Ministerium Brandenburg des Hochverrats schuldig erklärt und der Staatsanwalt ersucht worden, seine Pflicht zu thun. Auch dieser Schritt hat das Ministerium der bewaffneten Gewalt zur Abdankung nicht vermocht. Die National-Versammlung hat daher, gedrungen zu dem äußersten Mittel zu schreiten, in ihrer Sitzung vom 15. d. M. den Beschluß einstimmig gefaßt: daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt ist, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verwenden, bis die Versammlung wieder in Berlin in Sicherheit ihre Pflichten erfüllen kann, und daß dieser Beschluß am 17. November d. J. in Kraft tritt.

Mitbürger! Daß dieser Beschluß Eurer Vertreter zur Wahrheit werde, das zu bedarf es Eurer Mitwirkung! Denn nur, wenn das Land den Beschlüssen seiner Vertreter gemäß handelt, verleiht es denselben eine Kraft, gegen welche alle Waffen der Reaktion zerschellen müssen. Haltet daher, dem Beschlusse der National-Versammlung folgend, Eure an den Staat zu entrichtenden Steuern, insbesondere die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuern, so lange zurück, bis Eure Vertreter ein Anderes beschlossen haben werden, und zahlt bis dahin nur solche Steuern, welche zur Befreiung der Communen bestimmt sind. Nur auf diese Weise werdet Ihr ohne thätlichen Widerstand, ohne unnützes Blutvergießen, die Euch in den Märztagen verheißene, jetzt aber auf das Höchste bedrohte Freiheit bewahren, und Gott wird mit dem Volke sein, das seine Freiheit nur der Kraft eines ehrenvollen Widerstandes gegen unberechtigte Gewalt verdanken will.

Luckau, den 17. November 1848.

Der Bürger-Verein.

 Gedruckt bei J. Gellertner in Luckau.

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Luckau Nr. 774, Bl. 41.

76 Calau, 18. November 1848

Bericht des Regierungskommissars Neumann an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt über die politische Lage im Kreis Calau nach dem Steuerverweigerungsbeschluß

[. . .] In den Städten scheint keine andere Stimme laut zu werden als die entschieden der Nationalversammlung beistimmende. In Senftenberg sind bereits 22 unbewaffnete Personen aus dem Königreiche Sachsen erschienen gewesen, um sich einem Zuge nach Berlin anzuschließen und zu dem Ende auch Waffen zu erhalten. Diese Personen sind, nach einer mir gestern von dem gerade hier gewesenen Bürgermeister Blankenburg gewordenen Mitteilung, wieder zurück gegangen, da man dem Systeme des passiven Widerstandes getreu, für jetzt überall im Kreise von einem Auszuge nach Berlin abgestanden ist.

Im übrigen finden fortwährend hier und auch in den übrigen Städten bald größere, bald kleinere Versammlungen statt, wo die neuesten Nachrichten von den Deputirten Anwandter¹⁸² oder Ernst mitgeteilt, vorgelesen und Beschlüsse zu Gunsten der Nationalversammlung gefaßt werden. Am wenigsten besonnen dürfte man wohl in Vetschau sein, während im hiesigen Orte trotz der großen politischen Aufregung und der allerentschiedensten Vorwerfung des vom jetzigen Ministerium Angeordneten doch auch ein entschiedener Sinn für Gesetzlichkeit herrscht. Dies wirkt für jetzt auch auf die übrigen Städte, während das platte Land anscheinend wenig Teil an den politischen Ereignissen nimmt. Dies dürfte jedoch künftig anders werden, da heute Plakate angeschlagen worden sind, denen zufolge die Nationalversammlung das Ministerium Brandenburg für nicht berechtigt erklärt hat, Staatsgelder zu verwenden.¹⁸³ Dem Vernehmen nach soll auch hier die Steuerverweigerungsfrage diskutiert werden, wonächst es nicht zweifelhaft erscheint, daß die Verweigerung auch auf dem Lande wirklich eintreten wird. - Plakate verschiedener Art, aber alle gegen die Staatsregierung und für die Schritte der Nationalversammlung, werden täglich angeheftet, namentlich jetzt auch Erklärungen von Landwehrlenten, mit der Nationalversammlung stehen und fallen zu wollen.

Neumann
Regierungsassessor

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 302, Blatt 53-55.*

¹⁸² Karl Anwandter (1801-1889), Apotheker, Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung, Stadtkämmerer und 1849 Bürgermeister in Calau, amtsentsetzt, 1850 nach Chile emigriert. - Siehe oben S.33 Auswahlbibliographie: R. Moderhack.

¹⁸³ Siehe Dok. 73.

77 *Neuruppin, 18. November 1848*

Bericht des Einnehmers der indirekten Steuern in Neuruppin an das Hauptzollamt in Gransee über die Verweigerung der Schlacht- und Mahlsteuer in der Stadt

Neuruppin, den 18. November 1848

An ein Königl. Wohllobliches Hauptzollamt

Gransee

Sämtliche Fleischer hiesiger Stadt haben mit gewaltsamer Ablieferung ihrer Steuerbücher erklärt, die Steuer für das von ihnen geschlachtete Vieh dem Steueramte nicht zu zahlen, vielmehr vor einer von ihnen gewählten Kommission zu erlegen. Ebenso haben Müller und Bäcker ähnlich gleichlautende Erklärungen abgegeben. In Folge dieser Renitenz habe ich die Polizeibehörde zur Unterstützung aufgefordert, bin aber abschläglich beschieden worden, ebenso war die Aufforderung der Bürgerwehr erfolglos, und hat sich das Landwehrebataillon dahin erklärt, für den Augenblick nicht einschreiten zu können.

Ich bin demnach außer Stand gesetzt, Zwangsmaßregeln zu ergreifen und stelle mit dieser schleunigsten Anzeige das weitere dem besten Ermessen eines Königlichen Wohlloblichen Hauptzollamts ehrerbietig anheim.

Der Obersteuerkontrolleur
Wedigen

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I Kom. Nr. 581, Bl. 10.*

78 *Brandenburg an der Havel, 19. November 1848*

Bericht des Zweiten Bürgermeisters in Brandenburg an den Oberpräsidenten der Provinz¹⁸⁴ über die politische Stimmung und die Sicherheitslage

- I. Die Stimmung hier unter einem Teile der niedern Klasse wird täglich übler, bedenklicher und scheint sich ganz zur Republik zu neigen. Äußerungen kommunistischer Natur werden ganz ungescheut gemacht.

¹⁸⁴ von Patow. - Siehe Anm. 124 (Dok. 48).

- II. Heute ist hier Volksversammlung, besucht von etwa 500 Personen gewesen, welche, wie mir Vertraute in diesem Augenblicke berichten, ganz unter Leitung der Demokraten gestanden hat und in welcher entsetzliche Reden geführt sind, z.B. alle Beamte, welche noch ferner zur Krone halten, müßten für Hochverräter erklärt werden und ihres Amts verlustig gehen. Vom Magistrate müsse das Glaubensbekenntnis erforscht werden, und da dasselbe nicht im Sinne der Volksversammlung, nach den Vorgängen bei der Adresse an die Nationalversammlung ausfallen werde, müsse man ihn mit Gewalt wegzagen.
- Andrerseits ist dabei zur Sprache gebracht, man möge mit diesen Maßregeln noch warten, etwa 6 Tage, alsdann würden die Fanatiker der Ruhe ihnen auch zufallen, denn die Regierung gehe damit um, die Nationalversammlung aufzuheben, Verfassung zu oktroyieren, und dann müsse und werde das Volk aufstehen.
- Ich werde die Kriminaluntersuchung, sobald ich noch mehr Zeugen beschafft habe, sofort beantragen.
- III. Es scheint ganz, als wenn die demokratische Partei hier einen Schlag bereite, um die Verlegung der Nationalversammlung nach hier unmöglich zu machen.
- So laufen von neuem Gerüchte:
- a) die Zuchthausgefangenen würden ausbrechen oder befreit werden;
 - b) das große Magazin und die Kürassierställe vor dem St. Annentore sollten angezündet werden und, wenn die Einwohnerschaft zur Löschung dieser Brände eile, alsdann sollten der Dom und die Ritterakademie angezündet werden;
 - c) es komme Zugang von Blusenmännern von außen.
- Letztere Nachrichten sind mir, nachdem ich sie schon mehrfach vernommen, vom Major des 6. Kürassierregiments von Alten-Pockum mitgeteilt worden. Merkwürdig ist es, daß über alle diese Gerüchte, als wären sie schon Tatsachen, Anfragen von außen vielfach gemacht sind.
- IV. Es geschieht zwar alles, was nur der polizeilichen Fürsorge zufalle, wie nächtliche Patrouillen durch Bürgerwehr und Polizeibeamte, welche letztere ich selbst überwacht hatte, scharfe Kontrolle der Gasthöfe und Herbergen. Allein, das hiesige Polizeipersonal ist zu schwach, zumal der Dienst immer beschwerlicher und anstrengender zu werden scheint.
- Es sind hier
- 2 Polizeikommissare
 - 4 Polizeisergeanten
 - 2 Gendarmen.
- Auf den einen Polizeikommissar (Knoll) ist wenig zu rechnen. Er ist zu

schlaff, bequem, feig, überdies den Mantel nach dem Winde tragend und den republikanischen Tendenzen jetzt nicht abhold.

Ein Polizeisergeant (Küntzel) ist halb blind, dem Trunke ergeben und zur unfreiwilligen Pensionierung m.E. längst reif, die aber nicht hat durchgesetzt werden können.

Fremde, welche hier Streiche ausführen wollen, werden auch schwerlich in öffentlichen Häusern, sondern in Privatwohnungen, bei Leuten ihres Gelichters logieren.

Eine Vermehrung des Polizeipersonals gerade jetzt bei der Stadtverordnetenversammlung in Antrag zu bringen, möchte nicht geraten und nicht durchzuführen sein, zumal sie dies schon früher abgelehnt hat, weshalb von den Kommundialdienern einer zur Hilfsleistung zur Polizei kommandiert ist.

Sehr zweckmäßig wäre es, wenn durch einige Gendarmen das Polizeipersonal verstärkt und seitens des Staats auf hiesigem Bahnhofe ein Polizeikommissarius (wie in Halle) stationiert würde, welcher die Legitimationen der Ankommenden prüfte.

- V. Heute sind auch Plakate, enthaltend den Beschluß der Nationalversammlung über die Steuerverweigerung, angeschlagen worden. Ich habe sie abreißen lassen und werden sie dem Gerichte zum weiteren Befinden und zur Eröffnung der Untersuchung gegen die Veranlasser und Verbreiter mitgeteilt werden.
- VI. Zu bedauern ist es, daß zu allen den Schritten der wühlerischen Partei, als Volksversammlungen, Adressen, Anheften der Plakate verbrecherischen Inhalts, ein Namen gemißbraucht wird, der bei früherem guten Klange, viele Leichtgläubige mit fortreibt¹⁸⁵.
- VII. Der Wunsch der Behörden und gutgesinnten Einwohner ist: daß recht schleunig ein Bataillon Infanterie hierher verlegt werden möchte, und muß ich mich dem recht dringend anschließen, da in den nächsten Tagen sich dasselbe recht notwendig zeigen könnte, jedenfalls republikanische Tendenzen im Zaum gehalten und die wohlgesinnten Einwohner, deren Zahl allerdings durchaus die überwiegendste ist, einen Anhalt finden werden.
- VIII. Soeben erhalte ich noch Nachricht, daß 2 angebliche Abgeordnete der Nationalversammlung hier gewesen sind, welche aufgefordert haben, die Steu-

¹⁸⁵ Der Brandenburger Oberbürgermeister Ziegler, bei einer Nachwahl mit Unterstützung des Adels am 26. Oktober in die Nationalversammlung gewählt, hatte sich an der Seite der Linken gegen die Verlegung in seine Stadt und für die Steuerverweigerung ausgesprochen. - Siehe auch Dok. 88.

erweiterung noch bis zum Mittwoch auszusetzen! Auch sollen in alle Hauptstädte wieder Emissäre heute abgegangen sein. - Dabei ist von den Abgeordneten noch beantragt, die Behörden möchten die Absendung der Steuern aussetzen (ähnlich wie in Breslau).

Brandenburg, den 19. November 1848

Brandt

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Blatt 129-130.*

79 *Templin, 21. November 1848*

Bericht des Landrates des Kreises Templin an das Regierungspräsidium in Potsdam über die politische Lage in Zehdenick, Templin und Lychen

Schon längst fühlte wohl jeder Beamte, der es redlich mit der Krone und dem Lande meint, das Bedürfnis, dem anarchischen Treiben entgegen zu treten und wie früher, über die Zustände seines Verwaltungsbezirks vertraulich zu berichten, ohne in den Verdacht eines heimlichen Anklägers zu kommen.

Leider schien es, als wenn die Staatsregierung bloß darüber in Sorge schwebte, daß die früheren Zustände nicht wieder herbeigeführt würden, und schien ein Fortschreiten auf dem entgegengesetzten Wege der Staatsregierung eher angenehm als unangenehm.

Jeder Sinn für Aufrechthaltung der Ordnung, für Gesetz, Achtung der Behörden war reaktionär und daher strafbar und wurde zum Teil gerügt, jedes radikale Bestreben wurde nicht geahndet und gewann dadurch diese Partei, verbunden mit der unerhörtesten Frechheit und Lügenhaftigkeit, solche Oberhand.

Hierdurch ist nun auch hier im Kreise der gute Sinn zum großen Teil untergraben und hat namentlich der sogenannte konstitutionelle Klub in Zehdenick, dessen Führer der Stadtgerichtsrat Heyder und der Doktor Samelson in Zehdenick ist, seit den Märztagen unendlich viel Unheil gestiftet. Ein Hauptwähler dieses Klubs ist der Feldmesser Schrader¹⁸⁶ und habe ich im April dessen Machwerke dem Herrn

¹⁸⁶ Siehe Dok. 34.

Minister von Auerswald¹⁸⁷ eingereicht, weil ich schon damals dem Treiben entgegen zu treten, für meine Pflicht hielt. Nie erhielt ich jedoch eine Antwort und schwieg demnach endlich.

Der Heyder ist im höchsten Grade radikal, eigentlich starrer Republikaner, welcher mit seinem Gefährten Samelson kein Mittel zu schlecht findet, seine Zwecke zu erreichen. Kürzlich ist auf diese Weise ein Vertrauensvotum für den Deputierten Lüdecke¹⁸⁸ von den Wahlmännern erschlichen und sind die Leute nur des Nachts gereist, aus Furcht vor Schlägen.

Auch der Schrader hat hierbei gewirkt und allerdings zweimal dabei bedeutende Schläge erhalten, in Sternhagen im Prenzlauer Kreise und in Gerswalde hiesigen Kreises. Alle Lokalblätter sind voll davon, allein, was macht sich dieser Mensch daraus? Sehr zweckmäßig wäre es, wenn dieser Feldmesser Schrader vielleicht versetzt würde, da er das Landvolk durch alle mögliche Mittel, selbst die gemeinsten, verführt und unglaublichen Schaden anrichtet. Die übrigen Elemente in Zehdenick sind wohlgesinnt und verstehe ich immer darunter monarchisch-konstitutionell.

Die Stimmung der Einwohner in Zehdenick ist durch das Treiben des Klubs schon überwiegend radikal.

In Templin ist die Stimmung besser, jedoch muß ich leider anführen, daß der Kreisphysikus Doktor Breitzmann hierselbst alles aufbietet, die Bürger gegen die jetzige Regierung aufzuwiegeln. In einer Bürgerversammlung am Sonnabend hat er nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er sogar den Beschluß der Steuerverweigerung nicht so unangemessen fände, der gute Sinn der Einwohner widerstrebt zwar, indessen wurden doch geachtete Männer wie der Superintendent Ideler, welcher sich redlich bemühte, der Anarchie entgegen zu wirken, verhöhnt und verachtet.

Andeutungen usw. helfen bei dem Doktor Breitzmann nicht, denn sie kommen ja von einem Edelmann und ein solcher kann kein Vertrauen erwerben, wie er mir selbst schon bei Gelegenheit der Wahlen sagte.

Er ist zwar mein Arzt immer noch, aber unverbesserlich, es sei denn, daß er ernsthaft angegangen würde, denn er hofft noch die Krone fallen zu sehen.

Ein Mann von gleichen Gesinnungen, wenngleich geringerer Tätigkeit, ist der Kreiskassenrendant Burke. Hierselbst in diesem Manne sowie in dem Doktor Breitzmann findet von Holtzendorff-Vietmannsdorf¹⁸⁹ treue Stützen.

Über den von Holtzendorff verliere ich kein Wort und bekenne offen, daß, wenn auch das Ministerium ihn rehabilitiert hat, ohne nur einmal die Kreisstände zu

¹⁸⁷ Alfred Erwin Leonhardt v. Auerswald, bis 25. Juni 1848 preußischer Innenminister, siehe Anm. 84 (Dok. 33).

¹⁸⁸ Auch Lüdicke, siehe Dok. 69.

¹⁸⁹ Siehe Dok. 108.

fragen, so bleibt er doch befleckt und wird schwerlich ein Kreisstand je mit ihm zusammentreten.

Die übrigen Beamten in Templin sind gleichfalls gut gesinnt.

In Lychen wühlt, wie bereits bekannt, der Prediger Wittstock und der Kandidat Schmidt, und machen diese Leute immer mehr Fortschritte.

Die Redaktionen der beiden Lokalblätter in Templin und Zehdenick nehmen natürlich Partei, und ist der Buchdrucker Wassermann in Templin durchaus konservativ, überhaupt ein achtungswerter Mann; der Literat Hildebrand in Zehdenick dagegen ein Radikaler, jedoch ohne bedeutendes Talent, aber natürlich, wie alle diese Leute, ein Schwindler.

Hält sich die jetzige Regierung, werden die Behörden gehörig unterstützt, weiß man endlich, wie durch die jetzige Verfügung, was Recht sein soll, so wird bald der bessere Geist die Oberhand gewinnen, denn auf dem Lande herrscht noch ein guter Sinn und Treue gegen die Krone. Ihren König wollen die Leute nicht verlieren, ebensowenig wie die ihnen zugesicherte konstitutionelle Freiheit.

Wenn ich endlich bisher von der Ansicht ausging, mich von allen Parteien fernhalten zu müssen, niemals öffentlich eine Meinung auszusprechen, so trat ich durch Wort und Schrift nur spärlich auf, jedoch werden die beifolgenden letzten Kreisblätter ein Bild meiner Tätigkeit geben.

Offen und frei habe ich mich ausgesprochen, auf Pflicht und Gewissen, ohne Haß gegen die genannten Personen; mein politisches Glaubensbekenntnis liegt gleichfalls vor, und muß ich nun Ein Königliches Hochlöbliches Regierungs-Präsidium ganz gehorsamst anheimstellen, welches Gewicht hochdasselbe auf meinen Bericht legt.

Ich bemerke noch, daß ich, sowie wahrscheinlich meine Kollegen der Uckermark längst unser Amt niedergelegt hätten, wenn wir es nicht für Pflicht hielten, so lange auszudauern, bis dem Staate eine schützende Verfassung gegeben ist.

Der Geist in der Landwehr ist für die Krone, wemgleich die Bande der Disziplin schon gelockert zu sein scheinen.

Der Landrat Templinischen Kreises

v. Haas¹⁹⁰

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 69-72.*

¹⁹⁰ Siehe Dok. 37.

80 *Freienwalde, 22. November 1848*

Bericht des Landrates des Kreises Oberbarnim an den Oberpräsidenten der Provinz¹⁹¹ über die politische Lage in Freienwalde, Wriezen und Eberswalde

Gleich nach Proklamation Sr. Majestät des Königs vom 11. d. Mts. trat in Wriezen unter meinem Vorsitz ein Verein patriotischer Männer zusammen und entwarf die beiliegende Adresse, welche mit einliegenden Unterschriften versehen, an das Staatsministerium eingeschickt worden, diese Adresse zirkuliert noch im Kreise und zählt gegenwärtig fast 3000 Unterschriften; nichts desto weniger habe ich aber doch zu meinem großen Bedauern die Bemerkung gemacht, daß der hiesige Kreis auch nicht von Wühlerei und dem Bestreben einer anarchischen Partei, alles Gesetzliche umstoßen zu wollen, frei geblieben ist; namentlich zeigt sich ein schlechter Geist in den Städten Freienwalde, Wriezen und Neustadt[-Eberswalde]¹⁹² usw., auch sind die nächsten Gemeinden der um Wriezen und um Neustadt[-Eberswalde] liegenden Ortschaften bereits von der Fraktion Unruh¹⁹³ bedeutend angesteckt worden.

Ich habe von solchen Gemeinden gar keine Unterschriften zu der Adresse erhalten, und man hat den Beschluß eines Teils der Nationalversammlung, die Steuerverweigerung betreffend, mit großer Freude aufgenommen.

Zu Neustadt[-Eberswalde], wo sich der raschen Kommunikation mit Berlin wegen sehr viele Emissare der hohen Nationalversammlung aufhielten, hat man sogar in einer dort abgehaltenen Versammlung den Vorschlag gemacht, das in der Nähe liegende Gut Beerbaum des Grafen Brandenburg¹⁹⁴ zu überfallen etc. Es ist aber nicht erfolgt, und hat dort der Führer der Bürgerwehr, Forstmeister Schmidt, dadurch, daß er das Kommando über die Bürgerwehr nicht abgegeben hat, der guten Sache viel Nutzen geschafft.

Das Landwehrbataillon wird momentan, und zwar in 3 Tagen, in Wriezen eingekleidet. Am 20. d. Mts. habe ich die aus meinem Kreise einberufenen Mannschaften dort selbst abgegeben.

Es fanden leider viel Reklamationen statt, sonst herrschte aber der beste Geist; gestern sind die Leute aus dem Niederbarnimschen Kreise eingekleidet worden und

¹⁹¹ E.R. v. Patow, siehe Anm. 124 (Dok. 48).

¹⁹² Seit 1877 nur Eberswalde.

¹⁹³ Hans Viktor v. Unruh (1806-1886), Leiter des Eisenbahnbaues Potsdam-Magdeburg und Magdeburg-Wittenberge, Fraktionsvorsitzender des Zentrums in der Berliner Nationalversammlung, seit 28. Oktober 1848 deren Präsident, zeigte in der Novemberkrise eine würdige bürgerlich-liberale Grundhaltung.

¹⁹⁴ Siehe Anm. 167 (Dok. 67). Beerbaum hatte der Graf nach dem Tod seiner Mutter Sophie Gräfin Dönhoff (1769-1834) erbt.

heute werden die aus dem Beeskowschen eingekleidet. Hierbei muß ich aber bemerken, daß ich glaube wahrzunehmen, wie das Verhältnis mit der Landwehr seit den Märzereignissen nicht mehr so vollkommen gut zu sein scheint als es früher war, und daß mir doch schon hier und da Äußerungen vorgekommen, die nur aus den Debatten und den Vorschlägen der hohen Nationalversammlung unter das Volk gekommen zu sein scheinen. [. . .]

Der Landrat
Graf Haeseler¹⁹⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 222-223.*

81 *Gusow, Kreis Lebus, 22. November 1848*

Bericht des Fürstlich Schönburgischen Rent- und Polizeiamts Gusow an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern über Plakatanschläge zur Steuerverweigerung in Platkow und Gusow und das Zirkulieren des "Halberstädter Plakates"

Mit Bezug auf unseren Bericht vom 20. d. Mts. überreichen wir eine soeben von dem Ortsvorsteher und Schulzen Chr. Schulze zu Platkow eingegangene Anzeige, von einem in Platkow öffentlich angeschlagenen Plakate betreffend den Beschluß der regierungsfeindlich gesinnten Fraktion der Nationalversammlung wegen der Steuerverweigerung auf zwei Monate. Ein zweites Plakat befand sich an der Kirche, was bereits abgenommen worden ist. Auch in Gusow sollen sich an mehreren Orten dergleichen Plakate befinden, nachdem schon vor mehreren Tagen von Dr. Berg¹⁹⁶ zahlreiche Unterschriften zur anliegenden Adresse an die Oppositionsfraktion der Versammlung gesammelt worden sind.

Ferner sind gestern von einheimischen Aufwiegeln, die unablässig bemüht sind, das Volk für ihre Pläne zu stimmen, mehrere gedruckte Zirkulare umhergetragen worden, in welchen mehrere Offiziere und Soldaten aus Halberstadt auffordern, die Waffen nicht gegen Bürger zu gebrauchen¹⁹⁷. Eine gleiche Aufforderung hat Dr.

¹⁹⁵ Alexis Graf v. Haeseler (1801-1889) auf Alt Wriezen, Landrat des Kreises Oberbarnim von 1844 bis 1874.

¹⁹⁶ Dr. Berg, Arzt in Gusow, Vorsitzender des dortigen konstitutionellen Vereins.

¹⁹⁷ Siehe Dok. 82.

Berg in der letzten Volksversammlung mit dem Ersuchen erlassen, es den Söhnen, die Soldat sind, zu schreiben¹⁹⁸.

Wir bitten um schleunigen Bescheid, ob wir gegen die Verbreiter solcher zum Treubruch gegen den König aufwiegelnden Schriften einschreiten und ob dieselben und ähnliche Schriften, wo sie sich finden, in Beschlag genommen werden sollen? Ein ernstes Einschreiten durch Strafverfügung¹⁹⁹ und eine einzige Militärexekution von einigen Mann Soldaten wird die trefflichste Gegenwirkung hervorbringen. Namentlich müßte die erste Exekution den Dr. Berg treffen, von dem die Widerstandsversuche ausgehen.

Fürstl. Schönburgsches Rent- und Polizeiamt
Zippel

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 302, Bl. 115-116.*

82 Halberstadt, 13. November 1848

Im Kreis Lebus zirkulierendes "Halberstädter Plakat". Aufruf der Landwehr an die Linientruppen, Blutvergießen zu vermeiden, wenn die Landwehr an der Seite der Bürgerwehr die Revolution verteidigt

Liebe Kameraden und Brüder in der Linie!

Wir Landwehrmänner, die wir als Jünglinge das waren, was Ihr seid, richten einmütiglich an Euch unser männliches aus treuem Herzen hervorgehendes Wort. Wir beschwören Euch im Namen Eurer Väter, im Namen Eurer Brüder, die unter uns sind, höret uns an und beherzigt unsern Zuspruch:

Von unsern Vertretern in Berlin, von den Männern, die wir, die viele unter Euch, liebe Kameraden, als die besten und treuesten gewählt haben, unsere gemeinsamen

¹⁹⁸ Darauf hatte Lehrer Kretschmar in Gusow das Plakat Briefen beigelegt, die er im Auftrag schreibkundiger Eltern verfaßt hatte.

¹⁹⁹ Das beantragte Gerichtsverfahren gegen Dr. Berg und Kretschmar wurde am 12. März 1850 eingestellt, weil zur Tatzeit keine gesetzliche Grundlage bestand, vgl. BLHA, Pr.Br.Rep.6B Kreis Lebus Nr.1245, Bl.59-65. Die "Verordnung betr. die Bestrafung der Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zu Ungehorsam" wurde erst am 12. März 1849 erlassen (GS., S.180).

Rechte zu sichern, von diesen Ehrenmännern, von welchen auch viele in unsern Reihen gestanden haben, erschallt der Ruf:

Das Vaterland ist in Gefahr!

Ja, Kameraden, das Vaterland ist in Gefahr, nicht durch die Heere feindlicher Mächte, nicht durch des Aufruhrs wilde Rotten, nein, das ganze Volk ist verletzt durch die verräterischen Diener der Krone. Auf uns, auf die Wehr des Landes blicken unsere Brüder, blicken unsere Väter und Mütter mit Vertrauen; an uns erschallt der laute Ruf: Landwehr, zeige Dich als des Landes Wehr.

Der hochselige König, Friedrich Wilhelm III.²⁰⁰, genannt der Gerechte, sagte: Der Soldat schwört Treue, dem Könige und dem Vaterlande, doch der heiligste von den beiden Eiden gilt dem Vaterlande!

Treue Kameraden, wir können nicht wanken und zweifeln. Das Vaterland, wir, werden vertreten und geschützt durch unsere mutigen und kühnen Vertreter in Berlin. Unsere heiligste Pflicht ist es, diese mutigen, treuen Männer mit Gut und Blut zu vertreten und zu beschützen. Wie sie erklärt haben, wir stehen und fallen mit dem Volke, so rufen wir, Reservisten, Landwehr 1. und 2. Aufgebots einstimmig ihnen mit feuriger Begeisterung zu:

Wir stehen und fallen mit der Nationalversammlung.

Kameraden, sollte, was Gott der Allmächtige verhüten möge, die Stunde schlagen, wo wir für die Freiheit, für unsere heiligen Rechte mit gewaffneter Hand in die Schranken treten müssen, so haben wir das Vertrauen zu Euch, Brüder, daß Ihr nicht die Waffen gebraucht gegen uns, Eure älteren Kameraden, nicht gegen unsere Brüder, die Bürgerwehr.

Wir haben einmütig beschlossen, nicht auf Euch, unsere Brüder, die mörderische Waffe anzulegen und Bruderblut zu vergießen. Dafür behüte uns Gott! Wir beschwören Euch, tut desgleichen.

Sollte es zum Kampfe kommen, der, so scheint es, jetzt unvermeidlich ist, und wir greifen Euch an, so marschieren wir, Gewehr im Arm, unaufhaltsam auf Euch los; wir schießen nicht, schießt auch Ihr nicht! Wenn auch einzelne unter Euch nach Bruderblut lechzen, die Kugeln in unsere Reihen senden, wir geben Euch das ehrliche Landwehrwort, wir schießen nicht wieder. Doch kommen wir Euch so nahe, daß wir uns Aug' in Aug' sehen können, und ihr flieht dann nicht in unsere offenen Arme, Ihr zeigt uns dann herausfordernd die blanke Waffe, dann wehe Euch und uns! Fluch dem, der den brudermörderischen Kampf beginnt! Das Gewissen wird einst sein fürchterlicher Richter sein.

²⁰⁰ Friedrich Wilhelm III. (1770-1840), preußischer König seit 1797.

Wer aus dem Kampfe als Sieger hervorgeht, das ist noch ungewiß, wenn Ihr Euch zu Werkzeugen der Hofpartei hergebt, wenn Ihr Euch gebrauchen läßt Euren Brüdern, Euren Vätern die Freiheit rauben zu wollen. Es wird entschieden sein, wenn Ihr nicht kämpft, wenn Ihr die herrlichsten Vorschriften der Religion, die Kindes- und Bruderliebe noch nicht vergessen habt.

Halberstadt, den 13. November 1848

Im Namen ihrer Kameraden:

Salomon Lieutenant der Landwehr-Pioniere	Zinner Lieutenant im 1. Batl. 27. Regiments	G. Winkler Unteroffizier der Landwehr-Artillerie d. 1. Batl. 27. Reg.	
Schraube Unteroffizier im 1. Batl. 27. Landw. Reg., 1. Aufgebot	Frantz Unteroffizier im 1. Batl. 27. Landw. Reg., 1. Aufgebot	Dieckhoff Unteroffizier im 2. Aufgebot	
A. Grabenhorst Wehrmann im 2. Aufgebot	M. Müller Wehrmann im 2. Aufgebot	L. Hackfuß Wehrmann im 1. Aufgebot	F. Heiterfuß Reserv. der 4. Art. Brig.

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreis Lebus Nr. 1245, Bl. 61-62.

83 *Alt Golm, Kreis Beeskow-Storkow, 23. November 1848*

Bericht des Gutsbesitzers v. Kuylenstjerna in Alt Golm an das Landratsamt in Beeskow über die Steuerverweigerung auf den Dörfern

Der Hutmacher Fiedler aus Fürstenwalde hat die hiesige Umgegend mit beifolgender Bekanntmachung²⁰¹ in Masse überschickt und durch die resp. Boten - für hiesigen Ort den Lumpensammler Ferd[inand] Schulz - bekannt machen lassen, daß

²⁰¹ Siehe Dok. 73.

fortan keine Steuern mehr gezahlt werden sollten. Dies hat dann auch einen großen Teil der hiesigen Einwohner und viele in den benachbarten Dörfern veranlaßt, die Steuern zu verweigern, welche sie zwar dann auf vernünftige Auseinandersetzung für dies Mal zahlten. Der Schulze Paege in Neu Golm hat jedoch gegen den hiesigen Stellmacher Kettner erklärt, er ließe seine Gemeinde nun keine Steuern mehr zahlen.

Unvorgreiflich besserer Ansicht halte ich dafür, daß es hohe Zeit ist, den unwissenden Teil unserer Bevölkerung, der an den Markttagen in den Städten aufgehetzt wird, die Augen zu öffnen. Wie bemerkt, unvorgreiflich besserer Mittel, dürfte es gewiß geraten sein, wenn die Ortsschulzen durch die resp. Oberpolizeibehörden vorgefordert würden und ihnen zur Belehrung ihrer Dorfeingesessenen das richtige Sachverhältnis auseinandergesetzt würde.

Herrn Hutmacher Fiedler, der die Emissäre schickt, könne es wohl nichts schaden, wenn er eins abkriegt; vielleicht durch die Hochlöbliche Regierung Frankfurt a/O. Dem Magistrat zu Fürstenwalde habe ich vorläufig die Sache angezeigt und ein Plakat beigefügt.

v. Kuylenstjerna

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 302, Bl. 239.

84 [Frankfurt (Oder)], 24. November 1848

Anonymer Drohbrief an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt, eingegangen am 24. November, mit der Warnung, gegen ihn vorzugehen, falls er den Demokraten Kirchner verfolgen läßt

Herr Präsident!

Man weiß aus Ihrem bisherigen Wirken²⁰², daß Sie ein Anhänger des alten Systems sind, ein Bürokrat, ein Volksfeind; man weiß bestimmt, daß Sie auch hier mit der Absicht umgehen, die Männer des Fortschritts zu verdächtigen, zu verfolgen und

²⁰² Der streng konservative Karl Otto v. Raumer (1805-1859) war 1848 als Regierungspräsident von Köln nach Frankfurt (Oder) versetzt worden, weil er sich durch von ihm veranlaßte Polizeiaktionen gegen die Kölner Bevölkerung am 18. März verhaßt gemacht hatte.

auf Ihre Art unschädlich zu machen; man weiß sicher, daß Sie irgendeinen Gewaltstreich gegen den Berggeschworenen Kirchner²⁰³ im Schilde führen, daß es eine Lieblingsidee von Ihnen ist, diesen Mann seiner bisherigen Wirksamkeit zu entziehen. Glauben Sie, man ist ganz genau von Ihren Plänen unterrichtet!

Aber seien Sie auch überzeugt, sobald die sogenannte Gerechtigkeit etwas gegen den Bürger Kirchner unternimmt, so weiß das Volk, was es zu tun hat. Das Volk ist genau davon unterrichtet, wie Sie mit Ihrer Klique, namentlich mit Herrn Borsche, den Kirchner verfolgen. Seien Sie versichert, sobald irgendein Gewaltstreich gegen diesen Mann ausgeführt wird, so wird das Volk Sie zur Verantwortung und zur Rechenschaft ziehn!

Beherzigen Sie folgende Worte:

Die Strafe wird Ihrer gesetzlichen Schandtat, sobald Sie von jetzt an eine solche ausüben, auf dem Fuße nachfolgen, und die Strafe wird keine gelinde sein!²⁰⁴

Das Volk kennt keine Gnade mehr für seine Todfeinde; die Hofpartei, von der auch Sie ein blinder Anhänger sind, hat durch ihre Schandtaten die Menschen zu Tigern gemacht. Ihr Wahlspruch ist:

Keine Schonung für die Verräter und Volksfeinde!

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 321, Bl. 19.*

85 *Frankfurt (Oder), 24. November 1848*

Bericht des Magistrats in Frankfurt an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern über die durch die polizeiliche Abnahme des "Halberstädter Plakats" entstandene Mißstimmung unter der Bürgerschaft

Im Verfolge unseres Berichtes vom 23. d. Mts. zeigen wir gehorsamst an, daß nach der Erklärung des Buchdruckereibesitzer Kosky der Destillateur Kirchner, Oderstraße hieselbst wohnhaft, das nebenbemerkte Plakat²⁰⁵ bei ihm hat drucken lassen.

Wir erlauben uns ehrerbietigst zu bemerken, daß in Nr. 110 des "Publizisten" unter "Berlin, den 18. d. Mts." mitgeteilt wird, daß das Plenum des Kriminal-

²⁰³ Siehe Anm. 217 (Dok.90).

²⁰⁴ Randvermerk v. Raumers: "Oho!"

²⁰⁵ Siehe Dok. 82.

gerichts daselbst, den Abgeordneten Schramm²⁰⁶ auf freien Fuß gestellt habe, welcher verhaftet worden, weil er einem eine Patrouille führenden Offizier ein Plakat überreicht und noch mehrere dergleichen bei sich geführt, welche den Soldaten zur Widersetzlichkeit gegen die Befehle ihrer Obern aufforderte. Es scheint demnach, daß das Kriminalgericht die Verbreitung solcher Plakate nicht für strafbar erachtet habe; und dieser Fall dürfte mit dem vorliegenden gleich sein oder doch große Ähnlichkeit haben.

Das Abnehmen des Plakats hat in dem Publikum erhebliche Aufregung hervor gebracht, welche noch anhält, und nach den in der Versammlung der Offiziere der Bürgerwehr ausgesprochenen Befürchtungen, zu leicht eine Demonstration zur Folge haben könnte. Es hat die größte Vorsicht der mit der Abnahme der Plakate beauftragten Polizeibeamten bedurft, Aufläufe zu verhüten, und Insulten gegen sie selbst zu entgehen. Man hält die Maßregel der Abnahme nicht für gesetzlich²⁰⁷, und wir müssen ehrerbietigst die Meinung aussprechen, daß sie dem Plakate eine größere Aufmerksamkeit zugewendet hat, als ihm sonst zuteil geworden sein würde.

Der Magistrat
Gensichen Dregert Walter

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 321, Bl. 31-32.*

86 *Neuruppin, 3. Dezember 1848*

*Untersuchungsprotokoll eines Regierungskommissars über die am 18. November in Neuruppin durchgeführte Volksversammlung zur Steuer-
verweigerung*

Auf Anordnung des Königlichen Regierungsassessor Herrn von Wichert wurde der Ökonom der hiesigen Loge Herr Hausen über die Vorträge der am 18. v. Mts. am hiesigen Orte abgehaltenen Versammlung des Volksvereins vernommen; es erklärt sich derselbe wie folgt:

Ich heiße Carl Hausen, bin 59 Jahre alt, verheiratet und Vater von 6 Kindern, evangelischen Glaubens und richterlich noch niemals bestraft.

²⁰⁶ Präsident des Demokratischen Klubs in Berlin, Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung für Langensalza.

²⁰⁷ Verstoß gegen die Pressefreiheit, außerdem war der Inhalt nicht strafrechtlich verfolgt, siehe Anm. 199 (Dok. 81).

Zur Sache.

Am 18. v. Mts. hatte der Vorstand des Volksvereins, bei welchem der Lehrer Kühling²⁰⁸ als Präsident fungiert, eine Volksversammlung durch Maueranschlag berufen.

Die Versammlung, zu welcher auch ich mich begeben hatte, wurde damit eröffnet, daß der Kühling die versammelte Volksmasse darauf aufmerksam machte, daß die Landwehr einberufen sei, um eingekleidet zu werden und demnächst auszurücken. Er, der Kühling, fordere die Bewohner Ruppins auf, sich dieser Anordnung zu widersetzen, namentlich forderte derselbe die Führer der Bürgerwehr auf, mit ihren Mannschaften sich dem Ausmarsch der Landwehr mit gewaffneter Hand zu widersetzen.

Nach dieser Aufforderung betrat der Auktionskommissarius Strubelt die Rednerbühne und erklärte, daß er nicht zu einem Widerstande mit Waffen raten könne. Er schlage vor, daß das Volk in Massen sich dem Ausrücken der Landwehr widersetzen solle.

Hierauf ergriff der Kühling wiederum das Wort und erklärte dem Volke, daß von der Nationalversammlung in Berlin beschlossen sei, die königlichen Steuern nicht mehr zu zahlen. Er, der Kühling, frage daher die Volksversammlung, ob sie hiernach die Königlichen Steuern nicht mehr zahlen wollten und schlug vor, die Steuern zwar zu erheben, doch diese Gelder nicht an die Königliche Kasse abzuführen sondern einer Kommission von Bürgern zu übergeben, welche sie der Nationalversammlung überschieken solle.

Auch fragte er, ob es nicht geraten sei, das bereits bei den Königlichen Kassen eingezahlte Geld mit Beschlag zu belegen. Auf diese Anfrage erklärte sich ein großer Teil der Versammlung dafür: Gar keine Steuer zahlen zu wollen.

Eine Stimme aus der versammelten Volksmenge richtete die Frage an den Kühling, "ob sie unter diesen Umständen die Stadttore ausheben sollten", welche Frage von dem Kühling wiederholt mit "ja" beantwortet wurde. Worauf ein Teil der Versammlung zum Königstore stürmte, um dasselbe auszuheben.

Wer sich unter diesen Tumultuanten, deren Zahl ungefähr 200 betrug, befand, kann ich nicht angeben, da ich selbst, entrüstet über diese zügellose Gesetzwidrigkeit, die Versammlung verließ. Diese, meine Aussage, bin ich auf Verlangen bereit, zu beschwören.

Carl Hausen

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 350-351.*

²⁰⁸ Vgl. L. Riedel, Gottlieb Friedrich Ludwig Kühling. Biographische Skizze über einen revolutionären Demokraten aus der Zeit der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49. - In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2 (1995), S. 62-67.

7. Die Konterrevolution erstarkt

87 Bernau, 12. Dezember 1848

Bericht des Magistrats in Bernau an das Regierungspräsidium in Potsdam über Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Militär und Antrag auf Auflösung der Bürgerwehr

Wegen Auflösung der hiesigen seit April d. Js. provisorisch organisierten Bürgerwehr.

Einem Königlich Hohen Regierungs-Präsidio haben wir bereits unterm 15. November d. Js. ausführlichen Bericht²⁰⁹ über die hiesigen Zustände, insbesondere von dem am 13. November d. J. hier stattgehabten, durch hiesige und Stettiner Einwohner verursachten Aufruhr und gewaltsamer Befreiung zweier Aufrührer, gemacht.

Wir haben in diesem Berichte bereits darauf hingewiesen, daß auf denjenigen namhaften Teil der hiesigen Bürgerwehr, welcher dem Stande der besitzlosen Klasse als: Baumwollenweber, Seidenwirker, Lagerarbeiter und kleine Handwerker angehört, gar kein Verlaß sei, weil sie im demokratischen Sinne, wahrscheinlich durch die Bestrebungen des hiesigen demokratischen Klubs, welchem die große Mehrzahl dieser Leute als Mitglieder angehören, verführt, gegen die gesetzliche Obrigkeit und die Staatsregierung aufgeregt und für aufrührerischen früheren Volksvertreter eingenommen sind. Diese Bürgerwehrmänner haben, wie in obigem Berichte geschildert, uns im offenen Aufruhr an jenem Tage gegenüber gestanden, und es haben inzwischen mehrfache nächtliche blutige Skandale hier stattgefunden, woran ebenfalls viele Bürgerwehrmänner unter Mißbrauch der Dienstwaffen teilgenommen haben.

Die gesamte hiesige Bürgerwehr zählt gegen 600 Köpfe, wovon mehr als die Hälfte der oben geschilderten Volksklasse angehören und durchaus unverläßlich sind. Die kleinere Hälfte besteht auch noch aus einem Teil hiesiger angesessenen kleinen Leuten, die sich vermöge ihrer dürftigen Verhältnisse wenig oder gar nicht für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung interessieren, da sie nichts zu verlieren haben. Der Rest der Bürgerwehr umfaßt hiernach nur eine kleine Zahl wohlgesinnter und bemittelter Bürger, die zwar den besten Willen haben, für Ruhe und Ordnung sorgen zu helfen, sich aber unter den obwaltenden Umständen in einer Lage befinden, welche ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten fast unmöglich macht, weil sie sich dabei in größte Lebensgefahr begeben würden. Angenommen, daß zur Unterdrückung eines Tumults oder nächtlicher Schwärmereien und Ruhestörungen, wie

²⁰⁹ Siehe Dok. 70.

sie leider sehr oft hier vorkommen und täglich zu besorgen sind, die Bürgerwehr alarmiert würde, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die große Mehrzahl der besitzlosen Klasse erscheinen, während sich nur wenige der wohlgesinnten Bürger einfänden würden, weil sie Gefahr liefen, von ihren Neben- und Hintermännern zunächst niedergemacht zu werden, da die besitzlose Klasse der Bürgerwehr nicht um den Zweck zu erfüllen, sondern um unter Parteinahme für die Tumultuanten und Ruhestörer die Anarchie zum Ausbruch zu bringen, eine solche Gelegenheit zur schnellen Beseitigung der guten Elemente der Bürgerwehr und der Behörden überhaupt, benutzen würde.

Nachdem der Aufruhr am 13. v. Mts. stattgefunden und wir infolge unserer Requisition ein Kürassierkommando zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung am 15. v. Mts. in Kantonierung erhalten hatten, (an diesem Tage war hier Markt und in mehreren öffentlichen Lokalien Tanzmusik) brach gegen 10 Uhr abends in einem der Tanzlokale infolge von Reibungen zwischen Zivilpersonen und Soldaten eine Schlägerei aus, die sich sofort auf die Straße verpflanzte und hier bedeutenden Zuwachs, teils durch Neugierige, teils durch Veranlassung zum Skandal suchende Personen erhielt. Die Schlägerei nahm dadurch einen sehr bösen und ersten Charakter an, daß die Soldaten, gereizt durch die ihnen zugefügten Insulten und Tätlichkeiten, ihre Waffen herbeiholten und damit auf die von vornherein teilweise bewaffnete Volksmenge eindringen. Der fürchterlichste Skandal wuchs von Minute zu Minute so, daß durch das Schreien, Toben und Brüllen der Volksmasse fast sämtliche Bewohner der Stadt aus der nächtlichen Ruhe gestört und in die größte Angst und Bestürzungen versetzt wurden. Die kommandierenden Offiziere (es kantonierte hier, wie bereits angezeigt, auch ein Detachement von 50 Mann des 2. Infanterie-Königs-Regiments zur Besetzung des Bahnhofs und Revision der Stettiner Dampfwagenzüge) ließen Generalmarsch blasen, um die Soldaten aus der tumultuierenden Volksmasse heraus zu ziehen. Letztere hatte sich durch Abreißen von Latten von Staketzäunen etc. und sogar durch Zutragen von Steinen seitens mehrerer Weiber noch mehr bewaffnet und gerüstet. Die Soldaten leisteten zwar Folge, indessen befanden sich mehrere ganz eingeschlossen in der Volksmenge und wurden gemißhandelt und blutrünstig geschlagen, da sie nicht dazu gekommen waren, ihre Waffen zu holen und da mehreren die Waffen entrissen worden waren. Nachdem die Offiziere von beiden Seiten mit Soldaten angerückt waren, gelang es ihrem begütigenden Zureden an das Volk, zum Auseinandergehen zu bewegen. Hierüber war indessen Mitternacht längst vergangen und nach dem Zurückziehen sämtlicher Soldaten dauerte die nächtliche Schwärmerei des Volks unter Toben und Durchziehen der Straßen noch mehrere Stunden fort.

Diese Vorfälle veranlaßten uns anderentags die Anordnung zu treffen und öffentlich bekannt zu machen, daß fortan Bürger-Patrouillen allabendlich die Straßen durchziehen, die pünktliche Schließung aller Gaststuben und aller Lokalien bewirken und überhaupt für Erhaltung der Ruhe und Ordnung, nötigenfalls durch Verhaftung der

Widersetzlichen sorgen würden, dergestalt daß, falls die Bürger-Patrouille zu diesem Zweck zu schwach sei oder angegriffen werden möchte, der Führer derselben zur Requisition militärischer Hülfe befugt sein solle. Den kommandierenden Offizieren war vollständige Mitteilung von diesen Anordnungen, welche sich auf Rücksprache und Zustimmung ihrerseits gründeten, unter dem gleichzeitigen Ersuchen gemacht worden, den Soldaten die Weisung zu erteilen, zur Vermeidung von Reibungen, die öffentlichen Tanzböden nicht zu besuchen. Obgleich eine große Zahl der Bürger, die verfassungsmäßig vorzugsweise zum Schutz der Stadt berufen und verpflichtet sind, den Patrouillendienst, der sich regelmäßig nur auf die Stunden von 9 bis 11 Uhr Abends evtl. auf das fernere Bedürfnis erstrecken sollte, mit großem Widerstreben und aufgereizt durch einige Aufwiegler, unterzog, so bewährte sich diese Einrichtung im allgemeinen doch als zweckmäßig und die Ruhe wurde bis zum Sonntag, dem 10. d. Mts., nicht weiter gestört, obwohl die niedere Klasse und die Kneipengäste über diese Beschränkung ihrer vermeintlichen Freiheit wütete und klagte.

Am Sonntag, dem 10. d. Mts., erfuhren die Kürassiere, daß sie anderentags ausmarschieren und in ihre Garnison Pasewalk zurückkehren würden. Sei es nun, daß sie zum Teil von ihren Wirten gegen die bei allem Wohldenken unbeliebt gewordenen Demokraten aufgeregt worden, oder daß ihnen aus eigener Erfahrung das Tun und Treiben jener Leute verhaßt geworden war, und daß sie deshalb absichtlich Veranlassung zum Streit suchten, - genug - am Abend dieses Tages gegen 10 Uhr brach abermals eine wütende Schlägerei zwischen Soldaten und Zivilpersonen in einem Tanzlokal aus und ging auf die öffentliche Straße über. Die Soldaten holten sich abermals ihre Waffen und die durch Zuzug auf hunderte von Personen angewachsene, zum Teil bewaffnete Volksmenge, geriet wiederum ins Handgemenge, wobei mehrfache Verwundungen, insbesondere auch eines Mitgliedes der Bürger-Patrouille vorkam[en], infolgedessen letztere sich auflöste und nach Hause begab. Unglücklicherweise war die Reihe zum Patrouillendienst gerade an solche Bürger gekommen, die weder die Persönlichkeit, noch den guten Willen zum nachdrücklichen Steuern des Unfugs hatten, und es konnten dieselben überhaupt auch gar nicht von Excedenten, die ebenfalls mit dem Abzeichen der Patrouille, einem Seitengewehr, bewaffnet waren, unterschieden werden. Die Schlägerei dauerte mehrere Stunden fort; es wurde außer andern mehr oder weniger bedeutenden Mißhandlungen ein Infanterist, der sich in Verrichtung seines Berufs befand, von einem mit einer Pieke bewaffneten Bürgerwehrmann mittelst eines Stichs durch die Schulter, lebensgefährlich verletzt, und selbst, nachdem die Offiziere die Soldaten zurückgezogen hatten, durchzog die Volksmasse - ein Teil davon unter Vorantragen einer großen Fahne - unter Toben und Skandalieren noch stundenlang die Straßen, so daß wiederum die ganze Stadt in der nächtlichen Ruhe gestört und in Sorge und Angst versetzt wurde. Ein Teil der hiesigen Bürger hat infolge dieser Ereignisse den ferneren Nachtpatrouillendienst bestimmt verweigert.

Nachdem gestern, am 11. d. Mts., die Kürassiere ausmarschiert waren, traf mittags ein Kommando des 9. Regiments von 126 Mann auf dem Durchmarsch nach Berlin hier ein. Von diesen Soldaten gingen gegen Abend einige spazieren und gerieten an einen Haufen von Webergesellen, der schon den ganzen Tag umhergeschwärmt hatte und betrunken war. Wodurch Streit zwischen diesen Personen entstand, ist bis jetzt nicht ermittelt. Die Soldaten ergriffen, der Übermacht weichend die Flucht, wurden aber von den Webergesellen, wozu sich auch noch einige Arbeitsleute zugerottet hatten, bis in ihre Quartiere verfolgt, in welche die Tumultuanten gewaltsam eindringen, das Licht ausschlugen, mehrere Sachen demolirten, die Hauswirte und ihre Familien vertrieben und die endlich aufgefundenen Soldaten fürchterlich mißhandelten, insbesondere einen Soldaten mit einer Düngergabel durch die Hand stachen und ihm den Arm zerschlugen. Ein anderer Soldat wurde auf die Straße geschleppt und konnte dem unvermeidlichen Tode nur dadurch entzogen werden, daß die beiden Gendarmen und Polizeidiener herbeieilten und unter dem Vorwande, den Soldaten zu arretieren, ihn nach der Wache ins Gefängnis und in Sicherheit brachten.

Inzwischen hatte sich, durch den Lärm und Skandal herbeigelockt, wiederum eine Volksmasse von einigen hundert Personen zu den Tumultuanten gesammelt. Der Volkshaufe umdrängte nicht allein das Wachtlokal sondern auch Privathäuser, insbesondere die Wohnung des Kommandeurs der Bürgerwehr, Ratmann Petsch, gegen welchen seit den Ereignissen des 13. November cr. die fürchterlichste, wie wohl ganz unbegründete Erbitterung herrscht, und bei welchem auch gelegentlich des Tumults am 15. v. Mts. einige Fenster eingeschlagen wurden. Der unterzeichnete Bürgermeister begab sich - allen Schutzes seitens der Bürgerschaft entbehrend, in Erwägung der zu besorgenden großen Gefahr für Leben und Eigentum der Einwohner - in Begleitung des Ratmannes Richter und des Leutenants und Führers der Truppen vom 9. Regiment, an den tumultierenden Volkshaufen heran, nachdem sich unterwegs noch 2 Bürger ihm angeschlossen hatten. Der Leutenant kam jedoch durch das Gedränge abseits, und der Bürgermeister mit seiner Begleitung wurden augenblicklich von dem tobenden und brüllenden Volkshaufen umringt und eingeschlossen. Nach vieler Mühe gelang es demselben, sich auf einige Minuten Ruhe und Gehör zu verschaffen, währenddessen er die Menge zur Ruhe und zum Nachhausegehen ermahnte und sogar durch Bitten auf die höchst aufgeregten Gemüter zu wirken suchte. Nichts desto weniger brach das Schreien und Brüllen sogleich wieder los; es wurden dabei dem Bürgermeister die größten Vorwürfe über das Herbeiziehen von Militär gemacht und dabei die Drohung hinzugefügt, daß man nicht eher ruhen würde, als bis der letzte Mann von den Soldaten aus der Stadt vertrieben und bis hier, wie in Berlin, der Belagerungszustand erklärt worden sei, - auch daß man nach dem Vertreiben des Militärs die Bürger vornehmen wolle. Obgleich von mehreren Seiten Knüttel zum Einschlagen auf den Bürgermeister und seine Begleiter erhoben wurden, so ersuchte derselbe, nachdem auf einige Minuten

Stille eingetreten war, nochmals die Menge zum Auseinandergehen zu bewegen, indessen - umsonst - er wurde immer fester eingeschlossen und von dem Ratmann Richter nebst den andern beiden Bürgern nur mit genauer Not aus dem Volkshaufen gezogen, der unter fortgesetztem fürchterlichen Skandal sich bald einige Schritte vorwärts, bald rückwärts, bald von den Seiten wälzte.

Der Bürgermeister und mehrere Bürger, die sich inzwischen zu ihm gesammelt hatten, standen von ferne, um den weiteren Verlauf des tumulierenden Volkshaufens abzuwarten, da von dem Alarmieren der Bürgerwehr nichts zu hoffen, wohl aber viel Unheil zu fürchten war, und da nach den bestehenden Grundsätzen das Militär nur erst dann zum Einschreiten requiriert werden kann, wenn die Bürgerwehr nicht erscheint oder zu schwach ist. Nach länger als einer Stunde fortgesetzten Skandals zerstreute sich der Volkshaufe, und der Bürgermeister nebst dem gedachten Leutnant, in Begleitung mehrerer Bürger, durchzogen die Straßen, um zu beschwichtigen und die Soldaten zum Nachhausegehen anzuhalten.

Bei allen diesen traurigen Vorgängen hat sich ein so unbegrenzter Haß der in Rede stehenden Volksklasse gegen die Stadtbehörden, sowohl als gegen wohlhabende Einwohner gezeigt, und es sind so schwere Drohungen laut geworden, daß das Allerschlimmste für die Zukunft zu erwarten ist, wenn das Ansehen der Obrigkeit unter Zuweisung ausreichender Macht nicht wieder hergestellt und den offenbar auf Kommunismus und Plünderung gerichteten Bestrebungen nicht ernstlich entgegengetreten wird. Dazu ist jedoch

erstens: eine Militärmacht von mindestens einer Kompanie Infanterie oder einer halben Schwadron Kavallerie erforderlich, und da unsere direkte Requisition bei Seiner Exzellenz dem Herrn General von Wrangel²¹⁰ ablehnend beantwortet worden ist, so haben wir, da jeder Verzug gefahrdrohend erscheint, heute eine Deputation nach Berlin entsendet, die unter Leitung des Herrn Landrat Scharnweber²¹¹ die erforderlichen Anträge bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister von Manteuffel²¹², direkt gemacht hat.

zweitens: halten wir, so wie der Herr Landrat Scharnweber die Auflösung der hiesigen Bürgerwehr für unerläßlich notwendig, weil sie soviele aufrührerische Elemente in sich schließt und sich nicht in solcher Verfassung befindet, um Aufuhr und Tumulten, wie am 13. v. Mts. und nachfolgend hier stattgefunden haben, steuern und wehren zu können. Unter den obwaltenden Umständen ist

²¹⁰ Siehe Anm. 119 (Dok. 47).

²¹¹ Georg Scharnweber (1816-1894), Landrat des Kreises Niederbarnim von 1842 bis 1891 mit Sitz in Berlin.

²¹² Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel (1805-1882), vom 8. November 1848 bis 19. Dezember 1850 preußischer Minister des Innern, danach bis 10. November 1858 Ministerpräsident; Februar 1849 Mitglied der Zweiten Kammer für den Kreis Luckau.

von einer neuen Organisation der Bürgerwehr kein Heil zu erwarten, und wir glauben, daß die Stadt nur dadurch vor völligem Untergange bewahrt werden könne, wenn

drittens: eine beständige Garnison von vielleicht einer Kompanie hierher gelegt wird, mindestens aber so lange hier verbleibt, bis die immer noch fortdauernden politischen Wirren durch die im nächsten Jahre berufenen neuen Kammern im Verein mit einer kräftigen Regierung, vollständig gelöst und überall Sicherheit, Ruhe und Ordnung dauernd begründet befestigt ist. Solange, bis die Bürgerwehr späterhin reorganisiert sein wird, würde das Militär im Verein mit der Polizei über die Ruhe der Stadt zu wachen und auf Requisition des Magistrats, erforderlichenfalls, sofort einzuschreiten haben.

Wenn wir nun hiernach die unumgängliche Notwendigkeit zu den allerdings unerfreulichen Maßnahmen behaupten zu müssen glauben, so hoffen wir zuversichtlich, daß Ein Königlich Hohes Regierungs-Präsidium mit uns einverstanden sein und unserm ganz gehorsamsten Gesuche:

1. um Auflösung der hiesigen Bürgerwehr in Gemäßheit der §§3 und 4 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober d. Js.²¹³ und des Amtsblatts-Publikandi vom 30. Oktober cr.;
2. um Verwendung, daß eine dauernde Garnison hierher gelegt werde hochgezeigt allerschleunigst Folge geben werde.

Eine Entwaffnung der Bürgerwehr halten wir für unnötig und gefährlich, einesteils, weil sie durch die Auflösung selbst ohnmächtig wird, und sich nachher mit den Waffen öffentlich nicht zeigen - andernteils, weil die Waffen durchweg Eigentum der Bürgerwehrmänner sind, und weil die Gutgesinnten darin eine Verletzung erblicken würden, wenn man ihnen ihr bisher nicht gemißbrauchtes Eigentum abgenommen und sie durch solche allgemeine Maßnahmen in eine Kategorie mit den Aufrührern gestellt würden. Die von uns beantragten Maßregeln halten wir auch noch um deswillen für unabweislich, weil sonst jede Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, wegen Machtlosigkeit der Behörden unterbleiben müßte und es nur zu wahrscheinlich ist, daß Verhaftete alsbald von den Aufrührern gewaltsam befreit werden würden.

	Der Magistrat	
Boehmer	Persch	Petsch
Böhme	Richter	Henning

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 75-86.*

²¹³ Das Gesetz erlaubte die Auflösung durch königliche Verordnung bis zu 6 Monaten (GS. 1848, S. 289-310). - Die Auflösung erfolgte am 13. Dezember (BLHA, Pr.Br.Rep.1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 229).

88 Berlin, 12. Dezember 1848

Erlaß des preußischen Ministers des Innern v. Manteuffel an die Regierung Potsdam zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten der Nationalversammlung und Oberbürgermeister von Brandenburg Ziegler wegen Beteiligung am Aufruf zur Steuerverweigerung

Dem Vernehmen nach soll der Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg die Beschlüsse des nach der Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung in Berlin versammelt gebliebenen Teils der Nationalversammlung, insbesondere auch den wegen der Steuerverweigerung, in Brandenburg durch Plakate verbreitet haben, und zu denjenigen Mitgliedern der gedachten Versammlung gehören, gegen welche nach dem Zirkularrescript vom 6. d. Mts. die Einleitung einer Kriminaluntersuchung beabsichtigt wird²¹⁴. Die Königliche Regierung hat dies, sofern es nicht etwa schon früher geschehen, schleunigst näher zu erörtern und festzustellen, und wenn sich jene Angabe bestätigt, den Ziegler sofort ab officio zu suspendieren, jedenfalls aber über das Resultat der Erörterung zu berichten und zugleich anzuzeigen, ob und in welcher Art der Ziegler bei der Verwaltung der Polizei in Brandenburg unmittelbar beteiligt ist?

Der Minister des Innern
v. Manteuffel²¹⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 158.*

²¹⁴ Franz Wilhelm Ziegler (1803-1876), Oberbürgermeister von Brandenburg von 1846 bis 1850, durch Nachwahl seit 31. Oktober 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung und Mitglied des linken Zentrums; seit Februar 1849 vor Gericht, verurteilt am 27. Juni 1850, nach 6 Monaten Festungshaft am 1. Juni 1851 aus der Zitadelle Magdeburg entlassen. Nachfolger wurde sein konservativer Stellvertreter Brandt, siehe Dok. 78. - Vgl. auch O. Tschirch, *Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg (Havel)*, 3. Aufl. Brandenburg 1941, S. 201-210.

²¹⁵ Siehe Anm. 212 (Dok. 87).

89 *Brandenburg an der Havel, 19. Dezember 1848*

Immediatgesuch des Oberbürgermeisters Ziegler in Brandenburg an den König wegen des überhandnehmenden politischen Denunziationsunwesens

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allernädigster König und Herr.

Ew[er] König[ichen] Majestät hohem Ermessen sehe ich mich genötigt, als Beamter und Untertan die Abstellung eines Unwesens zu unterbreiten, das, wenn ihm nicht bald Einhalt geschieht, geeignet ist, die Nation der völligen Demoralisation zuzuführen und eine Mißstimmung zu erzeugen, welche beklagenswerte Folgen haben muß.

Die im Lande nie erlebten Erschütterungen und die Entschliebungen Ew. Königl. Majestät am 19. März haben, wie dies aus dem untergeordneten Standpunkte des einzelnen sehr natürlich ist, übereilte Urteile bei Männern hervorgerufen, welche stets bereit gewesen sind, für Ew. Majestät Gut und Blut zu wagen und die in der neuesten Zeit diesen guten Willen auch, wie ich glaube, bestätigt haben.

Umgekehrt haben vielleicht ebenso patriotische Männer Ew. Majestät damalige Entschliebungen mit Freuden begrüßt und die neuesten allerhöchsten Entschliebungen gemäßbilligt²¹⁶.

Dadurch ist ein Zwiespalt entstanden, der leider ein Feld zur Auskämpfung aufgesucht hat, auf dem grade die Feiglinge beider Parteien ein breites Behagen finden. Es ist nämlich eine solche Denunziationswut wegen Majestäts-Beleidigung, Verunglimpfung der Regierung in bloßen Gesprächen eingerissen, daß der Freund dem Freunde, der Bruder dem Bruder nicht mehr traut, daß der häusliche Herd aufgehört hat, eine Stätte des Friedens und der Sicherheit zu sein, und daß vielfache Klagen über diese Geißel um so mehr laut werden, als sogar ganze Vereine laut die Denunziation als ein Förderungsmittel patriotischen Strebens angenommen haben.

Seitdem die Zeitungen zu verstehen geben, daß Ew. Königl. Majestät Regierung Tendenzprozesse zu erheben geneigt sei, nehmen Menschen, die in den Tagen der Gefahr und momentanen Anarchie nach dem 19. März sich feige verkrochen, diese hinsichtlich der Tendenz offenbar unwahre Angaben als bare Münze, und wie immer untergeordnete Werkzeuge zu tun pflegen, gehen sie gegen alle Anhänger der resp. entgegengesetzten Richtungen hieraus über alle Schranken der Sittlichkeit, mit einer Wut, die unter allen Männern von Herz und Gemüt Schrecken und Furcht erregt.

²¹⁶ darunter Ziegler selbst, siehe Anm. 214 (Dok. 88).

Dazu kommt, daß die gedachten Verbrechen die einzigen sind, gegen die der Unschuldige keine Abwehr hat, denn sie haben das Eigentümliche, daß sie keinen objektiven Tatbestand zurücklassen. Dem Mißverständnis von Dienstboten, Untergebenen, dem Meineide rasender Feinde ist Tor und Tür geöffnet, jede Rache kann schranken- und gefahrlos geübt werden, und wenn noch hinzukommt, daß sich Mitglieder der Gerichte selbst den resp. Vereinen anschließen, wird das Vertrauen zu allem, was im Lande heilig sein soll, in dem Grade untergraben, daß an die Gewissenstribunale einer verklungenen Geschichte eine furchtbare Erinnerung aufsteigt.

Ew. Königl. Majestät werden allerhöchst ermessen, daß eine Saat von Korruption ausgesät wird, die Ew. Majestät allerhöchstem Streben, Ihr Volk dem Schönen und Edlen zuzuwenden, den Frieden, die Sicherheit und das Vertrauen zurückzuführen, geradezu entgegen ist. Ew. Königl. Majestät hellem Blick in die Herzen der Menschen entgeht gewiß nicht, was in gefährvollen Lagen des Vaterlandes von Menschen zu erwarten ist, die nach dem Siege aus dem Versteck und dem Sumpfe sittlicher Versunkenheit hervorkriechen, um an seinen Früchten Anteil zu nehmen, und ich kann versichern, daß ich einen Abgrund von Schlechtigkeit, gefüllt mit allen Zündstoffen von Unwillen und Haß gegen die hieran ganz unschuldige Regierung Ew. Königl. Majestät sich eröffnen sehe, wenn diesem Unwesen nicht Einhalt geschieht.

Ist durch Schrift oder Tat gefehlt, ist also das Verbrechen seinem Tatbestande nach faßlich und unzweifelhaft in die Welt getreten, so wird jeder Untertan nur wünschen können, daß, wenn auch an den Urteilspruch, der in den gewaltigen Krisen bedingte Maßstab der Billigkeit gelegt wird, dennoch die Strafe den Schuldigen treffe, wenn aber das häusliche oder das vertrauliche Gespräch ohne schlechte Tendenz, das Wort, dessen Mißverständnis und Verdrehung so leicht ist, mit einer Denunziationswut erlauert, weiter getragen, zurechtgelegt und verfolgt wird, so muß sich jeder wahre Freund des Vaterlandes die Augen verhüllen.

Wenn Ew. Königl. Majestät ich von diesem im hohen Grade aufregenden Unwesen unmittelbar Kenntnis zu geben gewagt, so ist dies geschehen, weil ich die Sache, zumal Urteile dieser Art Ew. Königl. Majestät nicht mehr zur Bestätigung vorgelegt werden, nach vielfachen Seiten hin für wichtig und dringend zugleich halte.

Mit tiefster Verehrung ersterbe ich

Ew. Königl. Majestät
ganz untertänigster Diener
der Oberbürgermeister
Ziegler

- Abschrift.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 237-238.

90 Rüdersdorf, 20. Dezember 1848

Bericht des Direktors des Bergamts Rüdersdorf Bergrat Brahl an das preußische Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über die politische Tätigkeit des Berggeschworenen Kirchner in Frankfurt/Oder

An ein Kgl. hohes Handels- und Gewerbe-Ministerium
in Berlin.

Einem etc. habe ich die Ehre, ganz gehorsamst zu berichten, daß ich mich in Folge des hohen Erlasses vom 10. d. M. gestern nach Frankfurt begeben habe, um die Dienstführung des Kgl. Berggeschworenen Kirchner zu untersuchen und zugleich auch womöglich zu konstatieren, in wie weit die höchst nachteiligen Gerüchte über sein sittliches Betragen begründet sind.

Zuvörderst erlaube ich mir ganz gehorsamst zu bemerken, daß ich schon früher, und besonders aber bei der letzten Anwesenheit des Kirchner in Rüdersdorf denselben ernstlich gewarnt und gebeten habe, von seinem verderblichen politischen Treiben abzustehen. Namentlich hielt ich ihm die in dem Berichte des Herrn Regierungspräsidenten von Raumer²¹⁷ erwähnten, auch mir zu Ohren gekommenen Tatsachen vor, und bemerkte ihm, daß - möchte seine politische Überzeugung sein, welche sie wolle, er sich durch dieselbe nicht zu Handlungen verleiten lassen dürfe, welche die ihm als Beamten so unentbehrliche öffentliche Achtung entziehen müßten und sogar ein gerichtliches Einschreiten gegen ihn veranlassen könnten.

Der Kirchner behauptete aber, daß die fraglichen Vorfälle, teils sehr entstellt, teils böswillige Erfindungen seien. So leugnete er, zu den Unruhen in Guben irgendwie Veranlassung gegeben zu haben, ja überhaupt in der Zeit, als solche vorfielen, nur dort gewesen zu sein. Ferner erklärte er es für unwahr, daß er öffentlich aufregende Reden in Schwiebus²¹⁸ gehalten habe, und äußerte, daß das fragliche Gerücht sich wohl nur auf einen Wortstreit gründen könne, in den er mit einigen dortigen Bür-

²¹⁷ Bereits am 24. November hatte der Frankfurter Regierungspräsident das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, dem das Bergwesen unterstand, um die Versetzung Kirchners ersucht, da es der Polizei nicht gelungen sei, Beweise für eine gerichtliche Verfolgung zu beschaffen (BLHA, Pr.Br.Rep.14 B Rüdersdorf Nr.161, Bl. 5). - In der Folge wurde Rudolph Kirchner in den Bergamtsbezirk Halberstadt strafversetzt und im Januar 1851 aus dem Staatsdienst entlassen. Von Stettin aus übernahm er die technische Leitung privater Braunkohlenwerke in seinem alten für Pommern und Nordbrandenburg zuständigen Rüdersdorfer Bezirk, überwacht von der Politischen Polizei, vgl. BLHA, Pr.Br.Rep.30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr.14039, Bl.5.

²¹⁸ jetzt Świebodzin.

gern wegen ihrer, seiner Ansicht nach maßlosen und ungerechten Urteile über Hecker und Struve²¹⁹ verwickelt worden.

Über die ihm zur Last gelegte Aufreizung der Landwehrleute zur Renitenz, die am 24. v. M. im Demokratischen Klub stattgefundene Schlägerei, endlich aber die Bildung eines bewaffneten Korps aus Leuten, welche größtenteils der Arbeiterklasse angehören, äußert der Kirchner folgendes: Er habe im Landwehrverein die politischen Begebenheiten der letzten Zeit faktisch in rein objektiver Weise dargestellt und daran keinerlei Aufforderung an die Landwehrleute zum Ungehorsam geknüpft. An der am 24. v. M. stattgefundenen Schlägerei im Demokratischen Klub trage er so wenig Schuld, daß er vielmehr selbst bereits eine gerichtliche Untersuchung des Vorfalls beantragt habe. Am Abend des gedachten Tages seien ungefähr 200 Soldaten des 10. Regiments und Landwehrleute bewaffnet in den Demokratischen Klub eingedrungen und hätten, ungeachtet seiner Aufforderung, entweder die Versammlung zu verlassen oder die Waffen abzulegen, die Anwesenden erst mit Schimpfreden überhäuft und sie dann auf ein, wie es scheint, verabredetes Zeichen tätlich angegriffen, indem sie ihnen Stühle auf die Köpfe warfen und selbst von ihren Säbeln Gebrauch machten, so daß die Mitglieder des Klubs sich eiligst flüchten mußten. Seiner ernstlichen Abmahnung sei von den Soldaten keine Folge geleistet worden, und er selbst habe einen Schlag mit einem Stuhle auf die Schulter und einen flachen Säbelhieb über das Gesicht erhalten. Er glaube nun, daß ihm wegen dieses durch ihn nicht provozierten rohen Überfalls der Soldaten, welche dazu aufgereizt worden seien, und sich beim Abgang von der Kaserne sektionsweise vor derselben aufgestellt hätten, nicht zur Last gelegt werde, noch seine persönliche Ehre dadurch beeinträchtigt werden könne.

Was nun die Bildung eines besonderen, meist aus Arbeitern bestehenden Korps betreffe, so habe er solche nicht zu einem ungesetzlichen Zwecke übernommen, sondern um seinen Einfluß bei diesen Leuten in geregelter Weise und dadurch um so kräftiger zur Aufrechterhaltung der Ordnung verwenden zu können; auch sei dieses Korps der Frankfurter Bürgerwehr einverleibt und dem Führer derselben untergeordnet worden.

Der Kirchner leugnet nicht, daß er Präsident des Demokratischen Klubs in Frankfurt und Redakteur des von demselben herausgegebenen Wochenblattes sei. Er beteuerte wiederholt, daß er seine amtliche Stellung nie gemißbraucht habe, um seinen politischen Ansichten Eingang bei den gewerkschaftlichen²²⁰ Beamten und Bergleuten der ihm anvertrauten Reviere zu verschaffen. Zugleich versprach er mir, sich von aller politischen Agitation in seinem Wirkungskreise freizuhalten und den Vorsitz im Demokratischen Vereine aufzugeben.

²¹⁹ Friedrich Hecker (1811-1881) und Gustav Struve (1805-1870), beide Advokaten in Mannheim, waren Führer der äußersten, republikanischen Linken in Baden.

²²⁰ Beamten der Berggewerke.

[Es folgt der Bericht über die Kontrolle der dienstlichen Aufgaben: . . .] so hat er sich doch im übrigen als ein erfahrener und tüchtiger technischer Beamter bewährt und genießt in dieser Hinsicht das volle Vertrauen der Gewerke, selbst derjenigen, welche wegen seines politischen Treibens ihm abgeneigt sind und deshalb allen Verkehr mit ihm abgebrochen haben.

In wie weit die über den Kirchner verbreiteten nachteiligen Gerüchte begründet sind, konnte ich nicht ermitteln, denn die Urteile verschiedener von mir befragter Personen fielen je nach deren politischer Richtung auch sehr verschieden aus. Im allgemeinen fand ich, daß man ihn für einen von Grund aus rechtlichen Menschen hält, der sich aber durch seine politischen Ansichten und die Heftigkeit seines Temperaments zu einem unangemessenen Benehmen hat hinreißen lassen und deshalb von vielen seiner früheren Bekannten gemieden wird. Man beschuldigt ihn, die geheime Triebfeder einiger in der letzten Zeit in Frankfurt vorgefallenen tumultuarischen Exzesse gewesen zu sein, während er selbst darauf hinweist, daß nur durch sein beschwichtigendes Einschreiten der rohe Haufen vor einigen Monaten von der beabsichtigten und bereits begonnenen Demolierung des Schaffschen Hauses zurückgehalten worden sei. Was die gedachte Schlägerei im Demokratischen Klub anbelangt, so stimmen die meisten von mir darüber eingezogenen Erkundigungen mit der Erzählung des Kirchner überein.

Es sind übrigens, wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernommen habe, zwei gerichtliche Untersuchungen gegen Kirchner eingeleitet, die eine wegen beleidigender Äußerungen über das Heer, die andre wegen Aufreizung zur Steuerverweigerung. Einem etc. Minister stelle ich gehorsamst anheim, ob deshalb vielleicht eine Anfrage bei dem Stadtgericht in Frankfurt gemacht werden soll.

Schließlich bemerke ich noch ehrerbietigst, daß der Kirchner seinem mir vor 3 Wochen gemachten Versprechen getreu, sich von dem Vorsitz im Demokratischen Verein zurückgezogen hat, jedoch Mitglied desselben geblieben ist.

Brahl

- Entwurf.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 14 B Bergamt Rüdersdorf Nr. 161, Bl. 1-4.

91 *Frankfurt (Oder), 20. Dezember 1848*

Bericht des Regierungskommissars Jacobi an die Regierung Frankfurt über die demokratische Bewegung im Kreise Calau

Euer Hochwohlgeboren haben mir den Auftrag erteilt, mich nach Calau zu begeben, um an Ort und Stelle zu prüfen, welche Maßregeln etwa erforderlich sein

möchten, um für die Wiederherstellung eines geordneten gesetzlichen Zustandes zu sorgen.

Infolgedessen habe ich mich in der Zeit vom 10. bis 18. Dezember c. in jener Gegend aufgehalten und sowohl in Calau als in Luckau, Lübben, Lübbenau und Vetschau bei Personen in den verschiedensten Stellungen Erkundigungen eingezo- gen, auf Grund deren sowie der aus den Akten hervorgehenden Umstände ich meine Überzeugung dahin ausspreche, daß in diesem Augenblicke keinerlei außer- ordentliche Maßnahme ratsam ist.

In dem Calauer Kreise haben die Ideen, welche die Bewegungen der neuesten Zeit hervorgerufen haben, schon seit längerer Zeit Eingang gefunden. Bis zu dem Anfange dieses Jahres äußerten sich diese Ideen nur in den Bestrebungen nach liberalen Reformen unserer früheren Verfassung, ohne daß Überschreitungen der gesetzlichen Wege gerügt werden mußten. Als aber die Märzereignisse einen großen Umschwung herbeiführten, zeigte sich auch im Calauer Kreise die entschiedenste Exaltation für die Grundsätze, welche in Berlin die Oberhand gewon- nen hatten. Hieran knüpften sich bald die politischen und persönlichen Leiden- schaften, welche alle Schranken des Gesetzes umzustoßen drohten. Die Sonderung der verschiedenen Stände war in der Niederlausitz bis dahin schärfer gewesen als in irgendeiner anderen Gegend des preußischen Staates und deshalb war bei den Wahlen zu der Nationalversammlung im Mai d. J. von den Führern der sogenannten Volkspartei derselben als eine Hauptregel empfohlen worden, keinen Adeligen als Wahlmann zu wählen, weil der Adel dem Volke gegenüber noch besondere Rechte beanspruche. Hieran knüpften sich die Fragen wegen Regulierung der gutsherrlich- bäuerlichen Verhältnisse, bei denen die exaltierten Politiker den Bauern zur Seite standen, wogegen diese ihnen wiederum bei ihren politischen Bestrebungen jede mögliche Unterstützung gewährten, was ihnen um so weniger bedenklich erschien, als sich nirgends eine bereits bestehende Vorliebe und Anhänglichkeit an das Regentenhaus zeigte, welche in den altpreußischen Landesteilen schließlich alle Bestrebungen der demokratischen Partei zunichte gemacht hat.

Der erste größere Exzess, welcher durch diese Gestaltung der Dinge herbeigeführt wurde, erfolgte am 19. September c. zu Lübbenau²²¹, dem Hauptorte der dem Grafen zu Lynar gehörigen Standesherrschaft Lübbenau, deren Einsassen fast durchgehends eine große Feindschaft gegen den Herrschaftsbesitzer hegen, weil derselbe angeblich seinen Untertanen bisher mit der größten Härte entgegengetre- ten ist. Eines näheren Eingehens auf die Details des Exzesses bedarf es hier nicht. Einen politischen Charakter hatte der Vorfall nur insoweit, als die demokratische Partei denselben sogleich auszubeuten suchte, sich den Exzedenten anschloß und den Exzess selbst billigte als einen Akt der Volksjustiz nicht sowohl gegen eine einzelne verhaßte Person als gegen einen Repräsentanten der Gutsherrlichkeit.

²²¹ Siehe Dok. 46 und 47.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Berlin so gestaltet, daß ein großer Konflikt zwischen der Krone und der Demokratie immer wahrscheinlicher wurde. Die große Masse der Einwohner dieser Gegend schien entschlossen, sich auf die Seite der Demokraten stellen zu wollen und bereitete alles vor, was ein solcher Kampf zu erfordern schien. Diejenigen, welche ein solches Treiben mißbilligten, hatten meistens nicht den Mut, sich offen dagegen zu erklären, und deshalb waren die Führer der Demokraten der Meinung, daß sie die große Mehrzahl der Einwohner hinter sich hätten.

Die obere Leitung der Partei scheint in den Händen des Demokratenklubs zu Calau gewesen, in welchem der Regierungsassessor Sauerhering, der Justitiarius Lähr, Justizkommissarius Strack und der Stadtrichter Merbach die Hauptredner gewesen zu sein scheinen. Neben diesen Rechtsverständigen wirkten auch andere Personen, welche die Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten nicht so genau kannten. Diese letzteren traten besonders hervor, als die Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt wurde. [. . .] In der Stadt Calau behielten jedoch die Juristen die Oberhand und verhinderten durch ihr persönliches Ansehen alle Schritte zum Zwecke der Realisierung der Steuerverweigerung. Anders gestaltete sich die Sache auf dem platten Lande, wo zum Teil ganz öffentlich von einzelnen die Verweigerung der Steuern gepredigt sein soll. [. . .]

Nicht in demselben Geiste handelten andere Leute, welche gleichfalls als Führer der Demokraten galten: Der Dr. Klopsch²²² aus Straupitz bei Lübben, ein gewisser Pulvermacher aus Bentschen, welcher einen Handel im Umherziehen betrieb, der Kaufmann Schlegel²²³ aus Vetschau und der Dr. Gallus aus Altdöbern haben öffentlich an verschiedenen Orten des Calauer Kreises nicht nur die Landwehrlaute vor dem Eintreten in die Landwehr gewarnt sondern sogar zur Bildung einer Freischar aufgefordert, um nach Berlin zu ziehen. [. . .]

Wenn man von den vielfachen Exzessen absieht, welche aus der Aufhebung des Jagdrechts erwachsen sind und eine die öffentliche Sicherheit augenblicklich kompromittierende Richtung genommen haben, so sind der Lübbenauer Exzess und ein gleichzeitiger Exzess von geringerer Bedeutung in Drebkau²²⁴ die einzigen geblieben, welche durch die damalige politisch-soziale Aufregung hervorgerufen sind. Im übrigen aber ist mir nicht bekannt geworden, daß Exzesse vorgekommen,

²²² Der eine republikanische Haltung vertretende Arzt Dr. Klopsch hatte nach dem 2. Demokratischen Kongreß in Berlin (siehe Dok. 56 und 59) den konstitutionellen Assessor Sauerhering als Präsidenten des Demokratischen Zentralvereins der Niederlausitz abgelöst. Zum Zeitpunkt des Berichts war er schon verhaftet. Vgl. V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848 in den Städten der Niederlausitz. - In: Letopis, Reihe B, 15 (1968), S. 166, 173.

²²³ Beide Kaufleute entzogen sich durch Flucht der Verfolgung. Klemm, a. a. O., S. 173.

²²⁴ Siehe Dok. 51.

welche ein entschiedenes Einschreiten der Behörden nötig gemacht oder gestattet hätten. [. . .]

Jacobi

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 303, Bl. 47-51.*

92 *Prenzlau, 23. Januar 1849*

Schreiben des Landrates des Kreises Prenzlau an Adolf Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg, Kandidat der Konservativen im Wahlkreis Prenzlau-Templin für die Zweite Kammer

Hochgebormer Graf,
Hochgeehrter Herr Geheimer Staatsminister!²²⁵

Euer Exzellenz erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß der Ausfall der gestrigen Urwahl für die Zweite Kammer in dem hiesigen Kreise überall ordnungsmäßig und günstig erfolgt ist. Auf dem platten Lande sind größtenteils die Gutsbesitzer, Beamten, Ökonomieinspektoren oder Kommunalbeamten zu Wahlmännern erwählt worden, auf deren gute Gesinnung unbedingt zu rechnen ist. In der Stadt Strasburg mit 4500 Einwohnern sind gleichfalls nur Männer von konstitutionell-monarchischer Richtung zu Wahlmännern ernannt worden.

Nicht so günstig ist der Erfolg der gestrigen Wahlangelegenheit hier in der Stadt²²⁶ zu nennen, indem es der radikalen Partei gelungen ist, viele Wahlmänner von entschieden demokratischer Gesinnung aufzustellen; selbst der Oberbürgermeister Grabow²²⁷ ist nur mit der Majorität von einer Stimme zum Wahlmann in seinem Bezirke gelangt. Dennoch glaube ich, wird diese Partei bei der Deputiertenwahl am 5. künftigen Monats in der Minorität bleiben. Jetzt sind die Agitationen für diese Wahlen nun in der größten Lebendigkeit; die öffentliche Meinung spricht sich aus: 1. für Euer Exzellenz, 2. für Oberbürgermeister Grabow. In diesem Sinne suche

²²⁵ Graf v. Arnim-Boitzenburg, siehe Anm. 12 (Dok. 5).

²²⁶ Prenzlau.

²²⁷ Siehe Anm. 247 (Dok. 98).

ich, soviel ich es vermag, auf die Wahlen einzuwirken, und ich hoffe, daß unsere Wünsche in Erfüllung gehen werden. [. . .]²²⁸

Mit der größten Ehrerbietung unterzeichne ich mich als

Euer Exzellenz gehorsamster
v. Stülpnagel-Dargitz²²⁹

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4091, Bl. 163-164.*

93 *Berlin, 7. Februar 1849*

Brief des Hauptmanns im Großen Generalstab Julius v. Hartmann an seine Braut über den Ausgang der Wahlen für das Abgeordnetenhaus in Berlin und in Städten der Provinz

Gottlob sind die Wahlen vorüber, wenigstens soweit meine Mitwirkung dabei gefordert wurde²³⁰. Die Vorbereitungen dabei nahmen hier bald einen widerlichen Charakter an. Die Demokraten waren von vornherein Herren des Schlachtfeldes und standen in geschlossener Phalanx unseren Angriffen gegenüber. Sie hatten in ihre Reihen alles einrangierte, was Anarchie, Sozialismus, Kommunismus und Republik will, daneben aber auch eine Menge solcher, die, durch die Vorgänge im November in ihrem Rechtsgefühl gekränkt, eine Satisfaktion für die damals aufgelöste Nationalversammlung verlangen mit dem alten Wort im Munde: fiat justitia, pereat mundus!²³¹

Wir hatten dagegen eine große Anzahl von Fraktionen mit uns vereinigt, das eine Wort als bindend für uns anerkennend, nämlich: "die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember ist die Grundlage unseres neuen Staatsrechtes"²³².

Schon als wir zur Wahl schritten, wußten wir ganz genau, daß wir unterliegen

²²⁸ Beide gelangten in die Zweite Kammer. Grabow wurde vom Februar bis zur Auflösung am 27. April 1849 deren Präsident.

²²⁹ Siehe Anm. 181 (Dok. 74).

²³⁰ Für die konservative Partei und als Wahlmann.

²³¹ Gerechtigkeit muß werden, auch wenn die Welt dabei untergeht!

²³² Nach vorzeitiger Auflösung der verfassungsgebenden Nationalversammlung vom König allein erlassen (GS. 1848, S. 375-391).

würden. Als dies nun aber in der Tat geschah und man in Berlin in vier großen Wahlbezirken nur Waldeck, Rodbertus und Jacoby²³³, jeden zweimal, und Temme, Philipps und Behrend²³⁴, jeden einmal, gewählt sah, so war dies Resultat doch niederschmetternd; man schloß aus diesen Wahlen auf die des ganzen Landes, und das bedrohte Wohl des Vaterlandes schien nun wirklich am Rande des Unterganges zu stehen. Die sechs Genannten waren die Führer der äußersten Linken in der alten Nationalversammlung. Nicht allein, daß man sich durch diese Wahl des Wiedererscheinens dieser Steuerverweigerer vergewisserte, man ist auch imstande, jetzt durch die Nachwahlen für die drei zweimal Gewählten etwa vergessene Männer der gleichen Richtung ebenfalls in die Kammer zu bringen.

Schon am Abende der Wahl liefen indessen gute Nachrichten aus der nächsten Nachbarschaft Berlins ein. Die konservative Partei hatte in Potsdam, Köpenick, Jüterbog, Freienwalde, Brandenburg den Sieg davongetragen und dort ihre bedeutendsten Kapazitäten Vincke, Bismarck, Bodelschwingh, Arnim²³⁵ etc. durchgebracht. Gleich günstig sind die weiteren Wahlergebnisse, und man kann jetzt im allgemeinen den Ausfall der Wahlen soweit übersehen, daß nur die großen Städte radikale, das Land dagegen, das den Einfluß der kleinen Städte paralytierte, konservative Abgeordnete senden wird. Wir müssen uns zu diesem Ausfall ganz besonderes Glück wünschen.

Erhielten wir eine Kammer, die die oktroyierte Verfassung verwürfe, die auf den 9. November zurückginge, was die Absicht der Linken ist, so wäre auch die Revolution, die wir eben beendet glaubten, aufs neue die Bedrängerin der Reformen, und wer weiß, wohin uns jene Parteien, die aus Besitzlosen und Ehrgeizigen bestehen, hinführen würden? [. . .]

- Druck in: J. v. Hartmann, *Lebenserinnerungen, Briefe und Aufsätze. Teil II.* Berlin 1882, S. 200-202.

²³³ Benedikt Franz Leo Waldeck (1802-1870), Jurist, Führer der Linken und Vizepräsident der Nationalversammlung; Johann Karl Rodbertus (1805-1875), Linksliberaler; Johann Jacoby (1805-1877), Arzt, kleinbürgerlicher Demokrat.

²³⁴ Jodocus Dedatus Hubertus Temme (1798-1881), Jurist, Demokrat; Georg Philipps, Professor der Rechte, Linksliberaler; Julius Berends (1817-1891), Buchdrucker, revolutionärer Demokrat.

²³⁵ Georg Freiherr v. Vincke (1811-1875), ein Führer der Rechten in der Deutschen Nationalversammlung; Otto v. Bismarck-Schönhausen (1815-1898), Abgeordneter für die Kreise Westhavelland und Zauch-Belzig; Ernst Freiherr v. Bodelschwingh (1794-1854), 1845 bis 19. März 1848 preußischer Minister des Innern; v. Arnim-Boitzenburg für die Kreise Prenzlau und Templin, siehe Dok. 92. - Vincke und Bodelschwingh erhielten ihre Mandate nicht in Brandenburg, sondern in Westfalen.

94 Bernau, 16. Februar 1849

Bericht des Magistrats in Bernau an das Regierungspräsidium in Potsdam über den Wahlsieg und den wachsenden Einfluß des Sozialvereins in der Stadt mit dem Antrag auf Gewährung einer ständigen Garnison

Einem Königlichen Hohen Regierungspräsidium können wir nicht unterlassen, von den hiesigen Zuständen und Kundgebungen im Gebiete der Politik Anzeige zu machen.

Wie schon früher angezeigt, besteht hier ein demokratischer Klub unter dem Namen "Sozialverein", der gegen 400 Mitglieder aus den untersten Volksschichten zählt und nach und nach auch noch viele der übrigen bessern Einwohner zu sich herübergezogen hat, die zwar nicht wirkliche Vereinsmitglieder sind, welche aber die Sitzungen des Vereins massenhaft besuchen. Dadurch gewinnt der Verein solche physische Stärke und soviel moralisches Ansehen, daß er die wohlgesinnte (konservative) Einwohnerschaft - wozu alle irgend bemittelten Bürger gehören, völlig terrorisiert.

Dies hat sich recht klar bei den Neuwahlen herausgestellt. Der Sozialverein hatte zuvor all seinen Anhang organisiert und die Wahlmänner alle 15 aus seiner Mitte bestimmt. Es gelang dieser Partei bei ihrem numerischen Übergewicht auch, 11 Wahlen aus ihrer Mitte, trotz des ernstlichsten und einheitlichsten Ringens der konservativen Partei, durchzubringen.

So sehr die wohlgesinnten Einwohner auch indigniert hierüber sind, so wenig läßt sich dagegen tun. Aber auch in jeder andern, besonders in allen gesellschaftlichen Beziehungen, terrorisiert die demokratische Partei ihre Gegner. Während letztere gezwungen ist, um nicht die Wut und Habgier der Proletarier, die sich durchaus kommunistischen Gelüsten hinneigen, zu erregen, allen Freuden des geselligen Lebens gänzlich zu entsagen, und sich deshalb in die entferntesten Winkel ihrer Wohnungen zurückzuziehen, - huldigen jene den beständigen, rauschendsten öffentlichen Vergnügungen und Ausschweifungen.

Der Übermut der Demokraten wächst nun vollends über jedes Maß hinaus, seit der aus Berlin polizeilich ausgewiesene, frühere Abgeordnete Professor Dr. Nees von Esenbeck²³⁶ hier seinen Aufenthalt für einige Zeit genommen und sich dem Sozialverein in die Arme geworfen hat. Viele Mitglieder des Vereins haben ihm kürzlich in einer Serenade ihre Huldigung dargebracht, wofür er ihnen zum Danke eine pomphafte Rede gehalten und sich entschlossen hat, im Verein selbst Vorträge zu halten, was auch schon 2mal geschehen ist. Vor einigen Tagen ist sein Geburtstag

²³⁶ Christian Gottfried Nees v. Esenbeck, Universitätsprofessor für Botanik, Breslau, Mitglied der preußischen Nationalversammlung, Präsident des deutschen Arbeiterkongresses vom 23. August bis 3. September 1848; amtsenthoben 1852.

auch durch Illumination mehrerer Häuser und Transparente gefeiert worden. Bis jetzt haben wir irgendeine aufregende oder gefährliche Tendenz seiner Reden nicht konstatieren können. Nees von Esenbeck scheint überhaupt auch weniger gefährlich als sein Anhang. So hat er z.B. einen Hausfreund, einen gewissen Assessor v. Rosentreter, der in Berlin sich aufhält und fast einen Tag um den andern hier ist, und jedenfalls den Verkehr des Herrn Nees mit seinem Anhang in Berlin vermittelt und unterhält. Von Rosentreter - er hat sich im Jahre 1847 hier um das vakante Bürgermeisteramt beworben und ist deshalb im Orte etwas bekannt, - soll am Sonntag, dem 11. d. Mts. eine sehr aufregende Rede im Sozialverein gehalten haben. Ebenso ein gewisser Lehrer Lindenberg aus Berlin - sein Vater ist in dem hier nahe gelegenen Dorfe Ladeburg Küster und Lehrer.

Der Lindenberg soll ebenfalls sehr aufregend und verfänglich über die Feier des bevorstehenden 18. März gesprochen und in verblühten Worten den Ausbruch einer neuen Revolte angekündigt, auch dazu eingeladen haben. Es ist uns alles dies zufällig aus einem Zettel bekannt geworden, welcher einem, der wegen der stattgehabten politischen Unruhen hier sitzenden Gefangenen in einem Kleidungsstücke vernäht, zugehen sollte. Der an dem Tage, am 14. d. Mts. gerade hier anwesende Herr Landrat Scharnweber²³⁷ hat hiervon zur Benachrichtigung der Behörden in Berlin Notiz genommen, und wir haben eine nähere Untersuchung dieserhalb eingeleitet, zu welcher zwei Ohrenzeugen, die zwar mit der Sprache nicht heraus wollten, doch soviel bekundet haben, daß obige Reden in der Tat gehalten sein dürften. Es ist uns auch gelungen, ein Exemplar des anliegenden Rosentreterschen Plakats, das derselbe hier im Orte verbreitet hat, zu beschaffen.

Es dürfte gut sein, daß die Behörden in Berlin auf die in Rede stehenden beiden Personen (Rosentreter und Lindenberg) aufmerksam gemacht wurden, was gewiß der Herr Landrat Scharnweber, durch den wir diesen Bericht einbringen, besorgen wird.

Durch den Zusammenfluß dieser Umstände ist die Stimmung hier eine höchst aufgeregte und gefahrdrohende, und es werden Unruhen nur durch das Ansehen und die Macht der hier kantonierenden Truppen (eine Kompanie vom 2. Infanterie-Königsregiment) niedergehalten. Man sieht hier vielfach, besonders sonntags, Zeichen der roten Republik, besonders blutrote Bänder an Pfeifen, Zigarrenspitzen und Schleifen in den Knopflöchern. Endlich verlautet sogar auch, daß die Demokraten von Berlin beabsichtigen, eventuell die Feier des 18. März d. J. teilweise hier im Orte zu begehen.

Dies alles, verbunden mit dem Gerücht, daß die hier kantonierenden Truppen abberufen werden sollen, legt uns die dringende Pflicht auf, Einem Königlich Hohen Regierungspräsidio das Gefahrvolle unserer Lage, besonders, da durch die Untersuchungen gegen den Sozialverein der alte Haß des Proletariats gegen uns neue Nahrung gewinnt, anzuzeigen, und in Erwägung dessen, daß unsere unglück-

²³⁷ Siehe Anm. 211 (Dok. 87).

liche Stadt ein Herd der Demokraten ist, und ohne Militär in den Händen der Feinde der Ordnung und Zivilisation sich befinden würde; ferner: daß die Lage der Stadt an der Eisenbahn in der Nähe Berlins eine so sehr wichtige ist - die wiederholte dringende und untertänigste Bitte auszusprechen:

Ein Königlich Hohes Regierungspräsidium wolle sich hochgeneigtest kräftigst dafür verwenden, daß uns eine stehende Garnison, wenigstens aber auf Monate hinaus eine Militärmacht gewährt und die Stadt nicht von Truppen entblößt werde, wie es kürzlich wegen der Arbeiterunruhen in Ruhlsdorf gewesen ist. Die hiesige Bürgerwehr ist nach den darüber erstatteten Berichten suspendiert und soll gar nicht wieder organisiert werden

Der Magistrat

Richter, Boehmer, Persch, Petsch, Böhme, Henning

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I Pol. Nr. 1446, Bl. 235-239.*

95 *Calau, 19. Februar 1849*

Bericht des amtierenden Landrates in Calau an das Oberpräsidium der Provinz mit der Empfehlung, die Truppen um Lübbenau nicht abzuziehen

Wenngleich es mir seit den wenigen Tagen meines Hierseins noch nicht möglich gewesen ist, die öffentliche Stimmung im Kreise an Ort und Stelle zu erkunden, so habe ich doch bei dem vielfachen Verkehr mit den Eingesessenen aus den verschiedensten Gegenden und Ständen jede Gelegenheit wahrgenommen, mir darüber die größte Gewißheit zu verschaffen und daraus die Überzeugung gewonnen, daß die Zurückziehung der gegenwärtig bei Lübbenau stehenden Eskadron des dritten Husarenregiments im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie der Sicherheit des Privateigentums, für jetzt nicht wünschenswert und zulässig sein dürfte. -

Euer Hochwohlgeboren ist es bekannt, wie schroff die Bevölkerung der hiesigen Städte der des platten Landes in politischer Hinsicht gegenüber steht; während auf dem letzteren der Blick vertrauensvoll auf die Regierung gerichtet ist, und das Verlangen nach Ruhe und Ordnung sowie einer friedlichen Entwicklung der staatlichen Verhältnisse in überwiegendem Maße vorherrscht, gibt es leider in den Städten noch viele Elemente, die jeden Schritt des Gouvernements mit dem größten

Argwohn und Vorurteil anfeinden, zu ihren Zwecken ausbeuten und das Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium um so mehr zu untergraben suchen, als ihren Wünschen entgegen die Kandidatur der beiden Herrn von Manteuffel²³⁸ durchgegangen ist. Den Führern dieser Partei läßt sich die Bildung nicht absprechen, und bei einem konsequenten Verfolgen ihrer Pläne hüten sie sich gleichwohl sehr, wider die bestehenden Gesetze offen zu handeln und dadurch sich der Gefahr einer Untersuchung auszusetzen. Die politische Reife der ländlichen Bevölkerung ist noch gering und bei der hieraus entstehenden Wankelmütigkeit die Gefahr nicht beseitigt, daß sie blendenden Vorspiegelungen traut und der verlockenden Verführung ihr Ohr leiht und im Rausche des Augenblicks sich zu Handlungen hinreißen läßt, von denen man vorher nicht die geringste Ahnung hatte.

Hege ich auch in dieser Beziehung weniger Besorgnis bei dem von hier aus südlich gelegenen Teile des Kreises, so glaube ich bei dem nördlichen Teile und namentlich hinsichtlich der Herrschaft Lübbenau und der Stadt Calau um so größere Vorsicht anwenden zu müssen.

Der Magistrat in Lübbenau sowie das dortige Polizeiamt haben mir angezeigt, daß sie "die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in dortiger Gegend jetzt nicht gefährdet erachten, über die Erregung ungesetzlicher Auftritte für die Zukunft aber ein Urteil nicht abzugeben vermöchten". Der Graf zu Lynar hat sich dagegen dahin zu mir geäußert, daß er die Entblößung des Kreises von jeder militärischen Macht nicht für zeit- und zweckgemäß erachten könne, und dieser Ansicht glaube ich beitreten zu müssen.

Der Graf Lynar beharrt äußerem Vernehmen nach standhaft auf seinem früheren Prinzipie, wonach er namentlich bei den Separationen jede gütliche Vereinigung zurückweist und sein vermeintliches Recht streng auf gerichtlichem Wege verfolgt, und hierin mag es zum großen Teil seinen Grund haben, daß sich die öffentliche Stimmung fast gar nicht gegen ihn geändert hat und die frühere feindselige Gesinnung fortdauert²³⁹; ob diese noch einmal in Gewalttätigkeiten ausbrechen wird, läßt sich zwar nicht gewiß vorhersagen, allein, träte dieser Fall ein, so würde demselben ohne militärische Macht wirksam nicht entgegen getreten werden können, da die Lübbenauer Bürgerwehr ihre Unwillfährigkeit bereits früher entschieden an den Tag gelegt hat und nach den mir gewordenen Äußerungen, wenigstens zum Teil gleichfalls dem Grafen feindselig gesonnen ist. [. .]

Maerker²⁴⁰

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 203-207.*

²³⁸ Zur Zweiten Kammer, siehe Anm. 212 (Dok. 87) und Anm. 313 (Dok. 116).

²³⁹ Siehe Dok. 47.

²⁴⁰ 1849 zunächst amtierend, dann endgültig bis zum Tod 1866 Landrat des Kreises Calau.

96 *Berlin, 2. März 1849*

Bericht des Landrates des Kreises Niederbarnim an die Regierung Potsdam mit der Ablehnung staatlichen Eingreifens in die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande

Als die hohe nebenrubricierte Verfügung²⁴¹ hier einging, war für die damals herrschenden politischen und sozialen Ideen, nachdem die von denselben angebahnte Anarchie und Gesetzlosigkeit den höchsten Gipfel erreicht hatte, eine entscheidende Krisis eingetreten. Wenn sich nun auch das Ende der letzteren noch nicht absehen läßt, so ist doch schon das bisherige Ergebnis das gewesen, daß jene Ideen einen großen Teil ihrer Herrschaft verloren haben. Ich rechne dahin besonders auch das Phantom der Organisation der Arbeit und das Recht auf Arbeit. Eben so wenig als das letztere bisher in irgend einer der neu entstandenen Verfassungen eine staatliche Anerkennung gefunden hat, selbst nicht in der republikanischen von Frankreich, die vielmehr das desfallsige frühere Anerkenntnis aus der ersten Zeit der Republik wieder aufgehoben hat, ebenso sehr hat die Ansicht sich Geltung verschafft, daß es auf eine künstliche Organisation der Arbeit nicht ankommen könne, da die letztere schon von selbst auf der gegenwärtigen Stufe der Kultur eine vollständig organische Entwicklung genommen habe, und auch ferner im wesentlichen dieser natürlichen Fortbildung überlassen werden müsse.

Durch diesen Umschwung der Dinge dürfte sich auch der Gesichtspunkt für das hier in Rede stehende Projekt der Bildung von Kommissionen zur Regulierung der Arbeitsverhältnisse auf dem platten Lande erheblich verändert haben, das offenbar auch zu denjenigen gehört, die unter dem Einfluß jener Ideen und auf Anregung des getreuen Organs der letzteren, der Nationalversammlung, entstanden sind. Das Vorhaben, von seiten der Staatsverwaltung Kommissionen durch die Wahl der Beteiligten selbst zu bilden, die zuerst die verschiedenartig gestalteten Arbeitsverhältnisse überall erörtern und dann sich die Vermittelung obschwebender Differenzen und bestehender Übelstände ohne alle Macht der Entscheidung angelegen sein lassen sollen, ist wesentlich verwebt mit jenen beiden oben näher erwähnten Ideen und zugleich offenbar ganz unverträglich mit jener Emanzipationswut von jeder bevormundenden Richtung der Staatsverwaltung, die die neueste Zeit charakterisiert. Ich kann mir davon keine andere Wirkung versprechen, als die der bedenklichsten Aufregung der arbeitenden Bevölkerung, die in den jetzt ohnehin schon von so vielen Seiten ihnen eingefloßten überspannten Erwartungen von einer goldenen Zukunft, schon durch die bloße spezielle Erörterung ihrer Verhältnisse

²⁴¹ Eine Regierungsverfügung vom 2. November 1848 hatte Stellungnahmen "betr. die Bildung von Kreiskommissionen zur Erörterung der Verhältnisse der Arbeiter auf dem Lande und in den kleinen ackerbaureibenden Städten" erbeten.

seitens der Staatsbehörden und die Wahl von Deputierten aus ihrer Mitte auf bedenkliche Weise bestärkt werden würde. Ich bin durchaus der Ansicht, daß sich der Staat einer solchen Einwirkung hierauf enthalten und sich darauf beschränken muß, die desfallsigen Bestrebungen der Beteiligten selbst und anderer Privatpersonen und Vereine, für die das eine würdige Aufgabe ist, nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. [. . .]

v. Scharnweber²⁴²

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam, Abt. I Pol. Nr. 1875, Bl. 53-55.*

97 *Potsdam, 9. März 1849*

Bericht des Regierungspräsidenten in Potsdam²⁴³ an den preußischen Minister des Innern v. Manteuffel²⁴⁴ über die Lage in der Stadt Potsdam und auf dem Lande vor dem Jahrestag der Revolution

Das hiesige Polizeidirektorium hat mir angezeigt, daß seitens des politischen Klubs, des Arbeiter- und des Bürgerwehvereins hierselbst für den 18. März in hiesiger Residenz eine Demonstration im demokratischen Sinn, bestehend in einem feierlichen Umzuge durch die Stadt, beabsichtigt werde und spricht dabei die Besorgnis aus, daß dadurch eine Störung der öffentlichen Ruhe die unausbleibliche Folge sein werde. Meine Bemühungen werden zunächst darauf gerichtet sein, die Leiter der intendierten Demonstration durch Belehrung von ihrem Vorhaben abzubringen. Möchte dies erfolglos bleiben, so werde ich den öffentlichen Aufzug verbieten. Ob das Verbot generell auf andere Städte des Regierungsbezirks, sofern dort, z.B. in Brandenburg, Ähnliches beabsichtigt werden sollte, ausgedehnt werden darf, darüber bin ich zweifelhaft und erbitte mir Ewer [Exzellenz] hohe Entscheidung gehorsamst, um in dieser Frage sicher zu gehen.

Der Magistrat hiesiger Residenz ist befragt worden, ob die Bürgerwehr der Behörde zur Seite stehen würde, wenn mit bewaffneter Hand etwaigen Ruhestörungen begegnet werden müßte und hat seinerseits die Bereitwilligkeit, mit der Bürgerwehr

²⁴² Siehe Anm. 211 (Dok. 87).

²⁴³ von Patow. - Siehe Anm. 124 (Dok. 48).

²⁴⁴ Siehe Anm. 212 (Dok. 87).

die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ausgesprochen. Ob gleiche Bereitwilligkeit im Offizierskorps und bei den Mannschaften der Bürgerwehr selbst sich finden wird, ist mehr als zweifelhaft. Der Magistrat wird, um dies zu ergründen, sich mit dem Bürgerwehrkommando morgen benehmen.

Seitens der Landräte wird allgemein über den Widerwillen geklagt, der sich sowohl auf dem platten Lande als in den kleinen Städten der Organisation der Bürgerwehr entgegenstelle, und von vielen ist der Wunsch ausgesprochen, daß der Ausführung des Bürgerwehrgesetzes²⁴⁵ möge Anstand gegeben werden.

Im Kreise Templin und Zauch-Belzig wird die Aufregung in den untern Volksklassen als bedenklich und gefahrdrohend geschildert und von den Landräten behauptet, daß nur die Dislokation von Truppen eine genügende Bürgschaft für Aufrechterhaltung der Ordnung gewähre. Nach Lehnin ist dieserhalb und weil dort in jüngster Zeit mehrere arge Exzesse gegen das Eigentum vorgekommen sind, ein Kommando von 60 Mann, dem hiesigen 1. Garderegiment angehörig, hinverlegt worden. Ob ein gleiches für den Templiner Kreis sich nötig macht, darüber habe ich erst nähere Ermittlungen durch ein Mitglied des Collegii einziehen zu lassen für erforderlich erachtet.

Die Klagen über Arbeitslosigkeit der Tagelöhner und Handarbeiter, selbst auf dem platten Lande, häufen sich bei der Regierung täglich. Soviel als aber tunlich, sind die öffentlichen Arbeiten, Straßenbauten etc. wieder aufgenommen. Die Aktiengesellschaften für Kreisstraßenbauten tun ihr Möglichstes, um für Arbeitsverdienst zu sorgen. In ihrer Verlegenheit, die erforderlichen Geldmittel flüssig zu machen, rekurrieren sie leider meistens auf die Staatsprämie, deren Zahlung sie überdies häufig vorschubweise verlangen. Als ein recht fühlbarer Übelstand zeigt sich hierbei, daß den Kreisständen die Befugnis, Ausgaben zu beschließen, genommen ist.

Ein Zerwürfnis der hiesigen Maurergesellen mit ihren Meistern hat die Arbeitseinstellung der erstern zur Folge gehabt. Als Ursache gibt die Gesellenschaft an, daß die Meister die höhern Lohnsätze gegenwärtig nur unter Bedingungen fortzahlen wollten, während in einem Abkommen vom April v. J. deren Zahlung pure zugestanden sei. Ich habe mit den streitenden Teilen mich persönlich in Beziehung gesetzt und hege die Hoffnung, die Differenz in kürzester Zeit ausgeglichen zu sehen.

- Entwurf.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 144-145.

²⁴⁵ Siehe Anm. 148 (Dok. 55).

98 *Prenzlau, 19. März [1849]*²⁴⁶

*Korrespondenzbericht des Oberbürgermeisters Grabow*²⁴⁷ in *Prenzlau an die Nationalzeitung in Berlin über die Gedenkfeier zum 18. März*

An die Redaktion der Nationalzeitung²⁴⁸
zu Berlin,
Lindenstraße 81

Einer Hochgeehrten Redaktion der Nationalzeitung erlaube ich mir, das Nachfolgende zum Gebrauch unter beliebiger Abänderung für Ihre Zeitung zu übergeben.

Prenzlau, den 19. März. Der gestri[ge] Tag ist hier durch einen öffentlichen Trauerzug als ein ernster Feiertag bezeichnet worden. Nachmittags 4 Uhr zogen die Gesellschaften fast aller hiesigen Gewerke unter Anschluß von Meistern und anderen Bürgern durch die Stadt nach dem nahen Militär-Übungsplatz, wo, wie bereits durch die Straßen, noch ein Vers des Chorals²⁴⁹ „Jesus meine Zuversicht“ von einem Musikchore ausgeführt wurde. Es galt dem Andenken der am 18. März zu Berlin Gefallenen und die Berliner sollten nun nicht mehr sagen, daß die Uckermärcker keine Sympathien für sie und die Zeichen der Zeit hätten. In zwei kurzen, zwar ernst u. kräftig, aber durchaus versöhnlich gehaltenen Reden ward auf den Ernst u. die Bedeutung des Tages hingewiesen u. zum Schlusse die Hoffnung ausgesprochen: daß den gerechten Wünschen u. Forderungen der Gegenwart ein gerechtes Genüge geschehen werde und möge, um derartige Erinnerungstage nicht

²⁴⁶ Bei der Veröffentlichung 1928 auf 1848 datiert, was inhaltlich zu Widersprüchen führt. Das Original ist nach Auskunft des Kulturhistorischen Museums Prenzlau vom 1. September 1997 nicht mehr dort erhalten.

²⁴⁷ Carl Friedrich Grabow (1802-1874), Oberbürgermeister in Prenzlau von 1838 bis 1874, liberal, vom 27. Juni bis 26. Oktober 1848 Präsident der preußischen Nationalversammlung, von Februar bis zur Auflösung am 27. April 1849 auch Präsident der 2. Kammer, vgl. K. Grabow, Carl Friedrich Grabow - das Lebensbild eines Prenzlauers. - In: Mitteilungen des Uckermärckischen Geschichtsvereins zu Prenzlau 2 (1993), S. 50-58.

²⁴⁸ Die Nationalzeitung erschien ab 1. April 1848 in Berlin als Blatt der Liberalen unter der Leitung von Dr.med. Bernhard Wolff (1811-1879), der 1849 auch das erste Telegraphenbüro für die Presse in Europa errichtete. - Ein Abdruck war nicht nachzuweisen.

²⁴⁹ Nach dieser Choralmelodie wurde ein Gedächtnislied auf die Märzgefallenen auch bei der Feier des Uckermärckischen Volksvereins mit 3000 Teilnehmern aus 39 Orten des Kreises Templin am 18. März 1849 bei Potzlow gesungen, vgl. Nationalzeitung 2. Jg. Nr. 85 vom 30. März 1849.

zu vermehren. Dann erklang auch tausendstimmig unseres Luthers unvergeßlicher Choral: "Ein feste Burg ist unser Gott", und zum würdigen Schlusse wurde, zugleich mit dem Hinblicke auf Deutschland, Sr. Majestät unserem geliebten Könige ein weitschallendes dreifaches Hoch ausgebracht, worauf sich der ganze Zug in gleicher Ordnung unter Marschmusik nach dem Versammlungsorte zurückbegab, begleitet von Tausenden. Wie uns von vielen Seiten versichert wird, haben nicht bloß die weichgestimmten Seelen des zarten Geschlechts Tränen der Wehmut geweint, sondern auch in manchem kräftigen Mannesauge haben Tränen des Schmerzes und der Hoffnung geblänzt. Andere haben naiv bemerkt: "Was will man von diesen Leuten, den Demokraten? Die sind nicht böse, die sind richtige Leute; sie meinen treu mit König und Volk", und wir glauben das allerdings selbst, ohne um Erlaubnis dazu zu fragen. Die zahlreichen Fahnen und Gewerkszeichen waren zum größten Teil mit Flor umwunden und das Ganze machte in der Tat einen achtunggebietenden Eindruck.

Die übrigen Stunden des Abends wurden unter Abwechslung von ernsten Gesängen zweier Gesangsvereine, Hornmusik und Reden von den zahlreichen Festteilnehmern gefeiert, bis sich die ganze Gesellschaft unter heiteren hoffnungsreichen Klängen allmählich auflöste. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist auch nicht einen Augenblick gestört worden. Fremde Emissare sind nicht bemerkt worden, wohl aber war für diese und andere mögliche störende Fälle die gesamte Bürgerwehr aufgeboten worden, indeß nur höchst sparsam erschienen! Woher stammt die Furcht in einer durchaus friedlich gesinnten Stadt? Prenzlau wackere Bewohner werden nun wohl den 18. März in jedem Jahre ernst und würdig zu feiern wissen, weil dieser Tag als der Markstein der Neuzeit für Preußens Geschichte immerhin fest und unverrückt stehen bleibt.

Bis jetzt ist dem deutschen Charakter die Revolution etwas Fremdartiges gewesen, weil seiner gesunden starken Natur mehr die allmähliche Entwicklung zusagte; doch fürchten wir, daß durch eine falsche Behandlungsweise selbst dem ernsteren und langsameren Norddeutschen das Prinzip der Revolution eingepflanzt werden könnte und zwar gerade von Seiten derer, welche vor Revolutionen den meisten Respekt haben. Der deutsche Michel ist vielfach gehänselt worden; aber eben weil für den Deutschen Alles sein Maß findet, darum läßt er zuletzt nicht mit sich spaßen. Werden unsere Staatsmänner bald die Menschennatur speziell die deutsche kennen und begreifen lernen?! Wir meinen: es sei hoch an der Zeit, zumal beim Übergange in ein anderes Stadium der Geschichte, bei welchem die Völker eben so reizbar und zu Entzündungen geneigt zu sein pflegen, wie die Individuen. Gebe der Himmel, daß wir das nicht erfahren und erleben müssen; das Drama der deutschen Geschichte könnte doch allzu tragische Richtung nehmen, zumeist unter den obwaltenden sozialen Mißverhältnissen. Noch ist's vielleicht Zeit, wenn nicht viel hin und her geredet, sondern klar und entschieden, gerade u. männiglich gehandelt wird. Heut schien hier nach dem gestrigen trüb umflorten Himmel die Sonne gar

hell und warm auf uns herab. Bräche ein solcher Tag doch bald für Preußen u. Deutschland herein!

- *Druck in: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins Prenzlau. Bd. 8, H.1 (1928), S. 6-8.*

99 Perleberg, 26. März 1849

Bericht des Landrates des Kreises Westprignitz an die Regierung Potsdam mit der Empfehlung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter durch strenge Rahmengesetze zu sichern

[. . .] Arbeit kann nicht erzwungen werden, am wenigsten durch vermittelnde Vereine, deren Wirksamkeit sich in der Regel nur auf engere Grenzen beschränkt. Sie fließt bei Ruhe, Sicherheit und befördertem Wohlstand ganz von selbst. Unruhe, Unsicherheit des Bestehenden etc. erstarrt diesen Fluß, gleich wie der Frost das Wasser. Ist der Fortbestand der Ruhe und des Besitzes durch den Gang der Sachen in Berlin garantiert, so ist auch den Provinzen geholfen und wieder auslänglich Arbeit und Verkehr gleich früher. Wo aber Arbeit ist, hat der fleißige Arbeiter auch die Mittel, sich selbst zu erhalten ohne fremde Vermittelung und Hülfe.

Die Klagen, welche mir seither aus der Arbeiterbevölkerung meines Verwaltungsbezirks zu Ohren gekommen sind, beschränken sich:

- a) Auf ihre Verpflichtung zur Hergabe von Beiträgen zu den Kommunalabgaben.
- b) Auf ihre Ausschließung von der Teilnahme an dem Gemeindevermögen.
- c) Auf die Unterbringung ihrer Obdachlosen der Reihe nach, indem sie eigne Wohnungen verlangen.
- d) Auf die Befreiung von Zahlung des Schulgeldes für ihre Kinder.
- e) Auf Befreiung von den persönlichen landesherrlichen Steuern.
- f) Auf die Befreiung der Zahlung des Landarmengeldes.

Dagegen klagen die Kommunen über:

1. Die außerordentliche Zunahme des Arbeiterstandes und die für sie daraus fließenden, in steter Vermehrung begriffenen Lasten, namentlich über die Last der Armenpflege.
2. Die zunehmende Demoralisation des Arbeiterstandes, besonders durch den Trunk, und die hieraus hervorgehenden Verbrechen, als
3. Beraubung der Feld- und Gartenfrüchte, des Holzes; über Wald- und Jagdfrevel.
4. Die erleichterte Verheiratung und Niederlassung und dadurch herbeigeführte Anfüllung der Gemeinden mit besitzlosen, rein von der Arbeit abhängenden Personen.
5. Die Weigerung zur Teilnahme an den Lasten für die Gemeindebedürfnisse.

Ich halte dafür, daß alle diese Beschwerden, soweit dies im allgemeinen Interesse überhaupt möglich ist, ihre Erledigung nur im gesetzlichen Wege finden können, und im Laufe der Zeit auch finden werden. Sie sind nicht neu, und nicht sowohl höheren Orts als auch den Abgeordneten bekannt. Was im Gegensatze zu den physischen die moralischen Lebenszustände des Arbeiterstandes anbelangt, so können hier Vereine auf die Masse wenig wirken, namentlich nicht für die Dauer. Diese Zustände regulieren sich durch die darauf influierenden Gesetze am sichersten und je lockerer diese gehalten werden, je mehr Ausschreitungen in moralischer Beziehung werden bei dem Arbeiterstande vorkommen. [. . .]

Der Landrat
Saldern²⁵⁰

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I Pol. Nr. 1875, Bl. 67-72.*

²⁵⁰ Theodor Gustav v. Saldern-Plattenburg (1810-1876), Landrat des Kreises Westprignitz von 1839 bis 1859.

8. Unterstützung der Reichsreform

100 Lübben, 19. April 1849

Bericht des Landratsamtsverwesers in Lübben v. Houwald an den Oberpräsidenten der Provinz v. Patow²⁵¹ über Aktionen gegen die Houwaldsche Gutsherrschaft in Straupitz im März

[. . .] beeile Ew. Hochwohlgeboren mich nunmehr aber, mit Bezugnahme auf meinen dieserhalb bereits unterm 17. Februar cr. erstattetem Bericht gehorsamt anzuzeigen, daß mit alleiniger Ausnahme von Straupitz die politische Stimmung im hiesigen Kreise auch gegenwärtig noch von der Art ist, daß es im allgemeinen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der Achtung vor dem Gesetz keiner äußeren deutlichen Maßregeln und besonderen militärischen Schutzes bedarf.

In Straupitz wirkt dagegen das von dem seit dem 31. v. Mts. angeblich aus Gesundheitsrücksichten von dem hiesigen Kreisgericht aus seiner Untersuchungshaft wieder entlassenen und gegenwärtig sich in Vetschau aufhaltenden Dr. medic. Klopsch²⁵² verbreitete republikanische vulgo anarchische Gift, wenn auch nur in einigen wenigen, so doch um so frecheren Subjekten, auf eine die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdende Weise leider allerdings noch immer fort, indem dort nicht nur fortwährend noch neue Droh- und Brandbriefe²⁵³, von denen Ew. Hochwohlgeboren ich nur in der beigelegten Abschrift der beiden neusten eine Probe vorlegen will, aufgefunden wurden, sondern es kommen daselbst auch beständig allerhand Nichtswürdigkeiten und sogar das Gemeinwohl und Menschenleben bedrohende Verbrechen vor.

So ist Ende Februar einem friedlichen und gutgesinnten Wirte zu Straupitz nachts ein neuer Wagen zersägt, einem anderen ein Spreekahn zerschlagen worden, einem der dortigen Gerichtsschöppen, früher zu dem demokratischen Anhang des Klopsch gehörig, hat man in der Nacht zum 1. März cr. mit 14 Posten²⁵⁴ in das Fenster seiner Wohnstube, worin er mit seiner ganzen Familie geschlafen, zum Glück ohne jemand zu verletzen, hineingeschossen. - Die herrschaftlichen Beamten sowie auch andere Männer von anerkannt guter Gesinnung sind bereits mehrfach abends in der Dunkelheit insultiert resp. mit Steinwürfen verfolgt worden; - Ferner ist am 23. v. Mts. abends die inmitten des Dorfes belegene herrschaftliche Schäfe-

²⁵¹ Siehe Anm. 124 (Dok. 48).

²⁵² Siehe Anm. 222 (Dok. 91).

²⁵³ Siehe Dok. 101.

²⁵⁴ Rehposten, Jagdmunition.

reischeune, jedenfalls durch böswillige Brandstiftung, unter noch glücklicher Verhütung eines leicht möglichen weiteren Umsichgreifens des Feuers eingäschert worden. - Endlich ist in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. bei dem dortigen Kaufmann Clausnitzer ein gewaltsamer Einbruch in dessen Kontor verübt und demselben an barem Gelde und sonstigen Effekten mindestens ein Gesamtwert von 900 Rt. geraubt worden.

Auch hat neuerdings daselbst wieder eine Art von Sturmpetition von Seiten eines Teils der Gemeinde bei der Gutsherrschaft stattgefunden. Die Häusler hatten nämlich bei ihrem nur geringen Grundbesitz bei der Gutsherrschaft den Antrag gemacht, ihnen einen bestimmten Fleck guten und nahe gelegenen Landes zu verpachten. Die Gutsherrschaft erklärte sich aus besonderer Rücksichtnahme dazu bereit, stellte sich aber hierbei die Bedingung der Abarbeitung des ausgesetzten Pachtzinses durch Dienste. Dies stand indes einigen der Supplikanten nicht an; sie wußten daher sämtliche Häusler dazu zu bewegen resp. zu zwingen, in choro auf das herrschaftliche Schloß zu ziehen, um auf diese Weise zu imponieren und ihre Wünsche namentlich der Abentrichtung des Pachtzinses in Geld durchzusetzen. Natürlich ist ihnen dies nicht gelungen und einfach die Alternative gestellt worden, auf die ausgesetzten Bedingungen einzugehen oder von der Pachtung zu abstrahieren.

Alle diese Vorfälle sind nun unzweifelhaft auf Konto der revolutionären Lehren und Grundsätze zu schreiben, welche in Straupitz seit dem März v. J. doziert und praktiziert worden sind, da gerade dort dergleichen Ruchlosigkeiten früher nie vorgekommen, und kann ich mich hierbei des Verdachts nicht erwehren, daß dieser Sinn gewissenloser Frechheit und Bosheit von auswärts her angefacht und genährt wird, wenigstens hat von Vetschau aus die seit der bisherigen Inhaftierung des Klopsch dort hinverzogene Ehefrau desselben in dieser Zeit eine sehr lebhafte Korrespondenz mit den Hauptdemokraten von Straupitz unterhalten.

Ich habe bereits alles versucht und aufgeboten, um diesem Unwesen in Straupitz entge[ge]nzuwirken und zu steuern, auch schon zu wiederholten Malen Militärkommandos dorthin requiriert, hauptsächlich, um dadurch der konservativen Partei Mut und Energie einzuflößen; indes es hat alles nichts gefruchtet. - Die Gutgesinnten, obgleich der weit überwiegende Teil der Gemeinde, verharren noch immer in ihrer Indifferenz und Untätigkeit und lassen sich vor wie nach von der steigenden Frechheit der wenigen Bösewichter terrorisieren. Und doch sehe ich kein geeigneteres Mittel ab, um besagten Übelständen vorzubeugen und abzuwenden, als auf unbestimmte längere Zeit wiederum ein Militärkommando nach Straupitz zu verlegen, worüber ich mir indes vorerst Ew. Hochwohlgeboren Zustimmung gehorsamt erbitte. In diesem Falle würde ich es dann aber für zweckmäßiger halten, ein Infanteriekommando dorthin zu detachieren, weil es in Straupitz an geeigneten Stallungen für die Kavallerie gebricht und dieserhalb bisher in der Regel die Guts-

herrschaft sich hat dazu verstehen müssen, sämtliche Pferde der eingerückten Kavalleriedetachements allein aufzunehmen. Dies wird derselben aber von den Böswilligen als ein augenscheinlicher Beweis dafür ausgelegt, daß das Militär lediglich im Interesse und zum Schutze der Gutsherrschaft herbeigerufen worden, was auch aus den Äußerungen hervorgeht, die bei Gelegenheit des vorerwähnten herrschaftlichen Scheunenbrandes gefallen sein sollen: "der Herr könne ja nun auch zum Löschen seine Husaren wieder kommen lassen." [. . .]

Königliches Landratsamt
i.A. v. Houwald²⁵⁵

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 253-255.*

101 *Straupitz, Kreis Lübben, [April 1849]*

Zwei Drohbrieife gegen die Herrschaft in Straupitz

Wir sind nicht zwei und auch nicht 3,
es gibt noch auswärtigen auch dabei,
jetzt gest²⁵⁶ nach der Ziegelei
und dan wird nach das Schloß gerück[t].
Das Schloß wird temolirt,
die Scheinen werden angebrand,
und dan komst Du Ran
auf Bosten²⁵⁷ und auf Schrot;
es wird nicht Ehr geruht²⁵⁸
das Temokratiß Blut.

Die unter Schrift wird nicht Gesagt.

²⁵⁵ Karl Gottlob v. Houwald (1816-1883), Standesherr auf Straupitz, verwaltete das Landratsamt in Lübben von 1847 bis 1850 kommissarisch, dann endgültig bestätigt bis 1871.

²⁵⁶ geht es.

²⁵⁷ Rehposten.

²⁵⁸ eher beruhigt.

Es ist auch noch zu bemerken,
 das der mit den Dicken Rantzel
 auch weggeschossen wird.
 Der ist doch nur der untergang der unterthanen,
 der gönnd keinen die Luft.
 Ihr habt kein Gewißen.
 Henkt [ihn] in den Großen Schor[n]stein.

- - -

Solange bleiben Preußen Unterthan gefeßelt und gekränkt,
 bis das der letzte Edelmann mit Pfaffendirmen
 wird aufgehängt.

Wer den Zettel abreißt, empfängt sein Lohn
 nach der neuen Verfassung.

- Abschrift des Landratsamts Lübben vom 19. April 1849.
- BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1217, Bl. 256.

102 Zielenzig [Sulęcín], 29. April 1849

*Bericht des Landrates des Kreises Sternberg an den Regierungspräsidenten
 v. Raumer²⁵⁹ in Frankfurt über die Belastung der Familien der Landwehr-
 leute durch die langfristigen Reservisteneinberufungen*

Voraussichtlich wird die Auflösung der zweiten Kammer²⁶⁰ auf die seither ruhige Stimmung der Kreiseingesessenen ohne wesentlichen Einfluß bleiben. Bei den Urteilsfähigen hat sie die Achtung verloren und bei den niedern Volksschichten durch ihre Anträge und Beschlüsse keine Sympathien erwecken können.

Die Klubs haben sich aufgelöst, Volksversammlungen nicht stattgefunden, die deutsche Frage ist ohne sichtbare Teilnahme geblieben, und dürfte in der größten Masse vom spezifisch preußischen Standpunkte aus beurteilt werden.

²⁵⁹ Siehe Anm. 202 (Dok. 84).

²⁶⁰ Vorzeitig durch den König am 27. April 1849.

Sollten demungeachtet Volksführer eine künstliche Aufregung versuchen, so werde ich mich sofort nach den bedrohten Orten begeben und solche hoffentlich ohne Gewaltmaßregeln beseitigen, den Übergriffen und Bedrückungen aber entgegen-treten.

Außer der allgemeinen Mißstimmung über die Ungewißheit aller Zustände und über den Druck, den sie insbesondere auf die Gewerbe ausübt, verdient das Heerwesen eine ernstere Beachtung.

Solange die Militärpflicht für das stehende Heer auf zwei- oder dreijährige Dienstzeit sich beschränkte, und Landwehr und Reserve nur zu den gewöhnlichen Übungen einberufen wurde, ist seine Vortrefflichkeit nicht bestritten. Der Soldat trat nach seiner Dienstzeit in das bürgerliche Leben zurück und etablierte einen eigenen Herd in dem Vertrauen auf ungestörten Frieden.

Seit Jahr und Tag ist aber die Lage dieser Familienväter eine höchst bedauernswerte. Unvorbereitet trifft sie die Einberufungsordre; verheiratete Tagelöhner müssen ihre Familien, Handwerker ihr Gewerbe verlassen, selbst Eigentümer von größern und kleinen Landwirtschaften können nicht verschont bleiben und müssen sie in den Händen der ins Ausgedinge getretenen Eltern verfallen sehn. Kaum ist es möglich, die allerdringendsten Reklamationen durchzubringen.

Die Mehrzahl ist vom März bis September einberufen gewesen, wurde von da ab bis November entlassen, dann wieder einberufen und im Februar entlassen, jetzt zur Bildung eines Reservebataillons für das 12. Regiment zum dritten Male eingedordert, darunter 4 Unteroffiziere des zweiten Aufgebots.

Es ist klar, daß diese wiederholte Einberufung und Entlassung den Wohlstand großer und kleiner Wirtschaften vernichten muß, wenn nicht eingeschritten wird.

Die Beihülfe, welche von den Kommunen den Tagelöhnerfamilien geleistet wird, beschränkt sich meist auf eigentliche Armenpflege, wenn jede Ersparnis aufgezehrt ist, und es fehlt nicht an Beispielen, wo einzelne Hauswirte die Wohnung gekündigt haben, weil die Mieter Wehrleute sind, und wo man wohnungssuchende Wehrleute abweist, um nicht die Sorge für die Familie auf sich zu nehmen.

Der Grund des Übels muß darin gesucht werden, daß das Gesetz über die allgemeine Militärpflicht²⁶¹ nicht zur Wahrheit geworden ist, daß eine große Zahl militärpflichtiger Leute durch die Gunst des Zufalls überzählig geblieben oder zum Friedensdienst (als Armeereserven) nicht geeignet gefunden sind und während

²⁶¹ Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 (GS., S. 79-82).

diese ganz frei bleiben, die Last des Kriegsdienstes allein denen zufällt, die ihrer Militärflicht schon genügt haben. Diese ungleiche Verteilung der Last vermehrt hauptsächlich die Klagen der dabei Betroffenen.

Da nun die jetzigen Zustände keine Aussicht auf baldige Erleichterung gewähren, so ist Abhülfe besonders notwendig, und diese ist zu beschaffen

1. dadurch, daß eine angemessene Zahl von Rekruten zu den Linien- und Landwehrebataillonen eingezogen und dort ausgebildet, dagegen die zu Hause nicht Entbehrlichen entlassen werden. An Muße zur Ausbildung der Rekruten fehlt es den Truppen nicht;
2. daß die Frauen der Kriegsreserven und Wehrmänner auf irgendeine Weise aus Staatskassen eine Unterstützung erhalten²⁶². Das Bedenken, die Staatskassen zu belasten, muß notwendig der höhere[n] Rücksicht weichen, auch wird die Maßregel wiederum die Kommunen williger machen, beizutreten, wenn sie sehn, daß man die Sorge für die Familien nicht allein ihnen auflegt. Einzelne Kommunen sind freilich so arm, daß von ihnen eine Beihülfe nicht verlangt werden kann. [. . .]

v. Sydow²⁶³

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 305, Bl. 214-217.*

²⁶² Ein entsprechendes Gesetz wurde erst am 27. Februar 1850 (GS., S.70-72) verabschiedet, das bei Nachweis der Bedürftigkeit den Kreisen eine Verpflichtung zur Unterstützung der Angehörigen auferlegte.

²⁶³ Landrat des Kreises Sternberg (rechts der Oder, östlich Frankfurt) von 1818 bis 1850.

103 Frankfurt (Oder), 4. Mai 1849

Zustimmungsadresse des Demokratischen Kongresses in Frankfurt (Oder) zu der von der Deutschen Nationalversammlung am 28. März 1849 in Frankfurt (Main) angenommenen Reichsverfassung

Vertreter des deutschen Volkes!

Nach langem Harren habt Ihr dem deutschen Volke eine Verfassung gegeben, welche den Anfangspunkt einer neuen Entwicklung bilden wird. Berufen durch den Willen der Nation, habt Ihr die Verfassung endgültig festgesetzt, und auch die Vertretung der zum Preussischen Staatsverbände gehö- rigen deutschen Stämme, die zweite Kammer zu Berlin, hat deren Rechtsgültigkeit anerkannt. — Wir stimmen diesen Beschlüssen bei, überzeugt, daß nur so ohne schwere Kämpfe Deutschlands Frei- heit, Einheit, Ruhm und Größe herbeigeführt werden kann. Vertreter Deutschlands, haltet fest an Eurem Werke und führt es durch mit Manneskraft! — Der Norden Deutschlands wird zu Euch stehen, wenn die Reaction es wagen sollte, das deutsche Volk um seine letzte Hoffnung zu betrügen, und die jetzt wieder auflebende volksfeindliche Diplomatie gewissenlos genug wäre, unbekümmert um die Hoffnungen und Wünsche, um die Wohlfahrt von Millionen, missachtend den Willen der Nation, unsre großes Gesamt Vaterland in die Gefahr unabsehbarer Wirnisse zu stürzen. Wir wollen nicht Theil haben an diesem Frevel, deshalb erkennen wir die Verfassung an, welche Ihr dem deutschen Volke gegeben habt.

Frankfurt a. O., den 4. Mai 1849.

Der demokratische Congress.

Görs. — Wisberg. — Berg. — Lütz. — Niel. — Dr. Cauer. — Celiger. —
 W. Marquard. — Winthaus. — A. B. Kräger. — Alschner. — Wilde. —
 Hoeggerath. — Wemmel. — Göbde. — Vogel. — G. Brenck. — Künkel. —
 Borhe. — Lehmann. — Hartmann. — C. Eschenhagen. — Ritscher. —
 Kämpf. — Schulze. — Beer. — Meißner. — Schönke. — Jost. — Seegalbe. —
 Kache. — Stolberg. — Kolsburg. — C. D. Hoffmann.

Der obigen Erklärung treten die Unterzeichneten aus vollster Ueberzeugung bei.

, den 1849.

1849.

Handwritten signatures:
 G. W. K. — für K. K. —
 L. —

104 Bernau, 7. Mai 1849

Bericht des Bürgermeisters in Bernau an das Regierungspräsidium in Potsdam mit der Bitte um Beibehaltung der militärischen Einquartierung wegen des Eintretens der Proletarier für die Deutsche Verfassung

Einem Königlichen Regierungspräsidio kann ich nicht unterlassen, die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, daß seit Auflösung der zweiten Kammer, 27. April d. J., die Aufregung unter der niedern Klasse der hiesigen Bevölkerung wiederum bedeutend im Wachstum begriffen ist. -

Im demokratischen Sozialverein werden die Leidenschaften nach wie vor angestachelt und genährt, und es bedarf nur eines äußern Anstoßes, um einen Losbruch hervorzurufen. Die Mitglieder jenes Vereins gehörten früher zur hiesigen, seit dem 13. Dezember v. J. suspendierten Bürgerwehr, sind jetzt noch im Besitz ihrer Waffen und haben sich schon darauf vorbereitet, bei der ersten Veranlassung in einer Schar von 400 bis 600 Mann entweder hier aufzustehen oder im bewaffneten Zuge nach Berlin zu marschieren.

Die vielfachen Gelegenheiten, welche mich mit den Leuten vermöge meines Amtes und vermöge des Chausseebaues von Bernau nach Berlin, dessen Leitung ich als Direktor des Kontors habe, in Berührung bringen, lassen mich recht klar und deutlich die unterdrückte und verborgen glimmende Aufregung zu Gunsten der deutschen Verfassung erkennen. Indessen ist dies bei den Proletariern nur der Vorwand, um dem eigentlichen Zwecke, der Anarchie und dem Kommunismus fröhnen zu können²⁶⁴.

Am 27. v. Mts. abends hat hier eine absichtliche Brandstiftung auf dem Gehöft des als treuen Patrioten bekannten, bei den Proletariern deshalb aber verhaßten, Oberpredigers Kipping²⁶⁵ stattgefunden, die aber infolge schleuniger Hülfe nicht zum Ausbruch gekommen ist. Es ist mir aus vielen, mit eigenen Ohren bei dieser Gelegenheit vernommenen Äußerungen der Proletarier klar geworden, daß sie an diesem Tage und über Nacht einen Aufstand in Berlin erwarteten, und durch dies Feuer hier etwas Gleiches ins Werk richten wollten.

²⁶⁴ Der Sozialverein in Bernau war als einziger Arbeiterverein in der Provinz außerhalb Berlins zahlendes Mitglied des Berliner Bezirks der Deutschen Arbeiter-Verbrüderung laut Geschäftsbericht vom 5. Dezember 1849, vgl. Die Verbrüderung. Correspondenzblatt aller deutschen Arbeiter. Nachdruck Leipzig 1975, S. 517.

²⁶⁵ Johann Friedrich Kipping (1805-1873), von 1834 bis 1873 Oberpfarrer in Bernau.

Sodann sind die auf dem Chausseebau beschäftigten 200 Arbeiter jetzt wieder sehr unruhig und fangen seit mehreren Tagen ebenso wie im vorigen Jahr an, höhere Lohnsätze durch Aufzüge und Arbeitseinstellung zu ertragen.

Ich bin ihnen nun zwar mit Ruhe und Energie entgegengetreten, weil ich schlimmstenfalls militärische Hilfe hinter mir habe; indessen würde mir dies auf die Dauer nicht möglich sein, wenn etwa infolge der neuesten Ereignisse in Sachsen²⁶⁶ und der sonstigen Truppenbewegungen das Militär (ein Kommando von 100 Mann vom 2. Inf.-Königsregiment) hier abberufen werden sollte.

Deshalb, und weil überhaupt der hiesige Eisenbahnpunkt wegen etwaiger Zugänge auf der Stettiner Eisenbahn ein strategisch sehr wichtiger und genau im Auge zu haltender ist, erlaube ich mir die ganz gehorsamste Bitte an Ew[er] Königl[iches] Regierungspräsidium

hochgeneigtest dafür Sorge tragen zu wollen, daß zum Schutze der Stadt gegen etwa zu befürchtende Ausschreitungen der demokratischen Partei, das jetzige Militärkommando unter keinen Umständen von hier zurückgezogen werde.

Daß ich diesen ganz gehorsamsten Bericht persönlich, und nicht namens des Magistrats - dessen Mitglieder sämtlich mit mir übereinstimmen - erstatte, tue ich im Interesse der Amtsverschwiegenheit, weil mehrere Bürger, die sich der Demokratie angeschlossen haben, unwillig über die Fortdauer der Einquartierung sind, daher ich es zu vermeiden wünsche, daß sie von unserer Bitte um Belassung der Einquartierung Kenntnis erhalten, was doch leicht durch einen oder den andern der Ratmänner geschehen könnte.

Boehmer
Bürgermeister

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 259-260.*

²⁶⁶ Nachdem der König Friedrich August II. von Sachsen den Landtag wegen Steuerverweigerung am 28. April aufgelöst hatte, war es in Dresden am 3. Mai zur offenen Erhebung und tags darauf zur Bildung einer demokratischen Provisorischen Regierung gekommen. Mit Hilfe von auf der Eisenbahn über Jüterbog-Riesa und Frankfurt-Guben-Kohlfurt-Görlitz eilends verlegten preußischen Regimentern wurde der Aufstand bis zum 8. Mai blutig niedergeschlagen.

105 Guben, 11. Mai 1849

Bericht des Bürgermeisters in Guben an den Regierungspräsidenten v. Raumer²⁶⁷ in Frankfurt über Unruhen der Fabrikarbeiter und die Agitation des Demokratischen Vereins wegen der "Knechtung Sachsens" durch die Regierung Preußens

Ew. Hoch- und Wohlgeboren muß ich zu meinem schmerzlichen Bedauern hierdurch ganz gehorsamt anzeigen, daß gestern abend in der 10. Stunde hierselbst sehr große Exzesse verübt worden sind.

Nachdem die aufgeregte, großenteils aus Fabrikarbeitern bestehende Volksmenge unter obligaten Katzenmusiken in den Wohnungen des Königlichen Steuerinspektors Schmidt und einiger anderen Steuerbeamten die Fenster eingeworfen, die Haustüren und Fensterläden vielfach demoliert hatte, wurde sie von den Leitern des Aufzugs zunächst vor das Haus des Kaufmanns und Ratsherrn Richter und sodann vor meine Behausung geführt und [hat] auch hier wie vorher durch Steinwürfe sehr großen Schaden an Fenstern, Türen und Mobilien angerichtet.

Die von mir zur Steuerung des Unfugs requirierte Bürgerwehr erschien nicht; die Menge begab sich vielmehr, als sie ihr Werk vor meiner Behausung verrichtet hatte, ohne weitere Exzesse zu verüben, in das Schanklokal des Brauereibesitzers Bunzel, woselbst sie von dem Kommandeur der Bürgerwehr Kaufmann Wilke, dem Präsidenten des demokratischen Vereins Färber Gaebeler²⁶⁸ und dem Gymnasialoberlehrer Niemann mit einigen Tonnen Bier restauriert worden sein soll.

Soweit meine Ermittlungen reichen, hat eine gestern vormittags in der Nähe der Bothmerschen und Schliefschen Fabriken durch Königliche Steuerbeamte erfolgte Beschlagnahme unverteuerter Fleischwaren das Signal zu den Scheußlichkeiten gegeben, die abends zum Ausbruch kamen.

Inwiefern dieselben angebahnt waren

1. durch den diesseitigen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt a/M., Rektor Vogel von hier, der eben die giftigsten Plakate der äußersten Linken der genannten Versammlung hierher gesendet und vielleicht dabei mit erwähnt hatte, daß ich und der Ratsherr Richter gegen die Bezahlung der Kosten seiner Stellvertretung aus der hiesigen Kämmereikasse gesprochen hätten; und
2. durch die Beratung des abschriftlich ehrerbietigst beigefügten Antrags des demokratischen Vereins auf Einführung der Klassensteuer²⁶⁹ hierselbst, welcher

²⁶⁷ Siehe Anm. 202 (Dok. 84).

²⁶⁸ Siehe auch Dok. 62.

²⁶⁹ Vom 3. Mai 1849, unterzeichnet neben Gaebeler, Niemann und Wilke u. a. von dem Tuchfabrikanten und Besitzer der größten Gubener Mühle Bothmer (BLHA, Pr.Br.Rep.3 B

gerade in der gestrigen Sitzung des Magistrats diskutiert worden war, kann ich freilich zur Zeit noch nicht mit Gewißheit behaupten; soviel aber soll unzweifelhaft sein, daß viele Bürger und angesehene Personen sich unter der zusammengelaufenen Volksmenge befunden und diese Gelegenheit benutzt haben, die Massen dadurch noch ganz besonders aufzuregen, daß sie behauptet, dergleichen Skandäle könnten gar nicht vorkommen, wenn sich die preußische Staatsregierung um das eigene Volk und nicht um die "Knechtung Sachsens"²⁷⁰ bekümmere, welcher Maßregel nach der Politik der Hohenzollern²⁷¹ im Bunde mit Rußland eine "Knechtung aller Völker" folgen solle! -

Die Bürgerwehr ist nun heute nochmals aufgefordert worden, zum Schutze des Eigentums und der Personen, bei neuen Exzessen werktätig einzuschreiten. Ob sie Folge leisten wird, muß freilich dahingestellt bleiben.

Guben, den 11. Mai 1849

Ahlemann
Bürgermeister

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 306, Bl. 3-4.*

106 Calau, 15. Mai 1849

Bericht des Landrates in Calau an die Regierung Frankfurt über den Einfluß des Dresdener Aufstandes auf die Stimmung in Calau, Vetschau und Lübbenau

Die öffentliche Stimmung auf dem platten Lande ist ganz zufriedenstellend; die Einziehung der Landwehr scheint eine irgendwie bemerkbare Aufregung nirgends hervorgerufen zu haben, nur der Graf Lynar klagte mir, daß die in der Nähe von

Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 306, Bl. 5). Durch die vorzeitige Auflösung der Zweiten Kammer am 27. April blieben Steuerreformen, besonders die Abschaffung der die Lebensmittelgrundversorgung betreffenden Meh- und Schlachtsteuer, erneut wie im Dezember 1848 unerledigt.

²⁷⁰ Siehe Anm. 266 (Dok. 104).

²⁷¹ Diese hatten zwar auf dem Wiener Kongreß die Auflösung Sachsens nicht erreicht, aber doch die Hälfte des sächsischen Territoriums, darunter die Niederlausitz, erworben. Sie besaßen daher hier bei weitem weniger Sympathien als in den märkischen Stammländern.

Vetschau gelegenen Dörfer wegen Leistung der Dienste und Abgaben mannigfache Weigerungen hervorriefen.

In Drebkau herrscht gleichfalls eine sehr ruhige Stimmung. Rücksichtlich der übrigen Städte hat der unglückliche Ausfall der Dresdener Emeute²⁷² einen bedeutenden Einfluß ausgeübt; wengleich es mir an sicheren Beweismitteln fehlt, so glaube ich aus mannigfachen Wahrnehmungen schließen zu dürfen, daß bewaffnete Scharen auch hier hervorgetreten sein würden, um unter dem Deckmantel der Reichsverfassung²⁷³ ihren republikanischen und kommunistischen Gelüsten zu genügen, sobald der Dresdener Kampf zu ihren Gunsten entschieden wäre. Der hiesige demokratische Verein hat sich - wie ich höre - für die deutsche Verfassung ausgesprochen und seine Hoffnung auf die Rheinprovinz gesetzt²⁷⁴.

Die Mitglieder des konstitutionellen Vereins sehen sich hier vielfach bedroht und mittelst Plakats sind neulich diejenigen bezeichnet, welche zuerst gehängt werden würden. Die Stimmung in Vetschau und Calau ist jedenfalls jetzt eine aufgeregte und unheimliche, und ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, vom 19. d. M. ab nach den zwischen jenen Städten belegenen Dörfern Bolschwitz, Coswig und Guhlen eine Schwadron Ulanen zu verlegen, um jedem etwaigen gesetzwidrigen Beginnen sofort entgegenzutreten zu können.

In Lübbenau wurde mir gestern mehrfach mitgeteilt, daß heimliche nächtliche Versammlungen von seiten der Tumultuanten wieder stattfänden und daß letztere, der Publikation des Urteils²⁷⁵ entgegensehend, noch einmal das Schloß stürmen wollten; irgendwie bestimmtere Data konnten mir hierfür nicht angegeben werden, indessen reiste ich doch sofort nach Lübben und habe mir dort nach Rücksprache mit dem Grafen Lynar von dem Major von Pentz eine Kompanie Jäger reserviert, die ich vielleicht schon in den nächsten Tagen nach Lübbenau verlegen werde. Die Stimmung der standesherrlichen Ortschaften in dem Spreewalde gegen den Grafen Lynar soll nicht die beste sein; wie es scheint, tut letzterer rein gar nichts, um sich persönlich mit den Eingesessenen gut zu stellen.

²⁷² Siehe Anm. 266 (Dok. 104).

²⁷³ Die am 27. März 1849 in der Paulskirche in Frankfurt (Main) verabschiedete deutsche Reichsverfassung sah einen Bundesstaat unter preußischer Führung vor, beinhaltete aber mehr demokratische Elemente als die oktroyierte preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848.

²⁷⁴ Eine von Friedrich Engels (1810-1895) in Elberfeld organisierte Erhebung brach nach dessen Vertreibung am 15. Mai in sich selbst zusammen, ein Aufstand in Iserlohn wurde am 17. Mai 1849 vom Militär niedergeschlagen.

²⁷⁵ Das am 30. März 1849 ergangene Urteil wurde nach starken Sicherheitsvorkehrungen erst am 15. und 16. Juni in Calau verkündet. Da aber am 1. April eine neue Prozeßordnung mit Schwurgerichten in Kraft getreten war, mußte das Verfahren in Cottbus wiederholt werden und endete am 16. Mai 1850 mit der Verurteilung von 22 Angeklagten zu drei bis fünf Jahren Zuchthaus. Vgl. R. Lehmann, Lübbenau im Revolutionsjahr 1848. - In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 5 (1954), S. 53.

Von Senftenberg habe ich irgendwie Bemerkenswertes nichts erfahren; ich gedenke aber vielleicht Freitag dorthin zu reisen, und dann namentlich über den Rentmeister Brüning nähere Erkundigung einzuziehen.

Als ich gestern auf dem Magistratsbüro in Lübbenau war, fand ich zufällig auch 9 Exemplare der Reichsverfassung vor, welche von Frankfurt aus durch den Abgeordneten Zimmermann übersandt waren. Der Bürgermeister Paul hatte selbige - kaum glaublich - mit dem Magistratssiegel versehen und wollte sie in Zirkulation setzen; auf mein Bedenken, daß der Magistrat als solcher mit dieser Angelegenheit sich gar nicht befassen dürfe, versprach er mir, die Exemplare ruhig zu den Akten nehmen zu wollen. - Gebe Gott, daß die politischen Wirren sich bald glücklich lösen; die Stellung der Exekutivbeamten ist jetzt wahrlich nicht zu beneiden.

Maerker²⁷⁶

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Prä. Nr. 306, Bl. 44-45.*

107 *Frankfurt (Oder), 18. Mai 1849*

Bericht des Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt an den preussischen Minister des Innern v. Manteuffel²⁷⁷ über die Situation im Bezirk während der süddeutschen Erhebung

Im größten Teile des Bezirks ist der Zustand und die Stimmung befriedigend. In Frankfurt so wie in Guben und in der Luckau-Calauer Gegend sind die Unruhestifter sehr tätig, werden aber durch die Furcht vor militärischem Einschreiten eingeschüchtert. Es wäre sehr zu wünschen, wenn nach Guben Militär gelegt werden könnte, was aber bei der schwachen hiesigen Garnison nicht möglich ist.

In Seelow wollten gestern die Demokraten aus Langsow eine Volksversammlung unter freiem Himmel abhalten. Sie wurde untersagt und zur Aufrechthaltung des Verbotes sind Dragoner nach Seelow abgezogen. Auf die Vorhaltung des Landrates²⁷⁸ haben sich aber die Versammelten freiwillig gefügt und sind in einen Saal

²⁷⁶ Siehe Anm. 240 (Dok. 95).

²⁷⁷ Siehe Anm. 212 (Dok. 87).

²⁷⁸ Siehe Anm. 54 (Dok. 23).

gegangen, wo vom hiesigen Leiter Görz²⁷⁹ etc. einige Reden gehalten wurden. Die Zahl der Leute hat einige Hundert betragen, meist Knechte und junge Burschen. Die Vorgänge am Rhein und in Süddeutschland nehmen die Aufmerksamkeit sehr in Anspruch, doch scheinen auch die Demokraten dunkel zu fühlen, daß am Rhein die ordentlichen Leute sich allmählich von der Bewegung zurückziehen, in Süddeutschland aber die rote Republik hervortritt, womit der Sache ihr baldiges Ende geboten ist.

Gebe Gott, daß die deutsche Frage durch die Reichsregierung bald in einer Weise geordnet wird, welche auch die gutgesinnten Anhänger der deutschen Einheit befriedigt.

Der Regierungspräsident
v. R[auer]²⁸⁰

- Entwurf.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 306, Bl. 49-50.

108 *Templin, 21. Mai 1849*

Gendarmeriebericht an den Landrat des Kreises Templin v. Haas²⁸¹ über eine durch den Gutsbesitzer v. Holtzendorff auf seinem Hof in Vietmannsdorf einberufene demokratische Volksversammlung

Euer Hochwohlgeborenen Verfügung gemäß war ich gestern, als am 20. in Vietmannsdorf bei der dort stattgefundenen Volksversammlung gegenwärtig.

Es hatten sich dort Nachmittag 4 Uhr eine Volksmenge versammelt von ca. 200 Köpfen, wovon der größte Teil aus Templin, die übrigen aus Zehdenick, Lychen und den nächsten Ortschaften von Vietmannsdorf herum, waren.

Diese Versammlung ist von dem Herrn von Holtzendorff zu Vietmannsdorf²⁸² zusammenberufen und fungierte Herr v. Holtzendorff hierbei auch als Ordner und

²⁷⁹ Albert Hermann Alfred Graf v. Götz-Wrisberg, Leutnant a.D., Abgeordneter der Zweiten Kammer für Frankfurt, nach dem Rücktritt Kirchners (Dok. 90) Vorsitzender des Demokratischen Vereins in Frankfurt, als Teilnehmer des badischen Aufstandes über die Schweiz nach den USA emigriert, lebt 1851 38jährig in Wisconsin (BLHA, Pr.Br.Rep.3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 315, Bl. 62-65).

²⁸⁰ Siehe Anm. 202 (Dok. 84).

²⁸¹ Siehe Anm. 95 (Dok. 37).

²⁸² Franz v. Holtzendorff (1804-1871), linksliberaler Rittergutsbesitzer, siehe auch Dok. 79.

Redner. Außerdem hielten hierbei an das versammelte Volk der Doktor Samelson aus Zehdenick, die Lehrer Belitz aus Seehausen, Matthiolus aus Flieth und NN aus Warnitz Reden. Der erste Redner war Herr von Holtzendorff; als derselbe beginnen wollte, verlangte ich von ihm den Ausweis über die polizeiliche Genehmigung zur Berufung dieser Versammlung, worauf derselbe erklärte:

“eine solche Genehmigung habe ich nicht, brauche solche auch nicht, die Versammlung findet in einem geschlossenen Raum statt, und ich rede; und die übrigen Redner haben dazu von mir als Polizeiobrigkeit von Vietmannsdorf die Erlaubnis”.

Dieser erwähnte geschlossene Raum, worin sich sämtliche anwesende Leute versammelt hatten, ist nämlich der Platz vor dem Wohnhause des v. Holtzendorff und ist derselbe mit Wohn- und Stallgebäuden und die Lücken zwischen den Gebäuden mit einem Zaun umgeben²⁸³.

Abends 8 ½ Uhr ging die Versammlung auseinander, und jeder Fremde eilte nach Hause. Exzesse sind dabei nicht vorgekommen.

Paaschen

Erster Wachtmeister, 3. Gendarmariebrigade

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1125, Bl. 59.*

109 *Prenzlau, 12. Juni 1849*

Bericht des Landrates des Kreises Prenzlau an die Regierung Potsdam wegen der Ablehnung des neuen Wahlgesetzes durch die Demokraten in der Uckermark mit dem Antrag auf Amtsenthebung der Lehrer Belitz in Seehausen und Matthiolus in Flieth

Des Landrats Stülpnagel-Dargitz Erwiderung wegen der Behauptung in Nr. 131 der Spenerschen Zeitung, daß die preußisch-deutsche Verfassung wegen des Wahlgesetzes in der Uckermark keinen rechten Boden finden könnte.

²⁸³ Daraufhin belehrte der Oberpräsident am 1. Juni alle Landräte, daß “geschlossene Räume” überdacht sein müssen (BLHA, Pr.Br.Rep.1 Oberpräsident Nr.1125, Bl. 60).

Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht, auf die geehrte Verfügung vom 9. d. Mts. gehorsamst zu erwidern, daß der Zeitungsartikel in Nr. 131 der Spenerschen Zeitung "Aus der Uckermark, 6. Juni" hier allgemeine Mißbilligung bei allen Gutgesinnten erfahren hat, und wiewgleich derselbe den Schein hat, als ob er das Interesse der Regierung wahren wollte, so bin ich doch überzeugt, daß er von einer demokratischen Feder herrührt, welche ich bis jetzt noch nicht ermittelt habe.

Die politische Stimmung hier anlangend, so habe ich mich bereits in dem Zeitungsbericht²⁸⁴ am Schlusse des v. Mts. darüber ausgesprochen; das Wahlgesetz²⁸⁵ wird von allen Wohlgesinnten hier als ein notwendiger Versuch betrachtet, die Deputiertenwahlen zu der zweiten Kammer zu einem günstigeren Resultate zu führen, daher mit Dank und Beifall aufgenommen. Ob dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird, steht freilich dahin und läßt sich wohl noch nicht beurteilen; man muß zum Heile des Vaterlandes das beste hoffen.

Die mit dem Wahlgesetze Unzufriedenen sind die Demokraten, welche keine Ordnung sondern Umsturz alles Bestehenden wollen, deren Stichwort ist: "Vernichtung des Königtums, Auflösung der Armee, sozialistisch-kommunistische Republik". Die Ereignisse in Dresden, am Rhein, in Baden und der Pfalz bekehren diese verirren Söhne des Vaterlandes nicht; sie verfolgen rastlos ihr heillos Ziel.

Das veränderte Wahlgesetz war ihnen nur eine recht erwünschte Gelegenheit, die Regierung zu tadeln und derselben allerlei böse Absichten unterzulegen, ja sogar bei dem Ministerium Adressen einzureichen, in welchen das Gesetz bitter getadelt, dagegen protestiert wird, einzig aus dem Grunde, weil sie fühlen, daß die neue Deputiertenwahl vielleicht nicht mehr wie bisher einzig und allein von den Demokraten ausgehen wird.

Sie arbeiten jetzt Tag und Nacht, um sich den Sieg wieder zu sichern. Herr Rodbertus²⁸⁶ ist hier gewesen und hat geheime Konferenzen mit dem Oberbürgermeister Grabow²⁸⁷ gehabt, deren Tendenzen nicht zweifelhaft sein können. Mit Leidwesen muß ich es bekennen, dieser Mann, den ich früher für gut und edel politisch gehalten habe, ist jetzt völlig der demokratischen Partei verfallen und hat sich nicht zurückhalten können, in einer Stadtverordnetenversammlung das Wahlgesetz öffentlich zu tadeln und zu erklären, daß die Regierung dabei im Unrechte sei. Ich bin bei dieser Versammlung nicht zugegen gewesen, habe aber durch glaubwürdige Zeugen Kunde davon erhalten. Diese politische Richtung des Magistratsdirigenten hat sich seit kurzem nun - leider! - hier, namentlich bei dem Stadtverordnetenkollegium sehr verbreitet. Des Grabow ganzes Fühlen und Trachten geht dahin, wieder

²⁸⁴ Hier: Monatlicher Lagebericht an die vorgesetzte Behörde.

²⁸⁵ Die Verordnung vom 30. Mai 1849 (GS., S. 205-211) führte für die Zweite Kammer die indirekte Wahl nach einem Dreiklassenzensus ein, während die Mitglieder der Ersten Kammer vom König berufen wurden.

²⁸⁶ Siehe Anm. 233 (Dok. 93).

²⁸⁷ Siehe Anm. 247 (Dok. 98).

zum Deputierten gewählt zu werden. Für dieses Ziel lebt er einzig und allein und würde sich für niedergeschmettert erachten, falls sein Wunsch unerfüllt bliebe. Inzwischen lebt er ganz eingezogen, zeigt sich bei keiner öffentlichen Veranlassung und wirkt im Geheimen durch andere. Seine Brust ist nur erfüllt von gekränkter Eitelkeit und Ehrfurcht, er fühlt sich in keinem Kreise zufrieden und wohl, wird aber auch überall mit Mißtrauen betrachtet.

Auf welche Weise bei den hiesigen Einsassen eine Einwirkung im Sinne des Gouvernements zu ermöglichen sein möchte, ist schwer anzudeuten. Alle Versuche dieser Art würden sofort von den Demokraten aufgefaßt und zu Verdächtigungen der Regierung ausgebeutet werden. Das einzige Mittel zur Verbesserung des politischen Zustandes scheint mir in der Purifikation des Beamtenstandes zu liegen, denn leider kann man es sich nicht verhehlen, sind es nicht nur die bankerotten Kaufleute, Buchhändler, die verdorbenen Professoren, Ärzte, Apotheker usw., welche als Agitatoren der großen Masse auftreten und solche durch gleisnerische Verheißungen zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung zu verlocken suchen, sondern auch viele vom Staate besoldete Beamte geben sich gleichfalls einer gänzlich demokratischen Richtung hin, tadeln die Regierungsmaßregeln bei allen Gelegenheiten öffentlich, predigen Aufruhr und schaden dem Gemeinwesen dadurch sehr wesentlich. Gegen diese letztere Klasse, ferner gegen die gleichgesinnten Schullehrer müßte rücksichtslos eingeschritten und solche sogleich vom Amte suspendiert werden.

Wenn ein Beamter nicht geneigt ist, dem Staate mit voller Hingebung und mit allen seinen Kräften zu dienen, so ist [er] ein Verräter an dem Gemeinwesen und muß fortgeschafft werden, ein Meineidiger, der gestraft werden muß, ein Dieb, der vom Staate Geld erschleicht und die dafür verheißenen Dienste nicht leistet. So z.B. hier in der Uckermark²⁸⁸ bilden der Schullehrer Belitz zu Seehausen, der Schullehrer Matthiolus zu Flieth und der Kammergerichtsassessor Niemann, bisher in Brüssow²⁸⁹, seit kurzem nach Stettin versetzt, das Präsidium zur Organisation der roten Republik; sie fordern durch die Volksversammlungen und auf sonst geeignete Weise geradezu zum Aufruhr auf und haben dadurch sehr nachtheilig auf die öffentliche Meinung gewirkt, viel geschadet. Diese drei Personen müssen ohne weiteres von ihrem Amte abgesetzt werden, sie zeigen sich nicht als Diener des Staates und der ihnen anvertrauten Jugend sondern als die Feinde desselben, welche nicht länger geduldet werden müßten. Wenn gegen dieselben, weil sie ihre Grundsätze schamlos geltend machen, ohne Schonung verfahren würde, so würden die Gleichgesinnten eingeschüchtert, die Guten dagegen ermuntert werden. Die Zeit der Milde ist vorüber, die Regierung muß den Grundsatz hinstellen: "Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich." Hierin erkenne ich das einzige Mittel zur Erreichung eines

²⁸⁸ Vgl. H. Harnisch, Der uckermärkische Volksverein. In: Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 16 (1973), S. 70-77.

²⁸⁹ Sitz einer Gerichtskommission des Kreisgerichts Prenzlau.

besseren politischen Zustandes im Innern des Landes, zur Herstellung von Achtung vor dem Gesetz und der Regierung und [für] einen Damm gegen die fortschreitende Demoralisation.

Wenn aber öffentliche Beamte die Volksversammlungen leiten und sich an kein gesetzliches Verbot dieserhalb kehren, wird das Vertrauen zu ihnen und zu der Regierung nicht zurückkehren; wenn Schullehrer den Aufruhr leiten und Blut predigen, wird die heranwachsende Jugend durch solche Beispiele und Lehren völlig verdorben werden und die Zukunft keine Sicherheit darbieten, der innere Friede fehlen.

Der Landrat
Stülpnagel-Dargitz²⁹⁰

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1125, Bl. 112-115.*

110 *Freiburg im Breisgau, 31. Juli 1849*

Bekanntmachung über die Vollstreckung eines preußischen Kriegsgerichts-urteils zum Tode durch Erschießen an Maximilian Dortu aus Potsdam wegen Teilnahme am badischen Aufstand

Zur Warnung!

Johann Ludwig Maximilian Dortu²⁹¹ aus Potsdam, ehem. kgl. preußischer Auskulturator und Unteroffizier im 24. Landwehrregiment, hatte sich aus Anlaß der im Mai d. J. stattgefundenen Staatsumwälzung in dieses Land begeben und war nach dem Einrücken der kgl. preußischen Armee den Truppen seines eigenen rechtmäßigen Land- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand feindselig gegenübergetreten. Derselbe wurde daher am 11. Juli wegen Kriegsverrats hierselbst vor ein Kriegsgericht gestellt. Das von diesem wieder ihn erlassene Erkenntnis ist am gestrigen Tage von mir dahin bestätigt worden, daß der Angeschuldigte wegen Kriegsverrats, unter Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dem Verlust der Nationalkokarde, mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen. Dies rechts-

²⁹⁰ Siehe Anm. 181 (Dok. 74).

²⁹¹ Siehe Anm. 143 (Dok. 55).

kräftige Urteil ist heute morgen um 4 Uhr an dem Angeschuldigten in der Nähe des Kirchhofes von Wiehre vollzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Der Kommandierende General
des ersten Armeekorps der kgl. preuß. Operationsarmee am Rhein:
v. Hirschfeldt²⁹²
Hauptquartier Freiburg, 31. Juli 1849

- Druck in: W. Blos, *Die deutsche Revolution 1848/49*. Stuttgart 1893, S. 665.

III Cottbus, 14. September 1849

Bericht des Landrates des Kreises Cottbus an die Regierung Frankfurt über die konservative Zielstellung der wendischen Wochenschrift "Bramborski Serbski Casnik" mit der Befürwortung für deren staatliche Unterstützung

Die anliegende br.m. Verfügung vom 9. d. M. zurückreichend, berichte ich gehorsamst, daß die faktischen Angaben des Predigers Nowka ganz richtig sind²⁹³. Die wendische Zeitung wurde von ihm zu einer Zeit begonnen, wo es wesentlich darauf ankam, die wendischen Bauern von dem Taumel zurückzuhalten, der durch Wühler besonders in den Bauernstand gebracht wurde. Dies konnte durch ein wendisches Blatt vorzüglich erreicht werden, da der Wende außerordentlich viel auf wendisch Gedrucktes gibt. So fand dies Blatt Beifall und wurde von den Bauern viel gelesen. Die Redaktion war, wenn auch sonst manches daran auszusetzen, in dem vorgezeigten Sinne sehr gut. Liebe zum König und dem königlichen Haus, Treue gegen dasselbe vorzüglich auch in militärischer Beziehung, Entgegenstreben der Umsturzpartei und Sinn für Religion und Gesetzlichkeit wurden auf eine wendisch populäre Weise dadurch gefördert, so daß ich der Zeitung einen guten Teil des Verdienstes beimessen muß, daß die Wenden des Cottbuser Kreises trotz der

²⁹² Alexander Adolph v. Hirschfeldt (1787-1858), bereits 1848 an der Niederwerfung des polnischen Aufstandes in der Provinz Posen beteiligt.

²⁹³ Matthäus Nowka (geb. 1812), 1846 Pfarrer in Madlo, Kreis Cottbus, 1852 bis 1861 in Großbuckow, Kr. Spremberg. - Zum Antrag Nowkas vom 24. Juni 1849 vgl. E. Hartstock und P. Kunze, *Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in der Niederlausitz*. Bautzen 1977, S. 164-167.

schlechten Nachbarschaft Calaus und Gubens sich in ziemlicher Ruhe während des vorigen Jahres gehalten und daß die Wahlen des Frühjahrs gut ausgefallen.

Ich lege das erste Blatt mit einer Übersetzung bei, bemerke aber, daß eine wörtliche Übersetzung, wie ich die beiliegende habe machen lassen, sich sehr schlecht ausnimmt, wenn man nicht einigermaßen, mit der Sprache der Wenden bekannt ist. Daß der Herr Nowka bisher Verlust gehabt, ist wohl gewiß begründet. Der Grund liegt darin, daß der Wende nicht gern etwas für Lektüre ausgibt und daher ganz große Dörfer nur ein Exemplar halten, ferner aber darin, daß durch Wühler und namentlich durch die Lehrer hier dem Blatte entgegengewirkt wurde, wozu auch kam, daß selbst die Geistlichen ungeachtet aller meiner Mühe nicht bewegt werden konnten, den Nowka zu unterstützen, was zum Teil wieder darin seinen Grund hatte, daß die Sprache schwer zu schreiben ist und sich die Prediger zu schämen scheinen, ihre Schrift der Kritik des jungen Nowka zu unterwerfen.

Ich habe das Blatt in schlimmen Zeiten vielfach mit Erfolg benutzt, um auf das wendische Publikum einzuwirken, indem ich einzelne Blätter mit besonders gutem Inhalt im Großen aufkaufte und verteilen ließ, und ich kann es nur dringend befürworten, daß es durch eine Unterstützung, ohne die es nicht bestehen kann, erhalten würde, obgleich ich nicht sonst dafür bin, daß diese Sprache begünstigt wird.

gez. v. Schönfeld²⁹⁴

- Abschrift.

- GStA, I. Hauptabt. 2.3.35 Literarisches Büro Nr. 176, Bl. 5.

112 Selchow, Kreis Beeskow-Storkow, 17. Oktober 1849

Antrag des Predigers zu Selchow an das Rent- und Polizeiamt Storkow auf Erlaubnis zum Waffentragen als Schutz gegen mögliche Bedrohung durch Demokraten

Der Unterzeichnete²⁹⁵ glaubte wohl nicht, in einer Dorfgemeinde der Mark Brandenburg in eine solche Notwendigkeit versetzt zu werden, in welche ihn früher seine Predigten zu Brüssel gegen das Papsttum nicht einmal versetzten.

²⁹⁴ Siehe Anm. 45 (Dok. 20).

²⁹⁵ Wieland Lütkenmüller (1810-1857), 1839 Prediger der lutherischen Gemeinde in Brüssel, 1847 bis 1852 in Selchow, danach wegen Religionswechsels amtsentsetzt und katholischer Religionsprofessor am Gymnasium in Teschen (Österreichisch-Schlesien).

Dennoch habe ich einem Königl. Wohlloblichen Rentamte in ein und derselben Sache drei Hauptmomente als Beweggründe ganz ergebenst vorzulegen: Seit ich am 3. Sonntage p[ost] Trin[itatis] c[urrentis]²⁹⁶ bei Gelegenheit der Danksagung für das erhaltene Leben unseres Prinzen von Preußen Königl. Hoheit gegen den an ihm versuchten Meuchelmord getan hatte, und von da ab, ebenfalls auf höhere Veranlassung, die Fürbitte für unser nach der Pfalz und Baden ziehendes Heer in dem allgemeinen Kirchengebete begann, zugleich aber mich sehr natürlich veranlaßt sah, eine erläuternde Predigt deshalb vor den Gemeinden zu tun, um zugleich ihren Patriotismus vom sittlichen Standpunkte aus von dem Schlechten ab zum Besseren zu lenken, hat mich die hiesige und auswärtige Demokratie durch Schikane und Drohungen zu terrorisieren versucht. Ein mir von der Demokratie zu Frankfurt a/O. zugesandtes anonymes Droh- und Lästerschreiben befindet sich in Händen der Königl. Regierung zu Potsdam. Der Lehrer Kanzler erklärte mir am 7. Oktober beim Abholen der Lieder²⁹⁷, zum Erweise seiner guten Gesinnung, daß er einen Angriff auf mein Haus, den man in Folge meiner gedachten Predigte beabsichtigte, hintertrieben habe. Wie man sich bei einem solchen Exzesse auf die hiesigen Dorfgerichte stützen könnte, wird einem Königl. Rentamte nicht unbekannt sein. Endlich ist, nach Anzeige der Königl. Regierung gegen den Lehrer Kanzler von ihr der Prozeß wegen Majestätsbeleidigung eröffnet²⁹⁸.

Der Beamte und auch der Geistliche darf sich in seiner Pflicht für König und Vaterland nicht beirren lassen. Er darf aber zugleich vorsichtig sein, um sich nicht etwa einer Mißhandlung seitens der Demokratie blozustellen.

Deshalb ersuche ich ein Königliches Wohllobliches Rentamt ganz ergebenst, dasselbe wolle mir geneigtest gestatten, einstweilen verborgen Waffen zu tragen, seien es ein paar Terzerole oder sei es ein Messer mit kleinem Handschutze, um etwa einen geführten Schlag abzaprieren.

Da ich in einer gerechten Sache einen guten Mut habe und man auch weiß, daß mein Arm nicht schwach ist, ich auch geschickt bin, als ehemaliger Turner eine Waffe zu führen, wird diese bloße polizeiliche Erlaubnis nach meiner Ansicht ausreichen, einen etwaigen Bösewicht zu schrecken, wodurch mein Zweck dann erreicht ist.

Lütkenmüller
Prediger

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 30, Bl. 94-95.*

²⁹⁶ Am 24. Juni 1849, nachdem Prinz Wilhelm wenige Tage vorher auf der Fahrt zu seinem Oberkommando gegen die Aufständischen in der Pfalz und in Baden zwischen Mainz und Kreuznach aufgelauert und beschossen worden war. Verletzt wurde der Kutscher.

²⁹⁷ Als Küster vor dem Sonntagsgottesdienst.

²⁹⁸ Am 9. November war Kanzler schon auf der Flucht nach Amerika.

9. Der Funke der Demokratie verlöscht nicht

113 Luckau, 14. Januar 1850

Bericht des Bürgermeisters in Luckau an das Landratsamt in Luckau über den überwiegend aus das städtische Bürgerrecht nicht besitzenden Tagelöhnern und Handwerkern bestehenden demokratischen "Bürgerverein"

Zur Genügung der Verf. vom 6. d. Mts. berichte ich über den hiesigen demokratischen Verein folgendes:

Dieser Verein nennt sich Bürgerverein, obschon nicht der 6. Teil davon das Bürgerrecht gewonnen hat. Er verfolgt nach seinen Statuten drei anscheinend ganz unschuldige Zwecke

1. den Zweck der gegenseitigen Besprechung über allgemein nützliche und wichtige Gegenstände,
2. den Zweck der Förderung des geselligen Verkehrs unter allen Ständen,
3. den Zweck, durch Aufbringung von Geldmitteln, gemeinnützige Bestrebungen, insbesondere die Organisation einer Unterstützungskasse für Handwerker anzubahnen.

Unter diesen generell ausgesprochenen Zwecken werden aber alle die Zwecke verfolgt, welche andere demokratische Vereine, mit denen der Verein in fortlaufender Korrespondenz steht, verfolgen. Der Verein zählt circa etwas über 200 Mitglieder aus der Stadt. Auswärtige Mitglieder gehören nicht dazu. Daher erstreckt sich auch die Wirksamkeit des Vereins nicht über das Weichbild der Stadt hinaus, namentlich nicht mehr, wie früher, auf das Landvolk der Umgegend.

Obgleich die konstitutionell gesinnten Einwohner der Stadt die Mitglieder des Bürgervereins an Zahl um das doppelte übersteigen, so ist doch die Wirksamkeit dieses Vereins von größerem Einflusse auf die Angelegenheit der Stadt als die der gutgesinnten Einwohner, weil diese überall zu indifferent und zu lässig sind und nur da auftreten, wo sie einen persönlichen unmittelbaren Schaden zu erleiden befürchten, der Verein dagegen überall nach den Beschlüssen des Vorstandes für einen Mann steht und energisch auftritt, wenn ihren Mitgliedern auch Zeit geraubt wird. Daher sind die Bürgervereinsversammlungen auch viel stärker besucht als die Versammlungen des konstitutionellen Vereins.

Nach den von mir persönlich gemachten Wahrnehmungen herrscht in diesem Verein eine strenge Disziplin. Niemand fällt dem andern ins Wort, und während der Vorträge herrscht die größte Ruhe. Was die Vorstände des Vereins anordnen, wird

streng befolgt, das geht soweit, daß die Mitglieder kein Blatt, nicht einmal das Kreiswochenblatt lesen, sobald ihnen dies vom Vorstande als reaktionär bezeichnet wird. Nur die vom Vorstande als geeignet bezeichneten Schriften werden von den Mitgliedern gelesen. Dies sind solche, die auch nur in den Versammlungen zum Vortrag kommen, mit demokratischen Tendenzen.

Der ungebildete Teil des Vereins, wozu ich namentlich die Fabrikarbeiter, Tagelöhner und kleinen Professionisten rechne, welche circa 4/5 sämtlicher Mitglieder ausmachen, haben kein eigenes Urteil sondern vertrauen blindlings ihrem Vorstande. Sie sind daher der Belehrung gar nicht zugänglich.

Ein Hauptvortragspunkt in jeder Versammlung ist die sogenannte "Politische Rundschau", wo von dem Vortragenden die politischen Neuigkeiten aus den Zeitungen, kurz zusammengefaßt, in demokratischer Weise vorgetragen werden. Namentlich wird dabei auch die neue Gesetzgebung ausgebeutet. Man legt die neuen Gesetze in demokratischer Weise [aus] und dadurch wird am meisten geschadet, weil dadurch das Gesetz von vornherein verhaßt gemacht wird.

Indessen geschieht dies auf eine solche vorsichtige Weise, daß mir bisher auch nicht die geringste Gelegenheit gegeben wurde, dagegen einschreiten zu können, denn die Vortragenden sind nur Männer aus der gebildeten Klasse und sehen vor allen Dingen dahin, daß sie nicht ein Gesetz übertreten.

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine Äußerung des Dr. Junghan, welche vor einiger Zeit in einer Versammlung vorkam, der ich beiwohnte. Er äußerte nämlich, daß jede freie Äußerung eines Beamten im demokratischen Sinn unmöglich sei und er selbst, indem er dies ausspreche, in Gefahr stehe, seinen Posten zu verlieren.

Übrigens habe ich noch nie einen anderen in der Versammlung Vorträge halten sehen als den Rechtsanwalt Corty, welcher Vorsitzender des Vereins ist, den Dr. Junghan, den Kaufmann H. Zapp und den Geometer Clauß.

Hierdurch hoffe ich obiger Verfügung Genüge geleistet zu haben.

Der Bürgermeister
Meußner

- Ausfertigung.

- BLHA Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Luckau Nr. 175, Bl. 27-28.

114 *Lehnin, Kreis Zauch-Belzig, 20. Januar 1850*

Petition des "Volksvereins der ländlichen Bevölkerung des Zauchischen Kreises" an das Preußische Staatsministerium um die Verwirklichung der königlichen Märzversprechen mit Kritik an der geplanten Verfassung

Die Kammern haben in ihrem Revisionswerke aus Rücksicht für die reaktionäre Partei ein Stück der Volksrechte nach dem anderen aufgegeben. Wenig ist noch geblieben von den Verheißungen des März, weniger sogar von der Verfassung vom 5. Dezember²⁹⁹. Es ist Zeit haltzumachen, und wir halten es für unsere Pflicht, die Volksstimme laut werden zu lassen.

Wir sind märkische Bauern und lieben den König und das Königshaus. Diese Liebe fordert indes, daß wir uns aussprechen, denn es ist hohe Zeit, daß die Krone gegen die frommen und reaktionären Leute in Schutz genommen, die unverkürzten Märzverheißungen erfüllt werden. Wir müssen uns umsomehr aussprechen, als man immer, wenn freiheitsfeindliche Gesetze vorgeschlagen werden, sagt: Der Bauer wolle es. Das wollen wir nicht, und es ist ein Mißbrauch unserer Ehre, wenn man uns vorschützt.

Die Märzverheißungen sind unser Rechtsboden.

Wäre auf dem Rechtsboden vor dem März weitergebaut, so hätten wir keine Revolution gehabt, und wird jetzt der neu gewonnene Rechtsboden festgehalten, so werden wir allen Revolutionen entgehen. Sind wir nicht innen stark, so sind wir auch nach außen schwach, und wir wissen, was es heißt, die Franzosen im Lande zu haben³⁰⁰. Die Soldaten allein können es nicht schaffen, denn wenn der Feind von außen drängt und innen die Flammen aufschlagen, sollen sie überall sein und sind darum nirgends. Stehts im Haus nicht gut, so gehts auch auf dem Felde schlecht. Wir verlangen Schutz für unser Eigentum, und dieser Schutz ist nur zu finden in den gesicherten Rechtszuständen. Wir schicken unsere Söhne hin und verlangen, daß sie brav zu König und Vaterland halten. Was sollen wir ihnen sagen, wenn wir fürchten müssen, daß sie gebraucht werden, der Väter Rechte niederzuhalten?

Wir bitten ein hohes Staatsministerium, die Einsetzung der Pairs-Kammer nicht zu verlangen.

Einen Gott und einen König, anders wissen wirs nicht, aber 60 oder 90 geborene

²⁹⁹ Die am 31. Januar 1850 zur Verabschiedung gelangte "revidierte" Verfassungsurkunde für den preußischen Staat (GS., S. 17-35) stand der "oktroierten" Verfassung vom 5. Dezember 1848 u. a. durch Streichung der Bürgerwehr und der unbedingten Pressefreiheit nach.

³⁰⁰ Nach der Niederlage Preußens von Jena und Auerstedt 1806 standen Berlin und Brandenburg bis 1813 unter französischer Besatzung.

Könige³⁰¹, die alle ein Veto haben und nur Gott und sich selbst verantwortlich sind, das geht nicht. Lieber unter einem absoluten Monarchen als unter solchen Pairs leben, die alle kleine Könige sind.

Wärs von altersher, wie in England, so müßte man es schon tragen, aber sich selbst Herren schaffen, ist Knechtssinn. Wir wollen nicht einmal geborene Polizeirichter³⁰² und sollen uns geborene Gesetzgeber gefallen lassen. Das Amt gibt nicht den Verstand, sondern der Verstand soll zum Amte führen, so allein ist es recht. Wenn die hohen Herren zu Pairs bestimmt sind, weil sie früher kleine Potentaten waren, so haben wir gelesen, daß sie in alten Zeiten im Solde eines übermütigen französischen Königs standen. Die Unabhängigkeit kann also kein Grund sein zu ihrer Erhebung, denn wer vornehm ist, braucht viel.

Also keine Pairs.

Aber auch keine Fidei-Kommission³⁰³.

Die Grundrente steigt von Jahr zu Jahr. Großes Land reißt kleines an sich, und es gibt ja schon Länder, wo es freie Bauern nicht mehr gibt sondern nur Pächter. Gottes Erde ist für alle, und es ist nicht gut, große Güter für Fidei-Kommission zu erklären, um die herum die Menschheit steht und nur hinüberschauen darf über die Grenze, wie nach einem gefeierten Lande. Den Erdboden von der Konkurrenz ausschließen, heißt in Gottes Fügungen greifen, der Fleiß und Ausdauer belohnt mit Anteilnahme an den Gütern des Lebens, während das Fidei-Kommission den Faulen und Schlechten dem natürlichen Gange der Dinge entzieht.

Die freie Presse wünschen wir nicht beschränkt und halten wir für notwendig, daß es beim §26 der Verfassung vom 5. Dezember bleibt. Das freie Versammlungsrecht muß von seiner Beschränkung gereinigt werden. Das Korn gedeiht nur in freier Luft, der Baum muß Wind und Wetter, gute und schlechte Luft gewohnt werden. Wenn die Presse schlechtes bringt, wird es unsere gesunde Natur schon von sich stoßen. Hält man uns in steter väterlicher Obhut, so verkommen wir wie das Gewächs im steten Schatten. Wie verzärtelte Kinder nicht die besten und treuesten sind, so sind umgekehrt nur selbständige und selbstbewußte Männer die, auf die der Staat rechnen kann.

Das Recht der Steuerbewilligung muß der Zweiten Kammer vollaus zustehen. Denn wenn die Regierung alle Soldaten und alle Beamte hat, so muß es doch dafür eine Kontrolle geben, und es gibt keine andere als die Steuerbewilligung. Haben die

³⁰¹ Die Erste Kammer sollte nicht mehr aus gewählten, sondern "geborenen" Mitgliedern bestehen, den Prinzen des Hauses, den Standesherrn und den Häuptern bestimmter Familien des Großgrundbesitzes.

³⁰² Die Gutsherrschaften blieben bis 1872 Ortspolizeiobrigkeit.

³⁰³ Unteilbare Güter in der Hand eines Familiengliedes zur Stärkung des Großgrundbesitzes.

Minister Soldaten, Beamte und Geld, nun, da haben sie alles, und wir können nicht begreifen, wozu wir dann Deputierte schicken sollen. Wenn wir in der Gemeinde Leute hätten, die mitsprechen, aber nicht stimmen dürften, nun, dann hörten wir auch nicht auf sie, oder brächten sie ganz hinaus, damit es rascher geht. Haben sie aber Stimme, so werden wir das wohl lassen und wir werden auch auf ihre Rede hören. Denn nur das ist ein Recht und fordert Achtung, was sich auch geltend machen kann. Wer bloß sprechen oder guten Rat geben darf, gilt zuletzt nichts, und eine nicht geltende Vertretung mögen wir nicht.

Einen Gerichtshof bloß für politische Verbrechen ebensowenig. Es ist schon jetzt schlimm genug, daß die Regierung die Geschworenen beruft, die urteilen sollen, ob sie recht hat. Sie ist damit zum Teil ihr eigener Richter. Aber gar bezahlte Richter, die man im Disziplinarwege entfernen kann, die dem Volke nicht angehören, die unter Akten verlernen, was draußen vorgeht, das wäre das Schlimmste, was uns treffen könnte. Die Regierung ist ja da für das Volk, und das Volk hat das Recht und die Pflicht, sie zu schützen. Das fühlt jedermann, und wenn die Regierung ihre Pflicht tut, braucht sie sich ja nicht zu fürchten vor dem Volke. Sie muß sich nur zur Lehre nehmen, was das Volk durch seine Geschworenen ausspricht und sich im Volke fühlen, nicht außerhalb desselben, dann wird es gut gehen. Was das Volk nicht für strafbar hält, ist auch nicht strafbar, denn das Recht ist ja nur im Volke lebendig, und auf das lebendige Recht kommt es an, nicht auf die abgestorbenen Ideen abgestorbener Leute.

Das allgemeine gleiche Wahlrecht³⁰⁴ muß wieder hergestellt werden, sonst gehts nicht gut.

Anfangs wollte es uns Bauern auch nicht zu Sinne, daß unsere Knechte und Tagelöhner bei der Wahl soviel gelten sollten als wir. Aber wir haben eingesehen, daß dies unnützer Stolz war. Die kleinen Leute wählen uns doch, wenn wir es gut meinen, und es ist besser, sie schenken uns ihr Vertrauen, als sie werden gezwungen. Freiwillig gibt jeder, was er gezwungen nicht einräumt. Wem Gott das Unglück gibt, daß er seine Habe verliert, den soll man bedauern, aber nicht drücken und ihm den Verstand noch dazu absprechen. Wer fragt im Kriege, ob der Mann, der den verlorenen Posten hat, reich oder arm ist? Leib, Leben und Ehre von Tausenden wird ihm anvertraut, und wenn er zuhausekommt, soll er zu schlecht sein, seine Stimme abzugeben wie der reichere. Darin können wir uns nicht finden. Verstand und Liebe zum Vaterland läßt sich nicht messen nach Elle und Gewicht, wer es versucht, der ruft den Neid hervor, der ist die Wurzel alles Übels, und das Volk wird verdorben, wenn der Staat anders lehrt als Gottes Wort. Wir wollen die anderen Artikel übergehen und bitten nur, es bei der Verfassung, soweit sie die Märzverheißungen und das Gesetz vom 6. April nicht einschränkt, zu

³⁰⁴ Siehe Anm. 285 (Dok. 109).

belassen. Vieles Abändern kann nur das Ansehen der Gesetze schwächen. Wer seine Wirtschaft alle Tage ändert, kommt nicht vorwärts. Wird das Gefühl für Recht erschüttert, so geht die Ehre des Volkes verloren, mit der Ehre die Achtung und mit der Achtung die Macht, die dauernd nur im Volke Wurzel hat.

Wir bitten ein hohes Staatsministerium ganz gehorsamst:

Der Stimme des Adels und der Frommen kein Gehör zu geben.

Es ist nicht wahr, daß das Land sich willig deren Gelüste gefallen läßt. Es ist ein für allemal aus mit allen Privilegien und Kasten, und wenn die 15 Artikel³⁰⁵ durchgeführt werden, so folgt nichts Gutes daraus. Das Land wird vielleicht schweigen, ganz schweigen und das ist das Schlimmste. Denn dann frißt sich Mißmut und Haß immer tiefer. Es gibt keine Stütze mehr für die Regierung als das ganze Volk; was die Kasten bedeuten und die Stände, das haben wir 1806 erlebt und 1848. Da liefen die, die jetzt am lautesten sind, mit Hab und Gut in die Städte und verkrochen sich beim Bürger, und wenn das Unglück kommt, dann sind sie wieder nicht zu finden.

Noch ist es Zeit zurückzukehren zu den Märzverheißungen, im Innern Zufriedenheit und Kraft nach außen zu gewinnen. Jede Woche führt uns weiter davon ab, und wir bitten ein hohes Staatsministerium ganz gehorsamst:

Die 15 Artikel zurückzuziehen und die Märzverheißungen unverkümmert so schnell als möglich, mit wirklichen Volkskammern ins Leben zu führen.

Lehmin, den 20. Januar 1850

Die Vorsteher des Volksvereins
der ländlichen Bevölkerung des
Zauchischen Kreises

Schultz^{II} Naetebusch Greifeld Meyer
im Auftrage des aus 1000 Mitgliedern
bestehenden Vereins

An ein Königlich Hohes Staatsministerium

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. I Oberpräsident Nr. 1126, Bl. 26-29.*

³⁰⁵ Im Entwurf der revidierten Verfassung.

115 *Potsdam, 17. Mai 1850*

Bericht des amtierenden Regierungspräsidenten v. Metternich in Potsdam an den preußischen Minister des Innern v. Manteuffel über ein geplantes, als Gesangsfest getarntes Demokratentreffen und die Schließung des Zaucher Volksvereins

Euer Exzellenz beeile ich mich auf den verehrlichen Erlaß vom 19. d. M. gehorsamst anzuzeigen, daß eingegangenen Erkundigungen zufolge der Zaucher Volksverein am zweiten Pfingstfeiertage³⁰⁶ ein sogenanntes Gesangsfest in Derwitz zu veranstalten beabsichtigt, an welchem die Familien der Mitglieder teilnehmen und die Sänger des Handwerkervereins von hier³⁰⁷ eingeladen werden sollen.

Zweifelsohne hat die Versammlung indes eine politische Tendenz, und da dieselbe der beschränkten Räumlichkeit im Derwitzer Gasthofe halber wird im Freien statthaben müssen, so wird der Domänen-Rentmeister Lentzer³⁰⁸ die Genehmigung dazu versagen. Sollte diesem Verbote keine Folge geleistet werden, so wird der Lentzer die Versammlung auflösen und sich für diesen Fall militärischer Assistenz versichern.

Übrigens hat er durch eine Verfügung vom 13. d. M. den Volksverein geschlossen, da nach den Statuten kein bestimmter Versammlungsort existiert, derselbe vielmehr im Kreise umherzieht, seine Zusammenkünfte bald hier, bald dort abhält³⁰⁹ und durch gewählte Vertrauensmänner in den einzelnen Ortschaften Verbindungen unterhält.

Seine Entscheidung stützt sich einmal auf §2 des Gesetzes vom 11. März d. J.³¹⁰, wonach Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, von einer bestimmten Ortspolizeibehörde überwacht werden sollen, eine Anordnung, die bei dem Umherziehen des Vereins im Kreise nicht ausführbar sein würde, und ferner auf §8 [oco] c[itato], wonach derartige Vereine nicht mit andern in Verbindung stehen dürfen.

³⁰⁶ 20. Mai 1850.

³⁰⁷ Potsdam.

³⁰⁸ Im Amt Lehnin.

³⁰⁹ Sonntags, am 20. Januar in Lehnin (Dok. 114), 3. Februar in Golzow, 17. Februar 1850 in Derwitz.

³¹⁰ Infolge der "Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes" vom 11. März 1850 (GS., S. 277-283) kam das öffentliche Wirken der politischen Vereine bald zum Erliegen, wurde aber teilweise im Verborgenen unter dem Vorwand der Gesangs- oder Gesundheitspflege und der Arbeiterbildung fortgesetzt.

Das Raisonnement erscheint mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse nicht ganz zweifellos, indes wird jedenfalls abzuwarten sein, ob und welche Schritte der Vorstand gegen die verhängte Schließung tun wird³¹¹.

Euer Exzellenz wollen meinerseits die Versicherung entgegennehmen, daß ich meinerseits alles aufbiete, um die Wirksamkeit der wenigen im Departement noch bestehenden demokratischen Vereine zu paralysieren, und daß ich demselben unausgesetzt meine volle Aufmerksamkeit zuwende.

v. Metternich³¹²

- Abschrift.

- *GStA, Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 1073 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 95-96.*

116 *Frankfurt (Oder), 18. März 1851*

Bericht des Polizeidirigenten v. Young in Frankfurt an den Regierungspräsidenten v. Manteuffel³¹³ in Frankfurt über polizeiliche Methoden zur wirtschaftlichen Schädigung der Demokraten

An den
Königlichen Regierungspräsidenten
Herrn Freiherrn von Manteuffel
Hochwohlgeboren
hier.

Euer Hochwohlgeboren kann ich in ehrfurchtsvoller Erledigung des hohen Erlasses vom 10. d. Mts. zunächst die Versicherung geben, daß jeder Regung der demokratischen Partei von meiner Seite die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird und

³¹¹ Noch im Mai bestätigte die Staatsanwaltschaft in Brandenburg die Schließung und leitete ein Verfahren gegen den Vorstand ein.

³¹² August Hermann Freiherr v. Wolff gen. Metternich (1803-1872), 1843 bis 1853 Regierungsvizepräsident, 1849 bis 1850 interimistisch Regierungs- und Oberpräsident in Potsdam.

³¹³ Karl Otto Freiherr v. Manteuffel (1806-1879) auf Drahnisdorf, 1841 bis 1850 Landrat des Kreises Luckau, danach jeweils für wenige Monate Regierungsvizepräsident in Königsberg/Preußen und 1851 Regierungspräsident in Frankfurt, Bruder des im Dezember 1850 zum Ministerpräsidenten ernannten bisherigen Ministers des Inneren Otto Theodor, siehe Anm. 212 (Dok. 87).

daß in dieser Beziehung - nach den getroffenen Vorkehrungen - hier am Orte nicht füglich etwas vorbereitet werden kann, von dem ich nicht rechtzeitig Kenntnis erhalte.

Für den Augenblick ist eine erhöhte Tätigkeit der Umsturzpartei in keiner Weise bemerkbar, auch hat sie am hiesigen Orte, infolge unausgesetzter polizeilicher Gegenwirkung ihre Spitzen eingeübt.

Diese Gegenwirkung hat, wenn es sich um Ausweisungen, Arbeits- und Konzessions-Entziehungen und dergleichen mehr handelte, freilich das materielle Wohl der Beteiligten nicht immer berücksichtigen können.

Wo indes die Ruhe der Gesellschaft und die Erhaltung geordneter Zustände bedroht werden, kann das Schicksal einzelner nicht in Betracht kommen, vollends dann nicht, wenn sie selbst die Herausfordernden sind. Ich weiß es aus Erfahrung, daß die Angehörigen der demokratischen Partei in der Regel erst dann zur Besinnung, zur Einsicht kommen, wenn in der hier angedeuteten Weise gegen sie vorgegangen wird.

Insonderheit betrachte ich die Gast- und Schankhäuser als Schulen für den gemeinen Mann und trete dort dem Auslegen verderblich wirkender Druckschriften mit allen Kräften entgegen. Die alljährlich zu erneuernde Konzession für diesen Gewerbebetrieb bietet hinreichende Mittel dar, die Gewerbetreibenden in Schach zu halten und den Forderungen oder Wünschen der Polizeibehörde Eingang zu schaffen.

Deshalb, weil nach dieser Seite hin von den meisten Polizeibehörden viel zu wenig getan wird, habe ich mir diese Bemerkung erlaubt. [. .]

Der Polizeidirigent
v. Young³¹⁴

- *Ausfertigung.*

- *BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 311, Bl. 52-53.*

³¹⁴ 1851 bis 1859 Polizeidirigent in Frankfurt (Oder), vorher Bürgermeister in Fürstenwalde, siehe Dok. 19 und Anm. 82 (Dok. 32).

117 Frankfurt (Oder), 19. September 1851

Bericht des amtierenden Regierungspräsidenten in Frankfurt an den preußischen Kriegsminister v. Stockhausen³¹⁵ und den Minister des Innern v. Westphalen³¹⁶ in Berlin mit dem Wunsch nach Militärstationierung in Guben wegen einer Demonstration der Arbeiter der Tuchfabriken unter den Fahnen der Revolution

In der Stadt Guben ist am 15. d. Mts. ein bedauerlicher Exzess verübt worden. Die Tuchmachergesellen, gereizt durch den Umstand, daß dem von ihnen ausersehenen Herbergsvater die Konzession zum Schankbetriebe versagt worden, wollten nämlich die Herberge verlegen und bei dieser Gelegenheit - als Demonstration - mit roten und schwarz-rot-gelben Fahnen einen Umzug durch die Stadt halten. Der Magistrat versagte die Genehmigung, nichts desto weniger wollten die Gesellen ihr Stück durchsetzen. Da begab sich, als der Zug ausmarschieren sollte, der Bürgermeister mit einigen Exekutivbeamten auf den Sammelplatz, nahm die Fahnen in Beschlag und untersagte den Zug aufs Neue. Bei dieser Gelegenheit ist ein Polizeidiener gemäßhandelt und der Bürgermeister selbst, der viel Mut bewiesen haben soll, mit Tätlichkeiten bedroht worden, dergestalt, daß die Aufrührakte verlesen werden mußte. Die Gesellen standen nun zwar von ihrem Vorhaben ab, blieben jedoch sowohl am 15. als am 16. der Arbeit fern und besuchten scharenweise die öffentlichen Orte, ohne daß es dabei zu weiteren Exzessen gekommen ist. Die gerichtliche Untersuchung ist sofort beantragt.

Die obrigkeitliche Autorität in der Stadt Guben ist nach den Ereignissen des Jahres 1848 noch nicht in dem Maße hergestellt, daß die Polizeigewalt eines militärischen Rückhalts ganz entbehren könnte. Zwei Gendarmen und vier Polizeidiener, das ganze Exekutivpersonal der Stadt, reichen nicht aus, die dortigen Fabrikgehilfen, über 600 an der Zahl, zur Ordnung zurückzuführen und darin zu erhalten, wenn der Hang zu Exzessen erst überhand genommen und durch den Mangel kräftigen Entgegentreten gesteigert worden ist. Offenbar war, bei Gelegenheit des verübten Exzesses, auch das Eigentum in Guben bedroht und die Behörden standen da ohne allen Rückhalt, zumal auch Frankfurt zur Zeit von Militär gänzlich entblößt ist.

Euren Exzellenzen stelle ich hiernach ganz gehorsamst anheim, hochgeneigtest zu erwägen, ob die besonderen Verhältnisse der Fabrikstadt Guben angesichts solcher

³¹⁵ August v. Stockhausen (1791-1861), Generalleutnant, preußischer Kriegsminister vom 27. Februar 1850 bis 31. Dezember 1851.

³¹⁶ Ferdinand Otto Wilhelm v. Westphalen (1799-1876), konservativer Politiker, preußischer Minister des Innern vom 19. Dezember 1850 bis 7. Oktober 1858, Stiefbruder von Jenny Marx, geb. v. Westphalen (1814-1881).

Auftritte wie sie am 15. d. Mts. dort stattgefunden, nicht die einstweilige Belegung des Orts durch eine Kompanie Militär, welche von Sorau oder Lübben herbeigezogen werden könnte, unerlässlich erscheinen lassen. Gewiß fordert das allgemeine Interesse hier entsprechenden Schutz für die Obrigkeit, deren Ansehen durch solche Auftritte und die Unmöglichkeit ausreichender Gegenwirkung wesentlich untergraben wird. Ganz besonders aber möchte es in der nächsten Zeit Bedingung sein, die öffentliche Zucht und Ordnung mit aller Strenge zu handhaben, eine Bedingung, die ohne militärischen Rückhalt nicht zu erfüllen sein wird³¹⁷.

Bis dahin, wo Eure Exzellenzen Näheres bestimmt, werde ich die Sache sorgfältig im Auge behalten und evtl. persönlich eingreifen, wenn die Umstände es notwendig machen sollten.

Der Regierungspräsident

Steltzer³¹⁸

- Entwurf.

- BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 327, Bl. 4-6.

³¹⁷ Zur Abschreckung wurde die Stadt vom 30. September bis 25. Oktober 1851 mit einer Kompanie Lübbener Jäger aus 4 Offizieren, 10 Oberjägern, 100 Jägern und einem Arzt belegt, für deren Verpflegung die Quartiergeber verantwortlich waren (BLHA, Pr.Br.Rep. 3 B Regierung Frankfurt Abt. I Präs. Nr. 327, Bl.16, 25).

³¹⁸ Regierungsvizepräsident in Frankfurt, 1845 bis 1853.

Verzeichnis der Abkürzungen und wenig gebräuchlichen Fremdwörter

a.a.O.	am angegebenen Ort
a.c., anni currentis	des laufenden Jahres
ab officio suspendieren	vom Amt entheben
abstrahieren	ablassen
Acclamation	Zuruf
ad rem	zur Sache
Akzept	Annahmeerklärung für Wechsel
Alignement	Meßreihe, Vermessungslinie
allegiert	bezogen
arretieren	einsperren
Art.	Artikel
Art. Brig.	Artillerie-Brigade
Assoziation	Zusammenschluß, Verbindung
Aufl.	Auflage
Batl.	Bataillon
Bd.	Band
bearb.	bearbeitet
Bl.	Blatt
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam
br.m., brevi manu	kurzerhand (ohne Anschreiben)
Budget annuel	Jahreshaushalt
c., cr., currentis	des laufenden (Jahres)
cavierend	Bürgschaft leistend
Charta, Charte	Verfassung
Cooperazion	Zusammenarbeit
d. Js.	dieses Jahres
d. M., d. Mts.	dieses Monats
dekretieren	durch Erlaß befehlen
Departement	abkommandierte Truppenabteilung
Dislokation	Verteilung außerhalb der Garnison
Disposition	Verfügung
Dominium	Herrschaft
ehem.	ehemalig
Emeute	Aufruhr, Aufstand
Emissäre	politische Abgesandte

Erzhz.	Erzherzog
Etablissement etc., et cetera	Ansiedlung, Niederlassung und so weiter
Ew., Ewer	Euer
Exaltation	Erregung
Exekutor	Zwangsvollstreckung
Exzedent	Unruhestifter
Exzesse	Ausschreitungen
f., ff.	folgende
fraternisieren	verbrüdern
Frh.	Freiherr
generisch	gewachsen
Gouvernement	Regierung
Gf., Gfn.	Graf, Gräfin
Gr.	Groschen
GS	Gesetzessammlung für die kgl. preuß. Staaten
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
Immediatgesuch	unmittelbar an den König gerichtetes Gesuch
indigniert sein	entrüstet sein
Inf.	Infanterie
influieren	Einfluß nehmen
inmittieren	einreihen
Insult	Beleidigung, Beschimpfung
intendieren	beabsichtigen
kantonieren	Quartier nehmen
Kantonnement	Einquartierung
Kg.	König
kgl.	königlich
Klubist	Mitglied eines demokratischen Klubs
kompromittieren	gefährden
konsignieren	einweisen
Konstitution	Verfassung
Kontagium	Ansteckung
Kontrakt	Vertrag
Konvokation	Einberufung
Korrigend	Zwangserziehungszögling

l. c., loco citato liberieren	am angeführten Ort befreien
Minorenne	Minderjährige
NF	Neue Folge
Observation oktroyieren OLG	Aufsicht, Beobachtung zubilligen Oberlandesgericht
Pairs	Parlamentsmitglieder aufgrund Geburtsstandes
paralysieren	lähmen, unwirksam machen
Paria	Ausgestoßener
pars pretii	Teil des Kaufpreises
Pfg.	Pfennig
Piquet	Bereitschaftsabteilung
Pr. Br.	Provinz Brandenburg
Prästationen	Verpflichtungen
Professionist	Handwerker
Prz.	Prinz
pure	rein, ohne Klauseln
Purifikation	Säuberung
Quasi-Konvention	gleichsam vertragliche Übereinkunft
Raisonnement	Begründung, Überlegung
Reg.	Regiment
Regreß	Rechtsschutz
rekurrieren	zurückgreifen, Anspruch erheben
Renitenz	Widersetzlichkeit
Rep., Repositur	Bestand
replicieren	entgegenen, erwidern
requirieren	auffordern, ersuchen
Requisition	Anforderung
resp., respective	beziehungsweise, betreffend
Rezeß	Vertrag
royalistisch	königstreu
Rt.	Reichstaler
rubricieren	in Betreff und Bezug stellen
S.	Seite

Session	Sitzung
Sgr.	Silbergroschen
Sinekuren	Pfründen
sistieren	vorläufig einstellen
Stadtphysikus	städtischer Amtsarzt
Stimulans	anregendes Mittel
stipulieren	festlegen
submitieren	unterbreiten
Supplikant	Bittsteller
suspendieren	aufheben, entlassen
Tabagie	Schankwirtschaft für Raucher
Terzerol	kleine Pistole
Tit.	Titel
v. Js.	vorigen Jahres
v. M., v. Mts.	vorigen Monats
Verf.	Verfügung
ulgo	umgangssprachlich, gewöhnlich

Personenregister

Kursive Ziffern verweisen auf biographische Kurzzangaben

- Ahlemann 127, 134, 224
 Albrecht, v. 62
 Alten-Pockum, v. 172
 Annecke 140
 Anwandter 107, 170
 Arnim-Boitzenburg, Gf.v. 37, 47,
 104, 158, 160, 168, 200, 202
 Arnim-Criewen, Gustav v. 77, 88 f.,
 91
 Arnim-Criewen, Marie v. 77, 88, 91
 Arnim-Criewen, Otto v. 77, 88, 91
 Arnold 107
 Arnstedt, v. 110
 Ascher 140
 Auerswald, Alfred v. 98, 175
 Auerswald, Rudolf v. 38, 114

 Baath 118
 Bache 220
 Bading 106
 Baie 156
 Baltzer 140
 Bassermann 154
 Bauer (Berlin) 105
 Bauer (Drebkau) 129
 Beck 65
 Beer 220
 Beerfelde, v. 165
 Belitz 228, 230
 Benary 140
 Benda 140
 Berends 17, 66, 105, 202
 Berg 14, 178, 179, 220
 Bernhard 128 f.
 Beust, v. 143 f.
 Bisky 38
 Bismarck, v. 202
 Bitter 117 f.

 Bodelschwingh, Frh.v. 202 f.
 Boehmer 161-164, 189-191, 205, 222
 Boltze 13, 14, 166
 Bolze s. Boltze
 Bonin, v. 141
 Born 37 f., 107
 Borsche 183
 Bothmer 76, 223
 Böhme 161, 164, 191, 205
 Bösch 138
 Brahl 195, 197
 Brand (Pröttlin) 151
 Brandenburg, Gf.v. 18, 38, 151 f.,
 154, 155, 164, 169 f., 177
 Brandt (Brandenburg) 174, 192
 Brause 158
 Breitzmann 14, 175
 Brenck 220
 Brietzke, v. 110
 Brösigke, v. (Cammer) 110
 Brösigke, v. (Grebs) 110
 Brüning 226
 Brünneck, v. 107
 Burke 175
 Busse 158
 Bülow-Cummerow, v. 128

 Camphausen 37 f., 86, 87, 159
 Carlsburg, v. 117, 134
 Clausnitzer 215
 Clauß 236
 Cochius 42
 Cockerill, John 76
 Cockerill, William 76
 Corty 14, 236
 Crolow 151

 Dahse 138

- Daniel 140
 Detring 118
 Dieckhoff 181
 Dietrich (Alt Schöneberg) 140
 Dietrich (Lübbenau) 120
 Dortu 18, 20 f., 137, 138-140, 231
 Döhler 140
 Dönhoff, Gfn.v. 177
 Dregert 156, 184
 Dresler 102
 Driemel 132
 Dunker 105

 Eichmann 123, 131
 Elsmann 137 f.
 Engels 225
 Ernst 170
 Eschenhagen 220
 d'Ester 143
 Ewerbeck 143

 Fascher 95 f.
 Fest 220
 Fiedler 14, 181
 Fischer 122
 Frantz 181
 Frege 120 f.
 Freschke 122
 Friedrich 105
 Friedrich August II. Kg. v. Sachsen
 222
 Friedrich Wilhelm II. Kg. v. Preußen
 155
 Friedrich Wilhelm III. Kg. v. Preußen
 180
 Friedrich Wilhelm IV. Kg. v. Preußen
 15 f., 18, 37-39, 42, 43, 47, 86 f.,
 89, 114, 137, 141, 152, 193, 201,
 217
 Fritsche, v. 108
 Füllner 137 f.

 Gaebeler 14, 140, 150, 223
 Gallus 14, 149, 199
 Gansauge 115
 Ganzer 110
 Gensichen 156, 184
 Gericke 110
 Gerlach, v. 107
 Gladbach 140
 Görtz-Wrisberg, Gf.v. 14, 20, 220,
 227
 Grabenhorst 181
 Grabow 20, 106, 200 f., 210, 229
 Greifeld 240
 Grunwald 151

 Haas, v. 140, 176, 227
 Hackfuß 181
 Haeseler, Gf.v. 178
 Hain 140
 Handschick 122
 Hannecken, v. 130
 Hanow 107
 Harassowitz 106
 Hardenberg, Gf.v. 84, 85, 112
 Hartmann 220
 Hartmann, v. 154, 201
 Hausen 184 f.
 Hätzel 68
 Hecker 196
 Hedemann 140
 Heiterfuß 181
 Henning 162-164, 191, 205
 Herholdt 140
 Herzfeld 140
 Heuser, v. 78
 Heyder 14, 158, 174 f.
 Hildebrand 176
 Hirschfeldt, v. 232
 Hochstetter 140
 Hoffmann 220
 Hoffmann (Gusow) 81
 Hohenlohe-Ingelfingen, Prz. zu 54, 78

- Hohmann 153
 Holleben, v. 78
 Holtzendorff, v. 14, 175, 227, 228
 Houwald, v. 214, 216
 Höflein 140
 Höhe 220
 Hübner 110

 Ideler 175

 Jacobi 197, 200
 Jacoby 202
 Jacquard 73
 Jahr 107
 Jellačić 138
 Johann, Erzhz. v. Österreich 38
 Jonas (Berlin) 105
 Jonas (Potsdam) 106
 Jonas (Schmergow) 110
 Jung 105
 Junghan 236

 Kahlden-Normann, v. 72, 139
 Kanzler 234
 Karbe 80
 Kämpf 106, 220
 Keferstein 107
 Kessel 75
 Kettner 182
 Kipping 221
 Kirchmann, v. 105
 Kirchner 183
 Kirchner, Rudolph 14, 108, 111, 140,
 156, 182 f., 195, 220, 227
 Klatte 106
 Klee 42
 Klemming 158
 Klopsch 14, 140, 199, 214 f.
 Klöckner 220
 Kluge 122
 Knoll 172
 Knuth 106

 Koppe 115
 Kort 140
 Kosky 183
 Königsmarck, Gf.v. 50, 71
 Krause 117
 Kretschmar (Gusow) 179
 Krüger (Göhlsdorf) 110
 Krüger (Radewoite) 107
 Krüger, A.W. 220
 Kunz 107
 Kuylenstjerna, v. 181 f.
 Kühling 13, 185
 Kühne 121
 Künkel 220
 Küntzel 173

 Ladenberg, v. 152
 Langematz 140
 Lähr 199
 Lehmann 14, 123 f., 140, 220
 Lehnert 121 f.
 Lentzer 241
 Lessing 140
 Leszcynski, v. 130 f.
 Lilienthal, v. 161
 Lindenberg 204
 Louis Philipp, Kg. v. Frankreich 37
 Löschau 160
 Löwinson 140
 Lucassen 151
 Ludwig 120
 Lück 108, 220
 Lüdecke 106, 158 f., 175
 Lüdicke siehe Lüdecke
 Lütkenmüller 233
 Lynar, Hermann Gf. zu 18, 90, 121,
 122, 134, 136, 147-149, 198, 206,
 224 f.
 Lynar, Marie Gfn. zu 122, 123
 Lynar, Maximilian Gf. zu 121

 Maaß 107

- Maerker 206, 226
 Manteuffel, Karl Frh.v. 206, 242
 Manteuffel, Otto Frh.v. 152, 190,
 192, 206, 208, 226, 242
 Marquard 220
 Marwitz, v.d. 77, 88, 91
 Marx, Jenny 244
 Marx, Karl 12, 37
 Massow, v. 88
 Matthiolus 228, 230
 May 131
 Mätzke 106
 Meding, v. 89, 98
 Meißner 220
 Mennicke 220
 Mentel 67
 Merbach 199
 Meß 110
 Metternich, Frh.v. 241, 242
 Metternich, Fürst v. 37
 Meußner 236
 Meyer 240
 Michelis 67
 Milde 106
 Minutoli, Frh. v. 66, 87, 89
 Mittge 102
 Mücken 107
 Müller (Crossen) 140
 Müller (Zehdenick) 100, 158
 Müller, A. (Berlin) 67
 Müller, M. (Halberstadt) 181
- Naetebusch 240
 Nees v. Esenbeck 203
 Nehse 107
 Neumann (Frankfurt) 129, 136, 147-
 149, 170
 Neumann (Landsberg) 52
 Neumann, v. 78
 Niemann (Brüssow) 230
 Niemann (Guben) 14, 223
 Nikolaus I., Zar v. Rußland 70
- Noeggerath 220
 Normann, v. 94
 Normann, v. (Kemmen) 129
 Nowka 232
- Oppen, v. 110
 Oriolla, Gf. v. 129
 Ottensosser 66, 67, 123 f.
- Paaschen 228
 Paege 182
 Pannwitz, v. 82
 Patow, Hermann Frh.v. 122, 142
 Patow, Robert Frh. v. 125, 129, 141,
 171, 177, 208, 214
 Pauckert 106
 Paul (Lübbenau) 226
 Paul (Tempelberg) 112
 Pentz, v. 225
 Persch 162, 164, 191, 205
 Petsch 161-163, 189, 191, 205
 Pfuel, v. 38, 154
 Philipps 202
 Pieper 162 f.
 Pinthus 220
 Pohle 107
 Preuß 115
 Prittwitz, v. 92
 Puhlmann 112
 Pulvermacher 199
 Puttkammer, v. 82, 84
- Quaßnick 107
- Rahn 107
 Rasche 140
 Raumer, v. 127, 132, 170, 182, 183,
 217, 223, 226 f.
 Rehfeld 107
 Reibnitz, v. 124
 Reichel 140
 Reinicke 106

- Reisig 139
 Richter (Bernau) 161-164, 189-191,
 205
 Richter (Guben) 223
 Richter (Lübbenau) 120, 122
 Richter (Zehdenick) 158
 Riedel 106
 Riel 107, 220
 Riemann 106, 151
 Rietz 110
 Ritter 14, 165 f.
 Rochow, Adolph v. (Plessow) 110
 Rochow, Hans v. (Plessow) 110
 Rochow, v. (Golzow) 110
 Rodbertus 202, 229
 Roemelt 103
 Roestel 94
 Rohr, v. 73
 Rolle 138
 Rosentreter, v. 204
 Roth v. Schreckenstein 114
 Rottstock 110

 Saldern-Plattenburg, v. 213
 Salis 107
 Salomon 181
 Samelson 14, 158, 174 f., 228
 Sauer 220
 Sauerhering 199
 Scharnweber, v. 190, 204, 208
 Schlegel (Lübbenau) 120
 Schlegel (Vetschau) 140, 199
 Schlieff (Guben) 132, 223
 Schlieffen 93
 Schmidt (Beeskow) 106
 Schmidt (Berlin) 69
 Schmidt (Brandenburg) 130
 Schmidt (Eberswalde) 177
 Schmidt (Lychen) 176
 Schmieder 122
 Schneider 113
 Schönburg-Glauchau, Gfn. v. 81
 Schönemann, J. 140
 Schönfeld, v. 77, 83, 98, 103, 233
 Schönke 140, 220
 Schrader 100, 174 f.
 Schramm 140, 184
 Schraube 181
 Schultz 240
 Schultze 220
 Schulz (Tauchel) 107
 Schulz, Ferd. 181
 Schulze (Götz) 110
 Schulze (Platkow) 178
 Schulze (Potsdam) 138
 Schwenk 161
 Schwieger 106
 Seegalbe 220
 Selbmann 140
 Seliger 220
 Siebert 107
 Siebmann 95
 Siemens 95
 Spitzel 106
 Stechow, Gf. v. 50, 51
 Steinbeck 106
 Steinhardt 140
 Steltzer 245
 Stockhausen, v. 244
 Stolberg 220
 Strack 199
 Streckfuß 140
 Strotho, v. 152
 Struensee 130 f.
 Struve 196
 Stutterheim, v. 91
 Stülpnagel-Dargitz, v. 168, 201, 228,
 231
 Sydow (Berlin) 105
 Sydow, v. 219

 Temme 202
 Thederahn 106

- Uhlmann 140
 Unruh, v. 177
 Uppendahl 160
- Vincke, v. 202
 Vogel 220, 223
 Volksburg 108, 220
 Volsburg siehe Volksburg
 Voß 158
- Wachsmuth 107
 Wagner 108
 Waldeck 105, 202
 Walter 184
 Wassermann 176
 Wedigen 171
 Wegener 106
 Wentzel 119
 Wenzel 123-125
 Westphalen, v. 244
 Weyrach, v. 51, 115
 Wichert, v. 184
 Wienecke 158
 Wilde 220
- Wilhelm, Prz. v. Preußen 16, 20, 37,
 39, 49, 71, 234
 Wilke 223
 Winkler (Halberstadt) 181
 Winkler, v. 128
 Wittstock 176
 Woermann 103
 Wolff 210
 Wolff, siehe Metternich, Frh.v. 242
 Wothe 220
 Wrangel, v. 19, 38, 115, 122, 138,
 161, 163, 190
- Young, Baron v. 76, 95, 242 f.
- Zacharias 105
 Zander 110
 Zapp 236
 Zeumer 158
 Ziegler 16, 22, 74, 129, 131, 173,
 192, 193 f.
 Zimmermann 226
 Zinner 181
 Zippel 82, 179
 Zuhrt 158

Ortsregister

- Adlershof 106
 Altdöbern 14, 140, 199
 Alt Golm 181
 Alt Schöneberg 106, 140
 Alt Wriezen 178
 Angermünde 77, 88, 91, 106
 Angermünde (Kreis) 106
 Arensdorf 112
 Arnswalde (Kreis) 107
- Babelsberg 17, 42
 Baumgartenbrück 54
 Beerbaum 177
 Beesdau 115
 Beeskow 106
 Beeskow-Storkow (Kreis) 106, 178
 Belzig 9
 Bentschen (Posen) 199
 Berlin 9-13, 16-20, 37-39, 57, 66,
 68-71, 75, 78 f., 86 f., 89, 91, 95,
 105 f., 108, 115 f., 123, 128, 139 f.,
 143, 151-155, 158-162, 168-170,
 189 f., 192, 199, 201 f., 204, 207,
 210, 221
 siehe auch Adlershof, Alt Schöne-
 berg, Charlottenburg, Friedrichs-
 felde, Karlshorst, Köpenick, Ma-
 rienfelde, Spandau
 Berlitt 50 f., 71
 Bernau 11, 19, 140, 160, 186, 203,
 221
 Bliesendorf 110
 Bochin 106, 151
 Bochow 110
 Boitzenburg 47, 104, 158, 160
 Bolschwitz 225
 Bornstedt 78 f.
 Brandenburg 9, 11, 16, 18, 22, 38, 54,
 73, 105 f., 129, 131, 140, 153, 159,
 171-174, 192 f., 202, 242
- Breslau 13, 106, 174, 203
 Brüssel 37, 233
 Brüssow 230
 Burg, Dorf und Kolonie 82, 140
- Calau 14, 89 f., 107, 120, 140 f., 170,
 198 f., 205 f., 224 f.
 Calau (Kreis) 91, 107, 119, 122, 125,
 147, 149, 170, 197-199, 206, 226
 Cammer 110
 Charlottenburg 11, 47
 Costebrau 140
 Coswig 225
 Cottbus 11, 13 f., 16, 76, 82, 97, 102,
 107, 127 f., 165 f., 225, 232
 Cottbus (Kreis) 9, 77, 103, 107, 113,
 232
 Criewen 77, 88, 91
 Crinitz 115
 Crossen 9, 11, 107, 140
 Crossen (Kreis) 107
 Cüstrin 11, 81, 107
- Dahlhausen 106
 Dahme 9, 22
 Deetz 54
 Derwitz 110, 241
 Drahnsdorf 242
 Drebkau 18, 90, 128, 140, 199, 225
 Dresden 222, 224 f., 229
 Driesen 9, 107
- Eberswalde 68, 177
 Eichow 140
 Elberfeld 225
- Flieth 228, 230
 Forst 127, 150
 Frankfurt (Main) 13, 15, 37-39, 86,
 154, 220, 223, 225 f.

- Frankfurt (Oder) 9, 11, 14, 16-20, 22, 24, 82, 93 f., 96, 107 f., 111, 113, 115, 117, 140, 147 f., 155, 167, 182 f., 185, 195-197, 220, 222, 226, 234, 242, 244 f.
- Frauenhagen 106
- Fredersdorf 110
- Freiburg im Breisgau 231 f.
- Freienwalde 177, 202
- Friedeberg (Kreis) 107
- Friedersdorf 77, 88, 91, 122
- Friedersdorf (Kr. Lauban) 83
- Friedrichsaue 115
- Friedrichsfelde 45, 47
- Friedrichsthal 42
- Friesack 50
- Fürstenwalde 14, 16, 75, 95 f., 107, 140, 181 f., 243
- Geltow siehe Baumgartenbrück
- Gennin 107
- Gerswalde 175
- Glauchau 81
- Gliechow 122
- Goehlen 118
- Golzow 110, 241
- Gorzów Wielkopolski siehe Landsberg
- Göhlisdorf 110
- Görlitz 222
- Götz 110
- Gransee 171
- Grebs 110
- Groß MehBow 125
- Großbuckow 232
- Groß Kreutz 110
- Groß Lieskow 82
- Grötsch 82
- Guben 11, 14, 18 f., 22, 107, 126 f., 132, 140, 150, 195, 222-224, 226, 244
- Guben (Kreis) 107
- Guhlen 225
- Gulben 82
- Gusow 14, 80, 84 f., 178 f.
- Güterfelde 56
- Halberstadt 19, 178 f., 181, 183, 195
- Halle 173
- Havelberg 9
- Heinersbrück 82
- Herzfelde 104
- Iserlohn 225
- Jahnsfelde 154
- Jerusalem 114
- Jüterbog 9, 106, 202, 222
- Jüterbog-Luckenwalde (Kreis) 106
- Karlshorst 45, 47
- Kemmen 129
- Kemnitz 110
- Kirchhain 12
- Kohlfurt 222
- Kotzen 50
- Köln 13, 37, 86, 114, 143, 182
- Königsberg (Preußen) 13, 68, 224
- Königsberg (Kreis) 107
- Köpenick 92, 202
- Kötzlin 50
- Kreuznach 234
- Krieschow 140
- Kriescht 107
- Krinnitz 149
- Krosno Odrzańskie siehe Crossen
- Kuschkau 107
- Küstrinchen 160
- Kyritz 66
- Ladeburg 204
- Landsberg/Warthe 9, 11 f., 15, 51, 51, 70, 107
- Landsberg (Kreis) 107

- Langenöls (Kr. Lauban) 83
 Langensalza 184
 Langsow 226
 Lebus 115
 Lebus (Kreis) 80, 107, 113
 Lehnin 10, 110 f., 209, 237, 240
 Leipzig 103
 Lenzen 9
 Liebenwalde 140
 London 16 f., 37
 Lubsko siehe Sommerfeld
 Luckau 14, 115, 140, 169, 198, 235
 Luckau (Kreis) 107, 190, 226, 242
 Luckenwalde 11, 62
 Lübben 102, 121 f., 134, 136, 147,
 198, 214, 225, 245
 Lübben (Kreis) 107, 216
 Lübbenau 18, 90, 119, 121 f., 134-
 136, 140, 147 f., 198, 205 f., 224-
 226
 siehe auch Krimnitz
 Lübbenow 168
 Lychen 174, 176, 227
 Lyon 73
- Madlow 232
 Magdeburg 87, 154, 177, 192
 Mainz 234
 Mallenchen 122
 Malmö 38
 Mannheim 196
 Marienfelde 121
 Müncheberg 112
- Neu Golm 182
 Neuhardenberg 84 f., 112
 Neuruppin 11-14, 106, 171, 184
 Neustadt-Eberswalde siehe Eberswal-
 de
 Neuzelle 10, 18, 117, 119
 Niederbarnim (Kreis) 106, 177, 190,
 207
- Nowawes 11, 42 f., 52
 Oberbarnim (Kreis) 106, 177, 178
 Olmütz 138
 Oranienburg 12, 41 f., 168
 Ossendorf 118
 Osthavelland (Kreis) 106, 125
 Ostprignitz 106
- Paris 37 f., 137, 143
 Pasewalk 188
 Peitz 127, 140
 Perleberg 11, 212
 Phöben 110
 Platkow 80, 178
 Plattenburg 213
 Plessow 110
 Plötzin 110
 Posen 68, 232
 Potsdam 9, 11, 14, 16, 18, 20, 23, 37,
 42 f., 54, 72, 75, 86, 87, 106, 115,
 116, 123, 125, 137, 139 f., 154,
 168, 177, 202, 208, 231, 241 f.
 siehe auch Babelsberg, Bornstedt,
 Nowawes, Sanssouci, Templin
 Potzlow 210
 Prenzlau 11, 20, 106, 168, 200, 210,
 211, 228
 Prenzlau (Kreis) 22, 106, 168, 200,
 202, 228
 Pröttlin 151
- Radensdorf 128
 Radeweise 107
 Radewoite siehe Radeweise
 Rastatt 39
 Rathenow 11 f., 157
 Reetz 107
 Reuden 129
 Riesa 222
 Ruppin (Kreis) 106
 Rüdersdorf 111, 195

- Sanssouci 116, 141, 152, 154
 Schlaben 117 f.
 Schmergow 54, 110
 Schöneiche 117
 Schwedt 11, 77 f., 91
 Schwiebus 195
 Seebeck 106
 Seehausen 228, 230
 Seelow 226
 Selchow 233
 Senftenberg 90, 140, 170, 226
 Sieversdorf 80
 Soldin 107
 Soldin (Kreis) 107
 Sommerfeld 127, 164
 Sonnenburg 107
 Sorau 9, 11, 107, 117, 127, 140, 245
 Sorau (Kreis) 107
 Spandau 68, 87, 106, 168
 Spremberg 127
 Spremberg (Kreis) 107
 Sternberg (Kreis) 107, 217, 219
 Sternhagen 175
 Stettin 19, 87, 128, 160-163, 186,
 195, 230
 Stotthoff 147
 Strasburg 200
 Straupitz 14, 140, 199, 214-216
 Strausberg 92
 Stuttgart 39
 Sulęcín siehe Zielenzig
 Świebodzin siehe Schwiebus

 Tanneberg 107
 Tauchel 107
 Teltow 55, 106
 Teltow (Kreis) 10, 106
 Tempelberg 112
 Templin 14, 102, 168, 174-176, 227
 Templin bei Potsdam 54

 Templin (Kreis) 14, 104, 106, 174-
 176, 202, 209 f., 227
 Teschen 233
 Torgau 131
 Trebnitz 107
 Treuenbrietzen 106

 Vetschau 14, 89 f., 140, 148, 170,
 198 f., 214 f., 224 f.
 Vietmannsdorf 14, 175, 227

 Warnitz 228
 Wellmitz 118
 Werben 77, 83
 Werchow 140
 Westhavelland (Kreis) 106, 202
 Westprignitz (Kreis) 106, 212 f.
 Wiehre (Baden) 21, 232
 Wien 18, 37 f., 115, 138 f.
 Wilsnack 106
 Winddorf 82 f.
 Wittenberge 177
 Wittstock 11, 106, 140
 Wollup 115
 Wriezen 11, 106, 177
 Wustermark 45

 Żary siehe Sorau
 Zauch-Belzig (Kreis) 106, 109, 202,
 209
 Zehdenick 14, 99 f., 158, 168, 174-
 176, 227
 Żenichów siehe Schöneiche
 Zerkwitz 140
 Zielenzig 9, 107, 217
 Zinnitz 125
 Zollin 107
 Züllichau 9, 107
 Züllichau (Kreis) 107
 Zürich 66

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

- Band 1 Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (Ld. Br. Rep. 201), Potsdam 1994.
- Band 2 Kurmärkische Stände (Pr. Br. Rep. 23 A), bearbeitet von Margot Beck, Potsdam 1995.
- Band 3 Der brandenburgische Landtag. Festschrift zur 50. Wiederkehr seiner Konstituierung, Potsdam 1996.

Die Bände 1-3 sind im Selbstverlag erschienen.

- Band 4 Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945-1949, bearbeitet von Klaus Geßner, 1997.
- Band 5 Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung, bearbeitet von Gebhard Falk, 1998.

